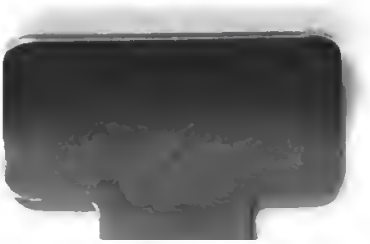

ed by Google

Geschichte der Reformation

zu

Heidelberg

von

ihren ersten Anfängen bis zur Abfassung des
Heidelberger Catechismus.

Eine Denkschrift

zur dreihundertjährigen Jubelfeier daselbst
am 3. Januar 1846.

Von

J. Seisen,
Licent. Theol., Evangelischem Pfarrer.

Heidelberg,
akadem. Verlagshandlung von J. C. B. Mohr.
1846.

40.
11. 14.

Der Hochwürdigen

Theologischen Fakultät zu Heidelberg

und

dem Wohllöblichen

Evangelischen Kirchengemeinderath

daselbst

mit

innigster Dankbarkeit und Verehrung

gewidmet.

Seitdem mich der Beruf einer vielgeliebten Vaterstadt entführte, begleitet mich beständig das Gefühl einer Schuld, welches mich zugleich mit der Entstehung der vorliegenden Blätter zu dem Vorsatze trieb, dieselben Ihnen, hochwürdigste, hochverehrteste Männer, als schwachen Ausdruck dieses Gefühls und als geringes Zeichen der Erinnerung vergangener Zeiten, die unauslöschlich in meinem Innersten fortlebt, mit der wärmsten, dankbarsten Verehrung darzubringen.

Vor vierzehn Jahren haben Sie den strebenden, von Wahrheitsdrang und Wissensdurst glühenden Jüngling mit liebevoll ermunternder und fördernder, selbst anerkennender Herzlichkeit und Freundlichkeit aufge-

nommen, und ihm die Wege zum vorgeſteckten Ziele gezeigt, gebahnt und erleichtert. Es iſt ein unſchätzbarer Segen, wenn der unſichere leicht irre zu führende und im Kreiſe der Alltäglichkeit ſich ſo oft behaglich fühlende junge Menſch von höher ſtehenden Perſönlichkeiten angezogen und gefeſſelt wird, wenn es ihm vergönnt iſt, in ihrer Nähe ein reineres Lebensbild zu ſchauen, als der gewöhnliche Lauf geſtattet. Mein Herz iſt von Dankbarkeit, und mein Sinn von Bewunderung erfüllt gegen die mir unvergeßlichen Namen Derer, die zum Theil nur noch geiſtig unter uns fortleben, die jede Zukunft mit Segen nennen wird, und deren näherer Umgang mein Leben befruchtete.

Mit erhebendem Vertrauen und einer in dem Maaß, wie ſie mir zu Theil wurde, unverdienten Achtung haben Sie die Anfänge der amtlichen Berufsarbeiten des dem Gemeindeleben der Vaterſtadt näher getretenen jungen Geiſtlichen beachtet und gewürdigt, und ihm dadurch ſchon frühe die erfreulichſte Erfahrung von dem ſelbſt mit ſchwachem Wirken durch göttliche Gnade errungenen Segen zu Theil werden laſſen.

Wie ich mir jederzeit bewußt war, im Eindringen in die Erkenntniß der heiligen Schrift und in der Mittheilung ihres erbaulichen Inhalts die wahre evan-

gelische Freiheit, die lautere christliche Wahrheit, die echt menschliche Würde und Sittlichkeit zum Gegenstande meines Strebens und zum Ziel meiner Lebensaufgabe zu machen: so konnte dasjenige Ereigniß, in welchem diese Güter so groß und rein dargestellt sind, die Reformation unserer Kirche, nur mit unwiderstehlich fesselnder Macht mich ergreifen, und zu der Aufmunterung hinziehen, auch meinen schwachen Beitrag zur Feier dieses Tages darzubringen.

Sie feiern jetzt das dreihundertjährige Gedächtniß dieses Ereignisses; haben Sie zuvor in der von den Vätern ererbten und treu bewahrten Gesinnung das unermüdliche Ringen um diese Güter der Reformation als die Aufgabe des evangelischen Geistlichen geachtet und anerkannt, und damit bewiesen, daß der Geist der gewaltigen Menschen jener Zeit noch nicht von unserer Gemeinschaft gewichen sei; wie sollte mir ein solcher Tag nicht ein hocherfreulicher Anlaß sein, Ihnen die Denkschrift mit vollkommenster Ergebenheit und Dankbarkeit darzubringen, und dabei den feurigsten Wunsch auszusprechen, daß jener Geist, wie immer, so insbesondere jetzt über der so glücklich und segensreich geleiteten und beschützten Gemeinde fort und fort walte, sie weiter und weiter führe, bis das

vollkommene Bild geiſtlicher Freiheit einſt in ihr ſich offenbart.

Mir aber ſei geſtattet, ohne Aufhören mit der lebendigſten und innigſten Theilnahme Ihnen Allen mit aufrichtigſter Verehrung im Geiſte anzugehören.

Der Verfaſſer.

Vorrede.

Frühere Forschungen und Arbeiten über den Heidelberger Katechismus haben bei Gelegenheit der bevorstehenden Feier den Gedanken geweckt, die nur noch in schriftlichen Ausführungen vorliegenden Ergebnisse öffentlich mitzutheilen.

Wie aber im Reiche der leblosen Welt um einen geringen Anfang sich ein größeres Ganze durch Krystallisation und Assimilation bildet, so legt sich auch um den einfachen Gedanken eine reichere und umfassendere Welt, in welcher das letzte Glied seine allmählige Entwickelung nachzuweisen strebt. So ist auch das ursprüngliche Objekt zu dem äußersten und gegen die ganze Ausdehnung geringen Abschnitt geworden.

Ein anderer Beruf, als den die Schrift selbst aufzeigt, ist für mich allerdings zur Abfassung nicht vorhanden gewesen. Nur die Aufmunterungen von Freunden und der eigene Trieb ein so denkwürdiges Fest in einem dauernden Denkmal sich spiegeln zu lassen, ist sein Ursprung.

Die Veranlassung zu derselben, die Gedächtnißfeier einer so folgenreichen Begebenheit, prägt ihr von selbst den Charakter der Unmittelbarkeit auf. Die Urkunden sind daher alle wörtlich wieder gegeben, und die sprachlichen unverständlichen zugänglich gemacht, weil mir ein weiterer Leserkreis als die Gelehrte Welt vorschwebte.

Ohngeachtet meine früheren Sammlungen und Notizen schon reiche Ausbeute ergaben, so waren diese doch nicht für eine bestimmt abgegrenzte Zeit, für ein einzelnes Ereigniß aufgesucht und beachtet worden. Es bedurfte daher noch fleißiger, um-

sichtiger Ermittlung des Materials. Diese wurde in einer dem Verkehr sehr entlegenen Gegend, und in einer für große Opfer nicht geeigneten Stellung sehr erschwert.

Um so mehr habe ich die Pflicht, dem Herrn Professor Hautz in Heidelberg meinen verbindlichsten Dank öffentlich auszusprechen, da derselbe mit unermüdlicher Gefälligkeit und Freundlichkeit mich durch Besorgung der nothwendigsten Hülfsmittel in den Stand setzte, nur einigermaaßen Befriedigendes zu leisten. Leider wurde es mir unmöglich, die für meine Darstellung des Johann von Laski höchst wichtigen Hilfsmittel in der Stadt-Bibliothek zu Emden zum Gebrauche zu erhalten. Doch glaube ich, in denselben Nichts meinen Angaben Widersprechendes vermuthen zu dürfen.

Schließlich muß ich um die gütige Nachsicht der Leser bitten, die mir Diejenigen gewiß nicht versagen werden, welche im Stande sind, die von dem Unternehmen unzertrennlichen Schwierigkeiten einzusehen und zu würdigen.

Möchten die nachfolgenden Blätter dazu dienen, dem 300jährigen Jubelfeste der Reformation in Heidelberg möglichst in weiter Ausdehnung Theilnahme zu verschaffen; und möchten sowohl die ganze Darstellung als die speciellen Andeutungen dazu beitragen, in unserer so bewegten, an Gegensätzen so reichen und in anscheinend wilder Verwirrung kämpfenden Zeit recht fruchtbare und wohlthätige Aufklärung über das, was auch uns jetzt noth thut, zu gewähren.

Borberg, den 21. November 1845.

D. Seifen,
Lic. Theol.

Einleitung.

Ein drittes Jahrhundert ist seit der Einführung der Reformation in Heidelberg abgelaufen. Die Gedächtnißfeier dieses so wichtigen Ereignisses stellt uns an den Schluß eines Zeitraums, in welchem der aufmerksame Forscher die unverkennbarsten Zeugnisse jener großen, heiligen Macht der Religion findet, mit welcher dieser göttliche Heerd echter Menschenbildung auf alle Gebiete des Lebens einwirkt.

Denn nachdem die Einführung und Verbreitung der neuen Lehre in alle Lebensverhältnisse, in die Gestaltungen der Kirche, des Staates und des häuslichen Lebens trotz aller Widerwärtigkeiten und Reactionsversuche Neues schaffend und Altes umbildend eingegangen war, prägte die neue Lehre selbst und die kämpfereiche Ueberwindung des Alten fortan allen Erscheinungen des öffentlichen wie des Privatlebens, ja sogar den Persönlichkeiten, welche von dieser Bewegung ergriffen worden waren, und sie weiter führten, ihr scharfes Gepräge auf.

Wenn die Geschichte so frei, wie der Geist ist, der sie schafft, betrachtet wird, so legt sie die Ueberzeugung in die Seele, daß der Gesammtzustand unserer ganzen Umgebung in seinem Princip und in seiner Ausfüllung auf jenen denkwürdigen Zeiten ruht, wo der Geist der Freiheit die schlummernden Kräfte weckte, wo die Liebe zum ungetrübten Lichte der Wahrheit die finstere Verwirrung unreiner Elemente durchbrach, und wo von überall her die Ströme herbeigeleitet wurden, die diesen herrlich angelegten Boden der schönsten Bildung befruchteten.

Das ist dann wohl ein Gedächtniß, der hehrsten, begeisterndsten Feier werth.

Aber eine Feier kann ihres Grundes nur würdig werden, wenn in sie die ursprünglichen Elemente hineinreichen. Die Gedächtnißfeier einer so gewaltigen That, wie diese Reformation es war, innerlich begehen, heißt: dem Geiste der Freiheit durch muthiges Fortschreiten offene Bahn erhalten.

Dem Geiste wahrer sittlicher Freiheit! nur sie ist heiliges, unveräußerliches Gut, und werth, daß vergängliche Schätze ihr unbedenklich geopfert werden.

Wie eine höhere Stimme mahnt es uns in den Tagen dieser Gedächtnißfeier unserer dreihundertjährigen Reformation, als sollten wir durch ihr Gegenspiel lebendiger an sie erinnert werden.

Oder ist es nicht göttliche Fügung, daß wir gerade jetzt in den religiösen Fragen der Zeit, wie es scheint, einer Entscheidung ganz nahe gerückt werden, welche weit aussehende neue Entwickelungen in ihrem Schooße trägt? Gewiß können wir selbst die geschichtliche Darstellung nur dadurch recht befruchten, daß wir den Zusammenhang des Damals mit dem Jetzt nie verlierend, vielmehr die höchst bedeutsamen Winke, die uns nach allen Richtungen ertheilt werden, lernbegierig auffassen und verfolgen.

Schwer wird aber schon hiernach die Aufgabe, diese Gedächtnißfeier mit ihrem Inhalte umfassend zu würdigen. Scheint doch selbst schon der Umstand, daß die Vereinigung getrenntgewesener Confessionen, in welcher dieses Gedächtniß jetzt begangen wird, einen Schatten werfen zu wollen über jene unsprünliche vielleicht einseitig genannte Durchführung der ergriffenen Principien. Und doch weicht diese Klippe weit vor der früher bezeichneten zurück. Es ist doch wohl wahr, daß der in jenem Zeitalter wirksame Geist, über menschlicher Trennung weit erhaben, nur die urkräftige Macht der Bildung ausübte, die in seinem Grundprincip lag, und dieses in die vielfachen Verzweigungen des individuellen Lebens aus einander trieb. Ja, erst in der Hervorbildung der äußersten Spitzen, in der Entgegen-

ſetzung derſelben bis zum brennenden Kampfe wurde erſt wahre Einigung auf dem gemeinſamen Boden des Glaubens und Lebens möglich.

Allein jene Schwierigkeit mag ſich dadurch ſelbſt heben, daß von ſelbſt der einfache Bericht der Thatſachen bei den unzähligen Beziehungen auf die Gegenwart die Vermittlung vollzieht, ſo daß wir nur mit Aufmerkſamkeit dem Gang folgen dürfen bis in die Einzelnheiten der Geſchichte, um das Gegenbild der heutigen Bewegungen mit ihrem neuen Colorit in lehrreichen Andeutungen wiederzufinden.

Wenn der Begriff der Reformation in der ſich frei entwickelnden Auflöſung eines veralteten, erſtorbenen Zuſtandes und der Ausführung einer neuen vernünftigen Geſtaltung beſteht, beides aus dem Geiſte, welcher ſich über ſein wahres Weſen und über den geſchichtlichen Weg zu ſeiner Erfüllung klar geworden iſt, ſo werden die Anfangs- und Endpunkte leicht zu finden ſein.

Es ſind dann nicht die vereinzelten Verſuche zu einer Umgeſtaltung des Beſtehenden, auch nicht die Annahme nur neuer Formen, ſondern es iſt die klar und thatſächlich ausgeſprochene Verneinung des für den Geiſt Erloſchenen, welche zugleich auch die ſyſtematiſche Ausbildung des dieſem Geiſte mehr und mehr adäquaten, von der Triebkraft deſſelben neuerfüllten Lebens vollzieht.

Die Geſchichte muß daher ſo weit verfolgt werden, bis der an ſeiner Phyſiognomie bald erkennbare Geiſt ſich in ſich ſelbſt erfüllt, befriedigt iſt und in einer Form genügt hat, die ſeinem Charakter entſpricht.

Dieß iſt recht ſichtbar bei der hier darzuſtellenden Reformation.

Ihr Beginn iſt die umfaſſende Umgeſtaltung und Neubelebung eines bis zum todten Mechanismus herabgeſunkenen Körpers, ihr Ende die bis zur äußerſten Spitze hinaufgetriebene Ausführung des bei der Entwickelung thätigen Bewußtſeins, wo die That im Geiſte ſich mit Klarheit ſelbſt erfaßt, und als vollendet abſchließt.

Unsere Gedächtnißfeier setzt also ihren richtigen Anfang in das Jahr 1545 während der erste öffentliche Act auf den 3. Januar 1546 fällt. Hier ist nämlich erst die förmliche Lossagung vom Alten, die anfangende Constituirung des Neuen. Denn wenn gleich auch das Neue nur ein unterbrochenes und zuweilen kümmerliches Dasein führte, so konnte es doch nicht völlig verwischt werden, sondern es war und blieb der Gährungsstoff für den rechten Augenblick der Zukunft.

Auch dürfen wir keineswegs diese Reformation nur als Einführung des Lutherthums ansehen, oder die Succession wechselnder Bekenntnisse als bloß äußerliche Facta begreifen, wie dieß später wirklich vorkam, sondern, wenn wir dem zuerst thätigen Geiste scharf ins Auge blicken, so muß sich uns zeigen, daß das Fortschreiten vom ersten Stadium zum Calvinismus nur die letzte Befriedigung ist, die unter den bestimmt gegebenen Verhältnissen der Geist der Reformation sich verschaffen mußte.

Hiermit ist denn der Abschluß des Ganzen die Erscheinung des Heidelberger Catechismus (1563.), in welchem jene Klarheit des Bewußtseins über das vollendete Reformationswerk ausgeprägt ist, bestimmt.

Nach ihm tritt der Charakter der Ruhe ein, die nur die Erhaltung des Gewonnenen beschäftigt. Wie es den Künstler, den Geist überhaupt, nicht ruhen läßt, bis er die in ihm gewordene Gestalt in einem Lebensbilde sich gegenüberstellt.

Unser Gedächtniß umfaßt also den Zeitraum von 1545 bis 1563. Diese Ausdehnung rechtfertigen wir nur damit, daß es nicht thunlich ist, aus einem so fest in sich gegliederten Organismus einzelne Stücke herauszunehmen. Das Zusammenschauen des Anfangs mit dem Schlusse gewährt ja auch, wie erst das Vollendete, wahre Befriedigung.

Vorbereitungen zur Reformation.

In der Geschichte der Reformation zu Heidelberg arbeiten hauptsächlich drei Faktoren mit und gegeneinander, um die Thatsache selbst zu erzeugen.

Diese sind: Die Fürsten, die Universität, die Geistlichen.

Unter den Kurfürsten, die zwar sämmtlich, von Ruprecht I., dem Gründer der Universität an, sich dieser neuen Anstalt, einer Hochwacht der Kirche, wie Melanchthon sich ausdrückt, eifrigst mit freigebigster Gnade annahmen, war doch Keiner in den Zeiten der Reformation, welcher die kräftigste Verbesserung der Kirche so tief begründete, als Philipp der Aufrichtige. (1476 — 1508.)

Selbst von dem neu erwachten Sinne für das klassische Alterthum lebendig durchdrungen, kannte er kein eifrigeres Streben und keinen höheren Glanz, als, seine Umgebung aus jenen Namen zu wählen, die der Geist besserer Zeiten als seine Boten vor sich hergesandt und unauslöschlich in das Gedächtniß aller großen Entwickelungen eingegraben hat.

Wir dürfen sie nur nennen, um die ganze Wichtigkeit dieser Umgebung für die künftige Bewegung zu fassen. Es waren Johann von Dalberg, Rudolph Agricola, Dietrich von Plenningen, Conrad Celtes, Jacob Wimpheling, Johann Vigilius, Pallas Spangel, Jodocus Gallus, Johann Wessel, Jo-

hann Oecolampad, des Pfalzgrafen Philipp Hofmeiſter, Johann Reuchlin u. A. [1])

Was mochten nicht die innigſten Freundſchaftsbande unter Männern wie Johann Weſſel, Rudolph Agricola, Johann Reuchlin und Pallas Spangel beigetragen haben ſowohl zur klaren Einſicht in das Verderben des kirchlichen Lebens, als auch zu dem kräftigen und entſchiedenen Wirken zur Abhülfe. Ihr öffentliches Leben war dieſem Berufe mittelbar oder unmittelbar ganz geweiht. Ihre Privatunterhaltungen bezogen ſich, wie wir dieß von Johann Weſſel und Rudolph Agricola beſtimmt wiſſen, alle auf dieſen Einen Gegenſtand. Sie wirkten weit hinaus über ihre perſönliche Exiſtenz.[2]) Sie bildeten in dem genaueſten Zuſammenhang unter einander eine wahre Akademie der neuen Wiſſenſchaft, die, auf dem Boden der alten Claſſicität erwachſend, aus der geſunden Atmosphäre ihres Zuſammenlebens neue Nahrung in ſich ſog, und vielſeitige Anregung in alle Gebiete des Wiſſens und Lebens brachte. Ihr aufgehendes Licht war die Morgendämmerung für Deutſchlands literariſche und kirchliche Freiheit.

Mit der Univerſität ſtanden ſie kaum in Berührung, [3]) da dieſe ſich meiſt in Oppoſition gegen ſie befand, wo man ver-

---

1) Ueber das Leben und die Beſtrebungen dieſer Männer in Heidelberg, ſ. Ullmann: Joannis Dalburgii camerarii Wormatiensis memoria, in der den 22. November 1840 gehaltenen Rede. Ebendeſſ. Reformatoren vor der Reformation, Bd. I. Dr. Ludw. Häuſſer: Geſchichte der rheiniſchen Pfalz, Heidelberg 1845. Bd. I. S. 427 ss. wo man auch die Literatur über das Specielle findet.

2) Schon 1494 ſoll in Heidelberg eine Schrift gedruckt erſchienen ſein, worin ſehr viele Dogmen der römiſchen Kirche, die damals üblichen Gebräuche und Sitten getadelt und verbeſſert, und Alle vom eingewurzelten Aberglauben und der Laſt der Ceremonien zu wahrer Herzensfrömmigkeit und geiſtiger Anbetung eingeladen werden. Quir. Reuter in der Vorrede zu ſeiner Ausgabe von den Werken Zach. Urſins von 1612. Leider giebt er nichts Näheres über Verfaſſer und Inhalt dieſer in jener Zeit ſo merkwürdigen Schrift.

3) Wundt, programma memorabilium ord. philos. Heidelb. p. II. p. 1. not. 1.

ſuchte, das veraltete Weſen durch ſie umzugeſtalten, wovon nachher die Rede ſein wird.

Der Fürſt hatte ſie, bewußt oder unbewußt herbeigezogen, um durch die unüberwindliche Macht der vernünftigen Entwickelung endlich auf geiſtigem Wege herbeizuführen, was durch Concilien und Verträge mit Rom nimmer gewonnen werden ſollte: Abhilfe für das längſt klar ausgeſprochene Verderben der Kirche, eine Regeneration in kirchlichen und ſtaatlichen Verhältniſſen.

Aber jene ſtarrſinnige Oppoſition, welche von dem behaglichen Boden ihrer Rechte und Freiheiten keinen Schritt wich, ließ es noch nicht gelingen, die lebensfriſchen, kräftige Zweige auf den allmählig erſterbenden Stamm zu verpflanzen. Die Stunde war noch nicht gekommen, und Philipp war es nur beſchieden, die rüſtige mit dem Schwerte des Geiſtes kämpfende Schaar ſo weit vordringen zu laſſen, daß ihr Rufen denen noch hörbar ward, die in der auserſehenen Zeit zum Durchkämpfen der längſt erkannten Wahrheit erſtanden.

Philipps Nachfolger Ludwig V. (1508—1544.) erkannte die Aufgabe wohl, dem bisherigen Treiben wenigſtens an der Univerſität, ein Ende zu machen. Aber ihm widerſtrebte ſein eigener noch gefeſſelter Geiſt, ihm widerſtrebte die Hierarchie Roms, die mit den engſten Banden die Univerſität umſchlungen hielt.

Schon 1513 trug zwar die philoſophiſche Fakultät von ſelbſt bei dem Churfürſten auf eine Reform an, jedenfalls eine Nachwirkung der unter der vorigen Regierung gemachten Verſuche, durch welche dieſelbe für das Eindringen neuer Lichtelemente am empfänglichſten ward, wie ſich in dem Bemühen zeigt, Erasmus und Oecolampad zu gewinnen.

Aber die vorgenommene Reform war, wie auch ſpätere, nur formell, und reichte nicht bis an die Wurzel des Uebels hinab; ſo auch die von 1524. Der Zweck war freilich immer, von dem leeren Schul- und Formelweſen, in welches man ſich ganz vergraben hatte, zu einem neuen, regſamen und fruchtbaren wiſſenſchaftlichen Leben hinüberzuführen.

Die Berufungen, welche der Churfürst, ganz im Geiste des Vorgängers, ergehen ließ, zeigen, daß an die Stelle des alten versumpften Scholastieismus die schon zu weit verbreiteter Anerkennung gelangte humanistische Bildung treten sollte. Mag dabei auch der Wunsch, dem immer tiefer und sichtbarer werdenden Zerfall der Universität abzuhelfen, ein vorzüglicher Antrieb gewesen sein, wie sich aus vielen Spuren nachweisen läßt, die Ausführung fiel doch mit dem Mittel, welches die bessere Gestaltung der Dinge endlich herbeiführen mußte, Celebritäten der humanistischen Bildung herbeizuziehen, zusammen.

Ludwig V. war keineswegs unempfänglich für die neuen Ideen. Durch die Verhandlungen auf den Reichstagen mit den protestantischen Ständen, wozu ihn seiner vermittelnden Natur wegen der Kaiser gern gebrauchte, war er wenigstens aufmerksamer auf die Protestantische Lehre geworden.

Aber durch das Interesse seines Hauses an den Kaiser gefesselt, Unterdrücker Franzens von Sickingen (1523) und der Bauernunruhen (1525)[4] konnte er, obgleich diese Bewegungen in keinem nothwendigen und unmittelbaren Zusammenhang mit Luthers Reformation standen, doch kein eigentlicher Anhänger der Lutherischen Lehre sein, sondern behauptete bis an sein Ende eine dem gemäßigteren Katholicismus günstige Stellung.

In dieser Weise tritt er dem Ritter Hans Landschad von Steinach entgegen, als derselbe 1522. die Lutherische Reformation in Neckarsteinach einführte[5], und zu diesem Zweck den Lutherischen Prediger Other dorthin berief[6].

---

4) Wegen des Bauernrevoltes wendete sich Ludwig um ein Gutachten schon an Melanchthon und Brenz. Das von Melanchthon findet sich in Bretschneiders corpus Reff. vol. I. p. 742.

5) S. das Epitaphium des Hans Landschad von Steinach in der Kirche zu Neckarsteinach:

„Noch hat er in seim Grösten schmerz
Er erst beweist Sein mannlich Herz
Mit Ritterlicher Dapferkeyt
Dem Teuffel vnd der Welt zu leydt
Als nemlich im achtzehenden far
Des Luthers lehr ward Offenbar

So mußte ſich alſo erſt durch die Zeit, in welcher ſich auswärts die weitgreifendſten Umgeſtaltungen ausgebildet hatten, die Reformation in Heidelberg Erfahrung, Einſicht und Kraft ſammeln.

Während fern und nah, meiſtens in den ritterſchaftlichen Orten des Craichgaus im Zuſammenhang mit Franz von Sickingen, oder ſelbſtſtändig, ſeit 1520. die neue Lehre ſchon

---

Hat er in anno Zwantzig Zwey
Wider der Welt vnd Babſts Geſchrey
Der Erſt in dieſer Landsart Gleich
Durch Gottes Geiſt vnd Eifer Reich
Sammbt ſeiner Gemahln von Fleckenſtein
Solch Lehr vor Chriſtlich vnd vor Rein
Erkannt vnd alſo Bald mit Kraft
Alhie das Babſtthumb Abgeſchafft
Jacob Ottern Ein Glerter Man
Zum Prediger genommen an
Ohn Allen Scheu vnd offentlich
Die lehr bekannt Beſtendiglich
So Carolus und Ferdinand
Khömiſcher Kaiſer vnd König
auch der Churfürſt Pfaltzgraf Ludwig
Durch Schickung, Schreiben vnd Mandat
bey ſchwerer ſtraf vnd Ungenad
Ernſtlich an ihn gewendet han
der lehr gentzlich ab zu ſtan
Doch wider all ſolch troend Wort
auch Helliſchen gewalt vnd pfordt
Hat dieſer theuer Ritter Guet
Sonder dnrch Gottes Hilf vnd Kräft
bis an ſein End verharrt ſtandhafft.

Vgl. den zweiten Jahresbericht an die Mitglieder der Sinsheimer Geſellſchaft zur Erforſchnng vaterländiſcher Denkmale der Vorzeit. Von K. Wilhelmi. 1832.

6) Von dieſem berichtet Alting (historia ecclesiastica Palatina in Monumentis pietatis et literariis p. 172) ſchon vom J. 1528. merkwürdige Aeuſſerungen über das heil. Abendmal aus einem Büchlein deſſelben vom ſeligen Leben und Tod. S. B. auch Struve Pfälziſche Kirchenhiſtorie p. 22.

Eingang fand[7]), ließ Ludwig 1523 die Lehrer der Universität auffordern, sich mit dieser Lehre bekannt zu machen, und ihm nach sorgfältiger Prüfung ein Gutachten darüber zuzustellen[8]). Dabei wurden auch Anhänger derselben, wie Herrmann Busch, Simon Grynäus und Sebastian Münster zugezogen, die sich in der Verhandlung günstig äußerten; allein sie wurden von der Mehrzahl überstimmt.

Ludwigs bedeutendste Thaten für die Reformation sind seine Bemühungen um den Nürnberger Religionsfrieden (1532.); denn obschon er sich schon beim Abschluß des Torgauer Bun-

---

7) Schon vor Luthers Auftreten hatte Nikol. Renneysen von Bensheim, Pfarrer zu Neckarbischofsheim, gegen die päpstlichen Mißbräuche gepredigt, und seiner Gemeinde im evangelischen Sinn den Hebräerbrief ausgelegt, unterstützt von dem dortigen Grundherrn Alexander von Helmstädt. Alting und nach ihm Struve setzen ihn in das Jahr 1527. Dorthin mag seine Schrift aus welcher Stellen angeführt werden (Alt. p. 172. und Struve p 21. 22.), gehörm, aber sein Auftreten ist viel früher. S. copia eines Briefs Herrn M. Davidis pistorii an Herrn Joseph Parsimonium, den Anfang der evang. Reformation von dem Päpstlichen Sauerteig auf dem Kraichgau betreffend. Aus dem Bischofsh. Kirchenbuch. Damit stimmt auch Chytraei oratio de Graichgaea überein.

8) „So ist, wie wir Euch hievorn mündtlich befehlen lassen, vnser gnädigstes sinnen vnd begehr, auch mit ernst bevelch, jr wolltet allen Theologen vnd Canonisten, Legisten oder Rechts- oder sonst Gelehrten, auch die zu lesen zugelassen seyn, vnd sonst graduirten, es seyen Doctores, Licentiati oder ander dieser Universität jetz zu Heydelberg befehlen vnd verfügen, das sie samenthafft oder besonderlich die Lutherschen vnd newe lehren, wie die genandt sint, auch dieselbigen Bücher, was jr der zuwegen bringen konnt, für die Hant nemmen, eigentlich ersehen, wo, wie vnd an welcher orten die christlich annehmlich, vnd guth, auch dem Evangelio vnd rechten, wahren Göttlichen wort, gemäß oder nit, seyen, das böß von guthen unterschiedtich außziehen vnd aufzeichnen, auch dapferlich beratschlagen, wie das Jrrig vnd ungereimbt, auch aufruhr, so daraus erwachsen möcht, zuvorkommen vnd abzuwenden; aber das Christliche vnd guth, wie billichen, zu pflantzen, vnd handthaben wer, dasselbig alles mit ewerem gut bedunken vns furter verschrieben zuschicken, vnd Euch darin (in ansehen, dieweil diß vnser Universität bisher den Ruhm vor andern gehapt) dermassen so fleissiglichen der gleichheit dem Evangelio vnd der wahren Göttlichen lehre am nechsten gerumen, üben vnd erzeigen." Hottinger Colleg. Sap. rest. p. 74.

des (1532.) den Mitgliedern desſelben ſehr genähert hatte, trat er demſelben doch ſtandhaft nicht bei. Aber des Friedens im Reiche wegen war er eifrigſt darauf bedacht, zwiſchen den Evangeliſchen Verbündeten und dem Kaiſer eine Einigung herbeizuführen, was ihm glücklich gelang.[9])

Den Beinamen „Der Friedfertige" hat ihm nicht Schmeichelei beigelegt: er iſt der Ausdruck ſeines eigenſten Weſens. Mit ſeinem Tode (den 16. März 1544.) löste ſich ein Band, das bisher, wenn auch loſe, die Parteien verknüpft hatte.

Die Univerſität war ſeit ihrer Gründung im innigſten Connex mit Rom, wie alle Gelehrtenſchulen des Mittelalters.

Der Papſt hatte in einer eigenen Bulle (1385) in ihre Gründung gewilligt, er war und blieb die höchſte Auctorität. Dem Biſchof von Worms war ſie in Anſehung der kirchlichen Jurisdiction als ihrem geiſtlichen Schirmvogt unterworfen. Die Lehrer der Theologie mußten Doctoren ſein, die Weihen haben, und wie die Vorſteher der Contubernien, im Cölibat leben. Dotationen des Papſtes, und kirchliche Stiftungen bildeten die weſentlichſten Theile ihres Einkommens. Die Corporation hatte weit und breit Pfründen zu vergeben, und ihre Glieder hatten häufig Sinecuren, um ihren Gehalt zu erhöhen.

Schon Ludwig III. ſchuf die heil. Geiſtkirche in Heidelberg in ein Collegialſtift um, und verband dieß mit der Univerſität (1439), ſo daß Univerſitätslehrer ihre Stiftsherren wurden (wie Brenz), unter keiner andern Auctorität als der des Pabſtes; ſie hatten das Vorrecht, ihre Collegen aus den Univerſitätsmitgliedern frei wählen zu dürfen[10]). So waren ſchon 12 Profeſſoren zugleich Kanoniker zur heil. Geiſtkirche, und mit den engſten Banden an Rom geknüpft.

Dabei verſteht ſich von ſelbſt, daß die vorgetragene Lehre ganz orthodox ſein mußte, da ſie ſeit den Zeiten der Wieleſiten und Waldenſer ſtreng überwacht wurde. Die Theologie

9) Leopold Ranke: Deutſche Geſchichte im Zeitalter der Reformation. II. 352. III. 414.

10) Häuſſer a. a. O. p. 308.

war in die engsten Formeln der nominalistischen Scholastik eingeschnürt, die durch Occam vorherrschend und durch Marsilius von Inghen, den ersten Rector, als Charakter der Universität aufgeprägt worden war.

Seit aber Friedrich I. (1452) auch Realisten nach Heidelberg gezogen hatte, blieb es nicht mehr bei der einseitigen Behandlung jener weltbekannten Spitzfindigkeiten, sondern die Ritterlichkeit der Jünger der Wissenschaft begann nun ihre Fehden, die sich aber nicht auf dem geistigen Boden der Dialektikk hielten, sondern auf ihr natürliches und eigentliches Gebiet übergiengen, und zu den skandalösesten Raufereien ausarteten. Die Anhänger der verschiedenen Bursen, deren zwei zusammen gegen eine standen, begnügten sich nicht mehr mit den Waffen des Geistes, sondern Degen und Knüttel mußten lösen, was die vorgeschriebenen Disputationen, die diesem Windmühlengefecht unerschöpfliche Nahrung zuführten, nicht zur Entscheidung bringen konnten.

Die Mönche nahmen natürlich den lebhaftesten Antheil an diesem Schulgezänke; die Franziskaner als Skotisten, die Dominikaner als Thomisten stritten über das Dogma von der göttlichen Mitwirkung zur Heiligung, von der unbefleckten Empfängniß der Maria. Ihre Kämpfe waren so heiß und gefährlich, daß den Studirenden mehr als einmal verboten wurde denselben anzuwohnen.

Ueber diese endlosen Balgereien um hohle Worte und Sätze kam und wollte man nicht zum Bewußtsein kommen. Die neue Blüthe der klassischen Studien verbreitete sich reißend schnell. Aber um Theil an ihrem Ruhme zu haben, hätte man das behagliche Ruhekissen eingewöhnter Formeln verlassen und mühsam sich zu den Quellen der Alten zurückarbeiten müssen.

Man verschloß sich daher lieber mit allen zu Gebot stehenden Mitteln, hartnäckigem Beharren auf den Privilegien, oder, wenn man so besser zum Ziele kam, Umgehen derselben, man beschwor den Zunftgeist in seiner boshaftesten Gestalt, um

nur ja nicht durch die emporkommenden Humaniſten verdrängt oder auch nur profanirt zu werden.

Schon 1406. verſuchte Hieronymus von Prag, des unglücklichen Huß unglücklicher Freund, durch Anſchlagen ſeiner Theſen an die Auditorien und Kirchthüren zu St. Peter, ſich einen Boden für die freiere Lehre zu gewinnen. Allein er wurde als ein unverſchämter und annaaßender Menſch vom Leſen, Disputiren, Reſpondiren und Repliciren, ausgeſchloſſen [11]).

Nicht beſſer ergieng es Weſſel. Der bedeutendſte Scholaſtiker jener Zeit in Heidelberg, Nicolaus von Wachenheim, half gerade zu Weſſels Zeit, dem Johann von Weſel den Ketzerproceß machen, worauf dieſer verbrannt wurde. Und als von Weſſel die Erfüllung der Formalitäten, um Lehrer der Theologie zu ſein: Doctorpromotion und Prieſterweihe, verlangt wurde, zog Weſſel vor, in der Artiſtenfakultät, in der er Allem dem überhoben war, ſeinen Wirkungskreis ſich zu eröffnen; aber auch dieß war nicht von langer Dauer. Wahrſcheinlich verdrängte ihn auch hier derſelbe Feind ſeines unglücklichen Namensverwandten.

Und hätte Weſſel nicht theils ſelbſt mit unermüdetem Eifer und rückſichtsloſer Freiheit gewirkt, theils in ſeinem Freunde und Nachfolger Agricola, der in höherem Alter ſich mehr als früher der Theologie ergab, und bei ſeinen eben ſo freien Anſichten über die Glaubenslehre und die Mißbräuche der Römiſchen Kirche durch ſein hohes Anſehen bei Hof gegen alle Angriffe geſichert war, ſein Licht der reineren Erkenntniß leuchten laſſen können, ſo wäre es ſchwerlich noch ſo bald zu dieſem Reſultate gekommen, das auf dieſe Weiſe in jugendlich empfänglichen Gemüthern vorbereitet wurde. Wie ſchwer wurde es ſelbſt bei dem wiederholt ausgeſprochenen Willen des Churfürſten dem Dionyſius Reuchlin als Lehrer der Griechiſchen Sprache und Literatur, ſich zu behaupten.

Noch 1515. legte der Inquiſitor M. Jacob Hoogh-

11) Quirini Reuterei Jubiläus primus Collegii Sapientiae 1606. p. 12.

ſtrat der Univerſität Heidelberg ein Buch von Johann Reuchlin zur Prüfung vor [12]).

Leicht iſt zu begreifen, welch freudigen Anklang Papſt Adrians VI. Bulle an die Univerſität, welche am 1. Februar 1523. durch den päpſtlichen Legaten Franzeseo Chiergatti mit deſſen Schreiben überſandt wurde, finden mußte. In ſchwülſtigem Pathos wird ihm geantwortet und wegen der Fürſorge gedankt, mit welcher der Papſt über dem Heil der Kirche wache [13]).

Zwar iſt Philipp Melanchthon (1511.) und mit ihm viele andere bedeutende Männer, die wir noch kennen lernen, von der Univerſität Heidelberg ausgegangen. Allein auf Melanchthon wirkten noch ſehr viel Johann Oecolampad und jener Pallas Spangel, in deſſen Hauſe Melanchton lebte.

Die Fakultät als ſolche verſagte ſpäter Melanchthon die Magiſterwürde, ohne Zweifel wegen ſeines beſonnen prüfenden und daher freieren, das ſcholaſtiſche Lehrſkelett verſchmähenden Standpunktes. Man wollte dieß, als Melanchthon zu ſeiner Mutter nach Bretten reiſte (1524), wo er ſchon den ausgedehnteſten Ruf erlangt hatte, durch das Geſchenk eines ſilbernen Ehrenbechers, welchen ihm eine Deputation der Artiſtenfacultät in der Perſon des Herrmann Buſch und Simon Grynäus überbrachte, wieder gut machen. Aber auch dieß war auf den Antrag eines eifrigen Anhängers der Reformatiou, Martin Frecht, welcher Dekan der Fakultät war, geſchehen, und ausdrücklich nicht als Huldigung, ſondern, wie es im Facultätsbeſchluß heißt: „daß wenn vielleicht von der Philoſophiſchen Fakultät, deren Zögling er (Melanchthon) einſt geweſen, etwas verſäumt worden wäre, dieß mit dem Geſchenke wieder gut gemacht würde [14]).

---

12) Hottinger Coll. Sap. rest. p. 70.

13) Beides die Bulle und die Antwort iſt aus den Acten der Univerſität abgedruckt bei Hottinger l. l.

14) Vgl. Acta facult. phil. tom. III. und bei Büttinghauſen Beiträge zur Pfälz. Geſchichte Bd. I. p. 40. Ebendaſelbſt auch Melanchthons Brief p. 39.

Was ſolche Männer höher trug, über die gewohnte Sphäre hinaus, war das Nachleuchten der Glanzperiode unter Philipp, aus deſſen Umgebung Einzelne bis nahe an die Grenze der Reformation heranreichen [15]). Noch mehr aber iſt es der Genius, der, einmal in ſeine Bahn eingetreten, unaufhaltſam vordrängte zu dem nicht zu ermeſſenden Ziele.

Die Corporation der Univerſität war ſo heruntergekommen, daß ihr ihre Privilegien und Immunitäten mehr am Herzen lagen, als die Blüthe der Anſtalt. Sie glaubten dieſe in jenen zu finden. Die Lehrer kannten großentheils keinen emſigeren Wetteifer, als nach höherem Einkommen zu jagen, und die Acten der Univerſität haben ihren meiſten Inhalt von den Geſuchen um Gehaltserhöhung und Sineeuren. Das Leben ward nur dann wach und rege, wenn man gegen Träger der Neuzeit, die in die Corporation gebracht werden ſollten, durch Haß und Neid ſich überbot, oder durch inquiſitoriſche Verketzerungsſucht ſeine finſteren Zwecke zu erreichen ſuchte. Ausbildung und Verbreitung wiſſenſchaftlicher Bildung war Nebenſache, die Statuten und Ordnungen, wo ſie die Leiſtungen beſtimmen ſollten, zur gleichgültigen Form geworden.

Aber der unheilvollſte Fehler am Menſchen iſt der Mangel an Selbſterkenntniß. Der Rector beklagt ſich unter dieſen Umſtänden (1526), daß die Frequenz der Univerſität wegen der Lutheriſchen Neuerungen abnehme (!), und man daher mit allen Kräften die Neuerung auszutilgen ſuchen müſſe (die Studenten hatten ſich nach Wittenberg und Tübingen gezogen!).

Jetzt ließ man keinen zu einem Examen zu, der ſich nicht vom Vorwurfe der Ketzerei gereinigt hatte. Theobald Gerlach, der noch dazu in einem ihm abgeforderten Glaubens-

15) Johannes Agricola iſt noch 1522 einmal auf Beſuch in Heidelberg; man ſucht ihn ernſtlich zu behalten, anfänglich iſt er dazu geneigt, geht aber doch nachher aus unbekannten Gründen weg. Act. tom. III. fol. 103. a.

bekenntniß viel zu viel verläugnet hatte, wird von der Doctorpromotion abgewiesen, weil er in der Ehe lebte [16]).

Den bedeutendsten Einfluß auf die Neubelebung des wissenschaftlichen Lebens haben unstreitig die mehrerwähnten Hermann Busch, Simon Grynäus und hauptsächlich Jacob Micyll, die in den Jahren 1523 — 1533. nach Heidelberg kamen, und bei deren letzterem, dem kräftigsten und eingreifendsten, weil talentvollsten, der Verdacht gegen das Lutherthum bei seiner Berufung schon in die Wagschaale sank. [17]) Bei dieser Gelegenheit spricht sich auch die Gesinnung des Churfürsten ganz deutlich aus, als die dem Lutherthum nicht geneigt war. Wahrscheinlich war es auch Micylls Bemühen, das eben jenen Theobald Gerlach, als der Churfürst ihn und die ihn vertheidigende Universität des Ketzerthums bezüchtigte, beschützen ließ.

Durch das enge Band, welches die Universität an die Kirche fesselte, war sie dem geistlichen Stande incorporirt. Die Lehrer waren bis in die spätern Zeiten Ludwigs V. Geistliche, unter ihnen auch Mönche, wie der als Hebraist berühmte Franciskanerminorite Sebastian Münster.

Von dieser Seite herrschte nun ganz der Geist des crassesten Obscurantismus und des zähesten Festhaltens am Alten. Eine Folge davon, daß die Universität eine geistliche Corporation war, ist der vorhin beschriebene Zustand. Die zum großen Theil von Geistlichen ausgegangenen oder doch von ihnen am kräftigsten unterstützten Maaßregeln gegen Häretiker waren hierin begründet.

Indem wir das Allgemeine über den damaligen Zustand des Klerus übergehen, wenden wir uns zum Augustinerkloster in Heidelberg, welches der Schauplatz einer für die Reformation in der Pfalz höchst wichtigen Erscheinung, Luthers selbst, war. Auch später ist dasselbe durch seine Einziehung eine we-

16) Hottinger coll. Sap. rest. p. 76.

17) Vgl. Jo. Fried. Hautz: Jakobus Micyllus Argentoratensis, Philologus et poëta, Heidelbergae et Rupertinae universitatis olim decus. Commentatio historico-literaria Heidelb. 1842. und meine Anzeige davon in Zellers theol. Jahrbb. Jahrg. 1845. H. 1. S. 178 ff.

ſentliche Stütze der Verbeſſerung der kirchlichen und Schulverhältniſſe der Pfalz.

Dieſes Kloſter hatte ſeit 1476. die Erlaubniß zur Abhaltung feierlicher Disputationen in ſeinen Mauern von der Univerſität erhalten. Die Sitte brachte es ſo mit ſich, daß wenn irgend ein durch Gelehrſamkeit ausgezeichneter Ordensbruder ins Kloſter kam, ein ſolches Feſt veranſtaltet wurde.

Der Auguſtinermöch Martin Luther reiſte 1518. in Geſchäften ſeines Ordens nach Rom. Ueber Würzburg kommt er in Begleitung des Generalvikars Staubitz und des Prieſters Lang, nach Heidelberg, wo ihm durch Empfehlungsſchreiben bei Hofe, namentlich bei dem gelehrten Pfalzgraf Wolfgang, dem Bruder des Churfürſten eine ſehr wohlwollende und auszeichnende Aufnahme zu Theil ward.

Seit dem 31. Oktober 1517. waren kaum ſechs Monate vergangen, ſo hatten ſeine an der Schloßkirche zu Wittenberg angeſchlagenen Theſen die Aufmerkſamkeit der geiſtlichen Welt in hohem Grade auf ſich gezogen, und man war geſpannt, den kühnen Mann nun ſelbſt zu hören.

Am 18. April 1518. war er nach Heidelberg gekommen, und zur Herberge ins Auguſtinerkloſter gewieſen worden, wo man auf den 26. April eine Disputation veranſtaltete, zu welcher er vierzig Theſen bekannt machte, theils theologiſchen, theils philoſophiſchen Inhalts. Sie betrafen die Lehre vom freien Willen, von der Gnadenwahl, der Rechtfertigung ohne gute Werke und Ariſtoteliſche Philoſophie. [18])

18) Der Titel, unter dem die Theſen erſchienen, iſt ſchon merkwürdig: Diffidentes nobis ipsis prorsus, juxta illud Spiritus Consilium: ne innitare tuae prudentiae, humiliter offerimus omnium qui adesse voluerunt, judicio haec Theologica Paradoxa, ut vel sic appareat, bene an male elicita sint ex divo Paulo, vase et organo Christi electissimo, deinde ex Augustino interprete ejusdem fidelissimo.“ — Unter den Theſen ſelbſt zeichnen folgende ſich aus.

I. Lex Dei saluberima vitae doctrina; non potest hominem ad justitiam promovere, sed magis obest.

II. Multo minus opera hominum naturalio dictaminio auxilis frequenter ut dicitur, iterata, possunt promovere.

Verfolgen wir den Eindruck, den dieſe Disputation, die von Hofleuten, Gelehrten, Bürgern und Studenten außerordentlich zahlreich beſucht war, hervorbrachte, etwas genauer. Die letztgenannte Claſſe der Zuhörer gab ihr Urtheil unzweideutig zu erkennen. Als nämlich der ſteif orthodoxe Opponent, Profeſſor Georg Nigri, Luthern mit den Worten: „die Bauern würden dich ſteinigen, wenn ſie ſolche Sätze hörten," wiederlegen wollte, brach die Menge in ein ſchallendes Gelächter aus. [19])

Pfalzgraf Wolfgang äußerte in einem Antwortſchreiben auf Luthers Empfehlungsbrief: „Dieſer habe großen Ruhm und Beifall eingeerntet."

Die wichtigſten jedoch unter den Zuhörern ſind folgende. Martin Butzer aus Schlettſtadt, ein Dominikaner. Er ſchrieb Luthers Disputation eifrig nach, und berichtete alsbald an Beatus Rhenanus: „Wunderbare Milde zeigte ſich in

III. Opera hominum, utut semper sint speciosa bonaque videantur, probabile tamen est, ea esse peccata mortalia.

XIII. Liberum arbitrium post peccatum res est de solo titule et dum facit, quod in se est, peccat mortaliter.

XIV. Liberum arbitrium post peccatum potest in bonum potentia subjectiva, in malum vero activa semper.

XVI. Homo putans se ad gratiam velle pervenire, faciendo quod est in se, peccatum addit peccato, ut duplo reus fiat.

XVIII. Certum est, hominem de se penitus oportere desperare, ut apertus fiat ad consequendam gratiam Christi.

XXV. Non ille justus est, qui multum operatur, sed qui sine opere multum credit in Christum.

XXVI. Lex dicit: fac homo, et nunquam fit. Gratia dicit: crede in hunc, et jam facta sunt omnia.

XXIX. Qui sine periculo solet in Aristotele philosophari, necesse est ut ante bene stultificetur in Christo.

XXX. Sicut Libidinis malo non utitur bene nisi conjugatus, ita nemo philosophatur bene nisi stultus i. e. Christianus.

XXXVI. Aristoteles male ridet Platonicarum idearum meliorem suam philosophiam.

19) Vgl. Vierordt: die ſieben erſten Jahre aus der Reformationsgeſchichte unſeres Badiſchen Vaterlandes, Carlsruher Lyceumsprogramm von 1830. S. 20.

ſeinen Antworten, unvergleichliche Geduld im Anhören der Gegner, in Löſung der Einwürfe der Scharfſinn eines Paulus, nicht Skotus, mit ſo kurzen und aus ſeiner Vertrautheit mit der heil. Schrift entnommenen Antworten hat er leicht die Bewunderung Aller auf ſich ziehen müſſen. Mit Erasmus hat Jener Alles gemein, nur in dem Einen zeigt er ſich vörzüglicher, daß, was Jener nur andeutet, dieſer gerade herausſagte." [20]) — Butzer gelang es auch, den in Luther erkannten großen Mann Tags darauf perſönlich zu ſprechen. Neigte der denkkräftige Butzer, dieſer eifrige und bildſame Charakter ſchon vorher zur reineren Lehre des Evangeliums, ſo war dieſes Zuſammentreffen mit Luther der Anſtoß, daß er nun öffentlich einer der erſten Verkündiger und wiſſenſchaftlichen Begründer des lutheriſchen Glaubens in Heidelberg wurde. Verfolgungen ſeiner Ordensbrüder, die ihn deßhalb faſt ſteinigten, nöthigten ihn ſchon 1519. als Hofkaplan Friedrichs, damals Pfalzgrafen, ſpäter, nach Ludwigs Tode, Churfürſten, Schutz zu ſuchen. Als er aber auch ſo nicht ſicher war, nahm ihn Franz von Sickingen auf ſeinem Schloſſe Landſtuhl auf. Später wirkte er reformatoriſch von Straßburg aus auf das Kinzigthal, Gengenbach und die Grafſchaft Hanau. [21]) Er ſtarb 1551 in England, wo er unter König Eduard VI. die Reformation leitete.

Ein zweiter Zeuge war Johann Brenz aus der Stadt Weil, der gerade zu dieſer Zeit als Magiſter theologiſche Vorleſungen hielt. Allein er theilte das Schickſal ſeiner Vorgänger. Seine Auslegungen des Evangeliums Matthäi zogen ihm das Schickſal des vorigen Geſinnungsfreundes zu. Er mußte ſich in die philoſophiſche Fakultät zurückziehen, bis er als Stiftsherr bei der heil. Geiſtkirche ſeine Vorträge zum Beifall ſeiner Zuhörer ungehindert fortſetzen konnte. Er iſt der Reformator

20) Sculteti annales Evang. ad. a. 1518, bei Struve p. 15. Schon 1516. als er die jüngeren Ordensbrüder im Griechiſchen und Lateiniſchen unterrichtete, verwies er ſie auf die heil. Schrift, und fiel unter Hooghſtrats und A. Inquiſition. S. L. Chr. Mieg's ausführl. Bericht von der Reformation in der Pfalz. p. 2.

21) Vgl. Vierordt a. a. O.

von Würtemberg, wirkte mit Butzer und Frecht reformirend in Ulm, ward Prediger in Schwäbisch Hall, in den gefahrvollen Zeiten des Interims Vogt in Hornberg, und endlich Probst in Stuttgardt.

Auch Erhard Schnepf empfing aus dieser Disputation den zündenden Funken in seiner Seele. Wir treffen ihn kurz nachher in Weinsberg, von wo er wegen seiner Lehre vertrieben wurde. Auf der Heimreise von dem Wormser Reichstage soll er bei Dietrich von Gemmingen auf Gutenberg eingekehrt sein, und von diesem nach Neckarmühlbach berufen, predigte er dort bis 1523 das lautere Evangelium, und gründete eine der ersten Lutherischen Gemeinden im Vaterlande, die, wie wenige sonst, ununterbrochen durch aller Zeiten Stürme diesen Glauben bewahrte.

Zwei andere haben wir schon als Lehrer an der Universität kennen gelernt, Theobald Gerlach von Billigheim (daher Billikan), der nachher in Marburg, wohin Herrmann Busch schon 1527 gezogen war, einen empfänglicheren Boden fand; und Martin Frecht aus Ulm, der auch 1528 seine Lehrstelle in Heidelberg mit der Wirksamkeit als Reformator seiner Vaterstadt vertauschte.

Das waren die Männer, von denen 1525 Capito an Zwingli schrieb: „In der Pfalz sind Solche, die Deiner Meinung beistimmen, und vom heil. Abendmahl ganz rein und lauter denken;" und 1526: „Zu Heidelberg sind hin und wieder Solche, die das Fleisch Christi im heil. Abendmahl zu suchen unterlassen.[22])"

Außer den bisher nachgewiesenen Zeichen des Daseins der neuen Lehre in Heidelberg erfahren wir es auch sonst aus mancherlei Spuren; so ward jenes Augustinerkloster die Wiege einer Bewegung die der Churfürst noch zurückzuhalten suchte, um ein öffentliches Zeichen des Abfalls zu verhüten.

Die fanatische Wuth der Mönche gegen Butzer würde auch Andere nicht verfehlt haben, die sich ihnen als Ziel ihres Hasses dargeboten.

---

22) Mieg ausführlicher Bericht p. 6.

Ihr Eifern gegen die neue Lehre rief den Befehl des Churfürſten hervor, wodurch derſelbe alle Capuzinaden und Verdammungsſentenzen von der Kanzel verbot, ein auch heute nachahmungswürdiges Beiſpiel! Aber eben ſo verbot er auch, daß jene Männer, die durch Luthers freies Wort bei jener Disputation angeregt worden waren, und durch ihre begeiſterten Vorträge das Werk zu fördern ſuchten, wo ſie Univerſitätslehrer waren, wie es heißt: „Winkelpredigten" halten ſollten.

Daß 1526. der Beſuch der Meſſe bei Strafe anbefohlen werden mußte, iſt Beweiſes genug, welcher Beachtung dieſelbe gewürdigt wurde[23]).

Als ums Jahr 1529 die Sachen des Proteſtantismus ſo mißlich ſtanden, daß der Speierer Reichstagsbeſchluß jene berühmte Proteſtation hervorrief, verbot derſelbe Churfürſt Ludwig, der 1526. ſo ſehr zu der Sache der Proteſtanten ſich hinneigte, ſeinen Leuten, die Predigt zu beſuchen.

Wie weit es indeſſen bei dieſen niederhaltenden Beſtrebungen mit der Reformation in der Pfalz gekommen war, wie gerade der Widerſtand den Reiz ſteigerte, und jene aus der ewigen Wahrheit entquollene klare Fluth, in der das Bad der Wiedergeburt den Menſchengeiſt läuterte, nicht verſchüttet werden konnte, das wird mit einem Male nach zwei Jahrzehenden deutlich im Verfolge ſich zeigen.

Von der Sächſiſchen und Schweizeriſchen Reformation unterſcheidet ſich die, deren Anfänge wir vor uns haben, weſentlich darin, daß hier nicht ein gewaltſamer Stoß die Kräfte in Bewegung ſetzte, wie die Oppoſition Luthers und Zwingli's gegen die Ablaßkrämer Tezel und Samſon.

---

23) „a. 1526. Rector. Univers. omnibus et singulis ditioni Univ. subjectis, ut qui Die Mercurii post Dominicam judica proxime praeterita, Missae Universitatis in Ecclesia Regali s. Sp. habitae sine expressa licentia a Rectore obtenta non interfuerunt, et in eadem, quatenus quilibet Vestrum nobis hodie, ante solis occasum in duobus solidis denariorum loco emendae per juramentum statutum Universitatis desuper decretum satisfaciant Hott. l. c. p. 75.

Dieß mußte dort zu viel heißeren Kämpfen und raſcheren Entwickelungen führen. Manches mußte im Gedränge des Angriffs geſchehen, was unterblieben, oder anders geſchehen wäre, wenn ruhiger, naturgemäßer hätte verfahren werden können.

Die Reichstagsdekrete mußten in Sachſen tiefer und ſchneller wirken als anderswo; ſie waren Ergebniſſe des Verhältniſſes zwiſchen dem Kaiſer und den Ständen des Reiches; aber eben ſo ſehr auch gleichſam die Höhenmeſſer der allgemeinen Theilnahme für die Sache der Reformation.

Die Pfalz und gerade die Reſidenz des Churfürſten, welcher ohnehin bei ſeinem verſöhnenden Charakter, in ſeiner Umgebung, es nicht zu thatſächlichen Demonſtrationen kommen ließ, konnte viel ruhiger, als in Wittenberg oder Zürch geſchehen durfte, die Fortſchritte der Reformation, die Entwickelung und Ausbreitung der Lehre und die Einrichtung der gottesdienſtlichen Gebräuche nebſt der Kirchenverfaſſung prüfend beobachten.

Die Reformation in Sachſen, in die ſich der Kampf des Alten und Neuen legte, hatte zu viel mit dem Widerſtande, mit der Erkämpfung eines Rechtsbodens zu thun, als daß ſie frei und kühn auch über den nächſten Schritt der Losreißung von Rom und die daran ſich knüpfende Form der Lehre und des Cultus hinwegſchreiten und zu einem höher geſteckten Ziele voreilen konnte.

Dort auch ſtanden Männer an der Spitze, die durch das ſcharfe Gepräge ihrer Individualität als Leiter und Beherrſcher der ganzen Bewegung der Reformation daſelbſt einen eben ſo entſchiedenen und bleibenden Charakter aufprägten.

Dieß war in Heidelberg nicht der Fall. Denn ſelbſt Melanchthon, wenn man ihn als die Seele der Reformation daſelbſt bezeichnen könnte, war nicht die Perſönlichkeit, die einen ſolchen Typus ſchaffen konnte.

Dieſe Bemerkung wird, am wenigſten in der Anwendung auf unſere Verhältniſſe, trivial oder überflüſſig erſcheinen. Dadurch, daß keine ſolche Perſönlichkeit die Zügel faßte, und dem voreilenden Drang der Zeit Richtung und Temperatur anwies,

war und blieb der Charakter frei gegeben, und die Reformation konnte sich, ohne bedeutende Impulse zu erfahren, reiner aus sich selbst entwickeln, und so bei dem Ziel ankommen, wo sie sich in sich selbst vollendet und beschlossen sah.

Diese Bemerkungen werden nicht verfehlen auf die Gegenwart ihre richtige Beziehung und Anwendung zu finden.

Erster Ausbruch der Reformation in Heidelberg.

Zwei nahe Verwandte Ludwigs V., sein Bruder Pfalzgraf Friedrich zu Amberg, und sein Neffe Otto Heinrich zu Neuburg, ein Enkel Churfürst Philipps, die beide nach einander als Churfürsten ihm nachfolgten, ließen wohl die stillen Freunde der Reformation hoffen, daß mit Ludwigs V. Tode eine günstigere Zeit für sie anbrechen werde.

Friedrich II. nemlich, früher zwar ein Beschützer Butzers, sonst aber nicht so sehr von Interesse für die große Sache der Reformation beseelt, suchte in seiner Politik, die ihm schon durch sein inniges Verhältniß zum Kaiserhause angewiesen war, in die Fußstapfen seines Bruders Ludwig zu treten. Auf den Reichstagen machte auch er im Auftrage des Kaisers den Vermittler zum Frieden mit den Protestanten, freilich immer zum Vortheile des Hauses Oestreich.

Allein in seiner eigenen Herrschaft mußte er nachgeben und die alten kirchlichen Verhältnisse reformiren lassen. Schon 1538. (im October und November) empfehlen Luther und Melanchthon, dem Wunsche des Amberger Senates entsprechend, einen Lutherischen Prediger in der Person eines gewissen Andreas Hugl von Salzburg. [1])

---

1) Vgl. Bretschneider corp. Ref. vol. III. p. 599. 612. vol. V. p. 493. Struve Pfälz. Kirchengesch. p. 25.

Wichtiger ist jedoch Otto Heinrichs, des Pfalzgrafen von Neuburg und Sulzbach Hinneignng und Uebertritt zur Reformation.

Auf Melanchtons Einwirken hatte Otto Heinrich schon 1529. auf dem Wormser Convent das Ansinnen gestellt, als Glied des Schmalkaldischen Bundes aufgenommen zu werden. Daß ihn hierbei die Absicht leitete, durch diese damals bedeutende Hülfe seine Aussicht auf die Pfälzische Churwürde fester zu gründen, müssen wir aus dem Grunde für wahrscheinlich halten, weil er, als sein Begehren mit dem Bescheid abgewiesen wurde, er mögte die Reformation erst öffentlich in seinen Landen einführen, doch noch vier Jahre wartete, bis er am 22. Juni 1542. das Reformationsedikt für seine Lande ergehen ließ, „daß Christus, der einige Heyland den gläubigen Herzen fürgebildet werde lauter und rein, ohne allen Zusatz und Vermischung ungegründeter, irriger, verführerischer Lehren, die in heil. Schrift kein Gezeugniß haben." [2])

Durch seinen Rath, Erasmus von Venningen, seinen Hofprediger Michael Diller, dann durch Andreas Osiander von Nürnberg und Wolfgang Museulus von Augsburg ließ er 1543. eine Kirchenordnung abfassen. [3])

Erst 1544. ward er jedoch in die Zahl der Schmalkaldischen Bundesfreunde aufgenommen.

Inzwischen war das zu Worms 1541. eröffnete Religionsgespräch, weil gar nichts dabei heraus zu kommen schien auf den Reichstag zu Regensburg verschoben worden. Dort hoffte der Kaiser durch seine Anwesenheit das Werk der Vereinigung zu Stande zu bringen. Aber alle Bemühungen um Ausgleichung schlugen fehl. Die Protestanten verwarfen das vom Papste nach Trient berufene Concil, an eine friedliche Ausgleichung war nicht mehr zu denken.

In diesem Augenblick starb Ludwig. Friedrichs II. Nachfolge war durch Philipps Testament vorgesehen und vom Kaiser

---

2) Struve p. 29.

3) Ibid. Die Gemeindeverfassung war nach der Nürnberger geordnet.

anerkannt. So trat er denn auch, nachdem er auf dem Reichstage zu Speier trotz der Versuche Herzog Wilhelms von Bayern, die Churwürde an sich zu ziehen, die Insignien derselben erhalten hatte, die der Kaiser mit dem goldenen Reichsapfel vermehrte, 1545. zu Worms als Churfürst auf.

Auch Friedrich II. scheint alle öffentliche Entscheidung für die Reformation haben vermeiden zu wollen. Aber gerade in dem der Reformation ungünstigen Augenblick ward er durch ganz neue Verhältnisse zum Handeln gedrängt.

Otto Heinrich war durch den jeden Vortheil zu Erreichung der Churwürde erspähenden Nachbar, Herzog Wilhelm von Bayern, wegen seiner offenen Schritte für die Lutherische Lehre als Schmalkaldischer Bundesgenosse und durch den gegen diese seit dem Wormser Reichstage äußerst erbitterten Kaiser genöthigt worden, aus seinen Landen zu fliehen, und in Heidelberg bei Friedrich II. Schutz zu suchen. Sein Hofprediger Michael Diller war bei ihm. [4])

Um sich die Schmalkaldischen Bundesgenossen inniger zu verpflichten, und bei denselben durch eine folgenreiche That Gewicht, aber auch beim Volke welches schon längst nur auf einen leisen Anstoß harrte, einen Stützpunkt zu haben, wenn es sich um die Nachfolge des greisen Friedrich II. handelte, mußte nun das in Heidelberg bisher verborgen glimmende Feuer geschürt und zur Flamme angefacht werden.

Das wußte man, daß Friedrich den offen und bestimmt erklärten Willen des Volkes zu Gunsten der Reformation nicht zurückdrängen werde, so wie auch wahrscheinlich sein Kanzler Hartmann von Eppingen, der gleichfalls der reinen Evangelischen Lehre zugethan war, mit ins Geheimniß gezogen wurde.

Unter so schwierigen Verhältnissen, wo Friedrich in dem geheimen Betrieb dieser Angelegenheit der Reformation eine ihn

---

4) Otto Heinrich hatte sein Regierung mit vielen Schulden angetreten; möglich machte ihm dieß die Aussicht auf ein Anlehen, die ihm Wilhelm von Bayern gewährte; jetzt hielt er sich nicht mehr für verbindlich, und ließ ihn im Stiche. Ranke deutsche Gesch. im Zeitalter der Reformation IV. 324.

bedrohende Macht ſich erheben ſah, und in der Perſon ſeines Neffen, des Beſchützers und Lieblings des Volkes, einen gefährlichen Rivalen erblicken zu müſſen glaubte, mußte er zum zweitenmal nachgeben. [5])

Schon am 28. März 1545. wird Melanchthon vom Churfürſten nach Heidelberg eingeladen, ſchickt aber ein weitläufig ausgearbeitetes Gutachten, worin er in ſechs Stücken antwortet: 1., über die reine Evangeliſche Lehre, 2., den rechten Gebrauch der Sakramente 3., das ministerium ecclesiasticum, 4., Kirchendisciplin und Verfaſſung. 5., Einrichtung des Schulweſens. 6., Schutz und Beförderung der Geiſtlichen. [6])

Allein noch ehe das Gutachten erſchienen war, zeigte ſich die Frucht der verborgenen Umtriebe. Als in der heil. Geiſtkirche Meſſe geleſen werden ſollte, hallten plötzlich die weiten Räume der Kirche von dem ächt evangeliſchen Liede: „Es iſt das Heil uns kommen her," das die Gemeinde in heiliger Begeiſterung mit gewaltigen, bedeutungsvollen Klängen angeſtimmt hatte, wieder [7]).

---

5) So ſtellt auch Hub. Thomas Leod. der geheime Sekretär Friedrichs II. die Sache als Augenzeuge dar „cuius (der Erklärung Friedr. für die Reformation) causa fuerat dux Otto Henricus, qui sibi domicilium Heidelbergæ constituerat, resque novas seu favens Evangelicæ veritati, seu popularem captare volens auram, moliebatur Vgl. deſſen vita Frid. II. lib. XIII. p. 263. Struve p. 33.

6) Dieſe Stücke macht Struve p. 32. namhaft; er verweißt auf pars II, consiliorum Melanchthonis ad a. 1559. wo ſich das Edikt des Churfürſten ſelbſt befinde. Wir waren nicht ſo glücklich, dieſe wichtige Urkunde zu finden. Ueber den Zweck des Melanchthonſchen Gutachtens iſt eine Verſchiedenheit der Angaben zu beachten. Friedrich, ſagt Büttinghauſen in den Beiträgen zur Pfälz. Geſch. I. p. 129. habe es zu dem Behuf der Friedensvermittlung fertigen laſſen, auch ſei es nach Seckendorf hist. Luth. c. 3. und lib. III. sect. 31. p. 522—536. auf Befehl des Churfürſten von Sachſen durch Sächſiſche Theologen und beſonders durch Melanchthon verfaßt worden, aber ausdrücklich pro informatione ad Palatinum Electorem Friedericum, Ludovici fratrem. Es befindet ſich nach Büttinghauſen l. l. in der Neuſtadter Ausgabe der Melanchthon'ſchen Gutachten P. I. p.586—627.

7) Dieſes herrliche Lied, das auf Luther ſelbſt einen ſo ungeheuern Eindruck machte, als er es zuerſt hörte, iſt von dem frommen Paul Speratus,

Zu Ende des Jahres 1545. erſchien noch das Edikt, wonach zufolge Melanchthons Aeußerung die Meſſe in deutſcher

---

Biſchof von Pomeſanien, Obgleich es ſich hie und da wieder findet, ſo halten wir doch für angemeſſen, es in der urſprünglichen Redaction hierherzuſetzen:

1.

Es iſt das Heyl uns kommen her
Von Gnad und lauter Güte:
Die Werk, die helfen nimmermehr,
Sie mögen nicht behüten.
Der Glaub ſieht Jeſum Chriſtum an,
Der hat gnug für uns All gethan,
Er iſt der Mittler worden.

2.

Was Gott im G'ſetz gebotten hat,
Da man es nicht kunt halten,
Erhub ſich Zorn und große Noth
Vor Gott ſo manichfalten.
Vom Fleiſch wollt nicht heraus der Geiſt,
Vom G'ſetz erfordert allermeiſt:
Es war mit uns verlohren.

3.

Es war ein falſcher Wahn darbey,
Gott hätt' ſein G'ſetz drum geben,
Als ob wir möchten ſelber frey
Nach ſeinem Willen leben:
So iſt es nur ein Spiegel zart,
Der uns zeigt an die ſündig art,
In unſrem Fleiſch verborgen.

4.

Nicht möglich war, dieſelbig Art
Aus eig'nen Kräften laſſen,
Wiewohl es oft verſuchet ward,
Doch mehrt ſich Sünd ohn maſſen:
Denn Gleißners Werk Gott hoch verdammt
Und jedem Fleiſch der Sünden Schand
Allzeit war angebohren.

5.

Noch mußt' das G'ſetz erfüllet ſeyn,
Sonſt wär'n wir all verlohren.
Darum ſchickt Gott ſein Sohn herein,
Der ſelber Menſch iſt worden.
Das ganz Geſetz hat er erfüllt,
Damit ſeins Vaters Zorn geſtillt,
Der über uns ging Alle.

6.

Und wenn es nun erfüllet iſt,
Durch den, der es kunt halten;
So lerne jetzt ein frommer Chriſt
Des Glaubens recht geſtalten.
Nicht mehr, dann lieber Herre mein,
Dein Tod wird mir das Leben ſeyn:
Du haſt für mich bezahlet.

7.

Daran ich keinen Zweifel trag,
Dein Wort kann nicht betrügen;
Nun ſagſt dus, daß kein Menſch verzag,
Das wirſt du nimmer lügen.
Wer glaubt an dich und wird getauft,
Demſelben iſt der Himm'l erkauft
Daß er nicht wird verlohren.

8.

Er iſt gerecht vor Gott allein,
Der dieſen Glauben faſſet,
Der Glaub gibt uns von ihm den Schein,
So er die Werck nicht haſſet.
Mit Gott der Glaub iſt wohl daran,
Dem Nächſten wird die Lieb Guts thun,
Biſt du aus Gott gebohren.

Sprache, das Abendmal unter beiderlei Gestallt ausgetheilt und den Priestern die Ehe gestattet werden sollte.

Der Churfürst selbst mit seiner Gemahlin, einer Prinzessin von Dänemark, empfieng mit dem Hofe das heil. Abendmahl unter beiderlei Gestalt um Weihnachten 1545. und

am 3. Januar 1546.

wurde zum ersten Mal in der heil. Geistkirche das heil. Abendmahl gleichfalls unter beiderlei Gestalt, gefeiert. [8])

9.

Es wird die Sünd durchs G'setz erkannt,
Und schlägt das G'wissen nieder:
Das Evangelium kommt zur Hand,
Und stärkt den Sünder wieder:
Es spricht: Nur kreuch zum Kreuz herzu
Im G'setz ist weder Rast noch Ruh
Mit allen seinen Werken.

10.

Die Werk die kommen g'wißlich her
Aus einem rechten Glauben:
Wenn das nicht rechter Glaube wär,
Wollst ihn der Werk berauben.
Doch macht allein der Glaub gerecht,
Die Werk, die sind des Nächsten Knecht,
Dabei wirn Glauben merken.

11.

Die Hoffnung wart der rechten Zeit,
Was Gottes Wort zusaget,
Wenn das geschehen soll zur Freud,
Setzt Gott kein g'wissen Tage:
Er weiß wohl, wenn's am besten ist,
Und braucht an uns kein arge List,
Deß soll'n wir ihm vertrauen.

12.

Ob sichs verließ, als wollt' Er nicht,
Laß Dich es nicht erschrecken.
Denn, wo er ist am Besten mit,
Das will Ers, nicht entdecken:
Sein Wort laß dir gewisses seyn,
Und ob Dein Herz spräch lauter Nein
So laß doch Dir nicht grauen.

13.

Sag Lob und Ehr mit hohem Preiß,
Um dieser Wohlthat willen,
Gott, Vater, Sohn, heiligem Geist,
Der woll mit Gnad erfüllen
Was er in uns aug'fangen hat,
Zu Ehren seiner Majestat
Daß g'heiligt werd sein Name.

14.

Sein Reich zukomm, sein Will auf Erd
G'scheh, wie ins Himmels Throne;
Das täglich Brot ja heut uns werd;
Wollst unser Schuld verschonen,
Als wir auch unsern Schuldnern thun,
Laß uns nicht in Versuchung stahn;
Lös uns vom Uebel, Amen!

8) Sleid. comment. lib. XVI. p. 283. (ed. Argent. 1561.) nimmt den 10. Januar an; dagegen s. Struve p. 33. not. inf. Ranke giebt eine nach zwei Seiten verschiedene Nachricht: „Am 17. Januar 1546. empfing seine Gemahlin und ein Theil des Hofes wie der Bürgerschaft in der Pfarrkirche zu Heidelberg das Abendmahl unter beiderlei Gestalt: IV. S. 368. Secken-

Zwar lassen sich die geheimen Operationen in Heidelberg, welche diesen eclatanten Effekt herbeiführten, nicht mehr nachweisen, aber Ein Aktenstück können wir vorlegen, das viel beweist.

Schon am 26. April 1545. schrieb Melanchthon an Herzog Albrecht von Preußen unter anderen Nachrichten, wie folgt: „Dieses ist aber gewiß, daß Pfaltzgrav Friedrich mit seiner Gemahel und etlichen Räthen am **Ostertag christlich communicirt und das Sackrament nach der Insatzung Christi ganz empfangen haben,** und erzeigt sich S. F. G. sie wollen ihre Kirchen und Universität in christliche Besserung bringen.“ [9])

Ein merkwürdiger Anachronismus! was nach allen übereinstimmenden Nachrichten ganz richtig so wie hier beschrieben, erst um Weinachten 1545. geschah, das weiß Melanchthon nicht nur schon um Ostern, sondern schreibt es auch schon als verbürgte Nachricht an Herzog Albrecht von Preußen, dem dieß sehr wichtig sein mußte. Wäre die Vermuthung zu kühn, daß Melanchthon durch Otto Heinrich und dessen Hofprediger die Fäden dieses Unternehmens bis an Friedrichs II. Hof fortgeleitet?

So war, vier Tage vor der Eröffnung des Concils zu Trident, in dessen erster Sitzung der Cardinal Moroni die Ausrottung der Ketzereien, Wiederherstellung der Kirchenzucht, Wiedererlangung des Friedens als Zweck der Versammlung darstellte, der bedeutendste Churfürst des Deutschen Reiches öffentlich erklärter Anhänger Luthers geworden. Obgleich er dem Schmalkaldischen Bunde nicht förmlich beitrat, ward er jetzt doch eine wesentliche Stütze desselben. Ja eine thätigere Mitwirkung von

---

dorf verbürgt den 3. Januar, die übrigen Nachrichten sind in Ansehung des Tags unbestimmt gelassen. Wir glauben die letztere Angabe für die sicherste halten zu müssen, weil die gerade damals in Frankfurt versammelten Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes, noch ehe Friedrich mit Otto Heinrich zu ihnen kam, die Deputation an ihn abordneten.

9) Bretschn. corp. Reform. vol. V. p. 748. Der Herausgeber macht zu diesem Brief noch die Bemerkung: finitur folium his verbis, et videntur ultima verba alteri folio inscripta esse, quod non conservatum est.

ſeiner Seite hätte die Lage der Proteſtantiſchen Fürſten völlig geändert.

Dieſe waren gerade um jene Zeit in Frankfurt verſammelt, beunruhigt durch die Rüſtungen des Kaiſers, und mancherlei drohende Gerüchte. Auch aus Frankreich und England hatten ſich Geſandte eingefunden, um wegen Hilfe zu unterhandeln. Man ordnete eine Geſandſchaft an Friedrich II. ab, um ihm zu der Reformation in ſeinen Landen Glück zu wünſchen, und ihn zugleich zu ermuntern, in ſeinem Vorſatze fortzufahren und auf dem nächſten Regensburger Reichstage Frieden und Recht für die Proteſtanten zu vermitteln. Friedrich erwiederte, er ſei immer ein eifriger Beförderer des Friedens geweſen, und werde es bleiben ſein Leben lang: — in den Religionshändeln habe er ſeit vielen Jahren auf Einigung gehofft weil er aber die Sache ſich gefährlich in die Länge ziehen ſehe, und doch keine große Hoffnung vorhanden ſei, ſo habe er den Wunſch und die Erwartung ſeines Volkes nicht länger zurückhalten können: er habe eine Verbeſſerung der Lehre und kirchlichen Gebräuche vorgenommen, die er auch ferner feſtzuhalten gedenke und öffentlich bekenne. [10])

Auch dem ſo wichtigen Regensburger Reichstage war die Reformation zu Heidelberg nur kurze Zeit vorhergegangen.

Dem Kaiſer war Alles daran gelegen, daß die Proteſtanten das Tridentiner Concil beſchickten; und doch war vorauszuſehen, daß ſelbſt wenn dieß gelang, der Bruch durch die beiderſeitige ſchroffſte Entgegenſetzung erſt recht unheilbar wurde. Er ſuchte daher noch durch ein den Reichstag einleitendes Religionsgeſpräch in ſeiner und der Fürſten Gegenwart, die Granvella und Navius mit allem Aufwand der Beredſamkeit [11]) in Speier von dem Landgrafen von Heſſen, dem Churfürſten der Pfalz und von Wilhelm Masbach dem Geſandten des Herzogs von Würtemberg zu erlangen ſuchte, eine Vereinigung zu Stande zu bringen.

Bei dieſem Geſpräch erſchienen ſtatt des kränklichen Me-

---

10) Sleid. comment. fol. 283.

11) Ibid. fol. 294.

lanchthon, von Wittenberg Georg Major, von Straßburg Butzer und Brenz von Hall; unter den Aſſiſtenten finden wir proteſtantiſcher Seits Martin Frecht. Solche Wichtigkeit beſaßen dieſe Männer, daß von ihnen die Form entſchieden werden ſollte, in welcher ſich zu der beabſichteten Einigung Katholiken und Proteſtanten zufrieden geben ſollten.

Aber die Art und Weiſe wie das Geſpräch durch die katholiſchen Abgeordneten behandelt und geleitet wurde, die willkührliche Vermehrung der katholiſchen Präſidenten durch Julius Pflug, Biſchof von Naumburg, während eine ſolche Freiheit den Proteſtanten verſagt wurde, die Forderung einer abſoluten Geheimhaltung des Inhalts der Protokolle, der von den katholiſchen Sprechern eingeſchlagene Gang der Verhandlungen lieferten die Summe, daß auf den Ruf ſeines Herrn der Sächſiſche Abgeordnete, und am 26. März auch Butzer und die Uebrigen Regensburg unverichteter Sache verließen. [12]) Butzer ſchrieb eine öffentliche Rechtfertigung dieſes Schrittes, worin er erklärte, daß wegen der von den Katholiken wieder zurückgenommenen früheren Zugeſtändniſſe in der Lehre von der Rechtfertigung die proteſtantiſchen Sprecher von ihren Fürſten abgerufen worden ſeien.

Dieß war der letzte Einigungsverſuch, der vom Kaiſer, ehe er Gewalt brauchen wollte, unternommen worden war: Wir wünſchten, in redlicher Abſicht! aber der mit Rom geſchloſſene Vertrag, der reiche Subſidien und Mannſchaft verhieß, läßt das Ganze nur als eine Art von gezwungener Rechtfertigung vor der Welt erſcheinen.

So war die letzte Hoffnung des Friedens geſcheitert! Wie wenn Luthers Daſein noch eine Garantie für eine unblutige Löſung der tiefſten Verwirrung hätte ſein wollen, gerade jetzt, bei der kritiſchſten Wendung, die ſeine große Sache nehmen ſollte, ſtarb ihr Urheber, ihr heldenmüthiger Vorkämpfer den 16. Februar 1546. Nichts ſtand mehr vermittelnd zwiſchen den Parteien! dieſe wurden ſich fremder als je, alle Verhältniſſe

12) Ibid. fol. 284.

waren innerlich zerriſſen und nur zu deutlich erkannte man die Zeichen des nahen Sturmes.

Nur Geſandte erſchienen in Regensburg zum Reichstage, weil das Treiben des Kaiſers und des Papſtes ein unheimliches, Unheil drohendes war. Sie reiſten nach kurzer Zeit wieder ab.

Als Friedrich II. bei der allgemeinen Beſorgniß die Anfrage nach dem Zweck ſeiner Rüſtungen und Truppenzüge an den Kaiſer ſtellte, und ſich als Vermittler anbot, ließ ihm dieſer kurz antworten: Er könne leicht wiſſen, welche der Grund und welche das Ziel des Angriffs ſeien. [13])

Den Churfürſten beſeelte immer noch die Hoffnung durch eine friedliche Vermittelung die Schärfe des Schwertes zu vermeiden; er war kurzſichtig genug, um nicht zu erkennen, daß es dem Kaiſer in dieſem Augenblick nicht um den Frieden zu thun ſei, und daß die Proteſtanten bei ſeiner Stellung gegen ſie zur Nachgiebigkeit nicht bewogen werden konnten. Er legte dem Churfürſten von Sachſen und Landgrafen von Heſſen, die als die Häupter der Schlag treffen ſollte, einige Punkte zur Unterhandlung vor; umſonſt, der Lauf der Ereigniſſe war nicht mehr aufzuhalten. Mit Blut ſollte jetzt die ſpätere Freiheit bezahlt werden.

Die Schmalkaldiſchen Bundesfreunde traten unter die Waffen. Friedrich II. nahm nur inſofern Antheil, daß er auf den Grund eines Vertrags dem Herzog Ulrich von Würtemberg 600 Mann zu Fuß und 300 Mann zu Pferd ſchickte, die dieſer aber mit den Seinigen zum verbündeten Herrn unter Schertlins Anführung ſtoßen ließ.

Doch ſchien es mit dem Kriege nicht recht Ernſt werden zu wollen. Endloſes Herumziehen und Uneinigkeit der Führer ließen den Krieg faſt mehr im Lager derer ſpüren, die gerade jetzt am unzertrennlichſten ſein ſollten.

---

13) Ranke Deutſche Geſch. zur Zeit der Reformation Bd. IV. S. 413. Vgl. Häuſſer I. p. 602. not. 47.

Ein unerwartetes Ereigniß machte der Sache ein ſchnelles Ende.

Der Kaiſer hatte gegen Johann Friedrich von Sachſen die Reichsacht ausgeſprochen. Zur Vollſtreckung derſelben gebrauchte man die, welchen die getheilten Länder des Geächteten zu Theil werden ſollten. Treffliche Hände boten dazu der durch alten Groll mit Johann Friedrich entzweite Herzog Moritz von Sachſen und König Ferdinand von Böhmen. Der erſtere hatte ſchon vom 25. Mai bis 20. Juni Verhandlungen mit dem Kaiſer zu Regensburg, und ſpäter zu Prag mit König Ferdinand. So ſehr war vom Kaiſer ſchon alles vorbereitet und ſeine Verſuche zum Frieden maskirte Fortſchritte zum Verderben zweier der mächtigſten Fürſten Deutſchlands. Moritz drang plötzlich in die Provinzen des Churfürſtenthums Sachſen, ſo daß, freilich zu ſpät, Johann Friedrich zur Rettung ſeiner Lande von den Verbündeten ſich trennte. Jetzt entfernten ſich nach und nach auch die Uebrigen. Die hierauf erfolgte unglückliche Schlacht bei Mühlberg, die Gefangennehmung Johann Friedrichs und dann gar noch die des Landgrafen Philipp [14]) ſicherten dem Kaiſer die vollſtändigſte Macht über Deutſchland, die ihm die Stufe ſein ſollte zum Alleinherrſcher in Europa.

An der Donau herauf zog er jetzt nach Würtemberg, deſſen Herzog ſeinen Zorn beſonders gereizt hatte. Dieſer mußte (im December 1546) von ſeiner hohen Burg Twiel aus, wohin er ſich geflüchtet, des Kaiſers Gnade erſt durch einen Geſandten erflehen. Erſt ſpäter durfte er vor dem Kaiſer ſelbſt erſcheinen, der Schwäbiſch Hall einnahm, wobei Brenzens Familie in harte Bedrängniß gerieth.

Aber auch der Churfürſt der Pfalz eilte, um harte Vorwürfe zu hören: Granvella verſchaffte ihm Zutritt. Friedrich ſprach vor dem Kaiſer kniend alſo: „Nicht ſowohl erſchreckt durch die Größe Deiner Macht, als im zuverſichtlichen Ver-

14) Ranke Deutſche Geſch. im Zeitalter des Reform. Bd. XV. p. 511 und 522 ss.

trauen auf Deine Gnade eile ich bittend zu Deinen Knien, damit ich, je größer meine Beleidigung gegen Dich ist, Dein um so größeres Wohlwollen gegen mich erfahre; obwohl meine Schuld gerechte und gesetzliche Entschuldigungsgründe hat, so halte ich es doch für geziemender, mein Vergehen zu bekennen, als noch dazu das zu begehen, daß ich an Deiner Gnade zu verzweifeln scheine. Denn da ich sehe, daß Du auch gegen die Schuldigen vorzügliche Nachsicht übst, so will ich lieber meines Rechtes verlustig gehen, als den Ruhm Deiner Gnade verkleinern. So nimm denn, großmächtigster Kaiser, mich als einen hochverrätherischen, geständigen und um Gnade flehenden Schuldigen, der durch Unvorsichtigkeit gefallen ist, zu Gnaden auf und empfange dagegen die Versicherung des von mir dagegen zu leistenden beharrlichen, unter allen Schlägen des Schicksals unerschütterlichen Gehorsams."

Der Kaiser antwortete, erst mit finsterer, dann doch mehr erheiterter Miene: „Mit Jedem Andern als dir möchte ich den Anfang der Begnadigung lieber gemacht haben. Denn weder diesen Silberlocken, auf die ohne Schande der Vorwurf der Uebereilung nicht paßt, noch dem innigsten Bande der Verwandschaft, das zwischen mir und dir besteht, und das ohne Frevel nicht von dir verletzt werden konnte, stand es wohl an, daß Du mit den Waffen gegen mich zogst, daß du mich, der für des Reiches Majestät kämpft, nachdem Du mit den Feinden des Reiches Dich verbunden, mit verschworenen Kräften und Anschlägen bekriegen wolleſt. Die Entschuldigungsgründe, von denen Du sprichst, lasten noch schwerer auf Dir, als daß sie von Schuld und Vergehen Dich frei machten. Weil es aber der Zufall so fügte, daß ich gerade von denen, die mir am nächsten sind, den Ruhm der Gnade ernten soll, wohlan! so lerne Du mich kennen, als einen, wie Du gehofft, gütigen Herrn, einen nachsichtigen Verwandten, und was die Hauptsache ist, als einen Sieger, der seinen Sieg gegen die Besiegten und um Gnade Flehenden mit Mäßigung gebraucht. Gedenke, was deine Pflicht ist, nemlich, mit allen Kräften dahin zu trachten, daß Du die Schwere Deiner Beleidigung mit aller Treue und allem Gehorsam künftig über-

trifft." [15]) Nach dieſen Worten küßte der Kaiſer das Haar des greiſen Fürſten, richtete ihn auf und ſetzte ihn in alle ſeine Güter und in ſeine frühere Würde wieder ein. Aber die Reformation in ſeinem Lande mußte ſtille ſtehen.

Reformation der Lehranſtalten.

Aus dieſer Stellung des Churfürſten gegen den Kaiſer iſt begreiflich, daß jetzt nicht das geringſte zum Fortgang der Reformation in Heidelberg geſchehen durfte, wodurch äußerlich bedeutende Veränderungen im kirchlichen Weſen entſtanden. Allein es gab ein Gebiet, wo unvermerkt das Ziel doch erreicht wurde, die Verbeſſerung der Lehranſtalten.

Schon 1545. ſollte eine Reformation der Univerſität eintreten. Vom damaligen Rector Johann Wagemann von Alzei wurde unter ſehr ſcharfen Vorſtellungen ein Bericht gefordert, der fünf oder ſieben Artikel umfaßte; auch die einzelnen Fakultäten mußten Berichte erſtatten, auf welche hin ſchon manche wohlthätige Aenderungen unter Berathung Melanchthons getroffen wurden. Die Burſen wurden vereinigt, die Gegenſätze der Nominaliſten und Realiſten wurden aufgehoben, und ein Pädagogium gegründet. [1])

15) Thuani hist. lib. II. p. 71 sq. Thuanus ſetzt noch die Bemerkung hinzu: Quod Guilelmum Bavarum, agnatum, qui spe obtinendi Septemviratus Cæsarianas partes secutus fuerat, ægerrime tulisse ferunt. Sed Caesar e re sua et publica existimavit esse, erga Palatinum, potentissimum Principem, de Imperio olim optime meritum, ea benignitate uti, ut eum a fœderatorum societate avulsum in suas partes pertraheret, ratus fore ut ejus exemplo admonitae civitates, aut defectione territae celerius ad officium redirent. Vgl. auch Sleid. comm. lib. XVIII. fol. 330. und Häuſſer l. l. I. p. 603.

1) Acta facult. phil. T. IV. fol. 7. Wundt memorabilia ord. phil. II. p. 7. Letzterer theilt aus einem Manuſcripte: Reformatio universitatis a. 1545, welches zwei Abtheilungen umfaßt: ordinatio lectionum in artibus liberalibus und de ratione legendi et pro ingeniis discipulorum mutandi lectiones Intereſſantes mit. Das oben angeführte Edikt, welches den Bericht über den

Der erſte Bericht der Artiſtenfakultät, worin dieſelbe auf Errichtung einer wiſſenſchaftlichen Vorſchule zum Studium der Alten unter dem Namen eines paedagogii angetragen hatte, erſchien ungenügend; ſie ward daher aufgefordert, einen zweiten Bericht vorzulegen, worin der Weg zur Abſtellung der im erſten nur aufgezählten Mängel angezeigt werden ſollte.

Um dieſe Reformation gründlich und heilſam auszuführen, hatte Friedrich II. den Paul Fagius (Büchlein) aus Rheinzabern, der in Straßburg lehrte nach Heidelberg berufen. Seinen Plan arbeitete dieſer ſchriftlich aus unter dem Titel: Deliberatio ac consilium Reformationis Facultatis artium Academiae Heydelbergensis. Illustr. vestra clementia obsequentiss. Paulus Fagius. Daneben ſchrieb er eine kürzere Schrift, welche ſich bloß auf das paedagogium bezog, und anfing: forma instauratae scholae Heydelbergensis quae aperietur Cal. Novembr. Mit Recht bemerkt Lauter, daß der 1560. unter Friedr. III. zur Ausführung gekommene Plan des Pädagogiums mit dem des Fagius am meiſten Uebereinſtimmung habe. [2]) Dieſer Plan wurde

---

Zuſtand der Univerſität einfordert ſteht Act. Univ. Tom. VI. fol. 389. ss. „Folgen demnach die Artickell, uff welche bericht und antworten geben ſollen werdenn. Der erſt Artickell. Daß ain jed Fakultet der ſtatuten vnd ordnungen zu jren verordneten Lectionibus vnnd Promotionibus ſoll ſchrifftlich anzeigen vnnd übergeben! Der ander Artickell. Daß für perſonen zu jeglicher lectur verordent, vnnd wie die geſtifft oder beſoldet werdenn, ob auch die lecturen alle beſetzt ſein, vnnd. ſo nicht zu was gebrauch vacirenden Lecturenn, ſtipendia gewendt werdenn. — — Der fünfft Artickell. Das ain jegliche perſone bei angelobter treue vnnd pflicht ann aydes ſtatt gewärtich vnnd ohn allen eyffer ſeiner Fakultet mengell vnnd mißgebrauch, dardurch vnſer univerſitet in abfall vnnd unordnung kommen iſt, anzaigen wolle, wellich gebrechen ſampt jrem gutbedünken, wie dieſelben mengell zu erſetzen vnd beſſere ordnung zu rychten weren, alſo von jeder Facultet ſummarie ſchriftlich verfaſt, vnnd auch neben der andern Artickell bericht, getreulich überantwort werdenn ſollen. — Vom Collegio. Soll verordnet werden, das vnnſer univerſitet Collegiumsperſonen vnne deſſelbigen Collegiumbs anfängliche Fundationsordnungen, ſtatut vnnd gefellenn jres Fisci Inkommens ausgebe grüntlichen Bericht gebenn u. ſ. w.

2) Lauter: Neuer Verſuch einer Geſchichte des Reform. Gymn. zu Heidelberg. Erſte Periode. Heidelb. 1798. Beil. B.

ſowohl dem Senat der Univerſität als auch insbeſondere der Artiſtenfakultät zur Prüfung und Begutachtung vorgelegt.

Beider Bericht war dem Plane des Fagius nicht günſtig. Der der Univerſität zeichnete ſich beſonders durch heftige Bemerkungen aus, welche Beſorgniſſe enthielten wegen allzu ſtarker Anſprüche an Lehrer und Schüler, wegen Entziehung der Schüler von der Univerſität, da im Pädagogium des Fagius faſt nur wieder gelehrt werde, was in der Artiſten Fakultät; auch die Unbeſtimmtheit in Anſehung der Ernennung der Lehrer und ihres Gehaltes gab Anſtoß. [3])

Dieſe Ausſtellungen beachtend ließ der Fürſt die Ernennung der Lehrer durch die Fakultät geſchehen, und durch den Rector und Senat beſtätigen. Die Beſoldung wies er auf den Univerſitäts-Fiscus an und ordnete die Anſtalt der Artiſten-Fakultät unter. Die Schule wurde in die geräumte Schwabenburſe verlegt, [4]) ihre erſten Lehrer waren Anton Schor aus Antwerpen und Conrad Fröhlich (Lätus) aus Lauingen.

Auch das vormalige, aber ſchon verödete Auguſtinerkloſter ſollte durch Friedrich II. eine Beſtimmung erhalten, welche den Umſtänden, daß von ihm aus ein Lichtſtrahl ſich über die ganze Gegend verbreitet hätte, entſprach. Es ſollte eingezogen und aus ſeinen reichen Einkünften ein Collegium errrichtet werden als höhere Lehranſtalt innerhalb der Artiſtenfacultät. Auch die Gehalte der übrigen Lehrer ſollten davon erhöhet werden. Die Verhandlungen jedoch über die Erwerbung und Beſtätigung dieſer Dotation durch Papſt Julius zog ſich lange hinaus. [5])

---

3) Das Gutachten der Uuiverſität nebſt Bericht ſ. in den actis Univ. Tom. VI. fol. 429—435. Das der Fakultät in den act. Facult. art. Tom. IV. fol. 17. 6—20. Die Fakultät wünſchte die letzte Claſſe nach dem Plane des Fagius der Univerſität einzuverleiben, die zwei übrigen Claſſen aber in vier zu theilen.

4) Acta acad Tom. VI. fol 427. a.

5) Acta Univ. Tom. VII. fol. 89 spp. fol. 111. Auch andere Klöſter, die verlaſſen worden waren, wurden eingezogen. So zu Alzei, Crafftthal und Lirheim.

Die Erscheinung einer Kirchen und Schulordnung, welche der Churfürst hatte ausarbeiten lassen, verhinderte sein Tod. [6])

Alle diese Maaßregeln, welche zur Verbesserung der kirchlichen Zustände angeordnet wurden, beruhten, wie wir sehen, auf der Förderung der Lehranstalten, der Aufklärung, auf wissenschaftlicher Erkenntniß. Immer war es das Hauptaugenmerk der der Reformation geneigten Fürsten, die Universität zu diesem Ziele hinzulenken, daß sie wahres Himmelslicht als göttliche Gabe spendete, und so den Beruf erfüllte, die Lehrer, die Leiter und Wohlthäter des Volkes zu bilden. An die Stelle hochmüthiger Ignoranz und herrschsüchtiger Heuchelei sollte die am beßten sichernde Macht vernünftiger Einsicht treten, den Einzelnen durch die Wahrheit frei machen und selbstständig in seiner Ueberzeugung, in seinem Denken und Thun.

Dadurch war diese Reformation schon in ihrem innersten Wesen etwas anderes, als was die Luthers ihrer Anlage nach werden konnte. Luther, abspringend von dem hierarchischen Zwang war mit der Auflösung dieser Fesseln in seinem Geiste und Gemüthe zu sehr beschäftigt, als daß er den einmal von ihm selbst erreichten Gipfel geistiger Freiheit hätte höher hinauf rücken können. Luthers deeidirte Willenskraft war, in demselben Augenblick, wo er heteronome Fesseln zerbrach, doch wieder für eine Heteronomie in der Kirche; er war kein vermittelnder Geist, und darum auch ein merkwürdiger Contrast zu dieser Seite in Augustinus.

Wäre dieser Charakter der Reformation in der Pfalz ein, mit Ueberlegung derselben, aufgeprägter, und nicht vielmehr eine natürliche und vernünftige Entwickelung, so müßten wir sagen,

---

6) Pfalzgraf Friedrich Churfürst, schreibt Mel. an Christian III. von Dänemark, hat eine christliche Kirchenordnung vor seinem Tod lassen stellen, die er im ganzen Land wollen gleichförmig verrichten; soll der würtembergischen gleich sein, die christlich ist. Dieses Werk wird nu durch Hertzog Otthen auch Pfaltzgraven vnd Churfürsten vollzogen. Gott geb Gnade dazu." — Bretschn. corp. Reformm. vol. VIII. p. 744. sq.

die Geister, die hier ordnend und schaffend wirkten, trugen das Bewußtsein in sich, daß jede vorerst durch die Einheit der Lehre getragene Gemeinschaft sich so bald auflösen muß, als die Durchführung und Begrenzung der Lehre anfängt sich zu verwischen, und ins Unbestimmte zu verlieren. Nichts kann dagegen ein sichereres Bollwerk bieten, als systematisch erfaßte, klare Erkenntniß der Lehre sowohl im Allgemeinen als auch bis in die speciellsten Einzelnheiten hinein. Das so compacte System des Katholicismus, wie es im Tridentiner Katechismus vorliegt, hat den Katholicismus lange vor innerer Zertheilung bewahrt. Auch wird er zuletzt an der Lehre angegriffen.

Wie der Protestantismus äußerlich in unzählige Parteien, Richtungen und Nüancen zu zerfallen scheint, so müßte er wirklich zu Grunde gehen, wenn diese Außenseite seiner Zersplitterung wirklich in seiner innersten Seele läge. So lange aber die wissenschaftliche Erkenntniß des Protestantismus ein, wenn gleich vielfarbiges, Band ist, das von seinem Princip aus alle Seiten seiner Idee zu umfassen strebt, so lange ist keine Gefahr. Diese fängt erst an, mit der Gleichgültigkeit oder gar Zurücksetzung der Wissenschaft als solcher, oder ihrer Anwendung auf den Inhalt und Zusammenhang des Glaubens.

So wie daher die heutige gegen die Wissenschaft in ihrem ganzen Umfang sich absperrende Richtung in der Evangelischen Kirche der gefährlichste Feind des Protestantismus ist, so wird auch jede neue kirchliche Gemeinschaft nichts Angelegneres zu thun wissen, als sich den errungenen Lehrinhalt für den Geist zu sichern. Dieser ist nicht Form, sondern Wesen des Inhalts, und verbürgt seine Ewigkeit gegen alle Mächte der Zeit.

Die feige Furcht einer Auflösung des principiellen Inhaltes des Protestantismus ist jene Todesfurcht, bei welcher den Fliehenden viel gewisser der verderbliche Schlag ereilt, als den, der standhaft und muthig der Gefahr ins Auge blickt und in sich selbst die Waffe sucht, der Auflösung zu begegnen.

Und sollte das ganze Lehrgebäude, das Jahrhunderte lang befriedigte, zerschlagen werden vom mächtigen Hammer

des Weltgeiſtes, ſo erheben wir erſt die Frage: iſt dieß Lehrgebäude der Proteſtantismus ſelbſt, oder wird dieſer nicht einem Phönix gleich aus ſeinem verbrannten Tempel emporſteigen? iſt auch der Proteſtantismus das Chriſtenthum ſelbſt? erkennen wir nicht eine Epoche an, wo mit dem Verſchwinden der Gegenſätze die ewige Idee der Weltverſöhnung im geläuterten Geiſte der Menſchheit ſich einſenkt, und ſind dann nicht die mit zäher Hartnäckigkeit feſtgehaltenen Bekenntniſſe Grenzen gegen alle Fortentwickelung, engherzige Schanzen gegen die bald ſtill und hehr, aber auch unter Sturmesbrauſen heranziehende Siegerin: Wahrheit?

Die Einführung des Interims.

War die Lage der Proteſtanten um das Ende 1546. ſchon ſchwierig ſo ward ſie es auf dem Reichstage zu Augsburg noch weit mehr; ſie ſchienen ihrem Untergang nahe.

Die ungeheure Macht, die Carl V. durch die Beſiegung der mächtigſten Fürſten in Deutſchland gewonnen hatte, ſein noch entflammter Zorn gegen die, welche es wagten, ihm zu widerſtreben, und der Wunſch Moritzens, ſeinen alten Schwiegervater zu befreien, ließ die Weigerung das Tridentiniſche Concil anzuerkenaen, nur auf die Forderung ſich beſchränken, daß die ehrwürdigen Väter, die nach Bologna gezogen waren, um das Concil dort fortzuſetzen, ſich wieder nach Trient zurückbegeben ſollten.

Glücklicherweiſe hinderte den entſcheidenden Erfolg dieſes Zugeſtändniſſes der Stände die geſpannteſte Eiferſucht der weltlichen und geiſtlichen Macht in Europa. Doch ſchickte man ſich an, das Concil zu beſchicken.

Während der Kaiſer vergeblich (Oktober 1547.) mit dem Papſt über Reſtitution des Concils in Trident unterhandelte, trug Churfürſt Friedrich II. der Univerſität auf, einen in theologiſchen Fragen wohl erfahrenen und mit den Quellen

der Lehre wohl vertrauten Mann zu erwählen, um die Hauptfragen zusammenzustellen, ihre Ansichten beizufügen und die Schrift dem Fürsten zu übergeben. Dann sollten sie taugliche Mitglieder wählen, aus denen der Fürst einen zum Besuch des Concils abordnen wollte.

Nun erhob sich im Senat der Universität wieder die hochwichtige Frage, ob diese Sendung in ihrem oder in des Fürsten Namen geschehe, ob sie die Kosten dieser Gesandtschaft zu tragen habe, oder ob der Fürst sie tragen wolle. Als man hierüber beruhigt war, wählte sie Matthias Keuler und Heinrich Stolo [1]).

Weil nun nicht einmal die Vereinigung der Kirchenversammlung zu Trident zu erlangen war, so machte der Kaiser, in der wenigstens vorgeblichen Hoffnung, noch ein allgemeines Concil versammelt zu sehen, den Vorschlag, um eine provisorische Auskunft zu finden, von den Protestantischen Ständen wohlgesinnte und gelehrte Männer wählen zu lassen, die dieses Geschäft behandeln sollten. Auch der Kaiser wollte seinerseits solche wählen, die dann mit einander in Gemeinschaft Berathung pflegen [2]) möchten. Zuletzt überließ man Alles dem Kaiser.

Die Wahl fiel auf Michael Helding, Weihbischof von Mainz, Julius Pflug, Bischof von Naumburg und Johann Agricola von Eisleben. Dieß war die Alt-katholische, die neu-katholische (Erasmische) und die Protestantische Richtung. Sie behandelten die Hauptpunkte der Lehre, der Gebräuche und kirchlichen Verbesserungen in einer besonderen Schrift, welche noch auf dem Reichstage zu Augsburg zu Stande kam.

Churfürst Joachim von Brandenburg schrieb deßhalb an Jacob Sturm, und bat den Senat von Straßburg, Butzer nach Augsburg zu schicken, was Ende Januars 1548. geschah. Butzer blieb in der Nähe von Augsburg, bis ihn der Fürst kommen ließ.

---

1) Acta Univ. tom. VII. p. 73 sq.

2) Sleid. comment. lib. XX. fol. m. 365 sq.

Es ist dieß derselbe Reichstag, wo im Februar vor den Augen des unglücklichen Johann Friedrich von Sachsen, welcher aus einem Fenster das Schauspiel ansah, Moritz mit der Churwürde und den Landen des Churfürsten belehnt wurde, gewiß ein Verfahren, ganz geeignet, die Fürsten einzuschüchtern, wenn sie sich dem Willen des allmächtigen Kaisers nicht fügen wollten.

Bald nach diesem Vorgang beschied, als das vom Vermittlungstriumvirat verfaßte Buch fertig war, der Churfürst von Brandenburg Butzer zu sich, und übergab ihm dasselbe zur Unterschrift. Butzer fand die päpstliche Lehre darin, und verweigerte die Unterschrift, so daß der Churfürst, dem Agricola vorgestellt hatte, die Haltung der Schrift sei ganz gemäßigt, gegen Butzer heftig erzürnt wurde. Auch Granvella suchte ihn zu bewegen. Aber weder Versprechungen noch Drohungen konnten ihn zur Annahme bringen. Nicht ohne Gefahr verließ Butzer Augsburg [3]).

Am 15. Mai 1548. forderte der Kaiser die Anerkennung des Interim. Den vom Churfürsten von Mainz dem Kaiser ausgesprochenen Dank nahm der Kaiser für allgemeine Billigung und Unterwerfung. Das Buch wurde daher in lateinischer und deutscher Sprache dem Druck übergeben.

Der Annahme des Interim widerstanden nur Wenige, wie Johann von Brandenburg, des Churfürsten Joachims Bruder, und Wolfgang, Pfalzgraf von Zweibrücken, der in edler, freimüthiger Rede dem Kaiser entgegnete: „er kenne keine andere Religion als in der er geboren und erzogen sei; man möge ihn verschonen, er wolle darin thun, was er mit gutem Gewissen vermöchte".

Nicht so Brandenburg und Pfalz, letzterer, um nicht zum zweitenmal die Erbitterung des Kaisers zu reizen, nachdem er kaum mit ihm versöhnt war und erst noch in Augsburg von Wilhelm von Baiern Ansprüche auf die Churwürde erhoben worden waren.

Die Einführung des Interim setzte den ferneren Unter-

3) Ibid. fol. 369.

nehmungen Friedrichs II. zur Durchführung der Reformation in kirchlichen Dingen unüberwindliche Hinderniſſe entgegen.

Ein eigentliches Edikt über die Einführung des Interims ſcheint indeſſen nicht erſchienen zu ſein.

Wir ſind dagegen im Stande zu beleuchten, wie der Geiſt beſchaffen war, auf welchen das Interim wirken ſollte, wie es lediglich als ein Machtſpruch und gewaltſamer Reactionsverſuch den Boden aufs Neue unterwühlte, um ſpäter der jungen Kirche friſche Kraft und eine geſichertere Exiſtenz zu gewähren.

Für das Jahr 1549 erging ein Edikt, die Theilnahme an der Frohnleichnamsproceſſion betreffend, welche freilich den meiſten Anſtoß erregen mußte. Es verdient hier eine Stelle.[4])

Weil von Kaiſerl. Majeſtät auf dem Reichstag zu Augsburg im Jahr der Erlöſung 1548 eine Declaration in Sachen der chriſtlichen Religion vorgeſchlagen, veröffentlicht und von allen Ständen des Reichs angenommen worden iſt, in welcher die Proceſſionen nach alter Sitte zu halten verfügt iſt, ſo gebieten wir durch ſtrengen Befehl Euch, Allen und Jeden Herrn Doctoren, Licentiaten, Edelen, Magiſtern, Baccalaureen und Studenten jeder Fakultät Standes oder Würde, wie ihr unſerer Gerichtsbarkeit unterworfen ſeid, daß ihr nach Inhalt der Statuten der Univerſität nächſten Donnerſtag, welcher der Frohnleichnamstag iſt, um ſechs und ſieben Uhr Vormittags in der Stiftskirche zum heil. Geiſt zuſammenkommt, und dort der Proceſſion als dem hochwürdigen Sakrament der Euchariſtie durch anſtändiges Aus- und Wiederzurückgehen zum Lob und Preis des allmächtigen Gottes bei geſetzlicher Strafe anwohnet. Ueberdieß iſt uns zu Ohren gekommen, daß Manche unſerer Gerichtsbarkeit Untergebene in Kirchen (wo Gottesdienſt gehalten wird) eintreten, ohne Andacht auf- und ablaufen, Geräuſch verurſachen und dem hochwürdigen Sakrament der Euchariſtie, wenn es von dem Prieſter bei der Feier des Hochamtes erhoben wird, keine Ehrfurcht bezeigen. Und wir haben erkannt, daß dieß

4) Acta Univ. tom. VII. fol. 31—33.

zum größten Aergerniß und zur Verachtung der heilsamen Oblation jenes einigen Opfers Jesu Christi, wodurch Allen Heil erworben ist, dessen Gedächtniß nur und Danksagung begangen wird, wie auch überhaupt der christlichen Religion gereicht. Deßwegen, da Solches einem Christenmenschen fremd sein solle, müssen wir Euch, Allen und Jeden unserer Gerichtsbarkeit Untergebenen gebieten und verbieten, daß in Zukunft Keiner vorbesagter christlicher Religion noch deren Gebräuchen ohne welche nicht allein keine Religionsverehrung statt finden kann, sondern wobei auch durch Wechsel derselben Unruhen und große Uneinigkeiten in der Kirche zu entstehen pflegen, zu widerstehen, oder Etwas zu deren Verachtung zu handeln oder zu thun sich vornehmen. Wenn einer gegen unsere Senatsbefehle und Beschlüsse (was ferne sei!) handeln wird, so wird er mit der schwersten durch unsern Senat beliebig zu bestimmenden Strafe belegt werden. Gegeben unter unserem Rectoratssiegel am Sonntage Trinitatis im Jahr 1549.[5])

Ein Anschlag an den Kirchthüren und am Contubernium citirte Alle, die der Procession nicht angewohnt hatten, vor Abend im Hause des Rectors zu erscheinen, und die verordnete Strafe zu erlegen. Von Einigen geschah dieß, „die meisten gingen mit tauben Ohren vorüber," Einige stellten sich zur Zahlung, hatten jedoch kein Geld. Sechs erschienen mit der Erklärung, das Mandat des Rectors sei überhaupt gottlos gewesen, sie würden deßwegen nichts zahlen. Sie appellirten an die Universität. Unter ihnen waren drei Doctoren und zwei Magister. Am 22. Juni war Sitzung, wo die Ungehorsamen erschienen, und von der Universität, nachdem Alle vernommen worden, folgenden Bescheid erhielten:

„Nachdem Eure Sache abgehört und der Universität durch Eure Appellation (wenn dieselbe mit Recht so genannt werden darf) überwiesen worden, geht die Universität auf diese Appellation als eine frivole und ungesetzmäßige nicht ein, sondern

5) Unten steht noch: Nullus deponat ante finem summae Missae sub statuti poena.

verweiſt Euch an den Rector als den Richter, von welchem ihr leichtfertig provocirt habt, indem wir Euch aufgeben und verfügen, daß ihr heute vor Abend vor dem Herrn Rector zur Zahlung der Strafe bei Vermeidung einer weit ſchwereren durch die Univerſität erſcheinen ſollt."

Zwei davon ſtellten ſich; die vier übrigen gaben beim Fürſten eine Bittſchrift ein; gegen dieſe und die darauf ertheilte (jedoch unbekannte) Antwort übergab die Univerſität den Räthen des Fürſten folgende Vorſtellung.

„Durchlauchtigſter, hochgeborener Churfürſt Ew. Churf. Gn. ſeie unſer underthenigſt gehorſam vnd ſchuldigſten dienſt zuvor. Gnedigſter Her vnnd patron, wiewol nit allein in vnſern löblichen ſtatuten ausdrücklich verſehen, daß die Jehnigen ſo der Rectors Jurisdiction vnnd oberkeit vnnd wortten bei einer vnnachleslichen ſtrof nemlich 14 alb. in den processionibus (in welchen ein Rector iſt) ſich erbarlich, gotsforchtig got dem almechtigen zu eer vnnd lob, erzeigen ſollen. Sond auch In kayſerlicher Majeſtät Declaracion vnnd Conſtitution ſo zu Augſpurg jungſt gehat was Reichstags angenummen und außgekündigt ausdrücklich verleibe vnnd im Interim vnnd dem Tittel de ceremoniis et usu sacramentorum gepotten, das die alte processiones pro veteri more gehalten ſollen werden, welche wir alſo volge zu thun vnnd zu geloben, allen ſo under dem Rector an unſeres Hern Fronleichnamstag zu erſcheinen, und Got dem Almechtigen ſeinen einigen ſun unſerm Hern Jeſu Chriſto zu lob vnnd ehr zu vollbringe offentlich sub poena statuti angeſchlage vnnd mandirt haben. Jedoch ſo ſindt die unſern gar wenig in der proceſſion erſchinen domit aber kayſerlicher außgekunter Conſtitution, vnſern ſtatuten gelebt auch die Jugent zu Gottesfurcht gutte kunſten vnnd ſietthen auch zu gepurlicher gehorſam und forche angehalten wurde, haben wir abermals angeſchlagen das die Jehnigen ſo nit in der proceſſion geweſt, bey ſunnenſchein dem Rectori die geſatzte ſtrof ausrichten vnnd bezahlen ſollen, vermoeg auch ſolliches mandats viel gehorſamlich erſchinen vnnd die Peen (ſo nit urſach fürwenden kunten warumb ſie nit mit der proceſſion gange) zu

gebeu ſich erbothen. Doch der Rector domit er nit erſtlich zu ſtreng geacht wurde nit meer dann xii alb. Inen abgenummen. Es ſindt aber neben die gehorſamen etlich ungehorſam und rebeller, ſo offentlich wider Rector und univerſitet ſetzten, erſchinen vnnd trutzlich widder Inhalt vnſer ſtattut Mandaten vnnd des pulicirten Interims, ſage die Sacrament vnnd proceſſion wer ein abgoterei vnnd ein gotsleſterung, derhalben das mandatum Rectoris were Jmpium vnd viel weniger die ſtraff oder peen zu geben bedocht waren. Nun vermag aber das Interim das in ſolichem ſakrament nach der Benediction der war leib und Blut Jeſu Chriſti ſey. Hierauff wir ſie aus angeregten urſachen noch hoher zu ſtraffen verurſacht, bei In des Ew. Churf. gn. löbliche Reth unſern Rector beſchicke Jme neben andern gnedigſten Beantwurtungen angezeigt, daß ſoliche mandata mehr zur abnemung dan zu aufnemung Ew. Churf. gn. univerſität reichen mochten. Dardurch daß ſo vil zu verſtehen geben als ſolten wir die nit ſtroff und alſo ein gemein geſchrei vnder ſtudenten vnnd andern außgeſchollen. Rector Doctor Matthis Keuler die Fenſter außgeworfen vnnd alſo (wie Ew. Churf. gnaden auß hocherfarenem verſtandt vnnd menniglich legenheid abnemen mogen) noch vil boſers auch leibes vnnd lebens zu beſorgen. Iſt derhalben an Ew. Churf. gn. unſer underthenigſt bitt ſie wolle bey unſer wol vnnd lang herprocht auch von Ew. Churf. gnaden confirmirte Freyheit, beſchützen vnnd pleiben loſſen. Die unſern vnnd ſtroffwürdige ſtroffen zu loſſen, domit die geil frech vnnd mutwillig jugend doch ein wenig gehempt vnd gedempt werde. Zweifels one wo ſolche rebelles vnd ſo offentlich dem Interim entgegen ſindt wie obgemelt, geſtrofft. Es werde kayſerlich majeſtät dero höchlöblich Cammergericht auch umbliegende ſtatt vnnd dummſtifte ein genediges vnd wolgefallens darab tragen dan wiſſenlich vnnd am tag, das die umbliegende Dumſtifft umb ſolich mutwillig feige leben, ſo ſie bis anher oder ein Zeitlang underſtanden zu furen der ein guthe Zall den umbliegenden Hohen vnd Niedere ſtifften verwandt hiedurch von Iren Eltern vnd ſtiftern revocirt vnnd zu andern univerſiteten

verordnet worden, wie dan das kunlich vnnd offenbar vnd auch witter zu beſorgen, wo wir unß widder der kayſerlichen Majeſtät Interim aufleint vnd dagegen thun wird mochte uns (dieweil ein merklich Theil vnſerer gefel von Hern vnd andern ſtiftern vellig) durch dieſelbige verhinderung beſcheen, wie dan mermals von ſolcher warhnung hin vnd her vil rede außgebrochen ſcheint. - Solches alles Ew. Churf. gn. wir underthenigſt anzuzeigen nit haben zu underlaſſen wiſſen der wir uns vnd die univerſitet mit gnaden zu bedenken underthänigſt thun behalten Ew. Churf. gn. Underthenigſt gehorſamen Rector vnnd univerſitet zu Heydelberg".

In Folge deſſen wurden dann am 22 Juli der Rector vor den Kanzler geladen: nach einem langen Wortwechſel brach endlich der Großhofmeiſter unwillig in die Worte aus: der Rector könne ſie ſtrafen, worauf der Kanzler noch hinzufügte er möge dieß mit Mäßigung (cum modestia) thun.

Zwei zeigten ſich willfährig, zwei beharrten auf ihrer Weigerung, bis der Rector ſie durch ein öffentliches Edict vorladen und ausſchließen wollte. Dann erſchienen auch ſie, baten inſtändig um Verzeihung und erlegten das Doppelte der Strafe.

Wir laſſen zur Vergleichung noch ein zweites Frohnleichnamsedikt aus der Zeit des Interims (1551.) folgen. [6])

Der Rector der wiſſenſchaftlichen freien Schule zu Heidelberg. Obwohl den Meiſten heut zu Tage die Feier des Frohnleichnams Chriſti mit des heil. Mahles Einſetzung in Widerſpruch zu ſtehen ſcheint, ſo giebt es doch viele wichtige Urſachen, warum wir den höchſten Behörden, welche uns zur feierlichen Zuſammenkunft an jenem Tage berufen, gehorchen zu müſſen gleuben, ſintemal Gehorſam Gott allenthalben verlangt, die menſchlichen Geſetze weniger die Gewiſſen beſchweren, als ihre verachtung frommen kann, und da es außerdem znr Verherrlichung des Namens unſeres Herrn und zu unſerem Seelenheile zuträglich iſt, daß wir, häufig verſammelt, unſere Gebete

6) Acta Univ. tom. VII. fol. 93. b. sq.

vereinigen, und uns in Gedanken an die Wohlthaten des Sohnes Gottes erwecken. Daher möge uns der morgende Tag an das Teſtament und jenes myſtiſche Brot und den Tod unſeres Herrn ſo gar erinnern, daß mit Aufgeben alles Streites der Fromme bei jenen feierlichen Gebeten an Gottes nnd der Engel Gegenwart nicht zweifeln kann, ſo befehlen wir gemäß unſerer Autorität und des Herkommens allen der Gerichtsbarkeit der Hochſchule Unterworfenen, daß ihr morgen früh um 6 Uhr in der heil. Geiſtkirche, Jeder in ſeiner Fakultät zugegen ſei und unſere Gemeinſchaft daſelbſt nicht allein mit ordentlichen Sitten ehre, ſondern auch in der Proceſſion ſeinen Glauben und ſeine Anrufung durch Erinnerung an die Worte dieſes heiligen Teſtamentes erwecke, und mit feurigem Glauben (fide accensa) bete, daß Gott die heilſame Verbeſſerung der Lehre von dem wahren Gebrauch des heil. Mahles zulaſſe, und der Fürſten Herzen lenke zur Beſchirmung und Erhaltung der wiſſenſchaftlichen Studien, die nicht, wie Unerfahrene urtheilen, menſchliche Erfindungen ſind, ſonderu gegen die Thorheit des menſchlichen Herzens göttlich geoffenbarte und zu Feier des Ruhmes Gottes verliehene Gaben. Derhalben wir mit Wenigem dieß Euch unter unſerer Obrigkeit Siegel und bei gewohnter Strafe gegen die Verächter auferlegen. Am 27. Mai." (1551.)

Wie ganz anders lautet dieſes Edikt gegen das vorige. Es wäre unrichtig, wollten wir den Ton deſſelben bloß von der Geſinnung des Rectors Curio herleiten, während das vorige den Zelotismus eines Keuler athmet. Seit Einführung des Interims waren die Ereigniſſe ſo, daß eine nahe Wiederherſtellung des früheren Zuſtandes zu erwarten war. Nur ſo konnte es ein ſo bedeutender Mann, wie der Rector der Univerſität Heidelberg wagen, dieß aber in einem Gewande zu thun, welches mit aller Milde in möglichſt allgemeinen Ausdrücken doch den eigentlichen Boden ſeines herzlichen Wunſches erkennen läßt, der auf das Erringen der Wahrheit und der dieſer entſprechenden kirchlichen Form gerichtet iſt.

Um die Univerſität feſter an ſich zu feſſeln, hatte der Römiſche Stuhl zwar der Univerſität, welche ſich dem Begehren,

das Concil zu Trient zu beſchicken, gefügt hatte, die Wohlthat erwieſen, daß in einer eigenen Bulle geſtattet wurde, die Rectoren dürften verheirathete Profeſſoren ſein. Welches Aufſehen dieſes Zugeſtändniß machte, ſehen wir aus einer Bemerkung, welche in den Acten der Bulle beigefügt iſt: es ſei nemlich Doctor Curio der Erſte geweſen, welcher von dieſem Zugeſtändniß Gebrauch machte; Manche hätten es für eine ſo hochwichtige Sache gehalten, daß ſie des Himmels Einſturz fürchteten. [7])

Auch gegen die Abſichten des Churfürſten mit der Einziehung des Auguſtinerkloſters erzeigte ſich Rom nachgiebig. Nachdem man ſich überzeugt hatte, daß die Klöſter verlaſſen waren, welche der Churfürſt zum Beſten der Univerſität und der von ihm zu errichtenden neuen Anſtalt beſtimmt hatte, genehmigte am 23. Dezember 1552. Papſt Julius III. die Aufhebung.

Aber erſt nach weitläuftigen Verhandlungen über die Verwaltung der Einkünfte trat am 3. September 1555. die Anſtalt in's Leben, die Friedrich II. bezweckte. Sie führte nach einer ähnlichen zu Rom und an andern Orten beſtehenden ähnlichen den Namen Collegium oder domus Sapientiae; hier ſollten 60 — 80 Jünglinge aufgenommen werden, die, durch ihre Anlagen zum Studium der Wiſſenſchaften befähigt, nicht genug Vermögen beſaßen, um dieſes Vorhaben ausführen zu können. Hier ſollten ſie Unterricht und Unterhalt erlangen. Der philoſophiſchen Facultät wurde die Anſtalt ſchon um ihres Zwecks willen einverleibt, und erhielt drei eigene Lehrer; ihr Rector war der Dekan der philoſophiſchen Fakultät, deren zwei Aelteſte ſich in die Verwaltung und Oberaufſicht theilen mußten. Schutzherr blieb der Churfürſt. Die Einkünfte bildeten den ſogenannten neuen Fond, den gleichfalls die Artiſtenfacultät zu verwalten hatte. Aber in dieſem Zuſtande blieb es nicht lange. [8])

7) Acta Univ. tom. VII. fol. 78.

8) Vgl. deſſen Geſchichte in Quirini Reuteri Jubilaeus primus. Heidelbergae 1606. Hottinger collegium Sapientiae restitutum. Heid. 1656. D. L. Wundt. Magaz. für die Kirchen- und Gelehrtengeſchichte des Churfürſtenthums Pfalz, Bd. I. 1789. p. 59. ss.

War hierin gewissermaßen ein Ersatz zu suchen, den die bedrängnissvolle Zeit des Interim für den Stillstand reformatorischer Bestrebungen im Kirchlichen gewährte, so war die Universität selbst in einer sehr traurigen Lage. Die geistliche Reaction und physische Uebel hemmten jeden Fortschritt. Vom August 1547. bis zum Frühjahr 1548. mußte sie in Eberbach das elendeste Ungemach bestehen. So sehr man der Ueberzeugung war, es müsse eine radikale Umgestaltung vorgehen, so sehr mußte man sich vor äußerlich auffallenden Versuchen hüten. Im Innern aber schritt man getrost vorwärts, so nahm Micyll $^{1550}/_{51}$ die höchst zeitgemäße Revision der Statuten der philosophischen Fakultät vor.

Am schlimmsten war es unter diesen Umständen mit dem Pädagogium bestellt: es erfreute sich diese Anstalt seit ihrem Bestehen nicht der besonderen Gunst der Artistenfakultät, und es gab zwischen ihr und dem Hauptlehrer derselben, Anton Schor, mancherlei kleinliche Plackereien, besonders seit der Kanzler Hartmann todt war, z. B. in Ansehung seines Gehalts, seiner Wohnung, und der Zurücklassung in Heidelberg beim Zuge nach Eberbach. Endlich ließ er sich die für jene Zeit freilich unverzeihliche Unvorsichtigkeit beigehen, in einem allegorischen Drama, das von seinen Schülern aufgeführt wurde, worin die Religion (Eusebeia), da sie bei Großen und Vornehmen keinen Eingang findet, sich zu den Hütten der Geringen und Armen wendet. Der Kaiser, welcher den Handel erfuhr, drang auf Bestrafung. Schorus entfloh, die jüngern Schüler blieben ungestraft, die älteren wurden eingesperrt. Nun arbeitete nur noch Conrad Lätus an der Anstalt, bis auch er 1553. wegging, seitdem sie wahrscheinlich aufhörte, denn Lehrer finden sich keine mehr vor.

Gerade das Ueberspannte in der Macht des Kaisers war das Glück der Protestanten, die ein Gegengewicht gegen seine unaufhaltsam vordringenden Plane bildeten. Die plötzliche Wendung der Dinge warf dann aber auch die mit herum, die sich in seinen Zauberkreis hatten bannen lassen.

Ein panischer Schrecken verbreitete sich wegen der in größter Eile heranrückenden Truppen des Churfürsten Moritz von Sachsen

und des Markgrafen Albrecht zu Brandenburg, während im Elsaß ein Heer Franzosen in Bereitschaft stand. Im Bewußtsein, durch Annahme des Interim die Sache des Protestantismus feige bloßgestellt und aufgegeben zu haben vor den Augen des ganzen Reiches und derjenigen Fürsten, deren vereinte Macht dem Kaiser in Deutschland furchtbar werden mußte, glaubte man nicht anders als nachdem der Kaiser war überascht und entwaffnet worden, so werde nun auch die Reihe an die Universität kommen, um die Rache der Protestantischen Fürsten zu fühlen. Rector stab und Universitätssiegel wurden eiligst in Sicherheit gebracht, und mit dem Stift Wimpfen z. B. fand man sich um eine Geldsumme ab, damit man im Fall eines Verlustes dieser Einkünfte doch zuvor schon etwas gerettet hätte.

Der hierauf erlangte Passauer Vertrag, welcher den Protestanten schon freie Religionsübung zusicherte, äußerte unter Friedrich II. in Heidelberg keine Wirkung mehr, Friedrich war zu alt und zu mißmuthig geworden, als daß er aufs Neue mit dem Lauf der Ereignisse forteilen sollte. Er starb den 26. Februar 1556. als ein Greis von 74. Jahren, nach vielen bittern Erfahrungen, die sich gleich trüben Wolken auf seinem Geiste gelagert hatten.

Erneuerung der Reformation

durch Otto Heinrich.

Unangefochten trat Otto Heinrich, dem der Passauer Vertrag seine Lande wieder zugesichert hatte, nachdem auch gegen ihn von Baiern Schwierigkeiten waren erhoben worden, die Regierung der Pfalz als Churfürst an. (März 1556.)

Seine erste Handlung war ein Edikt, welches die Lutherische Reformation einführt, und eine Kirchenordnung ins Dasein treten läßt (datirt von Alzei am Osterabend den 4. April 1556. [1])

Die Bearbeiter derselben sind Michael Diller, Heinrich

1) Quir. Reut. Jubil. prim. p. 24. lit. D. Alting hist. eccl. Pal. in Monumm. piet. et. liter. p. 161. Struve Pfälz. Kirchengesch. p. 44.

Stolo und Johann Marbach von Straßburg. Sie legten die 1543. herausgegebene Neubnrgiſche zu Grunde, redigirten ſie aber unter Benützung der von Brenz für den Herzog Chriſtoph von Würtemberg verfaßten, und der Straßburger, deren Verfaſſer Capito und Butzer geweſen waren.

Dieſe Kirchenordnung iſt ein gar herrliches Werk. Sie umfaßt I. die Lehre. Nur die heil. Schrift ſoll als Richtſchnur gelten. Tit. 3. 3 — 8. „Hierauf ſollen die Pfarrer, Prediger und andere Kirchendiener, ſo das lehrampt füren, allen jren möglichen fleiß, ſo tags ſo nachts, mit ernſtlicher anruffung Gottes dahin richten vnd wenden, das ſie die ſchrifft der heiligen Propheten vnd Apoſtlen, embſigklich leſen recht verſteen, vnd alle jare predig in leren, ermahnen vnd ſtraffen, darauf vnd darauß gründen vnd beſtettigen. — — Auch Schriften der Väter werden empfohlen: „jedoch ſollen dieſelben ſchrifft der vätter, der heiligen Prophetiſchen vnd Apoſtoliſchen Schrifft nicht gleicher Autoritet vnd anſehens geacht, Sonder ſovil (wie ſie ſelbs erfordern) davon gehalten werden, ſovil ſie mit kundſchaft der Propheten vnd Apoſtlen ſchrifft, erweiſen vnd darbringen mögen."

II. Die Taufe. Die Kindertaufe iſt angeordnet, ihre Bedeutung als Symbol erwieſen, und daraus ihre Beſtätigung als Sacrament abgeleitet. Beſonders werden die Wiedertäufer berückſichtigt. Die Taufe ſoll geſchehen, wo Predigt iſt, „vnd eine menge volks in der kirchen beyeinander verſammlet. — — Damit mennigklich bey dem kindertauff nicht allein des gebrauchs vnd nutzung des Tauffs erinnert, ſondern auch Gottes namen über des Kind anzuruffen, vnnd dem kind im rechten Chriſtlichen glauben, der im zu rechter empfaung des Tauffs vnd zur ſeligkeit nötig, zu bitten, ermanet vnd bewegt wurden." Die Taufformel iſt die in unſerer Agende Nro. II. aber kerniger, kräftiger. Am Schluß befindet ſich auch eine Formel für die Nothtaufe. Der Exorcismus iſt aus dieſer Kirchenordnung verbannt, während er in der erſten Neuburgiſchen ſich noch findet.

III. Der Catechismus. „Erſtlich ſoll ein jetlicher Pfarrer oder Prediger allwegen auf ein jeden ſonntag inſonderheit nach der Predig, auf der Canzeln die Zehn gebott, das Symbolum

apoſtolicum, vnnd das Vatter unſer, Auch die Wort der einſatzung des Tauffs, vnd des Herrn nachtmals, fürſprechen. Und damit es fruchtbarlich vnd nützlich geſchehen möge, ſoll er nit heut dieſe form, morgen eine andere gebrauchen, ſondern die bemelt ſtück auffſchreiben, vnd ſie dem volck aus dem geſchriebenen büchlin oder Täfelin, ordentlich, verſtendlich, vnd deutlich fürleſen, das beide alt vnd jung bey jnen ſelbſt die wort nachſprechen, vnd einerlei wort gewonen mögen." Hierauf wird in Pauliniſchen Sprüchen eine Sittenlehre, gleichfalls zum Vorleſen etliche mal im Jahr, gegeben.

Dann erſt folgt der Brenziſche Catechismus, aus dem wir nur Folgendes hervorheben. Die Reihenfolge darin iſt: 1. Taufe, 2. Glaubensbekenntniß, 3. Unſer Vater, 4. Gebote. Bei der Taufe leſen wir (fol. 20.):

Was iſt der tauff? Antw. der tauff iſt ein ſacrament, vnd ein göttlich waarzeichen, damit Gott der Vatter durch Jeſum Chriſtum ſeinen Son, ſampt dem heiligen Geiſt, bezeugt, das er dem getaufften ein gnediger Gott wolle ſein, vnd verzeihe jme alle ſünd, aus lauter gnad, von wegen Jeſu Chriſti, vnd nem jn auff an kindes ſtatt, vnnd erben aller himmeliſchen gütter.

Nach dem apoſtoliſchen Bekenntniß heißt es (fol. 21.): Worzu iſt dir dieſer glaub nutzlich? Antw. Darzu iſt er mir nutzlich, das ich durch dieſen glauben werd vor Gott, von wegen Jeſu Chriſto, für frumb vnd heilig gehalten, vnd mir geſchenckt wird der heilig Geiſt: zu betten vnd Gott als ein Vatter anzuruffen, vnd mein leben nach ſeinen gebotten anzurichten:" — Nach den 10. Geboten (fol. 23.): Worzu ſind vns dieſe zehn Gebott geben? Zum erſten ſind uns dieſe zehn Gebott darzu geben, das wir daraus lernen unſere ſünd vor Gott erkhennen. Zum andern, das wir daraus lernen die werk erkhennen, die Gott wolgefallen, und die wir thun ſollen, das wir ein eerlich leben füren. — Vermögen wir auch die gebott Gottes vollkommenlich erfüllen? Antw. Nein: denn wir ſind von Natur böß, vnd geborne Sünder, darumb ſind unſere gute werck nit vollkommen gut. Aber das uns geholffen werde, ſo hatt Gott der vatter uns geſchenkt Jeſum Chriſtum ſeinen eingebornen

Son, der nie kein ſünd gethon, vnd alle gebott Gottes vollkommenlich erfüllet hat. Darumb, ſo wir an Jeſum Chriſtum glauben, ſo hellt uns Gott aus lauter gnad, von wegen Jeſu Chriſti, dafür, als hetten wir all ſeine gebott erfüllt. — (fol. 24.) Was iſt das Nachtmal Chriſti? Antw. Das Nachtmal Chriſti iſt ein Saerament vnd göttlich waarzeichen, darin uns Chriſtus waarhaftig vnd gegenwirtig mit brot vnd wein ſein leib und blut ſchenkt vnd darraicht, vnd vergewißt vns damit, das wir haben verzeihung der ſünden vnd ewiges Leben."

IV. Von der Buße und Abſolution. Hier ſchon ein Anfang zur ſpäteren Confirmationsfeier. „Wir wöllen vnd ordnen auch, ſo ein jungs vorhin das Sakrament des Nachtmals nicht empfangen, das es nicht ee zugelaſſen werde, es ſey dann zuvor dem Pfarrer fürgeſtellt, das es von der leer der Religion befragt, verhöret vnd bericht werden möge; damit es das Sakrament des Nachtmals nicht mit Unverſtand, zur ergernus der Kirchen vnd zum nachtheil ſeiner ſeligkeit empfah."

V. Ordnung des Nachtmaals fol. 31. „Sovil nun die leer vom Sacrament des Nachtmaals belangt, wollen wir das dieſelbig ſtracks, nach vermög des Worts Chriſti im Nachtmaal, wie ſollichs in der Augsburgiſchen Confeſſion erkläret, gericht werde, Nemlich das in dem Nachtmaal Chriſti der leib und das blut Chriſti warhafftigklich vnd gegenwertigklich mit brot vnd wein ausgeteilt, empfangen vnd genoſſen werde." Die Feier ſoll in Städten alle Monate, alle 14 Tage, ja auf Sonn- und Feiertage, ſo oft ſich Communikanten dazufinden, gereicht vnd das Volk durch Belehrung über den Seegen des Sakraments zum öfteren Genuſſe ermahnt werden. Die Art der Feier wird aber ſo beſtimmt: 1. Geſang: komm' heil'ger Geiſt ꝛc. oder ein anderes paſſendes Deutſches Lied. 2. Predigt außer dem Inhalte des gewöhnlichen Evangelientextes noch ein kurzer Bericht vom Gebrauch und Nutzen des heil. Abendmahls. 3. Abſingen des Glaubensbekenntniſſes in deutſcher Sprache. 4. Die Altarformel (in unſerer Agende etwa Nro. IV.) mit Vermahnung zur Selbſtprüfung und Selbſterkenntniß, zum Glau-

ben aus dem Evangelium; Troſt der Verſiegelung des Glaubens durch Chriſti Tod im heil. Abendmahl, und Gelübde neuen Gehorſams. Hier die ſchöne Stelle (fol. 31. b.) „Dann zu gleicher weis, wie aus viel Börlein zuſammengekeltert, ein wein vnd ein trank fleußt, vnd ſich in einander menget, vnd aus vil körnlein ein mel gemalen, ein brodt vnd küch gebachen wirdt: — Alſo ſollen wir Alle die durch den Glauben Chriſto eingeleibt ſein, durch brüderliche liebe, umb Chriſti unſeres liebſten Heylandes willen, der uns zuvor ſo hoch geliebt hatt, alle ein leib, tranck, kuchen vnnd brodt werden, vnd ſollichs nicht allein mit lären worten, ſondern mit der that vnd warheit, wie Johannes leret, on allen Betrug, trewlich gegen einander beweiſen. — Dann folgt ein Gebet, worauf die Gemeinde das Vater unſer ſagt, nochmalige Vorleſung der Einſetzungsworte. Nun treten die Gemeindeglieder herzu und empfangen Brod und Wein. Den Beſchluß macht ein Dankgebet und der Segen.

VI. Ordnung des gemeinen Gebets und der Litanei. (Matth. 18, 20.) Zuerſt Sündenvergebung und Abſolution, die nur bei der feier des hl. Abendmahls wegbleibt; Fürbitte für die Gemeinde, chriſtliche Kirche, ihre Diener, die Obrigkeit, für allerlei Bekümmerniß und Anfechtung, um gemeinen Frieden, für die Feinde, für die Schwangeren, für die Früchte der Erde und endlich das Vater unſer; beſondere Feſtgebete für Advent, Weihnachten, Reinigung Mariä, Paſſionszeit, Oſtern, Himmelfahrt, Pfingſten, Dreifaltigkeitsfeſt. Eine kürzere Gebetsformel iſt das Muſter des Kanzelgebets in unſerer Agende. Nro. I.

Man kann jedoch die Bemerkung nicht unterdrücken, wie beim Gebrauch dieſer herrlichen Gebete, um ſcheinbare Härten zu vermeiden, über dieſe warmen Ergüſſe echt chriſtlicher Frömmigkeit in den neueren formeln eine Politur iſt gegoſſen worden, die durch ihre rückſichtsvolle Anbequemung an moderne Religioſität den Gehalt des frommen Gemüthes faſt ganz verliert. Warum hat man auch die Fürbitte für die Feinde weggelaſſen? —

VII. Vom Kirchengeſang. Er ſoll wie der ganze Gottesdienſt deutſch ſein. Das Volk ſoll die Geſänge lernen,

vnd mit gmeinem Kirchengesang unsern Herrn Gott helffen loben vnd preisen. Doch nicht dieser meinung, als sollt hiemit der recht Gottesdienst allerding vollbracht sein: Sonder das mennigklich durch das gesang Gottes wordts, so darin verfasst, erinnert vnd daraus an rechter erkhantnus Gottes, an glaube, liebe, gedult, vnd an allen andern tugenden gebessert werde. Es soll auch kein gsang in der Kirche gesungen werden, es sey dann Christlich, vnd in der heiligen schrifft gegründt ꝛc.

VIII. Von der Kirchenkleidung. (fol. 51. b.) „Die weil aber die sonderliche Levitische vnd Priesterliche kleider, so im alten gsetz Mosi verordnet vnd gebreuchig gwesen, durch das recht war liecht des heiligen Evangeliums, wie auch das gantz Levitisch Priesterthumb, auffgehaben vnd abgethon, vnd weder von unserm Herrn Christo, noch von den Apostlen, andere eusserliche kleider in verrichtung der kirchenämpter, verordnet vnd aufgesetzt: Sonder hierin der kirchen ire freyheit, doch das es alles erberlich vnd erbewlich zugee, gelassen. So mögen wir leiden das die Kirchendiener inn allen ämptern, so sie in der kirchen verrichten sollen, den gewöhnlichen Chorrock, biß auf ferner unseren bescheid, gebrauchen vnd sonst auch in allweg sich einer eerlichen, gebürlichen kleidung fleissigen. Damit nicht allein jr wort vnd predig, sondern auch jr kleidung, weis vnd geberde, ein leer der tugent seyen.

IX. Ordnung der Feyertag. Außer den bei uns eingeführten bestehen in dieser Ordnung noch: Epiphanienfest, drei Marientage, aller Apostel Tag, Johannis d. Täufers und des Erzengels Michaels Tag; auch der Inhalt der Predigten ist für diese Tage bestimmt. „Vnd in summa, sagt der Schluß, die Kirchendiener sollen das Volk mit allem ernst vnd fleis berichten, das die Feyertag nicht zum unnützen müssigang, zur füllerey vnd mutwilligen spilen oder dantzen, sonder zu underweisung in der rechten, wahrhafftigen Christlichen leer, verordnet seyen."

X. Ordnung der gemeinen Kirchenämter. Ist am Sonntag keine Abendmahlsfeier, so sollen die Schüler zur Vesper in Städten etliche Lateinische Psalmen mit einer La-

teimiſchen Antiphonie ſingen, der Geiſtliche ein Capitel aus der heil. Schrift vorleſen vnd dann noch Deutſch das magnificat oder ein anderer chriſtlicher Geſang geſungen und mit Gebet und Segen geſchloſſen werden. Auf dem Lande ſoll der Pfarrer zuerſt die Gemeinde einen deutſchen Pſalm ſingen laſſen, ein Capitel aus der Bibel vorleſen und wieder nach einem deutſchen Lied oder Pſalmen mit Gebet und Segen ſchließen.

An Sonn- und Feyertagen ſoll der Gottesdienſt mit einem Eingangslied anfangen, darauf die Predigt folgen, und nach der Predigt wieder ein anderes geiſtliches Lied geſungen werden. Die Wahl der Lieder richte ſich nach der Predigt, der kirchlichen Zeit und Beſtimmung der Tage.

In Städten ſoll wöchentlich zweimal auf dem Lande einmal einfacher Gottesdienſt gehalten werden.

Es folgen dann noch XI. Die Trauungsformel. XII. Die Krankencommunion. XIII. Ordnung des Begräbniſſes.

Der zweite Abſchnitt gibt den Geiſtlichen in Anſehung der Lehre eine in Fragen und Antworten verfaßte Anleitung.

Struve führt gegen Alting an, dieſe Anleitung beruhe auf der urſprünglichen Augsb. Confeſſion[2]).

Wir wollen, um die Wahrheit zu finden, ein ſehr überraſchendes Reſultat liefern, und zu dem Ende uns folgender Zuſammenſtellung bedienen.

Urſprüngl. Augsburger Conf.	Veränderte Augsburger Conf.	Kirchenordnung O. Heinrichs.
Art. X. De coena Domini docent, quod corpus et sanguis Christi vere adsint et distribuantur vescentibus in Coena Domini; et improbant secus docentes.	De coena Domini docent quod cum pane et in vino vere exhibeantur corpus et sanguis Christi vescentibus in coena Domini.	Was wird im Abendmahl des Herrn Chriſti ausgetheilt und empfangen? Warer leib vnd blut des Hern Jeſu Chriſti. Denn der Herr Jeſus Chriſtus hat diſe niſſung eingeſetzt, das Er bezeuget, das er wahrhaftigklich vnd weſentlich bey uns vnd in uns ſeyn wil vnd wil in den Bekerten wonen inen ſeine güter mitteilen, vnd inn inen krefftig ſein. Wie er ſpricht Joh. 15. Bleibt inn mir vnd ich inn euch.

2) Struve Pfälz. Kirchengeſch. p. 51.

Weiter läßt ſich die Kirchenordnung dann noch ſo vernehmen:

„Vnd nachdem die Verheißung ein rede iſt, die in gemein allen, die bekert werden vnd glauben, gnad anbeut, ſind die ſichtbaren Zeichen dran gehengkt, als erinnerung von der verheißung, vnd das ſie zeugen ſein ſollen, damit ein jeder inſonderheit jm die Verheiſſung adpliciren möge, durch Glauben im rechten brauch der Sacrament. Vnd ſind alſo testimonia promissionum et adplicationis. Alſo hat der Herr Chriſtus diſe Nieſſung geordnet, das ſie uns erinnern ſoll, von dem gauzen newen teſtament ꝛc.

Das iſt doch deutlich genug nicht die von Struve behauptete Uebereinſtimmung mit der Augsburger Confeſſion vom J. 1530. auch nicht mit der veränderten, beim Wormſer Geſpräch, an welchem Butzer und Calvin Antheil nahmen, recipirten vom J. 1540. Der Inhalt dieſer Anleitung weiſt uns vielmehr auf die über die Formel des heil. Abendmahls wieder losgebrochenen Streitigkeiten, welche, je weiter dieſer Streit intenſiv ſich verbreitete, deſto gründlichere Beſtimmungen nöthig machten. Dieſe neigt, während der Streit noch am hitzigſten geführt wurde, eine Entſcheidung alſo noch nicht abzuſehen war, viel mehr auf die Seite des Straßburger und Schweizeriſchen Bekenntniſſes, als auf die der Gegner [3]).

---

3) Die conf. Tetrapolitana hat: Nam summo nostri studio semper docent et hortantur, ut simplici quisque fide, haec Domini verba, rejectis universis hominum commentis falsisquo glossis, amplectatur, eorumque sententiae omni submota vacillatione, animum addicat, ipsa denique sacramenta in vivificam animarum suarum alimoniam et gratam tanti beneficii commemorationem, identidem, quanta possit, religione sumat. cf. Collect. conff. in Eccl. Refl. publl. ed. Dr. H. A. Niemeyer, Lips. 1840. p. 761. Basil. post. conf. fid ort. 22. ibid. p. 112 200. Consensus Tigurinus ibid. p. 205. Sequitur deinde clarior illa quam nuper attigi explicatio, quamvis sacramenta notae sint ac tesserae Christianae professionis sive societatis, item ad gratiarum actionem incitamenta, pietatis denique exercitia et syngraphae ad Dei cultum nos obligantes: esse tamen hunc finem praecipuum inter alios, ut per ea Dominus suam gratiam nobis testetur, repraesentet adque obsignet: secundo non esse nuda spectacula, quae oculis nostris

Es iſt gewiß befremdend, daß dieſe Kirchenordnung, auf den Grund der rein Lutheriſchen Neuburgiſchen von 1543. gegründet, nach der Brenziſchen redigirt, von Diller, Marbach und Stolo ausgearbeitet, in der Lehrform für die Geiſtlichen dieſe Hinneigung zum Schweizeriſchen Glaubensbekenntniß ſehen läßt. Der eigentlich liturgiſche Theil der Kirchenordnung hält ſich allerdings an die Ausgsburger Confeſſion, wodurch in dieſelbe zweierlei Elemente gekommen ſind, ein normatives und ein progreſſives.

Nach Melanchthons Schreiben ſollte die unter Friedrich II. ſchon verfaßte Kirchenordnung nach der Würtembergiſchen ausgearbeitet ſein; dieſe hält ſich, wie ſie von Brenz ausgieng, und ſammt deſſen Catechismus noch außerhalb der Sphäre des neu erregten Streites lag, an die Augsburger Confeſſion, wie dieſelbe auf den verſchiedenen Geſprächen interpretirt worden war. Die Schnelligkeit, mit welcher Otto Heinrichs Kirchenordnung hervortrat, macht es wahrſcheinlich, daß außer der Neuburgiſchen auch dieſe unter Friedrich II. entworfene benützt wurde. Dieſe beiden verbürgen uns die normativen Elemente aus der Augsburger Confeſſion von 1530.

Dabei war aber doch Melanchthons Einfluß ſehr bedeutend, der damals in der Lehre vom heil. Abendmahl weit mehr calviniſirte, als früher; und obgleich ihm die Kirchenordnung Friedrichs II. nicht bekannt zu ſein ſcheint, ſo hatte er doch 1545. zur Einführung der Reformation in Heidelberg wohl das Meiſte mitgewirkt. Sein Einfluß aber war durchaus mildernd gegen dies harte Feſthalten an der von ihm verfaßten Augsburger Confeſſion.

Während Marbach noch ſpäter an dem immer mehr ſich abſondernden Lutherthum feſthielt, ſehen wir Diller und Stolo ganz ruhig mit in die ſpätere Phaſe des Calvinismus eingehen. Wohl mochten die erſt ſpäter getrennten Richtungen den ge-

---

ingerantur, sed illic repraesentari spirituales gratias, quarum effectum fideles animae percipiunt. Vgl. auch Planck Geſchichte der Entſtehung, Veränderungen und Bildung unſeres proteſt. Lehrbegriffs Bd. V. p. 2. cp. III. sq.

meinsamen Ausdruck ihres Glaubensbekenntnisses in der von Capito und Butzer verfaßten immer noch unverfänglichen Abendmahlsformel wieder finden. Diller und Stolo hatten ja auf dem Wormser Gespräch auf Seiten der Gemäßigten gestanden, und sich der Absonderung der Zwinglianer und Anderer vom Augsburger Religionsfrieden entschieden widersetzt, auch das Bekenntniß der Französisch-Reformirten Kirchen geprüft und gebilligt [4]).

Auf die Augsburger Confession wird nothwendig verwiesen, damit die den Geistlichen empfohlene Lehrnorm keine Abweichung von derselben zu sein scheine. Aber die unsichere Haltung der öffentlich als das Bewußtsein der Pfälzischen Kirche ausgesprochenen Lehre, welche durch Diller und Stolo hinein kam, und offenbar das Augsburger Glaubensbekenntniß progressiv überwunden hatte, mußte eine andere Entscheidung herbeiführen, die nach den späteren Verhältnissen nicht anders als auf die Seite des Calvinismus fallen konnte, dem hier schon die Thore weit geöffnet stehen.

Damals nun bestand also die Confession mit ihrer ganzen kirchlichen und politischen Geltung. Und damals schon zeigte sich, daß die engen Grenzen menschlicher Lehrnormen, oder auch die Vieldeutigkeit eines außer und vor der Controverse aufgestellten Typus nicht ausreichte. Später werden wir sehen, wie sich die entgegengesetztesten Richtungen, die ihre näheren Bestimmungen erst im Verlaufe der Streitigkeiten herausetzten, sich in der noch, was jene streitigen Lehrpunkte betraf, unbestimmt gehaltenen Augsburger Confession wieder zu finden glaubten.

Und jetzt, nach einer Entwickelung von Dreihundert Jahrer soll dieser Buchstabe der symbolischen Bücher noch unange-

4) Alting h. e. p. 167. L. Chr. Mieg sucht in seinem ausführlichen Bericht von der Reformation in der Churpfalz ꝛc. (gedruckt im J. 1715) meistens glücklich zu beweisen, daß schon vom ersten Anfang an die Spuren der Reformation in der Pfalz sich zu dem Straßburger und Helvetischen Glaubensbekenntniß hinneigten. Vgl. S. 2—10. S. 42 ss. besonders S. 60 ss.

fochten neben der heil. Schrift in beinahe gleicher Geltung bestehen? Wäre das nicht der engherzigste, traurigste Rigorismus, eine Rückkehr nicht auf den Boden der Reformatoren, sondern noch unter denselben hinab? eine Verläugnung aller geistigen, successiven und darum nie in sich fertigen Entwickelung, eine Vergöttlichung des Menschenworts, womit das was ungeheure Kräfte aus der Kirche Christi hinausgeschafft, auf der andern Seite wieder hereingezogen würde?

Wir sind schon einmal glücklich an dieser Klippe vorüber gekommen; aber die Stelle wird durch immer neue Vertiefung stets gefährlicher. Es ist an der Zeit, den Kampf des Buchstabens mit dem Geiste muthig auszukämpfen, mit der Zuversicht, daß, wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit!

Mit der Veröffentlichung dieses Werkes, dem auch eine Ehe- und Schulordnung angehängt ist, war nun die neue Kirche constituirt. Zur Beseitigung des Alten ließ der Churfürst aus den Kirchen Bilder und Altäre entfernen, und wohnte aus zu weit getriebener Vorsicht oder vielleicht zur Schonung der Gegenstände und Verhütung unwürdiger Behandlung dieses ernsten Actes, als er in der heil. Geistkirche vorgenommen wurde, demselben selbst bei.[5]) Doch ging Alles ruhig vorüber.

Die Geistlichen wurden in vier Classen getheilt: Pastoren, Diakonen, Superintendenten über die Geistlichen eines Amtsbezirks und ein General-Superintendent über die Geistlichen der ganzen Pfalz. Auch hier legte sich nach den Begriffen der Zeit und nach der vom Fürsten bei Einführung der Reformation ausgeübten Macht der Churfürst das summum jus sacrorum bei.[6]) Aber es wurde ein Kirchenrath eingesetzt, der in seinem Namen die geistlichen Verhältnisse leiten sollte. Diesen bildete

5) Ein Hauptaltar blieb zur Administrirung des heil. Abendmahls in jeder Kirche. Alting h. e. p. 162. Aus dem ehemaligen Augustinerkloster wurden diese Dinge erst später, vielleicht aus Anlaß des dort zu Ehren Melanchthons gegebenen Festmahles (am 28. Okt. 1557.) auf ein Schreiben des Churfürsten vom 13. Decbr. durch Magister Ziegler Oeconomen des Sapienzcollegii, am 4. Januar 1558. entfernt.

6) Struve p. 52.

der Churfürſt mit weiſer Miſchung aus zwei weltlichen und zwei geiſtlichen Mitgliedern. Dieſe waren der treffliche Ehem, ein Juriſt, und Thomas Eraſt, ein Mediciner, beides verdienſtvolle Namen in der kirchlichen Entwickelung. Die geiſtlichen Glieder waren Michael Diller und der (ſeit dem Mai 1557) unglücklich berühmt gewordene Tileman Heßhus. Der zweite Profeſſor der Theologie war zugleich Aſſeſſor bei dieſem Collegium [7]).

Ohne Zweifel ſuchte man durch dieſe innige Verbindung der Wiſſenſchaft mit dem kirchlichen Regimente ſo vielen betrübenden Einſeitigkeiten und beklagenswerthen Härten zuvorzukommen oder mildernd zu begegnen, welche anderwärts auf Jahrhunderte hinaus durch ein rein geiſtliches Regiment unüberſehbares Unheil bringen mußten.

Im folgenden Jahre zog der Churfürſt drei päpſtliche Präbenden bei der heil. Geiſtkirche ein und ſchlug ſie zum alten Fiskus der Univerſität.

So waren die kirchlichen Verhältniſſe geordnet. Es war geſchehen durch den lauten Ruf des Volkes, durch den raſchen Eifer des Churfürſten, der Lehr- und Erbauungsbücher in vielen hundert Exemplaren unter das Volk ſandte, und durch die jetzt ſchon hervortretende Ohnmacht der Römiſchen Kirche. Es war eine Zeit mächtig erregten geiſtigen Lebens, das überall einen Anſatz ſich erzeugte, zu deſſen Ausbildung es nur eines entſchiedenen und klaren Willens bedurfte. Wie Ludwig V. zwanzig Jahre vorher noch unklar umher ſuchte, ſo ſtand in Sachſen das Gebäude fertig, und ſeine Baumeiſter errichteten ihre Nachbildungen in den übrigen ſich reformirenden Ländern.

Aber jetzt drohte die Richtung der Schweizer Theologen immer breiteren Boden zu gewinnen. Die von den wüthendſten Zeloten erregten Stürme mußten gerade dazu dienen, die ganze Ueberlegenheit der Ruhe, Sicherheit und Gründlichkeit, die welche Calviniſchen Theologen, und vor allem ihren großen Meiſter auszeichneten, der Welt zu zeigen. Mit Recht wird das Idiom

7) Acta Univ. tom. VII. fol. 338. a.

der durch Calvin hervorgeführten Seite der Religion als der ordnende Gedanke bezeichnet, der jetzt bei der drohendsten Verwirrung in seiner unerreichten Höhe als ein seine Strahlen weithin sendendes Meteor am Himmel stand, um alle edelsten Kräfte und die Segnungen der Reformation vor dem Hinabsinken dieser größten weltgeschichtlichen Erscheinung noch einmal in vollem Glanze in sich zu concentriren.

Im September 1557. wurde ein neues Religionsgespräch zwischen Protestanten und Katholiken in Frankfurt gehalten, dasselbe, auf welches Melanchthon Heidelberg besuchte. Ausser ihm waren von Otto Heinrich der Professor Stolo und als dieser krank wurde, Michael Diller, vo Seiten der Sächsischen Fürsten die Flacianer Schnepf, Strigel und Stössel dorthin gesandt worden. Zu einer gründlichen Verhandlung kam es jedoch schon darum nicht, weil die Flacianer verlangten, es sollen zuerst die Zwinglianer, Calvin und seine Anhänger nicht ausgenommen, wegen ihres abweichenden Bekenntnisses in der Lehre vom heil. Abendmal, so auch die Anhänger Osianders, Majors und die Adiaphoristen von der Gemeinschaft der Augsburger Confessionsverwandten ausgeschlossen und verdammet werden.

Melanchthon sprach dabei unverholen seine Entrüstung über dieses Inquisitionsgericht aus, indem er sich über die Auffassung der Abendmahlslehre vernehmen ließ: Ob sie denn wollten, daß Christi Leib in den Bauch verschlungen werde? wollten, daß er im Brode enthalten, oder vielmehr mit dem dargereichten Brode mitgetheilt werde? ob sie die Allgegenwart leiblich annehmen wollten? ob sie die Redensarten billigten: Heiden und Juden könnten keine größere Schmach anthun (als die Sacramentirer)? oder den Satz: das Brod ist der wesentliche Leib Christi? ob sie die Englische Grausamkeit und Aehnliches der Art billigen wollten? wie man dem Opfer widerstreben könne, wenn eine räumliche Einschliessung annähme[8])"?

Ueber Otto Heinrichs Gesinnung schreibt Melanchthon an

8) Defens. just. Melanchth. p. 113. in Miegs ausführl. Bericht p. 52.

Camerarius: „Alle Gesandten stimmten jetzt noch für Aufschub der Verdammungen, und nach diesem Sinne schickt auch der Churfürst von Pfalz hierher“ [9]). Auch in einem Schreiben der Wormser an die Jenenser Theologen wird die gleiche Gesinnung bezeichnet: Der durchlauchtigste und gerühmteste Churfürst hat, als er euer Begehren vernommen, seine Abgeordneten gesandt, und fromm, ernst und weise Euch und Alle mahnen lassen, daß weil die Papisten demnächst das Gespräch eröffnen wollten, wir vereinigt wären zur Vertheidigung der Augsburgischen Confession gegen seine gemeinsamen Feinde und hat versprochen, es dahin zu bringen, daß alle Stände der Augsburger Confession sobald wie möglich eine Synode unter den Unsrigen anordneten. Bekanntlich wurde in einigen Streitigkeiten eine Erklärung nothwendig, in Einigen mußten auch die Angeklagten gehört werden“ [10]).

Den Abgeordneten der Französisch reformirten Kirchen Beza, Farel, Carmel und Budäus, die in Worms erschienen, und ihr Bekenntniß in Uebereinstimmung mit der Augsburger Confession bis auf den streitigen Punkt der Abendmahlslehre vorlegten, welches von Beza und Farel ausgearbeitet worden war [11]), verschaffte Otto Heinrich die Zusicherung schützender Fürsprache wie er vorher schon zu Baden sie gnädig empfangen hatte. Die Gesandtschaft jedoch, die in Folge dessen an König Franz abgieng, blieb ohne Erfolg.

Im folgenden Jahre: 1558. versammelten sich, um die unter den Evangelischen ausgebrochenen Zwistigkeiten beizulegen, die Fürsten in Frankfurt. Es waren Otto Heinrich, August von Sachsen, Joachim von Brandenburg, dann noch Prinz Friedrich (später Churfürst), Pfalzgraf Wolfgang, Christoph von Würtemberg, Philipp von Hessen und Carl von Baden.

---

9) Crocius summ. Bericht p. 44. Mieg l. l. p. 53.

10) Mieg l. l. p. 52.

11) Alting p. h. e. 167. Mieg l. l. Baum: Theodor Beza S. 334.

Otto Heinrich bewirkte, daß Melanchthon die vier Artikel aufſetzte, die die Grundlage der Uebereinkunft bilden ſollten. Sie bezogen ſich auf die Rechtfertigung, die Nothwendigkeit guter Werke, die Communion und die Adiaphora in kirchlichen Gebräuchen.

Melanchthon ſtellte die Abendmahlsformel ganz in ſeinem Sinne gegen die ſtarre Orthodoxie der Lutheraner auf,[13]) ſo

13) Urſin hat dieſen Frankfurter Reçeß im J. 1566. als Friedrich III. in Gefahr war, vom Religionsfrieden ausgeſchloſſen zu werden, wieder hervorgezogen. Wir theilen nur einen Abſchnitt davon mit. Quid est legitimus usus Coenae Domini? Si fide eriguntur contritae mentes. Nam hoc sacramentum est institutum ad recordationem, hoc est, ut utentes coena Domini, recordatione beneficii Christi erigant et confirmeut fidem, et consolentur conscientias perterrefactas. Et talis usus Sacramentorum cum fides vivificat corda perterrefacta, cultus est N. T. Et ad hunc usum instituit Christus, cum jubet facere in sui commemorationem. Nam meminisso Christi non est otiosa spectaculi celebratio, aut exempli causa instituta, sicut in tragœdiis colebratur memoria Herculis aut Ulyssis: sed est meminisse beneficia Christi, caque fide accipere, ut per ea vivificemur. Illa autem fides quae agnoscit misericordiam, vivificat. Et hic est principalis usus Sacramenti. Accedit et sacrificium. Sunt enim unius rei plures fines, post quam conscientia fide erecta sensit, ex qualibus terroribus liberetur, tum vero serio agit gratias pro beneficio et passione Christi, et utitur ipsa ceremonia ad laudem Dei, ut hac obedientia graditudinem ostendat et testetur se magni facero dona Dei. Ita fit ceremonia sacrificium laudis. Ac patres quidem de duplici effecta loquuntur, de consolatione conscientiarum et de gratiarum actione seu laude. Horum effectuum prior ad sacramenti rationem pertinet, posterior pertinet ad sacrificium. De consolatione ait Ambrosius: accedite ad eum, et absolvemini, quia est remissio peccatorum. Qui sit iste quaeritis? Aut ite ipsum dicentem: Ego sum panis vitae, qui venit ad me, non esuriet, et qui credit in me, non sitiet unquam. Hic testatur, in Sacramentis offeri remissionem peccatorum, testatur et fide accipi debere. In Ecclesiam enim institnta est coena domini, ut recordatione promissionum Christi, quarum in hoc signo admonemur confirmetur innobis fides, et foris confitcamnr fidem nostram, et praedicemus beneficia Christi, sicut Paulus ait, quotics feceritis, mortem Domini annunciabitis etc. Itom, probet scriptum homo, et sic de pane comedat, et ex poculo bibat. Haec sunt verba disponentis. Et quidem praefatnr, nt qui sunt usuri coena Domini, simul utantur. — Dieſe Zuſammenſtellung der Augsb. Confeſſion, der Apologie, der Wiederholung derſelben, des Sächſiſchen Bekenntniſſes und des Frank-

daß, was schon beim Wormser Gespräch hervortrat, immer schärfer und bestimmter wurde die Trennung der Anhänger Calvins und Luthers selbst in dem Namen: Jene erhielten den Namen Calvinisten, Sakramentirer, diese den Namen Lutheraner.

Die erwähnte Hinneigung zu den Französisch-Reformirten wurde nun ein neues Band, welches zu dieser Richtung hinzog. Es läßt sich hieraus eben so wohl die Haltung der Kirchenordnung Otto Heinrichs in Ansehung der Lehre, wie auch zum Voraus der Ausgang erklären, welchen die in Heidelberg ausgebrochene Controverse über das heil. Abendmahl hatte nehmen müssen.

Reformation der Universität

durch Otto Heinrich.

Ganz in Gemäßheit des Characters seiner Kirchenordnung, worin besonnene Mäßigung und das Streben nach einer durch sich selbst geschützten, vernünftigen Wohlordnung liegt, führte Otto Heinrich seine Reformation auch bei der Universität ein und ward für sie, die im schlimmsten Zerfall lag, ein neuer Gründer.

Die theologische Facultät, die uns hier hauptsächlich berührt, hatte zu Lehrern nur noch Matth. Keuler und Heinrich Stolo. Jenen nöthigte der Churfürst, als er weder seine Concubine, noch auch seinen Katholicismus aufgeben wollte, die Stadt und Universität zu verlassen.

Um aber neue Lehrer nach seinem Wunsche zu erlangen, ließ er sich nicht durch Brenzens Warnung vor Martern (Petrus Martyr), Mäusen (Wolfgang Musculus) und Ratten (?)

---

furter Recesses war ursprünglich deutsch, wurde aber von Quirin Reuter ins Lateinische übersetzt und, was die Sacramente der Taufe und des Abendmahls angeht, den Werken Ursins tom. II. p. 1419 ss. einverleibt.

abhalten, sondern suchte wirklich, wiewohl vergeblich, den einen und andern für seine Anstalt zu gewinnen.

Dafür wurde nun der durch die härtesten Verfolgungen aus Frankreich vertriebene Petrus Boquinus gewonnen, der Alles verloren hatte, sein Leben aber dem Schutze der hochherzigen Margarethe von Valois, Schwester Franz I. und Großmutter Heinrichs IV. verdankte. Auch an die andern Fakultäten berief der Churfürst solche Männer, die derselben Glaubensrichtung angehörten.

Aber eine vollständige Organisation sollte erst der Universität einen ganz neuen Geist einhauchen.

Der Kanzler Prolius wiederholte an die Universität das Ansinnen, „das die notwendigsten punkte des ufffkommens der Universitet belangend verzeichnet werden sollen vnd volgens die dem Herrn Canzler zustellen.“ Man beschloß, aus jeder Fakultät einen zu ernennen, um diese Punkte in Berathung zu ziehen, die deßfallsigen Vorschläge aufzustellen, und zuerst dem Senate der Universität, dann den Churfürstlichen Räthen vorzulegen.

Nachdem auch schon im März 1557. der Churfürst Melanchthon gebeten hatte, nach Heidelberg zu kommen, welches ihm aber der Churfürst von Sachsen (nach einem Briefe vom 28. April) nicht gestattete, gab es im Spätjahr darauf eine bessere Gelegenheit ihn dennoch herbeizuziehen. Da Melanchton dem Wormser Gespräch anwohnte so sendete der Churfürst am 14. Oktober eine Einladung an denselben, welche er am zwanzigsten mit der Zusage beantwortete, daß er dem Wunsche willfahren wolle [1]).

1) Alting h. e. p. 172. redet von einer noch früheren Anwesenheit Melanchthons in Laski's Gesellschaft im J. 1548. Allein dieß ist von Seiten Melanchthons nicht wahrscheinlich. Ein Besuch Melanchthons im J. 1548 würde nicht so spurlos und stillschweigend vorübergegangen sein, denn es finden sich davon gar keine Nachrichten. Von Laski ist es möglicher daß er 1548. in Heidelberg war, weil gerade damals die Gräfin Anna von Oldenburg Wittw des Grafen Enno von Ostfriesland, die hohe Gönnerin Laski's, ihre Tochter Heilwig an den Pfälzischen Hof brachte. Auch stand.

Noch denſelben Abend um acht Uhr kam Melanchthon, begleitet von Philipp Cammerarius, Jacob Rabius, Paul Eber, Caspar Peucer und Urſinus nach Heidelberg, und ſtieg in dem

damals Albrecht von Preußen in Unterhandlung mit Laski, um ihn als Reformator in ſeine Lande zu berufen. Doch dürfte dieſe Angabe mit einer Nachricht Melanchthons an Albrecht von Preußen vom 15. Juli 1545. nach welcher damals Laski in Heidelberg geweſen ſein ſoll, zu berichtigen ſein. Aber auch 1557. ſcheint Laski nicht, wie Alting angibt, mit Melanchthon in Heidelberg geweſen zu ſein, da wir zwar von öfteren Einladungen des Churfürſten an Melanchthon, aber nichts von einem wirklichen Beſuch erfahren, außer im Oktober 1557. wo Laski Deutſchlands Boden ſchon verlaſſen hatte. Eher mag Laski 1556 vor dem Geſpräch mit Brenz in Stuttgardt, wo wir ihn mit Vergerius in Speier finden, Heidelberg berührt haben. Denn nach dem Geſpräche in Stuttgardt folgte Laski der Einladung ſeines Königs in ſein Vaterland, wohin er noch vor dem Spätjahr 1556. reiſte, da ein Brief Melanchthons an den Landgraf Philipp vom 21. November 1556. berichtet, daß er auf der Durchreiſe in Wittenberg bei ihm geweſen.

Der Brief, welchen Melanchthon von Worms aus an die Fakultät ſchrieb, iſt bei Bretſchneider im Corp. Reff. aus einer Abſchrift abgedruckt; eine Stelle darin iſt corrupt, es iſt daher um ſo mehr zu bedauern, wenn derſelbe nicht mehr als autographum exiſtirt, während man doch ſo großen Werth auf ihn legte, daß man ihn in eine beſondere Lade des Actenrepoſitoriums verſchloß. Er gehört wohl hierher: Academiae Heidelberg. 20. Oct. 1557. Magnifico Domino Rectori inclytae Academiae Heidelb. et ejus Senatui viris clariss. et reverenter colendis. S. d. non alia in coelo et in terra ardentior vox ulla unquam audita est quam haec filii Dei, in qua in agone suo orat aeternum patrem, ut faciat, ut in ipso unum simus, Idem semper precatur vultque nos ad sua vota gemitus nostros adjungere ac petere, ut Ecclesiae sint conjunctissimae. Vult autem et in nobis esse studium concordiae, valde igitur benevolentia erga me vestra lactoret vicissim ostendere studium meum cupio.

Quod vero in gravissima deliberatione me vobis adjungere studetis, optarim me tantum consilii et auctoritatis adferre posse, quantum magnitudo rei postulat. Sed quantum vox hominis miseri et exulis valeret, non ignoratis. Revereor autem cogitatione sapientiae et pietatis illustr. Principis, qui judicat speculam Ecclesiae necessariam esse academiam, et in literis suis ad me scriptis voluntatem perficiendae instaurationis optimam ostendit, misit ad me deliberata quaedam de quibus jam non solum scripsi meam opinionem sed etiam velut supplex Ecclesiae nostrae peto, ut pietatem et munificentiam suam in aedificanda doctrinae arae declaret. Haec

aus der Geſchichte Götzens von Berlichingen bekannten Gaſthaus zum Hirſch auf dem Markte zur Linken vom Rathhauſe ab. Den folgenden Tag wurde er vom Rector und der Univerſität feierlich empfangen, und zu einem Feſtmahle im Sapienzcollegium eingeladen, wo ihn Johannes Poſthius, einer der erſten Zöglinge dieſer Anſtalt, mit einer lateiniſchen Rede empfieng.

Erſt am 31. Oktober reiſte Melanchthon wieder von Heidelberg ab, nachdem ihm am 27. durch Joachim Camerarius und ſeinen Neffen Sigmund Melanchthon die Trauernachricht vom Ableben ſeiner Gattin in Wittenberg gebracht wurde, die ihn aufs tiefſte erſchütterte.

Melanchthons Aufenthalt in Heidelberg war von großer Bedeutung. Ueber die vom Churfürſten ihm früher ſchon beſchriebene Abſicht der Erneuerung der Univerſität brachte Melanchthon, wie er ſchreibt, ſein Gutachten mit, welches die Grundlage der ausführlicheren Berathung und gewiß auch der vollendeten Erneuerung war.

Nachdem die neue Verfaſſung unter dem Rectorat Georg Johanns, Pfalzgrafen und Bruders von Otto Heinrich, zur Reife gediehen war, ließ man dieſelbe Anfangs 1559. ins Leben treten.

Die Publication geſchah ſehr feierlich und wird in den Annalen der Univerſität weitläuftig erzählt. Am 19. Jan. begab ſich die Univerſität in corpore, den Rector an der Spitze, nach dem churfürſtlichen Schloſſe. Otto Heinrich empfieng ſie, von dem hohen Adel und den Räthen umgeben, äußerſt freundlich. Kanzler Erasmus von Minkwitz hielt zuerſt eine deutſche Rede, worin er das unwandelbare Wohlwollen des Churfürſten gegen die Univerſität pries und die Nothwen-

---

scripta vel brevi mittam, vel ipse adferam, adhuc enim au vinctus in latomiis hic retineor. Vobiscum certe vel malim esse non solum patriae desiderio moveor sed longe magis quod vestris sermonibus et frui et eruditi cupio, deinde ut coram ostendam me et benevolentiam vestram plurimi facere, et libenter vobis gratificari. Opto enim, ut aeterna sit academiarum nostrarum conjunctio, quae profecto, ut scitis, Ecclesiae necessaria est. Bene valete. Die 20. Oct. 1557 in urbe Vangionum.

digkeit einer umfaſſenden Reformation der Lehre und Sitten darlegte. Dieſe, die lange von den Vorfahren vorbedacht, jetzt zur Ausführung gekommen ſei, ſolle ihnen zur Kenntniß gebracht werden.

Aus einem in röthliches Leder gebundenen Buche, das mit dem Pfälziſchen Wappen verſehen war, welches der Kanzler als die vorerwähnte Reformation bezeichnete, deren treuſten Vollzug er im Namen des Churfürſten bei Vermeidung ſchwerer Ungnade anempfahl, wurde nun durch den Sekretär der Anfang und der Schluß vorgeleſen, und das Buch dem Rector mit dem Auftrag zur Vollſtreckung eingehändigt. [2]).

Hierauf mußte der Sekretär eine Urkunde vorleſen, welche die Zuſicherung der höchſten Gnade und der ergebenſten Zuneigung des Fürſten gegen die Hochſchule ausſpricht. Zur Befeſtigung und Erhaltung der wahren Lehre und Religion Chriſti wurden jährlich 1200 fl. für Erwachſene, die mit den Wiſſenſchaften wohl vertraut, ausgeſetzt, wenn dieſelben ihren Eifer dem Studium der Theologie zuwenden wollten, damit man durch ſie tüchtige Prediger und Diener des göttlichen Wortes erlange. Wahrſcheinlich ein Vorſchlag Melanchthons, und die erſte Gründung eines wahren Melanchthonianum! Auch noch andere Zulagen waren dabei, z. B. 320 fl. jährlich für das Dionyſianum, und Aufbeſſerungen einzelner Lehrer. [3]).

Nachdem der Kanzler geendet, hielt der Rector Pfalzgraf Georg Johann im Namen der Univerſität eine mit viel Geſchmack ausgearbeitete lateiniſche Rede als Dankſagung gegen den Churfürſten und als Zuſage der Erfüllung ſeines Wunſches. Da dieſelbe ſehr ſelten iſt, ſo entheben wir ihr nur eine Stelle, die den unmittelbar vorhergehenden Zuſtand der Univerſität ſchildert [4]).

---

2) Acta Acad. tom. VII, fol. 318. a.

3) Ib. fol. 319.

4) Schon im Eingang ſagt Georg Johann: Quamquam leges illae, sicuti procul dubio meministis, erant profecto tam insulsae, tam barbarae, am denique non ab ea duntaxat, quae legibus inesse debet gravitate, sed etiam a vera fide, et praesenti nostrae literariae Reipublicae statu abhorrentes, ut professus sim, me illas sine pudore legere non posse. Neque

„Otto Heinrich, ſagt der Redner, fand keine Form einer eigentlichen Akademie vor, barbariſche Geſetze, entweder unbrauchbare, oder die durch die Nachläſſigkeit der Aufſicht unbeachtet blieben, oder nach dem Wechſel der Zeiten nicht mehr auf den gegenwärtigen Zuſtand der Dinge paßten; manche waren auch durch die lange Gewohnheit ohne Schärfe, ohne Leben, veraltet; die meiſten Privilegien durch das Alter verjährt und wie von Fäulniß aufgelöſt: alles zerriſſen, zerſtreut, verwirrt, kurz, es war nichts als ein Chaos, eine rohe, ungeſtaltete Maſſe".

Als der Rector ſeine Rede beendigt, wurde die Verſammlung, nachdem der Churfürſt jedem Einzelnen durch ſeinen Händedruck ſeine gnädigſte Geſinnung zu erkennen gegeben hatte, noch zu einem glänzenden Feſtmahle auf dem Schloſſe eingeladen.

Die Verfaſſer der Reformationsurkunde ſind in den hauptſächlichſten und wiſſenſchaftlichen Theilen Melanchthon und Micyll, jener, ſofern mehrere Gutachten von ihm, wie ſchon das vom Jahr 1545, die Idee, die ausgeführt wurde, gründlich beleuchteten, letzterer durch ſeine ſchon vor 7 Jahren vorgenommene Redaction der Statuten der Artiſtenfacultät. Daher mußte ſie denn auch ganz den freien Geiſt einer Zeit athmen, in welcher das klaſſiſche Studium der Alten nach Form und Inhalt für die gründlichſte und heilſamſte Vorbildung erkannt worden war.

Von der Theologiſchen Fakultät ſagt der Churfürſt in der Vorrede zu jenem Werke, daß dieſelbe „nicht dermaßen, wie ſich bei der hellen lehr des heil. Evangelii, das der ewige barmherzige, gütige Gott umb ſeines lieben Sohnes willen zu dieſen letzten Zeiten wiederumb hat uffgehen vnd leichten laſſen

---

etiam eo potui adduci, ut partes, quas susceptus magistratus imposuerat, peragerem, priusquam mihi permitteretur, scabricam squalorem, situm et alia quadam vetustate contracta vitia eluere. Quae etiam collegarum meorum consensu, calculis et approbatione elui, detersi et excussi raptim atque ex tempore, dum integra, plena et magis seria perocium prodiret quam expectabamus aut prorsus novam disciplinam, aut veteris correctionem. Vgl. Büttingh. Miscella historiae Univ. Heidelb. inservientia P. I. (1785) p. 63 sq.

wolgebührt, geordnet vnd verſehen ſeyn — auch die Beſoldungen in jetzigen teuern Jaren zu gering, um fügliche Legenten zu bekommen; ſo fände er ſich genöthigt, Kraft des ihm obliegenden Kurfürſtlichen Amts, ſolche Gebrechen abzuſtellen, vnd wolle zu dem End nachvolgende Ordination oder Reformation genaueſt befolgt wiſſen."

Nach dieſer Reformation ſind der Rector und Dekan der Fakultät zugleich die Cenſoren der Profeſſoren über Amtstreue und ihren Lebenswandel. Entſetzung kann nur mit Zuziehung des Hofes erkannt werden.

Sehr beſchränkt iſt der Einfluß der Univerſität bei Beſetzung von Lehrſtühlen. Vacaturen nemlich in den drei oberen Facultäten (Theologie, Jurisprudenz und Medicin) werden ſo beſetzt, daß von zwei dem Churfürſten vorgeſchlagenen Subjekten dieſer dem Grundſatz der Würdigkeit und Tüchtigkeit zufolge entweder einen beſtätigt oder unter ernſtlicher Rüge einer unpaſſenden Wahl dieſelbe ganz verwirft und auf einen andern anträgt. Sind keine Tauglichen im Laude, ſo werden mit Vorwiſſen des Hofs Auswärtige gewählt. Dieſes Verfahren war das größte Glück für die Univerſität in jener Zeit.

Die Pfründen der Stifte fallen in den Fiskus, um zum Beſten der verdienteſten Lehrer und zur tüchtigſten Beſetzung der Lehrſtühle verwendet zu werden. Die Präbenden des Stifts zum heil. Geiſt werden zum Beſten alter kränklicher, unfähiger Lehrer in den Fiscus gezogen. Beſonders Verdiente erhalten nach ihrem Tod noch ein Vierteljahr lang die Beſoldung, wie die Wittwe Mieylls, die ſich auch noch anderer Unterſtützungen erfreute.

Alle Theologiſchen Profeſſoren müſſen Doctoren der Theologie ſein. Die drei Ordinarii haben das Veto bei allem, was unter dem Siegel der Facultät ausgeht, ausgenommen die Gradertheilungen. Der Eid, den der in die Facultät Aufzunehmende leiſtet, geht auf die Augsburger Confeſſion. [5])

5) Quod apud Rectorem professus sit. Quod. sit legitime natus. Quod nulla infamia sit notatus. Quod Decano facultatis in quibus honestum est ac licet, obedire, facultatem ipsam et commodum ejus, quoad sciet ac poterit,

Zum Dekan wurde jährlich der Würdigste erlesen, während früher der Aelteste diese Stelle lebenslänglich inne hatte.

Die Fakultät hat drei ordinarii, für die locos communes (nach Ambrosius oder Augustinus de spiritu et litera). Alle sollen sich eines christlichen Wandels befleißigen, und in kein weg mit unmüthigen unnützen Fragen, geträumbten opinionen, verwirten Sophismaten, noch weitläufigen Ausführungen und überenzigen Glossenoten sich aufhalten, sondern den Text nur fleißiglich und verstendiglich exponiren, wo vonnöthen, mit approbirten schrifften und kurzern Auszügen verkleren, auch zufallenden Zweifel zum geschicktesten solvieren, das Uebrige den scholasticis und derselben Legentes und Anhang überlassen, sonst sich der Augsburger Confession und deren Apologie, samt der Kirchenordnung, der Lehr und Ceremonien halb zu verhalten."

Besondere Vorschriften werden über Versäumnisse der Lectionen ertheilt, womit den mißbräuchlichen Reisen und Geschäftsaufträgen für den Hof sollte begegnet werden.

Die Promotion zum Baccalaureat und zur Licentiatur wird sehr erschwert. Vor letzterer muß der Promovent schwören, daß er den Doctorgrad nur auf derselben Universität suchen, nur nach den Schriften der Apostel und der Augsburger Confession lehren, und nichts dagegen verbreiten wolle.

Die Professoren der Theologie werden zur Aufsicht bestellt, daß die Prediger in der Stadt Heidelberg in ihren Predigten nichts Ungeschicktes und Ungereimtes wider die reine und lautere Evangelische Lehre vornehmen oder lehren.

In der Juristenfacultät soll der zweite Professor, welcher das zweite Buch der Dekretalen zu erklären hat, dieß nur mit

---

promovere velit. Quod ad Consilium a Decano vel vicem ejus gerente, accersitus, sententiam sanam ac certam, ut quæque succurret, sine animi privata affectione aliqua dicere Consiliorum ac Facultatis secreta celare velit. Quod denique doctrinas, a scriptis propheticis et apostolicis sine corruptelis, juxta consensum Ecclesiarum Augustanae confessionis intellectis, aliena, neque ipse docere, aut spargere, aut aliis docentibus consentire aut eosdem provenere tuerique velit.

Wiſſen des Dekanats und der Facultät thun, und ſo, daß der wahren chriſtlichen Religion nichts zuwider gelehrt werde.

Die Statuten über die Artiſtenfacultät ſind die weitläufigſten. Realiſten und Nominaliſten bleiben aufgehoben; alle Burſen werden zu Einer vereinigt, und Philoſophie auf gleiche Art vorgetragen.

Dieſe Facultät beſteht aus fünf ordinariis für Griechiſche Sprache, Ethik, Mathematik, Beredſamkeit und Poeſie. Der erſte lieſt über Homer, Heſiod, Theocrit, Pindar, Herodot, Xenephon u. a., Grammatik aus Demetrius Chriſſoloras [6]) oder Urbanus. Ethik wurde geleſen nach Aristoteles Ethica ad Nicomachum, oder Cicero de finibus bonorum et malorum. Dialektik, Rhetorik und Grammatik überließ man dem Rector der Contubernien. [7])

So war nun auch für die Wiſſenſchaft das Band zerriſſen, mit welchem, zwar loſe, Rom noch eine bedeutende Corporation an ſich gefeſſelt hatte. Theologiſche Lehrſtellen finden ſich in Heidelberg für den alten Glauben keine mehr. Die Dotationen und Pfründen ſind eingezogen, und gelten als unantaſtbares und freies Eigenthum der Hochſchule. Die Berechtigung der Römiſchen Kirche auf ſie und ihre Glieder hat aufgehört, die Anſtalt iſt in eine Proteſtantiſche umgewandelt.

Hiermit iſt der Churfürſt der Univerſität zugleich viel näher getreten, nachdem gegen ihn die Univerſität, früher pochend auf ihren Beſchützer auf St. Petri Stuhl eine ſtarrſinnige Oppoſition behauptet hatte. Das Verhältniß zum Churfürſten war ein decidirteres, ein viel Abhängigeres geworden. Bei faſt jedem Regierungsantritt finden wir, wie die Corporation die Gunſt des neuen Regenten mit einem koſtbaren Geſchenke zu erkaufen ſucht. Er iſt, nicht zwar in gleichen Maaße, wie

6) Er iſt der Lehrer des Occidents für das Griechiſche. Ueber ſeine Erotemata grammatica laſen auch Erasmus und Reuchlin.

7) Da die Urkunde über dieſe Reformation auch nicht mehr vorhanden ſcheint, ſo ſind die Mittheilungen Fr. Peter Wundts um ſo ſchätzbarer in ſeinen Beiträgen zur Geſch. der Heidelberger Univerſität (Mannh. 1785. 8.) Vgl. p. 44. 110 ss.

in der kirchlichen Verfassung, Erbe des geistlichen Patronats geworden. Er hat der Universität die Constitution gegeben, er ist es daher auch nur allein, der sie aufrecht erhalten wird.

Ausgesprochen ist dieß nicht, es war auch besser; wenn gleich kein Laut einer Opposition sich hören ließ, so war es doch vernünftiger, diese Umwandlung als eine natürliche Entwickelung sich darstellen zu lassen. Am entscheidensten wirkte das Verhältniß auf das Lehrerpersonal über welches der Fürst eine kaum zu beschränkende Macht hatte.

Die Universität war nun auch für sich freier geworden. Sie war nicht mehr von Inquisitoren und deren Helfern unter den Kutten bewacht, und in den Forderungen des Fortschritts mit dem Geiste des Zeitalters nimmer gehemmt. Sie konnte, freilich nur im Einverständniß mit dem Churfürsten, was sich als vernünftig und nothwendig ergab, ergreifen; dieß ist der bedeutendste neue Zug, wodurch am meisten auf die Hervorbildung eines reinen und scharf begrenzten Lehrbegriffs gewirkt wurde.

Bei der Philosophischen Fakultät bietet sich uns eine Unterordnung dar, die in mancherlei Beziehungen für das Studium derselben nicht vortheilhaft sein konnte. Wie die Philosophie selbst mehr eine Propädeutik zu den Sachwissenschaften, so war die Artistenfacultät wie ein Progymnasium für die Akademie. Daher können wir uns auch das Widerstreben gegen die Errichtung eines Pädagogs nach dem Plane des Fagius und das erstmalige Mißlingen erklären, sowie auch, daß Otto Heinrich diesen Plan nachher selbst aufgab.

Auch hatte die Philosophische Fakultät ihren eigenen Fiscus, eine besondere Bibliothek und eigene Pedellen.

Die theologische Fakultät trat aus ihrer kirchlichen Form heraus und erlangte sogar ihren Standpunkt über der Kirche, der zwar der Wissenschaft höhere Würde verlieh, aber in der Beaufsichtigung der Geistlichen eine eben so wenig naturgemäße Stellung einräumte. Auch finden wir nicht, selbst in den späteren bewegten Zeiten, daß die Fakultät als solche von diesem Recht je Gebrauch gemacht hätte.

Der Abendmahlsstreit in Heidelberg.

Die Aufregung, welche, wie schon erwähnt, im Norden durch Joachim Westphal und Johann Timann war verursacht worden, konnte unmöglich an einem Orte vorübergehen, wo so viel Zündstoff sich angehäuft hatte.

Ehe wir an die scandalöse Geschichte des Abendmahlstreites gehen, müssen wir doch den Standpunkt einzunehmen suchen, von welchem die Parteien allein in rechter Würdigung vor uns erscheinen können [1]).

Seitdem die Wittenberger Concordie von 1536. in der Annahme einer geistlichen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heil. Abendmahl und eines geistlichen Genusses derselben eine Einigung versucht hatte, war es ohngefähr 12—13 Jahre ruhig geblieben. Die Anregung der Controverse durch Petrus Martyr in Orford konnte in Deutschland noch unwirksam bleiben.

Aber Calvin hatte, nimmer rastend, sich den Augenblick ersehn, um durch die Einheit der Lehre über dieß Sakrament seine Idee der Einheit der ganzen protestantischen Kirche in allen Ländern endlich zu realisiren. Am 1. August 1549. kam in 26. Artickeln der consensus Tigurinus zu Stande.

Die Vereinigung der Schweizer unter einander und ihrer Gleichgesinnten mit ihnen war eine mächtige Coalition gegen Luthers Freunde, welche fühlen mußten, daß die reine, würdigste und geistigste Auffassung der Abendmahlslehre, welche ganz consequent den Ausbau des protestantischen Lehrsystems gegen die Römische Kirche vollendete, ihrer eigenen Lehre den Untergang bringen würde, wo nicht Leidenschaft und Partei-

1) Hätte Plank in seiner Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs seine Aufgabe, eine wirklich großartige, recht erfaßt, so dürften wir hier nur darauf verweisen. Allein anstatt die innere Fortbildung der Lehre darzustellen, geht er fast nur auf die psychologisch pragmatische Zerlegung der Gegner gegen einander ein, und hat dabei nur die Hauptpunkte der Streitfragen genügend hervorgehoben.

ſucht die Verbindung vermittelten, die im Angeſichte der Wahrheit als Oppoſition gegen dieſe nicht mehr für ſich beſtehen konnte.

Calvin erklärt ſich beim Zürcher Conſens über die wahrhafte Gegenwart und den wirklichen Genuß des Leibes Chriſti im heil. Abendmahl. Brod und Wein ſind ihm die Zeichen, mittelſt welcher durch Mitwirkung des heil. Geiſtes dem Gläubigen die Verheißung oder der geiſtige Chriſtus mitgetheilt wird.[2]) Der Glaube macht alſo des geiſtlichen Genuſſes der geiſtlichen Güter Chriſti theilhaftig.

Hiermit iſt nun aber der in der Lutheriſchen Abendmahlslehre noch ſichtbaren Hinneigung zum opus operatum der Zugang verſperrt, denn nur die Gläubigen empfangen den Segen der Verheißung.[3]).

Sind aber Brod und Wein nur Zeichen, ſo können die Einſetzungsworte nur bildlich gegen die buchſtäbliche Auffaſſung Luthers verſtanden werden. Nicht ohne Schärfe führt Calvin gegen Luthers ſchwärmeriſche Anhänger die Entfernung der räumlichen Gegenwart Chriſti im heil. Abendmahle durch[4]).

Die Differenz tritt in Joachim Weſtphal auf, der 1552. und 1553. in zwei Streitſchriften gegen die ſymboliſche, durch

2) Art. IX. Etsi distinguimus, ut par est, inter signa et res signatas: tamen non distinguimus a signis veritatem: quin omnes qui fide amplectuntur illic oblatas promissiones, Christum spiritualiter cum spiritualibus ejus donis recipere, adeoque et qui dudum participes facti erant Christi, communionem illam continuare et reparare fatcamur.

3) Art. XVII. XIX. Praeterquam quod in Sacramentis nihil nisi fide percipitur, tenendum quoque est, minime alligatam ipsis esse Dei gratiam, ut quisquis signum habeat, re etiam potiatur. Nam reprobis peraeque ut electis signa administrantur, veritas autem signorum ad hos solos pervenit. — Fides non est sine Christo, sed quatenus Sacramentis confirmatur et augescit Fides, confirmantur in nobis Dei donu „ adeoque quodammodo augescit Christus in nobis et nos in ipso.

4) Extra controversiam ponimus, figurate accipienda esse, ut esse panis et vinum dicantur id quod significant. Art. XXII. vgl. art. XXIV. Neque enim minus absurdum judicamus, Christum sub pane locare vel cum pane copulare, quam panem transsubstantiare in corpus ejus.

äußerliche Zeichen abgebildete, alſo nicht wirkliche Gegenwart Calvins und deſſen geiſtigen Genuß mit der Lehre von der leiblichen Gegenwart Chriſti und vom mündlichen Genuß des Fleiſches und Blutes Chriſti in e Schranken trat.[5]) Der Folgerung, daß wenn die Gegenwart Chriſti eine leibliche und räumliche war, auch der Leib Chriſti zu Theil werde, entzog ſich Weſtphal nicht[6]).

Der fanatiſche Haß der Lutheriſchen Prediger gegen Calvins Anhänger zeigte ſich in der Härte gegen die reformirten Flüchtlinge aus England (ſ. unten), und deren Niederlaſſung weil ſie ihr Glaubensbekenntniß nicht aufgeben und ihre eigene franzöſiſch-reformirte Gemeindeverfaſſung behalten wollten, und weil man ihre Prediger wegen Verbreitung falſcher Lehre und Verführung verdächtigte.

Als nun Weſtphal, der hieran nicht geringen Antheil

5) Farrago confusanearum et inter se dissidentium opinionum de coena Domini ex Sacramentariorum libris congesta. Magdeb. 1552. und Recta fides decoena Domini ex verbis Apostoli Pauli et Evangelistis demonstrata ac communita per M. Ioach. Westphalum, ecclesiae Hamburgensis Pastorem. Magdeb. 1553. Er ſagt: Usitatus etiam inter recte sentientes est loqenndi modus, ut dicamus, corpus et sanguinem Christi in coena adesse, dari et accipi sacramentaliter sive sub Sacramento, quo sermone indicemus, cibum quidem et potum esse verum corpus et sanguinem C risti, sed incomprehensibiliter et inseubiliter secundum rationem et sensus, lta ut non videatur neque sentiatur neque intelligatur ibi esse. Corpus Christi nisi fide inhaerente illius verbis. Astuta autem ludunt amphibolia Zwingliani, eum usurpant nunc has formulas, accipi corpus et sanguinem sacramentaliter sive sacramenti modo. Verbis idem sonant ut idem sentire videntur eum orthodoxis, a quibus tamen per omnia dissentiunt.

6) Si corpus Christi adere et sanguinem ejus bibere nihil et quam credere et spiritualiter participare. tum omnino solis fidelibus adimitur sumtio corporis et sanguinis Christi. Nam praediti fide solum communicant spiritualiter. Si prius adseritur falso, necesse est et posterius falsum esse, infideles nihil accipere, praeter panem et vinum. Quibus enim raetionibus probatur praesentia corporis sanguinis Christi in coena iisdem docetur in Eucharistia sumere corpus et sanguinem Domini, non idem esse, quod credere: et confirmatur indignos etiam accipere verum corpus et sanguinem Christi, et convincitur denique verum esse et irritum, quidquid Sacramentarii contra dicunt.

hatte, mit einer dritten Schrift hervortrat[7]), ſo geißelte Calvin dieſe Partei mit unbeſchreiblicher Bitterkeit. Er beweiſt, daß es ſich um nichts anders gehandelt habe und noch handle, als darum, daß die Sakramente, nicht bloße äußerliche religiöſe Förmlichkeiten ſeien, auch nicht, leere Zeichen und Symbole der Gnade Gottes, daß man ja hierin ganz einig, und die Verſchiedenheit zwiſchen ihnen darin beſtehe, daß der Leib Chriſti im heil. Abendmahl nach Calvin *mit* — nicht aber *in* und *unter* dem Brode genoſſen werde, wie Weſtphal und ſeine Anhänger es wollten[8]).

Schon hatte Weſtphal den verwerflichen Verſuch gemacht, die Calviniſten als Nicht-Augsburger-Confeſſions-Verwandte von dem Religionsfrieden, der eben durch Moritzens kühne Entſchloſſenheit erkämpft worden war, auszuſchließen.

Da er dieß beſonders gegen Johann von Laski und ſeine Gemeinde in Frankfurt a/M. geltend machte, ſo erhob ſich dieſer gegen ihn in einer Reinigungsſchrift, worin er fünf Punkte hervorhob, in welchen die völlige Uebereinſtimmung des Glaubens ſeiner Gemeinde mit der Augsburger Confeſſion nachgewieſen wurde.[9])

Eine für unſere Zeit ſehr beherzigenswerthe Stelle muß hier ſtehen. Indem er beweiſen will, daß von Allem, was ihnen zu glauben von den Widerſachern aufgedrungen werden ſoll, kein Wort in der Ausburger Confeſſion ſtehe, ſpricht er ſich ferner ſo aus: „Obgleich wir weder von der Glaubensvorſchrift der Augsburger Confeſſion noch einer andern Schrift der Art uns wollen ſo ſehr binden laſſen, daß wir nicht frei von ihr abgehen, ja ſelbſt ſie tadeln zu dürfen glauben, — ſo wie wir,

7) Collectanea sententiarum D. Aurelii Augustini de coena Domini Addita est confutatio vindicans a corruptelis plerosque locos, quos pro se ex Augustini falso citant Sacramentarii. Ratisbonae 1555. 8.

8) Defensio sanae et orthodoxae doctrinae de Sacramentis earumque materia, vi, fine, usu et fructu, quam pastores et Ministri Tigurinae ecclesiae et Genevensis ante aliquot annos brevi consensionis formula complexi fuerunt. Opp. tom. VIII. f. 651.

9) Purgatio ecclesiae peregrinorum Francofurtensis Basil. 1555. 8.

durch das Ansehen des göttlichen Wortes überzeugt, ein Zeugniß unseres Gewissens erkennen, daß wir von Jenen verschiedener Glaubensansicht sind, können wir denen noch weit weniger zustimmen, welche die christliche Brudergemeinschaft mit den Grenzen der Augsburger Confession wie mit Schranken zu umgeben suchen, so daß sie die, welche nicht sofort auch die Worte derselben schwören können, nicht nur von der kirchlichen sondern auch von der bürgerlichen Gemeinschaft ausschließen (denn dieß scheint auf Nichts Anderes ausgehen zu sollen, als darauf, daß wir die Papistische Tyrannei nicht sowohl aufgehoben, als unter dem Vorwande des Evangeliums wieder hätten) — so haben wir doch der Ausburger Confession diejenige Ehre und das Ansehen jederzeit erwiesen, erweisen es ihr noch und wünschen auch, daß es ihr von Allen erwiesen werde, daß sie dieselbe mit Ehrerbietung anerkennen und gegen ihre Widersacher einmüthig vertheidigen, wie dieß eines Jeden Beruf erheischt; dem zufolge haben wir auch geglaubt, den Verdacht unserer Glaubensverschiedenheit von ihr nicht mit Stillschweigen nähren zu dürfen.[10]) — Sehr gut macht Leski darauf aufmerksam: Wenn wir der Abweichung nur von den Urhebern (der Augsb. Confession) angeklagt werden, so wird der Standpunkt des Streites schon ein ganz anderer sein. Denn ein anderes ist die Confession selbst, ein Anderes ihre Urheber, da Jene (Melanchthon) etwas Anderes (jetzt) annehmen, als sie schriftlich in der Confession selbst aussprachen.[11])

Schon aus dem Früheren muß sich ergeben, daß wir drei Parteien vor uns haben: Die der eigentlichen Anhänger Luthers, die von seiner über das Sakrament des heil. Mahles festgestellten Ansicht nicht weichen, und mit exclusiven Tendenzen dem noch vom Katholicismus her inwohnenden Trieb der Alleinherrschaft in Sachen des Glaubens überall zu erkennen gab; zweitens die Philippisten, Anhänger Melanchthons, die dessen freieren gemäßigten Ansichten folgten, endlich die eigentlichen Calvinisten.

10) Purgat. p. 11. 12.
11) Ibid. p. 37.

Dieſe Parteien, waren wie überall, ſo auch in Heidelberg neben einander vorhanden, grade wie in Otto Heinrichs Kirchenordnung die Anſichten derſelben. Die beiden letzteren, die ſich ohnehin ſchon nahe ſtanden, vereinigten ſich zuletzt in der Calviniſchen Partei, und geriethen faſt, durch den erſten Anſtoß der von der Richtung der erſteren ausging, mit dieſer in Kampf über daſſelbe Dogma, das die eben berührten hitzigen Streitigkeiten erzeugt hatte, über die Lehre vom heil. Abendmahle.

In Heidelberg finden ſich die Männer, welche in den Streit hereingezogen wurden, folgendermaßen gruppirt;[12]) Lutheraner waren der alte Erasmus von Venningen, Statthalter in der Abweſenheit des Churfürſten; der Kanzler Erasmus von Minkwitz, der Superintendent Tilemann Heßhus, Profeſſor der loci communes und Paul Einkorn,[13]) Profeſſor der hebräiſchen Sprache. Der zweiten Richtung der Philippiſten gehörten an: Graf Georg von Erbach, Groshofmeiſter, Graf Eberhard von Erbach, Amtmann von Alzei, Kanzler Probus und Michael Diller, Hofprediger des Churfürſten. Unter der dritten Partei den Calviniſten finden wir den Arzt und Profeſſor der Medicin Thomas Eraſt, dem Decan und Profeſſor der Theologie Peter Boquin, den Churfürſtlichen Rath Chriſtoph Ehem, den Churfürſtlichen Sekretär Stephan Cirler, Nikolaus Cisner von Mosbach, Profeſſor der Ethik, und die Philologen Simon Grynäus und Wilhelm Xylander.

Unter allen dieſen Männern befand ſich Einer, dem die unglückliche Rolle übertragen war, durch Aufregung der vorhandenen Elemente eine Scheidung und derzufolge eine Ausſonderung und den Hinübertritt zur Richtung der Calviniſten von Seiten des Churfürſten hervorzubringen.

Weder in der Geſchichte mit dem von Otto Heinrich in der heil. Geiſtkirche aufgeſtellten Denkmal Philipps des Streitbaren,

12) Dan. Ludw. Wundt Magazin für Pfälz. Kirchen- und Gelehrten-Geſchichte des Churfürſtenthums Pfalz. Hdelb. 1790. Bd. II. S. 403.

13) Es iſt auffallend, daß Paul Einkorn bei der Disputation im J. 1560. den beiden Sächſiſchen Theologen gegenüber geſtellt wurde. In den Univerſitäts-Annalen iſt ſeiner dabei nicht erwähnt; ſonſtige Berichte über dieſelbe laſſen ihn jedoch übereinſtimmend Theil nehmen.

noch in dem Handel wegen Einführung des Bonner Gesangbuchs und der Davidischen Psalmen, über die der Churfürst noch glücklich hinwegkam, war Heßhus auf seinem eigentlichen Gebiete.

Mehr Erfolg konnte er sich in der Untersuchung des Lehrers Bernhard Herramer von Edenkoben versprechen. Bei der Verdammung desselben reizte ihn schon Wilhelm Klebitz aus Schlesien, Diakon zu Heidelberg, durch Verweigerung der Unterschrift des Urtheils, und durch die Forderung, die Irrlehren des Angeschuldigten zu widerlegen. Heßhus beschuldigte Klebitz, ein Sakramentirer und Osiandrist zu sein. Der Churfürst ließ (Ende 1558) Jedem sein Glaubensbekenntniß aufstellen, das Friedrich III. weil inzwischen Otto Heinrich gestorben war, gelehrten Theologen zur Prüfung vorlegte. Beiden Theilen legte er einstweilen Schweigen auf.

Heßhus hatte sich außerdem als General-Superintendent der Pfäzischen Kirchen erlaubt, in dem Ritus der Abendmahlsfeier Neuerungen eintreten zu lassen. Er ordnete die öffentliche Communion auch für Einzelne an, ließ durch die Schüler bei der Austheilung des heil. Abendmahles die lateinischen Litaneien singen, und änderte auch die angenommene Abwechslung der Geistlichen. Bei der Communion ließ er sich ein seidenes Tuch unterbreiten. Die Brode zählte er abergläubisch ab, nach Vertheilung derselben consecrirte er neue, mit Wiederholung der Einsetzungsformel. Den übrigen Wein ließ er nicht mehr in die Kanne zurückgießen. Beim Lesen der Einsetzungsworte wendete er sich mit dem Angesichte gegen den Altar, u. a. dgl.[14]) Freilich sehr bedenkliche Gebräuche! Krebitz erhob sich dagegen und schickte an den General-Superintendenten eine schriftliche Warnung, die dieser jedoch unbeachtet ließ.

Um aber seinen verhaltenen Groll recht hervorbrechen zu lassen, gab es für Heßhus in der Promotion des Stephan Sylvius von Leuwarden, der als Prediger an die Simultankirche zu Groningen berufen worden war, die schicklichste Gelegenheit.

Obgleich der Promovend in alle Statuten der Universität

14) Alting l. l. p. 175.

ſich bereitwillig fügte, ſo ſuchte Heßhus, ſicher nur, weil ſeine Widerſacher Klebitz und Boquin ſich für Sylvius intereſſirten, ſeine Promotion, die er anfangs ſelbſt begünſtigte, zu hindern. Er ſtellte nämlich an Sylvius die Zumuthung, bei ſeiner feierlichen Disputation anſtatt eigener Theſen ſolche, die ihm Heßhus unterlegen wollte, zu vertheidigen. Unter dieſen befand ſich folgender Satz: „Es irren die Zwinglianer, welche in des Herrn Nachtmahl bloße Zeichen annehmen.“ Auch hierzu verſtand ſich Sylvius, nur mit der Aenderung, daß er mit Weglaſſung „der Zwinglianer“ ſetzen wollte: „es irren Diejenigen, welche ꝛc.“[15]) Jetzt verſchrie ihn Heßhus als einen Calviniſten und Kryptokatholiken, und begehrte, daß er ſein Glaubensbekenntniß aufſtellte. Allein die Univerſität nahm Sylvius in Schutz, und ſagte ihm die Promotion zu, wenn er bekennen und beſchwören wollte, daß er Chriſtum und die wahrhaftige Lehre nicht allein anerkenne, ſondern, allwege vertheidige, und daß er das Uebrige thun wolle, was nach den Statuten an ihn gefordert würde.

Ein Promemaria, womit Heßhus ſich nun an den Oberhofmeiſter Grafen von Erbach, den Kanzler Minkwitz und die fürſtlichen Räthe wendete, und worin er ſchreckliche Ausfälle gegen die Mitglieder des Senats und der Univerſität ſich erlaubte, führte eine Unterſuchung nach ſich, worauf beſonders in Folge der gründlichen und gemeſſenen Verantwortung des Senates die Promotion des Sylvius befohlen, Heßhus aber aus dem Senate entfernt wurde.[16]) Die Promotion fand ſtatt im Februar 1659.

Dieß war die erſte, nur noch an die Perſönlichkeit des Superintendenten geknüpfte Niederlage ſeiner Partei.

Aber Klebitz fühlte wohl, daß er nun das Ziel ſein werde, das der Superintendent ſich zunächſt geſetzt habe. Theils um gegen ihn ſicher zu ſein und um ihm näher zu kommen, ſuchte er Mit-

15) Calvin und ſeine Anhänger hatten ja ſo oft wiederholt, daß Brot und Wein nicht ſollten bloß äußerliche Zeichen ſein

16) Acta Univ. tom. VII. fol. 329 ss. Alting h. e. p. 175. Craſts Brief an Hardenberg in monumm. piet. et liter. p. 345. sq. und gegen Sleid. contin. P. I. L. 1. p. 175. Mieg ausführl. Bericht p. 345. ss.

glied der Universität zu werden. Als daher im März 1559 Heßhus in seine Vaterstadt Wesel reiste, um dort häusliche Verhältnisse zu ordnen, bemühte sich Krebitz, das Bacalaureat in der Theologie zu erlangen,[17]) und stellte seine Thesen ganz conform mit Melanchthons Lehre und dem Frankfurter Receß in den Worten des Irenäus auf. Wir müssen dieselben namhaft machen.

1) Christi Einsetzungsworte: „Dieß ist mein Leib," einfach (d. h. wörtlich) zu nehmen, gestattet die Glaubensregel nicht.
2) Denn des Herrn Mahl besteht aus zwei und zwar gesonderten Dingen, einem Irdischen und einem Himmlischen, wie unter den Frommen ausgemacht ist.
3) Das Irdische ist Brod und Wein: Das Himmlische Mittheilung des Leibes und Blutes Christi.
4) Das Irdische wird mit dem leiblichen Munde, das Himmlische mit dem Munde der Seele, d. h. mit dem Glauben, genossen.
5) Daß der Worte Christi erster Theil, wie man zu sagen pflegt, auf das Sakrament selbst, der zweite aber auch dessen Genuß oder Wirkung sich beziehe, ist, wie der Apostel lehrt, keine richtige Unterscheidung der wahrhaftigen Rede.
6) Die belebrende Kraft ist von der Mittheilung des Leibes und Blutes unzertrennlich.
7) Ueber andere Zwecke dieses heil. Mahles scheint unter den Kirchen Christi kein Streit zu sein.[18])

---

17) Seine Gründe wünschte man lauterer als er sie selbst angiebt: Gradum petii non propter honorem, sed quinque hisce de causis: 1) ut ederem confessionem meae fidei, quia publice haereseos macula mihi fuit adspersa. 2) ut magis incorporarer Accademiae. 3) ut Academiae magis unitus plus ab ea defensionis contra tuam tyrannidem haberem. 4) ut esset mihi facultas publice legendi. 5) ut contra te munitus essem sigillo tuae Facultatis. Obgleich damals alle Welt vom Abendmahlsstreit bewegt wurde, und es daher natürlich war, daß Klebitz hierüber seine Thesen wählte so ist es doch mehr als wahrscheinlich, daß er damit an Heßhus zu kommen suchte. Vgl. den angeführten Brief Erasts in den monumm. p. 346.

18) Theses quae verem de coena Domini sententiam juxta prophetica et apostolica scripta, eruditae ac piae antiquitatis consensum, Augustanae confessionis formulam summatim continent, ad disputandum in Heidelber-

Den 15. April ward Wilh. Klebitz vom Dekan Peter Boquin zum Baccalaureus der Theologie promovirt.

Bei seiner Rückkehr tobte nun Heßhus zuerst gegen Klebitz und seine Anhänger in einer Predigt; ja er forderte Jenen vor sich, um ihn seiner Irrlehren wegen zur Verantwortung zu ziehen. Dagegen forderte Klebitz den Superintendenten auf, ihm seine Irrthümer zu bezeichnen und ihn eines Besseren zu belehren. Auch bearbeitet Klebitz seine früheren Thesen weitläufiger, und bietet sie Heßhus dar, um sie zu lesen, die Irrthümer zu verzeichnen und seine Widerlegungsgründe darzuthun. Diesem öfter wiederholten Ansinnen wich jedoch Tilemann Heßhus aus, suchte durch Verbreitung der Sache zu imponiren, und sandte daher die Thesen des Klebitz an die Sächsischen Theologen Maximilian Mörlin von Coburg und Johann Stössel von Hildburg, um sie verdammen zu lassen.

Auf eine von Klebitz einem seiner Collegen im Vertrauen mitgetheilte, von diesem aber treulos veröffentlichte Schrift gegen Heßhus wüthete nun dieser mit seinen Trabanten, dem Prediger Pantaleon Blasius, Kun, und dem Diakon Caspar Neser, auf die insolenteste Art in bittern Schmähungen von der Kanzel, woran Klebitz es freilich auch nicht fehlen ließ.

Churfürst Friedrich III. welcher auf dem Reichstage zu Augsburg war, hatte in seiner Abwesenheit den alten von Venningen zum Verweser bestellt. An diesen wandte sich wegen des allgemeinen ärgerlichen Geschreis die Universität um Schutz ihres Angehörigen Klebitz. Jener ließ daher am 4. August die Geistlichen vor sich erscheinen, und ermahnte sie „mit Thränen," sich der Controversen in den Kirchen zu enthalten.

Den beiden Gegnern befahl er, weder Auswärtige noch das Volk oder die Studenten in Heidelberg in ihren Zwist zu mischen, und Alles so zu halten, daß es bei des Churfürsten Rückkehr durch eine Synode geschlichtet werden könnte. Heßhus sollte Klebitzen schriftlich antworten, Klebitz aber nichts wei-

---

gensi Academia propositae. Accessit brevis earum ἐξήγησις, ad Censoris cujusdam anonymi depellendam calumniam.

ter gegen Heßhus ſchreiben, bis ihm dieſer ſeine Einwendungen ſchriftlich vorgelegt hätte.

Heßhus aber zeigte erſt die ganze Gluth ſeines verdammenden Fanatismus, deſſen erſtes Ziel der Graf ſelbſt war, von welchem er ſich mit einer Proteſtation entfernte. Auch ihn erklärte er für einen Calviniſten und bedrohte ihn mit dem Bann.

Dieß erregte natürlich großes Aufſehen. Der alte Graf fand für nöthig, ſein Glaubensbekenutniß, nachdem er es durch Melauchthon und andere bedeutende Theologen hatte prüfen laſſen, zu veröffentlichen.

Eben ſo dauerten die heftigſten Angriffe und gegenſeitigen Verkleineruugen auf der Kanzel fort und Heßhus ſprach gegen Klebitz das Anathem aus.[19])

Inzwiſchen kam der Churfürſt wieder nach Heidelberg. Er fand alles in der größten Aufregung und Verwirrung. Am 29. Auguſt, am 3. und 6. September wurden die hitzigſten Streitigkeiten auf Kanzel und Katheder gehalten.

Am 9. September beſchied dann der Churfürſt die Geiſtlichen nochmals vor ſich, und befahl ihnen, die ärgerlichen Controverſen aufzugeben, ihre vornehmſte Sorge dahin zu richten, wie ſie aus böſen Menſchen wahre Chriſten machten, die wahre Gemeinſchaft des Leibes Chriſti zu bewahren, und es dahin zu bringen, daß alle Gottloſe frömmer, und lauter würdige Gäſten zum Nachtmahle des Herrn kämen,[20]) er ermahnte ſie an der Augsburger Confeſſion feſtzuhalten, hob den ausgeſprochenen Bann auf, und verlieh unter der Bedingung des Schweigens beiden Theilen Amneſtie.

19) I. Nullus minister cum Guil. Clebitio Synaxin publice administret. II. Nullus fidelis Synaxin ab eo summat. III. Nullus ex adultis ejus conciones audiat. IV. Nemo suos liberos vel servos in ejus conciones mittat. V. Nemo suum infantem ab eo baptizari sinat. VI. Nemo aegrotus consolationem ab eo petat. VII. Nemo cum ipso cibum capiat. VIII. Magistratus eum non diutius in officio ferat. Hospin. hist. sacr. II. p. 264.

20) Victoria veritatis et ruina Papatus Saxonici sive responsio necessaria ad argumento Tilemanni Hesshusii. Friburgi. a. 1561.

Hofprediger Diller mußte noch außerdem Sonntags den 10. September von der Kanzel verkündigen, daß Ruhe und Eintracht hergestellt und die Erledigung der Streitfragen auf eine Synode verschoben sei. Der Churfürst selbst empfing mit seinen Ministern und seinem Hofe das heil. Abendmahl, wobei Diller das Brod und Klebitz den Kelch reichte.

Aber schon am Nachmittag fingen durch Pantaleon Blasius die Aergernisse aufs Neue an, und Heßhus lieferte die Fortsetzung. Seine Schmähungen richtete er nun auch gegen den Churfürsten und seine Räthe und machte dabei zum ersten Mal Gebrauch von der auch in den Flacianischen Streitigkeiten wiederkehrenden Behauptung eines Unterschiedes zwischen der ersten Ausgabe der Augsburger Confession von 1530 und zwischen der späteren veränderten, die er verwarf.[21])

Der Streitpunkt war: ob der Leib Christi in, mit und unter dem Brote gegenwärtig sei, und genossen werde? ob auch die Ungläubigen den wahren Leib Christi empfangen? Bejaht wurden beide Fragen von Heßhus und seinen Anhängern, während Klebitz nicht einmal die Formel, daß das Brot eine Gemeinschaft des Leibes Christi sei, festhalten wollte.

In seinem Bekenntnisse, das Heßhus dem Churfürsten auf dessen Befehl übergab, erklärte er, daß er den Artikel X. der Augsburger Confession nur in Luthers Sinn verstehe, und alle die für verfluchte Zwinglianer halte, die nicht annähmen, daß der Leib Christi deßwegen mit dem Brode empfangen werde, weil er auch in dem Brode sei. Mit dem Brode sei bei Luther so viel gewesen, daß der Leib und das Blut Christi

21) Gewiß mit Rücksicht auf die Schrift Johanns von Lasko, worin dieser die Uebereinstimmung seines Glaubens und des seiner Gemeinde mit der Augsburger Confession (nach der veränderten Ausgabe) darzuthun sucht. Aus dieser Confession, sagt Heßhus in einer Predigt (s. Plank Gesch. des prot. Lehrbegr. V. 2. p. 347):, könne man nicht gewiß werden, was man glauben müsse in der Lehre vom Nachtmahl, denn diese sei mehr als sechs mal geändert und dadurch zu einem Polnischen Stiefel und weiten Mantel geworden, hinter welchem sich der Herr Christus und der Teufel gar bequem verbergen könnten.

nicht bloß allegoriſch, metonymiſch und geiſtlich, ſondern auch leiblich und weſentlich mit dem Munde genoſſen werde. Die Mißbilligung der Formel „in dem Brot," ſei eben ſo Calviniſtiſch, wie die Verläugnung einer weſentlichen und leiblichen Gegenwart Chriſti im Abendmahl, und des Genuſſes ſeines Leibes auch durch die Ungläubigen. Weil die Calviniſten gegen die leibliche Gegenwart Chriſti geltend machten, daß er doch nicht an mehreren Orten zugleich ſein könne, ſuchte er, was in dieſem Streite wieder ein neues Moment iſt, den Beweis zu führen, daß ohne Entwürdigung der göttlichen Allmacht, unbeſchadet der Wahrhaftigkeit Chriſti in ſeinem Ausſprüchen und ohne Verachtung der heil. Schrift jene Gegenwart des Leibes Chriſti an mehreren Orten zugleich nicht bezweifelt werden könne. Er half ſich durch Annahme nicht ſowohl einer Ubiquität, als einer aus der göttlichen Allmacht zu folgernden Gegenwart an vielen Orten, die aus der heil. Schrift zu erhärten ſei. (Actorum cp. 9.)

Weil nun gar keine Hoffnung zur Beilegung des Streites war, dieſer vielmehr immer heftiger und gemeiner zu werden drohte, (zwiſchen Magiſter Neſer und Klebitz war es, wiewohl diesmal doch nicht an heiliger Stätte, zu Thätigkeiten gekommen, in der Folge Klagen an den Oberhofmeiſter und den Sekretär des Churfürſten gelangten), ſo ließ endlich der Churfürſt ſämmtliche Geiſtliche zu ſich entbieten, und entſetzte Tilemann Heßhus ſeiner Stellen an der Univerſität und der Kirche, und ließ ihn ohne ein Testimonium, das derſelbe begehrte, von Heidelberg abziehen. Auch Klebitz wurde entlaſſen, jedoch mit günſtigerem Beſcheid, mit einem guten Zeugniß und mit mehr Theilnahme. (16. Sept.)

Dieſen Erfolg mußte man, wenn man die Charakteriſtik beider Männer vor ſich hat, vorausſehen. Heßhus war ein Mann von unbeſchreiblichem Ehrgeiz und Ruhmſucht; von Hochmuth aufgeblaſen verachtete er Alle, und meinte, Nichts ſei recht als was er ſelbſt thue. Er wollte der General-Superintendent der Superintendenten der Pfälziſchen Herrſchaft ſein: der erſte Profeſſor der Theologie, Dekan der theologiſchen Fakultät, Senator der Univerſität, Richter beim Ehe-

gericht und auf der Kanzel und am Altar begehrte er die erſte Stelle: im Kirchenrath nahm er nicht bloß den Stuhl eines Richters, ſondern des Churfürſten ſelbſt ein: alle Examinanden examinirte er allein: kurz, er wollte Alles in Allem ſein. Dazu kam ſeine Unbeſonnenheit und Kühnheit, womit er in der Kirche Alles nach ſeiner Willkühr und nach ſeinem Belieben vornahm.[22])

Auch von Klebitz heißt es: in ihm brannte ein jugendliches Feuer, von dieſem entflammt vertheidigte er die Wahrheit mit großer Anſtrengung und glühendem Eifer, und erklärte öffentlich und privatim, die entgegengeſetzte Meinung der Subſtanzeinheit, das „in dem Brot und unter dem Brot ſeien die größten Phantaſien des Jahrhunderts[23])

Wenn nun auch ein Mann wie Friedrich III. die Perſonen nicht mit den durch ſie vertretenen Richtungen verwechſeln konnte, ſo mußte doch die ſchwache und verwerfliche Art der Bekämpfung durch Heßhus und ſeinen Anhang der Partei der Philippiſtin und Calviniſten beim Churfürſten ein entſchiedenes Uebergewicht verleihen, wenn auch ſonſt keine bedeutende Stütze ſich dargeboten hätte, wie ſie der Churfürſt ſich jetzt verſchaffte.

Mochte nun, wie es wahrſcheinlich iſt, auch nach der Entfernung der Häupter die Gährung unter den Geiſtlichen im Lande fortgedauert haben, oder der Churfürſt auf offieiellem Wege einer Erneuerung des Streites zuvorkommen, oder auch in der ſchrecklichen Verwirrung des Geſchreis ſelbſt eine freie und klare Ueberzeugung ſich haben verſchaffen wollen, oder was wohl das Wichtigſte iſt, alle dieſe Motive zuſammengenommen (einer Rechenſchaft bedurfte das Verfahren des Churfürſten gewiß nicht), beſtimmten denſelben alsbald ſeinen Sekretär Stephan Cirler an Melanchthon nach Wittenberg zu ſenden, um dieſen zu bitten, auf Grund der ihm

---

22) Vgl. Hospin hist. sacr. p. II. fol. 260. auch bei Struve S. 80. 81. und was Klebitz ihm nachſagt in vict. verit. bei Plank V. 2. p. 331. not. Quir Reut. nennt ihn ἰδιογνώμων, φιλοπρωτεύων, superciliosus et contentiosus. Auch Craft zeichnet ihn im Briefe an Hardenberg mit beſonders ungünſtiger aber ſehr ſprechender Darſtellung ſeiner Predigtweiſe. T. Monumm. piet. et lit. p. 348.

23) Hospin ibid.

übergebenen Bekenntnißschriften von Klebitz und Heßhus, ein Gutachten zu schreiben.

Dieses traf schon am 28. Oktober ein, es ist zu einer besonderen Bedeutung gelangt, nicht nur für die Kirche der Pfalz, sondern auch für die Sonderung der Lutheraner von Melanchthon, dessen Anhänger sich nun immer mehr mit den Calvinisten vereinigten. Und hierzu war dieses Gutachten, das Melanchthon, der bisher noch immer geschwiegen hatte, durch das Verfahren der Lutherischen Prediger gleichsam abgerungen wurde, der beste Uebergang. Wir müssen es hier aufnehmen.[24])

„Nicht schwer, aber gefährlich ist es,[25]) zu antworten. Doch will ich jetzt sagen, was ich über den Streitpunkt jener Lehre erinnern kann, und ich bitte den Sohn Gottes, daß er meine Einsicht und den Ausgang leiten wolle. Es unterliegt keinem Zweifel, daß über den Streit wegen des Abendmahls unabsehbare Kämpfe und Kriege auf dem Erdboden folgen werden, weil die

---

24) Es findet sich lateinisch bei Hospin. hist. sacr. p. II. fol. 260. ss. Struve p. 85. Ursini opp. ed. Heid. 1612. p. 1429. 1430. aus dem ersten Druck mit interessanten Beigaben über Melachthons Stimmung. Bretschneicorp. Reff. vol. IX. p. 961—966. Vgl. Büttingh. Beitr. I. p. 130 sq. Auffallend ist die Aehnlichkeit desselben mit einem früheren an D. Morenberg, Senator in Breslau, von 1. Juli a. 1550. welches man auch bei Hospin. l. l. fol. 263. ss. findet.

25) Seit 1536. hatte Melanchthon über die Abendmahlslehre geschwiegen. Man wußte daher nicht, wie er darüber dachte. Es wäre auch undenkbar, wie Heßhus, der in Wittenberg in seinem Hause lebte, von ihm empfohlen werden konnte. Ja, selbst als der Churfürst, der wegen seiner Antecedentien nicht recht traute, Melanchthon noch besonders um ihn befragen ließ, konnte dieser kein nachtheiliges Urtheil über ihn abgeben, weil er sich vordem nicht so schroff in diesem Punkte gezeigt hatte. Auch wollte Melanchthon verhüten, daß seine Gesinnung bekannt würde, weil er die Folgen voraus sah. Aber nach den Vorgängen im Norden und in Heidelberg mußte er sein Schweigen brechen, und es ist nicht unwahrscheinlich daß ihn dabei auch der Gedanke leitete, daß er wie durch seinen früheren Einfluß auf die Verhältnisse der Pfalz, so jetzt durch seine entscheidende Stimme diesem Lande, in seinem kirchlichen Leben, zu einen friedlicheren, erfreulicheren und seinen Wünschen entsprechenderen Zustande verhelfen könne.

Welt gestraft wird für Götzendienst und andere Sünden. Daher laßt uns flehen, daß Gottes Sohn uns lehre und regiere. Da es aber überall viel Schwache giebt und Solche, die in der Lehre der Kirche noch nicht unterwiesen, sondern vielmehr in ihren Irrthümern befestigt sind, so muß man diese Schwachen anfangs schonen. Deßhalb billige ich das Verfahren des durchlauchtigsten Churfürsten, daß er den beiden streitigen Theilen Schweigen auferlegt hat, damit keine Spaltung in der jungen Kirche entstehe, und schwache Gemüther in jener Stadt und in der Nachbarschaft nicht beunruhigt werden: und ich wünschte, daß die Zänker auf beiden Seiten ferne seien.[26]) Zweitens thut es Noth, daß nach Entfernung der Kampflustigen die Uebrigen wegen einer allgemeinen Formel der Worte übereinkommen. Und bei diesem streitigen Punkte wäre es das Beste, die Worte Pauli beizubehalten: Das Brot, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes?[27]) Auch über den Genuß des Mahles ist weitläufig zu reden, damit die Menschen zu einer wahren Liebe zu diesem Pfande und zu einem häufigen Genusse desselben geladen werden.[28]) Auch das Wort Gemeinschaft ist zu erklären. Es heißt nicht: die Natur des Brotes werde verwandelt, wie die Papisten sagen. Auch nicht wie die Bremenser, das Brot sei der wesentliche Leib Christi. Auch nicht, wie Heßhus, das Brod sei der wahre Leib Christi;[29]) sondern es sei eine Gemeinschaft, d. h. dasjenige, wodurch die Einigung

26) Diese Stelle scheint zu dem Mißverständniß Anlaß gegeben zu haben, als sei die Entfernung der beiden Streiter erst in Folge des Gutachtens Melanchthons eingetreten. Vielleicht hat der Churfürst Melanchthon sein Gutachten ohne alle Rücksicht auf sein Verfahren zu stellen.

27) Hierdurch wird der Sieg offenbar auf Klebitzens Seite gewendet, der diese Formel vom Frankfurter Receß her zu der seinigen gemacht hatte.

28) Die beschriebenen und verschwiegenen Vorgänge konnten wahrhaftig nicht dazu dienen, diesem Mahle die gebührende Ehrfurcht und das so nothwendige Verlangen danach zu bewahren.

29) Man sieht, welchen Verdruß diese Streitigkeiten zwischen Timan und Hardenberg in Bremen und zwischen Heßhus und Klebitz in Heidelberg dem Melanchthon bereiteten.

mit dem Leibe Christi zu Stande kommt, welche beim Genusse sich bildet: und zwar nicht ohne Gedanken, wie wenn Mäuse am Brot nagen.[30]) Aufs heftigste kämpfen die Papisten und ihres Gleichen daß man sagen solle, der Leib Christi sei auch außer dem Genuß eingeschlossen in die Zeichen des Brotes oder in das Brot: und begehren die Anbetung desselben: wie Mörlin zu Braunschweig sagte: Du mußt nicht sagen: Mum mum, sondern du mußt sagen was dieses ist, das der Priester in der Hand hat.[31]) Sacerius will die gefallenen Stückchen gesammelt und in ausgescharrter Erde verbrannt haben. Als wir vor zwei Jahren in Worms waren, wurde von einem Hofe die Frage an uns gesendet: ob Christi Leib in den Bauch hinabsteige? Mit Verwerfung solch wunderlicher Fragen ist es nützlicher, die Formel der Worte Pauli beizubehalten und über den Genuß die Menschen recht zu belehren. Man kann die Formel der Worte in der Meklenburgischen Prüfung einsehen, wo auch eine Erörterung über den Genuß des Mahles sich findet. Gegenwärtig ist ja der Sohn Gottes im Dienste des Evangeliums, und da ist er gewiß wirksam in den Gläubigen. Und gegenwärtig ist er nicht um des Brotes willen, wie er ja sagt: bleibet in mir und ich in Euch. Und in diesen wahrhaftigen Tröstungen macht er uns sich zu Gliedern und bezeugt, daß er unsere Leiber wiederbeleben wolle. So erklären die Alten das Mahl des Herrn. Aber diese wahre und einfache Lehre

---

30) Gegen die Behauptung, daß auch Ungläubige den Leib Christi genießen.

31) Zum Verständniß bedarf es hier der Bemerkung, die Plank aus Salig giebt: daß Mörlin jenen Kraftspruch Luthers verdorben, und Melanchthons Tadel nur das traf, was er daran verdorben hatte. Im Brief Luthers an den Rath zu Frankfurt hieß es: „Es gilt hier nicht, den Brey im Maul wälzen, und Mum mum sagen, sondern den Brey ausspeyen und das mummen lassen (d. h. unterlassen) und frei dürr herausſagen was Brot und Wein sei im Sacrament? Mörlin aber hatte gesagt: und grade dieß war es, was Melanchthon tadelte, daß man auch schon das, was der Priester in der Hand hat, daß man das Brot und den Wein, auch außer dem Genuß, den Leib und das Blut Christi genannt wissen wollte.

vom Genuß nennen Manche Zweideutigkeit und wollen geſagt haben, ob der Leib im Brote oder in den Zeichen des Brotes ſei, gleich als wenn das Sakrament wegen des Brotes und jener papiſtiſchen Anbetung eingeſetzt. Hiernach ſtellen ſie die Sache vor, wie ſie es in das Brot einſchließen: andere haben eine Converſion, andere die Ubiquität ausgedacht. Alle dieſe Wunderlichkeiten ſind dem Alterthum unbekannt. Heßhus will Origenes nicht beitreten, welcher das Brot und den Wein Symbole des Leibes und Blutes nennt. Schmählich verwirft er den Clemens Alexandrinus. Wird er dieß eben ſo auch ſagen von Auguſtinus, Ambroſius, Proſper, Dionyſeus, Tertullian, Beda, Baſilius und Gregor von Nazianz, der es den gegenbildlichen Leib nennt? von Theodoret, der vom Brote ſagt, daß es ſeine Natur nicht geändert. Welches iſt denn nun die ſo gewaltige Auktorität eines Heßhus, daß wir lieber ihm beipflichten ſollen, als ſo vielen alten und bewährten Schriftſtellern, welche offenkundig bezeugen, daß damals die Kirche das päpſtliche Dogma und die Transſubſtantiation nicht gehabt habe, ſind ſie aber neu in der Kirche, ſo iſt zu bedenken, ob es Neueren nicht auch geſtattet ſei, ein neues Dogma in die Kirche einzuführen. Ich weiß zwar wohl, daß vieles Neue unter dem Titel vom Alten citirt wird, worüber die Gelehrten urtheilen mögen. Aber ich will jetzt keine lange Unterſuchung anfangen, noch mit Streitluſtigen disputiren, welche Götzen und Vatermord rechtfertigen: auch ich erfahre ihre Wuth. Aber ſo viel habe ich nach meinem Urtheil andeuten wollen, was ich glaube, daß in jener Gegend bei dem ſchwankenden Verhalten der jungen Kirche zu thun ſei. Und ich beharre auf der Anſicht, daß die Streitigkeiten von beiden Seiten zu verhindern und eine einzige Formel der Worte zu gebrauchen ſei. Wem dieß nicht gefällt, und wer ſo nicht zur Communion kommen will, dem ſei überlaſſen, ſich ſeines Urtheils zu bedienen, nur ſoll er keine Spaltungen im Volke erregen. Ich bitte aber den Sohn Gottes, unſerm Herrn Jeſum Chriſtum, welcher zur Rechten des ewigen Vaters ſitzt, und ſammelt ſeine ewige Kirche durch das Wort des Evangelii, daß Er uns lehre, leite und ſchirme. Ich wünſche auch,

daß einmal auf einer gottesfürchtigen Synode über alle Streitpunkte dieſer Zeiten berathen werde.[32])

Es iſt eine richtige Bemerkung, daß dieſem Gutachten Melanchthons die ſchöne Idee zu Grunde lag, daß der Verſchiedenheit der Meinungen über den Lehrpunkt vom heil. Abendmahl ohngeachtet, dennoch eine kirchliche Gemeinſchaft, auf die heil. Schrift gegründet, beſtehen könnte.[33])

Das Gutachten übergab der Churfürſt zur Vollſtreckung und Beaufſichtigung in allen Punkten, und als Melanchthon am 19. April 1560 geſtorben war, ließ es der Churfürſt zur Bekräftigung der in der Pfalz öffentlich eingeführten Lehre

---

32) Dieſes Gutachten begleitete folgender Brief, worin er ſeine ganze Geſinnung gegen ſein Vaterland zu erkennen gibt: Illustrissimo Principi et Domino Friderico, Comiti Palatino Rheni, Electori, Duci Bavariae, etc. Domino suo Clementissimo S. d. — Illustrissime et clementissime princeps: certissimum est, legitima imperia opus Dei esse, clementer conservantis honestam societatem generis humani. Ideo verum Deum, aeternum patrem Domini nostri Jesu Christi, creatorem generis humani, colligentem aeternam Ecclesiam voce Evangelii, toto pectore oro, ut Celsitudini vestrae confirmet vires animae et corporis, et tribuat salutaria consilia et felicem gubernationem. Gaudeo etiam Principem et Dominum patriae meae vocatum esse ad agnitionem filii Dei, et recte invocare Deum et vovere Ecclesiam Christi: quem oro, ut universam familiam Principum Palatinorum gubernet et protegat, nec sinat fieri barbaricam vastitatem in patria mea. Literas Celsitudinis tuae reverenter legi, et virum integerrimum, Stephanum Cirlerum, secretarium intimum audivi: ac mitto Celsitudini vestrae scriptam responsionem, ac maxime opto, ut tenerae Ecclesiae ubique tranquillae sint. Quam ad rem proderit, si non sinent gubernatores defendi contrarias sententias. Probo igitur consilium C. V. quod utriquae parti silentium mandarit. Opto autem, ut sapientum principum consilio et auctoritate aliquando et ex aliarum gentium Ecclesiis et nostris, pii et eruditi viri convocentur, ut de omnibus controversiis deliberetur, et una consentiens forma doctrinae vera et perspicua sine ulla ambiguitate posteritate tradatur. Interea quantum fieri potest, moderatis consiliis conjunctionem nostrarum Ecclesiarum foveamus. Bene et feliciter valeat Celsitudo vestra. Calend. Novembr. Anno 1559. Celsitudinis vestrae servus Philippus Melanchthon.

33) Wundt Magaz. Bd. II. S. 33.

im Druck erſcheinen.[34]) Dieß gab Heßhus noch einmal Veranlaſſung mit grimmiger Feder gegen ſeine Wohlthäter Melanchthon und gegen den Churfürſten wegen ſeines Abfalls zum Calvinismus zu Felde zu ziehen.[35]) Bei beſonnener Selbſtprüfung hätte er in ſich ſelbſt die Urſache finden können.

Was jetzt wieder vom Kirchenrath auf dieſen Befehl des Churfürſten vorgenommen wurde, beweiſt die Wichtigkeit, welche Melanchthon für die reformatoriſchen Veränderungen in der Pfalz

34) Gegen den Willen der Univerſität. In den Acten leſen wir: D. 23. Sept. 1560. Lud. Lucius, Academiae Typographus, offert Rectori judicium D. Philippi Melanchthonis de controversia coenae Domini ad illustr. Principem ac D. D. Fridericum Com. Pal. Rheni etc. scriptum, atque sibi mandatum Principis nomine fatetur, ut intra biduum proximum typis excudatur id ipsum, omniaque Exemplaria ejus Celsitudini tradat. — — Rector Senatu per juramentum convocato, negotium hoc discutiendum proposuit, atque ut juxta deliberationem Senatus, quae hoc anno de Typographo et Bibliopolis aliquotics habita est, censores constituerentur, jussit, — — Deinde recitatio — — una cum literis D. Melanchthonis ad Principem, judicia de coena, multis hinc inde causis et rationibus non imprudnter in medium adductis conclusum est: Scriptum istud, ut hoc tempore, imprimat typographus Academiae nostrae Lucius, non esse permittendum. Ein ganz intereſſanter Verſuch zu einer Oppoſition der Univerſität gegen den Churfürſten wie vormals. Aber er war eitel. Denn das Gutachten erſchien auf Einem Bogen unter dem Titel: Judicium D. Philippi Melanchthonis de controversia coenae Domini, ad illustrissimum Principem ac D. D. Fridericum Comitem Palatinum Rheni, S. R. Imperii Archidapiferum, Electorem, Bavariae Ducem. Heidelbergae. Am Ende ſteht: Ex autographo: excudebat Ludovicus Lucius anno MDLX. mense Septembri. Die Gründe der Verweigerung bei der Univerſität ſind nicht bekannt.

35) Zuerſt erſchien von Heßhus: De praesentia corporis Christi in s. coena contra Sacramentarios. Jenae 1560. 4. und als Melanchthons judicium im Druck erſchien, Responsio ad praejudicium Philippi Melanchthonis de controversia coenae Domini S. Hospin. h. s. II. fol. 261. Die Bitterkeit dieſer Schrift bewog Paul Eber, Melanchthons Schwiegerſohn, in dem nach Melanchthons Tode erſchienenen, dem Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken gewidmeten Commentar des erſten Briefs an die Corinther in der Vorrede eine nachdrückliche Vertheidigung Melanchthons ausgehen zu laſſen. Sie findet ſich bei Bretschneider im corp. Reff. l. l. ſogleich nach dem Judicium.

hatte. Man kann ſagen: Melanchthon iſt der Reformator der Pfalz.[36])

Der Kirchenrath beſchloß, die Lehre vom Abendmahl, ſo wie das Gutachten ſie enthielt, als gültige Lehrform in allen Kirchen der Pfalz einzuführen, weßhalb es wahrſcheinlich den Anhängern des Heßhus zur Unterſchrift vorgelegt ward.

Man ging aber noch weiter. Der alte Oberhofmeiſter Erasmus von Venningen, der ſich gegen Heßhus Ketzergeſchrei ſo ſehr beeilt hatte, ſein orthodox lutheriſches Bekenntniß vor-

---

36) Bis an ſeinen Tod bewahrte Melanchthon der Univ. Heidelberg ſeine volle Liebe. Wir geben hier noch aus den Univerſitätsacten (tom. VIII. fol. 382. b. 383. a.) einen ungedruckten Brief, den der zur Profeſſur berufene Neffe Melanchthons, Siegmund, mitbrachte; er iſt nur ein Vierteljahr vor Melanchthons Tode geſchrieben. „Magnifico Rectori inclytae Academiae Heidelbergensis et Senatus Academici viri clarissimi eruditione et virtute praestantibus, amicis colendis S. D. Magnifice Domine Rector et viri clarissimi! Saepe cum alias historias Academiae vestrae cogito, tum vero et illud tempus, quo simul ibi vixerunt Dalburgius, Rudolphus Agricola, Capnio, Pleuningerus Cancellarius, quem Rodolphus Plinium nominat, Vigilius, Gallus, qui senex posten Spirae Erasmi hospes fuit, et alii, quorum aliquos deinde adolescens vidi. Tale sodalitium tunc non solum ornamento Germaniae fuit, sed etiam studiis profuit. Tunc ibi excitata sunt Graecae linguae studia, et excultus horum consuetudine Sorbillo Medicus ita scripsit carmen, ut nemo tunc in Germania splendidius scripserit. Talem fuisse tunc Patriae meae Academiam gaudes. Post hos fuerunt ibi Oecolampadius, Grynäus et Micyllus. Nunc magis gaudeo cum ad excellentem eruditionem accessit Ecclesiae emendatio: ac Filium Dei Dominum nostrum Jesum Christum, vere colligentem aeternam Ecclesiam voce Evangelii oro ut semper Academiam vestram gubernet et protegat. Gratulor et Sigismund Filio Fratris mei, quod in tali Eruditorum et Bonorum frequentia rerum maximarum doctrinam auditurus est. Vobis etiam omnibus gratiam habeo, quod eum ad vos accersitis, et judico, vos ines ornando etiam benevolentia erga me singulari motos esse. Adfirmare autem hoc de eo possum, et recte eum initia Philosophiae didicisse et ad eruditionem adjungere cum ceteras virtutes, tum vero et modestiam et publicae concordiae studium. Amor etiam Patriae, et monumenta majorum nostrorum hortabuntur eum ut tranquillitatem florentis Academiae in Patria summo studio defensurus sit. Quare eum vobis regendum et tuendum commendo. Bene et feliciter valete. Cal. Jan. 1560. Philipus Melanchthon.

zulegen, klagt ſchrecklich in einem Briefe an Profeſſor Marbach in Straßburg über die vorgenommenen Religionsveränderungen.

Am 5. November ſchon ſchreibt er: Unſere Kirch alhie hat durch die Verhängniß Gottes und Anreizen des Satans ein wenig ein Stoß erlitten, ſo meines Abweſens beſchehen, vnd mir herzlich leid. Der barmherzig Gott woll vns wieder uffhelffen, vnd nit gäntzlich fallen laſſen, wie Gott Lob ſchon eines Theils beſchehen. Der argliſtig Teufels Geiſt hat bei denen frommen Chriſten vnd Kirchendienern kein Raum noch Statt gehabt, ſie auch mit ihm keine Gemeinſchaft haben wollen, darumb er von vns zu Heydelberg ausgefahren, ſo ſucht er jetzt ein ander Neſt, da er Uebels anſtellen kann, der allmechtig Gott woll alle guthertzige Chriſten vor ihme, ſeiner, nicht weiter, vnd vor allen Secten vnd Lehren behüten vnd bewaren. Amen.[37]) Während dieß ſehr wohl noch auf die Unruhen, die Heßhus und Klebitz erregt hatten, gehen mag, und auf deren Entfernung gehen kann, ſo ſchüttet in einem ſpäteren Briefe von 31. März 1560. der alten Neuerungen gegen die bisherige Form des kirchlichen Weſens feindſelige Greis ſeinen Kummer erſt recht aus. „Bey vns geht es an etlichen orten zu, daß es ja wol beſſer tauge, denn wir thun ja ſelbſt durch öffentlichen Druck unſere eigene Schand ſcheinbarlicher vnd heller an den Tag, denn die helle Sonne iſt, alles darum, die arme Gewiſſen zu turbiren, vnd des Teufels Reich zu mehren. Iſt eine Schande vnd dem gnedigen Gott ein mißfallen, daß wir alle dabey ſtumm ſiud, nichts dawider ſchreiben vnd dem Teufel ſeinen Willen geſtatten. Da iſt nirgends kein Calviniſcher ſchuſter, oder er macht ein eigenes büchlein, will der Juriſten und Mediciner geſchweigen, die das Ihrige auch darzu thun, ſtillſchweigend vnd ohne, oder mit gedichteten vnd verlogenen Nahmen. Das Erdreich ſolt ſich auffthun, und ſolche Teuffel verſchlingen, vnd die andern ſo Chriſten ſind, welche ſolche Irrthum wiſſen vnd geſtatten, ernſtlich ſtrafen. Wollte Gott, ich hätte die Gnad darwieder zu ſchreiben, ich wolts mit

37) Fecht Epistt. theol. p. II. cp. 18. p. 99.

Freuden thun, vnd ſolt es mir den Kopf gelten. Es iſt ein mord über alle mord, ſolichs zu geſtatten." [38])

Mit unruhiger Beſorgniß wegen der nächſten Bewegungen und Veränderungen war nicht allein des Churfürſten nächſte Umgebung an ſeinem Hofe, ſondern auch der entferntere Kreis ſeiner Familie erfüllt. Erasmus von Venningen auch Minkwitz hatten ihre Stellen niedergelegt.

Dem Churfürſten war es nur um die Wahrheit zu thun. Er war kein Parteigänger oder berechnender Politiker; ſeine ganze Politik war: die Offenheit der Ueberzeugung. Er ſcheute keine Mühe, die Streitſchriften über den vielbeſprochenen Gegenſtand zu ſtudiren und ſich mitten durch die ſtürmiſchen Fluthen wiſſenſchaftlicher Befehdungen den ſicheren Pfad zum feſten Ruhepunkte, im Bewußtſein, das Rechte zu haben, ſelbſt anzubahnen.

Die Vermählung der dritten Princeſſin Dorothea Suſanna (geboren 1549.) mit Herzog Johann Wilhelm von Sachſen Weimar, welche 1560. im Juni gefeiert wurde, gab Anlaß zu einer öffentlichen Disputation über die Abendmahlslehre. [39]) Sie wurde der vorletzte Auftritt in dieſem unruhigen Drama.

---

38) Fecht, epist. Jbid. p. III. ep. 28. p. 140.

39) Hoſpinian u. A. ſtellen die Veranſtaltung dieſer Disputation als von den herbeigeeilten Schwiegerſöhnen Johann Friedrich von Sachſen-Gotha und Johann Wilhelm von Sachſen-Weimar herrührend dar. So auch Dan. Ludw. Wundt in ſeiner Geſchichte der kirchlichen Veränderungen in dem Churfürſtenth. Pfalz unter der Regierung Churfürſt Friedrichs III. Magazin f. Kirchen- und Gelehrtengeſch. Bd. II. S. 51.) welcher, auf die Vermählung hindeutend, die Veranlaſſung zu der Disputation den beiden Sächſiſchen Fürſten zuſchreibt. Allerdings ſcheint es das Beſtreben dieſer beiden Schwiegerſöhne geweſen zu ſein, den Churfürſten, wie ſpäter auch Johann Wilhelm durch andere Schritte that, von ſeinem ſchon ſehr ſichtbaren Vorhaben, den Calvinismus zur Religion des Landes zu machen, abzubringen. Außerdem, daß die beiden Sächſiſchen Theologen Alles aufboten, dem Churfürſten ihre Meinung einzuflößen, ſuchten ſie auch durch Predigen in Heidelberg ſich empfängliche Gemüther zu verſchaffen. Zwar hatte Melanchthons Gutachten in Abſicht der einzuführenden Lehre beruhigt; aber noch war zu beſorgen, daß die von Heßhus aufgerufenen Sächſiſchen Eiferer, die keine Antwort gegeben hatten, aufs Neue ärgerliches Geſchrei erheben möchten. Der Churfürſt, dieſer umſichtig prüfende, Alles erwägende

Zu dieſer Disputation ſtellte Friedrich III. den Dekan der theologiſchen Fakultät, Peter Boquin, auf; auch der Rector dieſes höchſt ſtürmiſchen Jahres Thomas Eraſt, und ſpäter der zweite Profeſſor ordinarius, Paul Einkorn aus Nördlingen, wohnten bei. Ihnen gegenüber ſtanden Maximilian Mörlin und Johann Stöſſel, dieſelben, welche Heßhus durch Ueberſendung der Klebitziſchen Theſen in den Streit gezogen hatte. Sie hatten jetzt die beſte Gelegenheit, was vielleicht vor Klebitzens Entfernung war beabſichtigt worden, ihren Sieg ſo öffentlich und erfolgreich als möglich zu machen.

Boquin ſtellte ſeine Theſen mit folgender Einleitung auf: „Da wir ſehen und hören, wie in Schulen und Kirchen mit großem Kampfe ſelbſt Manche von den Laien über das heilige Geheimniß des Mahles des Herrn ſtreiten, über welches doch die Meinungen aller Chriſten übereinſtimmend ſein ſollten: — ſo haben wir es für Pflicht erachtet, und etwas Gutes zu thun gehofft, wenn etwa Einige ſich zur Controvers herbeilaſſen wollen, unſere Lehre in wenige kurze Sätze zuſammen zu faſſen, und öffentlich vorzutragen, damit durch Vergleichung der Meinungen und Stimmen die Gottesfürchtigen richtiger erkennen, was von dieſem Streitpunkte zu halten ſei.“ Nun folgen die Theſen, die mit ganz geringen Aenderungen keine andern ſind, als die Klebitziſchen, welche gerade der Opponenten wegen ſcheinen gewählt worden zu ſein.[40])

Mann hatte in der Controverſe zwiſchen Heßhus und Klebitz nur Schmähungen ſtatt Gründe gehört. Melanchthons Wort konnte ihm als eine imponirende Auktorität und wenigſtens den Lutheriſchen Theologen gegenüber einſeitig erſcheinen. Es ſcheint daher natürlich, daß der Churfürſt ſich über die obſchwebenden Fragen perſönlich durch Rede und Gegenrede eine freie Meinung bilden wollte.

40) Plank macht auf dieſes Verhältniß aufmerkſam p. 375. not. 53. Er iſt jedoch ungewiß und einige Aeußerungen Boquins gegen Stöſſel bringen ihn zu der Vermuthung, es möchten dieſe Theſen von den Klebitziſchen doch etwas verſchieden geweſen ſein. Aus den Univerſitätsacten können wir aber beſtätigen, daß die Abweichungen, die bei Struve p. 78. u. 98. bemerkt werden, die einzigen ſind, indem der Abdruck bei Struve ganz mit den act. tom. VII. fol. 436. a. übereinſtimmt. Es wäre ja möglich,

Da die Disputation auf den 3. Juni festgesetzt war, so wurden auf Pfingsten die Thesen öffentlich angeschlagen, und im Senate Franz Balduin, Lehrer der Rechte, erwählt, um den Churfürsten im Local der Disputation zu begrüßen.

Auch ließ der Churfürst durch den Rector die Studenten und das Volk ermahnen, sich bei der Disputation anständig zu betragen, ohne Tumult und Geräusch auf den Sitzen zu bleiben, und Niemand zu belästigen. Das Mandat des Rectors, welches den folgenden Tag angeschlagen wurde lautet wie folgt: Der Rector der Universität zu Heidelberg:

Welche Liebe und Sehnsucht den durchlauchtigsten Churfürsten der Pfalz, unsern guädigsten Herzog, zur Erhaltung und Fortpflanzung der wahren Religion und der edelsten wissenschaftlichen Bestrebungen in den Kirchen unseres Landes und an dieser Schule erfüllen, das kann außer jener eines solchen Fürsten würdigen Freigebigkeit, die er durch viele Beweise bei Erneuerung der Akademie bisher aufs hochherzigste bewiesen hat, auch klar und deutlich dadurch bezeugt werden, daß er beschlossen hat, zu der heute im neuen philosophischen Auditorio über die wichtigste Angelegenheit anzustellende Disputation mit den übrigen Fürsten, Grafen, Baronen und Edeln, die wegen der Vermählung des durchlauchtigsten Sächsischen Fürsten Johann Wilhelm in großer Zahl hier sind, vom Schlosse in unser Auditorium herabzukommen.

Wir müssen aufrichtig erklären, daß wir für diese seine Besorgniß, väterliche Liebe und Neigung gegen die Kirche und Schule nicht nur ewigen Dank schuldig sind, sondern auch unsere pünktlichste Aufmerksamkeit bei Leitung eines jeden Geschäfts in unserem Berufe. Es muß also vor Allem eifrig dafür gesorgt werden, daß bei der heutigen Versammlung, welche glänzend und zahlreich werden wird, Nichts gegen den Anstand und die

---

daß an der Abfassung der Thesen des Klebitz, Boquin mehr oder minder Antheil hatte; denn außer seiner Unterschrift sagt er gegen Stöffel: est mea confessio, hae theses meae sunt! Sie erscheinen als Anhang der nachher zu Erfurt gedruckten Thesen der Sächsischen Theologen unter der Aufschrift: Adjecta sunt simul impia Sacramentariorum Themata Heidelbergae disputata.

Würde unſerer Hochſchule und Facultät geſchehe. Und deßwegen müſſen wir allen unſerer Gerichtsbarkeit Untergebenen, Schülern wie Lehrern welche der anzuſtellenden Disputation beiwohnen wollen, befehlen und ernſtlich gebieten, daß ſie in anſtändiger Kleidung und die Studenten in würdiger Haltung, ohne Hüte, Waffen oder lange Degen bei der Ankunft des Churfürſten und der Uebrigen vor die Thüren des Collegii heraustreten, den Grafen, Freiherrn, Adeligen, churfürſtlichen Räthen, den Profeſſoren der Akademie und andern durch ihr Alter und Gelehrſamkeit verehrungswürdigen Männern ihren gebührenden Platz überlaſſen, und nicht bevor die Fürſten ſich niedergeſetzt, in das Auditorium eindringen, die höheren Bänke oder Fenſter einnehmen, oder etwas an denſelben beſchädigen, ſondern daß ſie ſtill und beſcheiden zuhörend Niemanden durch Worte, Mienen oder Geberden läſtig werden, und daß, was von den disputirenden Herren aufgeſtellt wird, ohne Unruhe, Geränſch und Geziſch von Allen aufgenommen werde, bei einer vom Staate zu beſtimmenden ſchweren Strafe gegen die, welche ſich bei dieſer Verſammlung anders denn beſcheiden und anſtändig betragen. Gegeben unter unſerem Amtsſiegel am zweiten Pfingſttage den 3. Juni 1560." —

Die Disputation dauerte fünf Tage lang. Die zwei erſten Tage opponirten die Sächſiſchen Theologen auf Boquins Theſen: am dritten übergab der Marſchall des Herzogs von Sachſen 24 andere Theſen, welche nun ebenfalls öffentlich bekannt gemacht wurden, wobei Boquin und am fünften Tage Paul Einkorn reſpondirten. [41])

Wir entnehmen denſelben, wie ſie nachher ins Deutſche überſetzt erſchienen, [42]) folgende hauptſächlicheren Punkte:

---

41) Er war, obwohl eigentlich Medicíner, ſeit 1558. von Otto Heinrich als Profeſſor der hebräiſchen Sprache nach Heidelberg berufen, ein unruhiger und unordentlicher Kopf, wie aus ſeinem Streite mit Justus Velsius und dem Rector Craft, wie auch aus ſeiner baldigen Entfernung hervorgeht. S. acta univ. tom. VII. fol. 342 ss. Büttingh. Beitr. Bd. I. p. 349 ss.

42) Gründliche Hiſtorie der Augsb. Conf. p. 133. und bei Struve p. 99 ss.

I. Wir glauben, bekennen und halten feſtiglich, daß im Abendmahl des Herrn mit, in und unter dem Brod und Wein, durch die Krafft und Wirkung des Worts, oder der Einſetzung Chriſti, der wahre Leib und das wahre Blut unſeres Herrn Jeſu Chriſti wahrhaftiglich und weſentlich gegenwärtig ſey, ausgetheilt, gereicht und gegeben werde.

III. Gleich wie wir nun lehren, daß das Weſen des Brodts und Weins im Abendmahl des Herrn gegenwärtig ſey, nnd nicht verwandelt werde: alſo halten wir auch feſtiglich, daß die Subſtanz oder das Weſen des Leibs und Bluts Chriſti nicht allein wahrhafftig und weſentlich gegenwärtig ſei, ſondern auch mit dem Zeichen des Brodts denen, ſo das Abendmahl nehmen, mitgetheilt und von ihnen genoſſen und empfangen werde.

VI. Wir lehren und glauben auch feſtiglich, daß wie im Abendmahl des Herrn durch die Hand des Dieners mit dem Brodt und Wein der wahre Leib und das wahre Blut unſeres Herrn Jeſu Chriſti gereicht wird: daß er alſo nicht allein Geiſtlich mit dem Glauben, ſondern auch leiblich mit dem Munde genoſſen und empfangen werde und daſſelbe wegen der Sakramentlichen Vereinigung des Leibs und Bluts mit dem Brodt und Wein, da man denn nicht ſehen müſſe auf die Vernunfft, ſondern auf die Worte Chriſti, in der Einſetzung dieſes neuen Teſtaments, das iſt mein Leib: Eſſet und trinket.

V. Und weil die menſchliche Vernunft dieſe leibliche oder Sakramentliche Weiſe zu eſſen keineswegs vernimmt oder verſteht, ja dieſelbe für ungereimt hält, und ſich ihr zum hefftigſten widerſetzet, derhalben lehren wir, daß gleich wie andre Artickel der Chriſtlichen Lehre, alſo auch das Geheimniß nicht mit der Vernunfft, ſondern mit dem Glauben müſſe gefaſſet und begriffen werden.

VII. Wir glauben und bekennen auch, daß im Abendmahl des Herrn, wenn die Wort und Einſetzung Chriſti gehalten wird, der Leib und Blut Chriſti nicht allein von den From-

men und Würdigen, ſondern auch von Gottloſen, Heuchlern und Ungläubigen empfangen werde, aber mit dem Unterſchied, daß es von den Gottloſen allein mit dem Munde, von den Frommen aber mit dem Munde, Glauben und Hertzen genommen wird, und daß dem Frommen ſolche Nieſſung heilſam ſey, den Gottloſen aber dieſelbe zu größer Verdammniß und Gericht gereiche.

XI. Die Worte Chriſti ſind hell und klar, Nehmet hin und eſſet, das iſt mein Leib, und damit nicht Jemand einen unnöthigen Tropum oder verblümbte Umbwechſelung der Rede derſelben andichten möge, ſo wird die Erklärung dabei geſetzet, der für Euch gegeben wird. Alſo auch vom Kelch, das iſt mein Blut, da gleicher geſtalt der Tropus oder Umbwechſelung der Rede ausgeſchloſſen, und die Auslegung oder Erklärung dabei geſetzet wird, welches für euch vergoſſen wird.

XIV. Wenn wir die Wörtlein Im, mit und unter dem Brod gebrauchen, und in der Kirch behalten, geſchieht nicht der Meynung, daß wir Wortgezänk zu erregen begehren, denen entgegen, die uns für den wahren Leib Chriſti einen erdichteten Leib geben, und die Sakramentliche Vereinigung hinweg nehmen, und alſo durch das Wörtlein „Mit" ſich auf beide Seiten lenken.

XVI. Wir bekennen auch gern und von Hertzen, daß die Sakrament außer dem Brauch die Eigenſchaft der Sakrament nicht haben. Derhalben, da jemand auſſer dem Brauch eine leibliche Zuſammenfügung des Brodts und Leibs ſetzen wollte, verwerfen wir ſolches gantz und gar ꝛc.

XXII. Wir ſollen uns auch dieſes Spruchs Chriſti erinnern: „aus ihren Früchten ſollt ihr ſie erkennen." Was aber dieſe Secte der Sacramentirer für herrliche Früchte bringe, das ſiehet man hin und wieder, da fromme Hertzen allenthalben dieſelben mit heiſſen bitteren Thränen ſehen und befinden. Denn

1., zernichtet dieſe Secte den Conſens und die Einhelligkeit der Augsburger Confeſſion, und gibt Urſach dazu daß dieſelbe von den Widerſachern übel ausgemacht und herdurch gezogen wird.

2., betrübt und verwirrt ſie die Kirchen, in dem, daß Chriſtlich gutte Ordnungen vom Nachtmal dadurch umbgeſtoſſen und auf die Zwingliſche Lehr und Meynung wieder angerichtet werden.

3., hält ſie die Leute ab, nicht allein vom Gebrauch und Ehrerbietung des heil. Abendmahls und gantzen Predig-Ambts ſondern beraubt auch die armen Gewiſſen ihres höchſten Troſtes.

4., Iſt ſie eine Fahneführerin und Fackel zu allerley Empörungen im geiſtlichen und weltlichen Regiment.

5., Raubet und nimmt ſie Chriſto die Ehre ſeiner Wahrheit und Allmacht.

6., Verurſacht ſie mit ihrem Exempel, daß etliche in andern Artickeln Chriſtlicher Lehr mit gleichem Frevel und Trutz ſpielen werden.

7., Letztlich machet ſie aus der Augsburgiſchen Confeſſion eine Confuſion oder Verwirrung der rechten Lehre mit den Secten und unterſteht ſich dieſelben auf beiden Seiten zu drehen und zu lenken.

XXIV. Auf dieſe unſere hochnötige Erinnerung (dadurch frommen Chriſten auf einer Seite für den Papiſten, und auf der andern Seite fur den Sakramentirern verwarnt und auf die rechte Mittelſtraße gewieſen werden), dringet und weiſet auch die Prediger Göttliches Worts, nebſt der Augsburger Confeſſion und Schmalkaldiſchen Artickeln die Pfälziſche Kirchen Agende, welche eben von denen verfaſſet und geſtellt iſt, ſo zu dieſen Zeiten die Augsburger Confeſſion vertheidigen und verfechten.

Ueber die ganze Disputation wurde ein Protokoll geführt, das aber nicht mehr vorhanden zu ſein ſcheint. [43])

In den erſten vier Sätzen nebſt nro. IV. bis XI. iſt die Lutheriſche Auffaſſung beſtimmt ausgeſprochen. Die übrigen köun-

43) Wenigſtens gründet Wigand ſeine Nachrichten über dieſelbe auf eine Quelle dieſer Art, vgl. Wigandus de sacramentismo fol. 440—470. Wir konnten uns deſſelben nicht bedienen. Plank führt Manches daraus an, p. 377 ss. Hospin. h. s. p. II. fol. 276 ss. Struve p. 93 ss.

ten zum Voraus ſchon einen Begriff von der Beweisführung ſelbſt geben, wenn wir auch ſonſt Nichts davon wüßten. Dem Churfürſten ſuchte Stöſſel durch ſeine Zuverſicht zu imponiren, welche die Argumente erſetzen ſollte. Wie ſchwach und für einen Mann wie Friedrich III. unzureichend dieſe war, geht aus den Einwürfen hervor, welche über die Haupterörterung wegen der Einſetzungsworte vorkamen: z. B. „Chriſtus ſelbſt ſagt: dieß iſt mein Leib" — oder: Wenn man dieß metonymiſch verſtehen wollte, was für ein Leib hat denn dich erlöſt?" — „Ich bleibe bei den klaren Worten des Herrn ſtehen" — „Es iſt ein phyſiſcher Proceß, von der Erfahrung zur Erkenntniß, vom Glauben zur Erkenntniß ein theologiſcher." —

War ſchon dieß nicht erſprießlich für die Lutheriſchen Kämpfer, ſo konnten es die Punkte vom mündlichen Genuß und vom Genuß der Ungläubigen noch weniger ſein. Denn obgleich Boquin zugab, daß Chriſti Leib *mit* dem Brote gereicht werde, und daß die wahrhafte Subſtanz des wahren Leibes von den Gläubigen empfangen werde, ſo bewies er ihm doch, daß dabei nicht auf einen mündlichen Genuß gedrungen, auch nicht feſtgehalten werden dürfe, daß der Leib in dem Brod oder unter dem Brod enthalten ſei. Hatte doch ſchon nro. VII. zur Genüge eingeräumt, daß der Genuß der Gottloſen als ein Genuß bloß mit dem Munde keineswegs heilſam, ſondern verderblich ſei. Auf Boquins letzte Frage: Wozu dann der mündliche Genuß noch helfe? konnte Stöſſel nur noch antworten: Damit Chriſto die Wahrheit und Allmacht zukomme!" —

Als Thomas Craft den Boquin mit Einwürfen, Beweiſen und Bibelſtellen unterſtützte, auch ſelbſt antwortete, machte Stöſſel den verdrießlichen Scherz: die Sache der Gegner müſſe übel berathen ſein, da ſie ſich eines Arztes bedienten; und als er gar ihn mit in die Fehde ziehen wollte, lehnte dieß Stöſſel ab, mit dem Einwurfe: „Du biſt Arzt, und haſt keinen Beruf, mit mir zu disputiren" — und es war vergeblich, daß Craft entgegnete; „ich bin Chriſt und möchte, daß mein Glaube Allen bekannt ſey;" Stöſſel beharrte auf ſeiner Weigerung. Hier mußte dann der Churfürſt deutlich einſehen, auf welcher Seite

die Wahrheit und Ueberlegenheit der Intelligenz ſich befinde.

Sein Urtheil ſprach der Churfürſt ſpäter auch offen aus, daß die Thüringiſchen Theologen zwar an Gewandheit der Rede oder vielmehr an Zungenfertigkeit und Kühnheit, dagegen die Vertheidiger „der orthodoxen Lehre vom Abendmahl in der gründlichen und unumwundenen Vertheidigung der einfachen Wahrheit Sieger wären.“ [44])

Nach Beendigung der Disputation wurden die Theſen der Lutheraner ſammt denen Boquins, letztere jedoch mit ſcharfen Bemerkungen in Druck gegeben, während Boquin die ſeinigen mit einer kurzen, einfachen Erklärung erſcheinen ließ.[45])

Wie einſt Luthers Disputation im Auguſtinerkloſter die Anfänge der Reformation in der Pfalz umher ausgeſtreut hatte, ſo war es jetzt wieder dieſe Disputation welche die völlige Ausbildung der Reformirten Kirche in der Pfalz nach ſich zog. [46])

Die letzten kirchlichen Veränderungen zur Einführung des Calvinismus in Heidelberg.

Mit dieſem Vorgang ſind die Philippiſtiſche und Calviniſche Parthei vereinigt. Die Differenzen, welche noch beſtehen und ſich durch die ganze Regierung Friedrichs III. hindurchziehen, betreffen nicht die Lehre, ſondern kirchliche Inſtitutionen z. B. den Kirchenbann. Die Vereinigung dieſer Parteien iſt durch den Churfürſten ſelbſt und in ihm bereits vollzogen. Einer äußerlichen Annäherung bedurfte es nicht, das Einverſtändniß in der Lehre

44) Alting h. e. p. 182. Stöſſel gieng in Folge der hier gewonnenen Ueberzeugung zum Reformirten Bekenntniß über. Vgl. Parei Hist. Pal. p. 261.

45) Alting p. 183: Sed Boquinus scripta et publicata brevi earum exegesi, eas statim vindicavit, ac Sycophantae os obstruxit.

46) Es iſt nicht ganz klar, warum Calvin offenbar mit Bezug auf dieſe Disputation, an Olevian ſchreibt: Etsi alius disputationis apud vos habitae exitus nobis optandus erat, quod tamen totam rei summam distincte mihi exponere gravatus non es, optime Gaspar, grata mihi diligentia tua fuit etc. — Die Disputation hat übrigens folgende Streitſchriften her-

des heil. Abendmahles war vorhanden. Es bedurfte daher nur noch der Losschälung der Lutherisch-Gesinnten von der Gemeinschaft der Pfälzischen Kirche, so ist diese in sich einig, und nachdem aus ihrem Geiste heraus die äußere Gestalt durchgeführt ist, fertig.

In der Lutherischen Richtung ist, wenn gleich nicht consequent durchgeführt, doch der Hauptcharakter — Supernaturalismus — in der Calvinischen Theologie ist strenge vorherrschend ein klarer, gründlicher tieferer Rationalismus. Wir haben also vor uns die Ueberwindung des supernaturalistischen Elements durch das rationale, und wollen nur noch der intensiven Ausbreitung dieses Princips weiter folgen. Diese Ausbreitung ist aber doch eine sehr besonnene, intelligente und durchaus freie.

Wir finden zwar jetzt ein genaues Anschließen an die Calvinische Gestalt der Kirche. Allein so sehr dabei persönliche Einflüsse im Spiele sind, so ist doch auch das von Außen Eingeführte dem Geiste der ganzen Umgebung und dem Charakter des Churfürsten angemessen.

Schon gleich nach Entfernung des hitzigen Streiters Heßhus nahm der Churfürst eine sehr heilsame Veränderung mit dem von Otto Heinrich eingeführten Kirchenregiment vor. Der General-Superintendent, welcher bei einer so herrschsüchtigen Persönlichkeit wie Heßhus, leicht in eine falsche Stellung zum Collegium des Kirchenraths kommen konnte, wurde abgeschafft. An seine Stelle, zugleich den Churfürsten vertretend, kam der Kirchenrath, dem die Oberaufsicht der Kirchen und Schulen und die Besorgung aller kirchlichen und Schulangelegenheiten in der ganzen Pfalz zustand, und der noch bis in die spätesten Zeiten

---

beigeführt: von Calvin: Dilucida explicatio sanae doctrinae de vera participatione carnis et sanguinis Christi in coena Domini ad discutiendas Hesshusii nebulas. Κρεωφαγία s. Cyclops ὀνος συλλογιζομενος sive Sophista. Dialogi duo de vera communicatione corporis et sanguinis Domini, adversus Tilemanni Hesshusii somnia — cum abstersione calumniarum quibus adspersus est Jo. Calvinus ab eodem Hesshusio. Genevae 1561. 8. Von Boquin: Examen libri quem Tilem. Hesshusius nuper scripsit de praesentia corporis Christi in coena Domini. Basil. 1561. 8. Von Klebitz: die schon angeführte Schrift victoria veritatis.

ſeinen Sitz in Heidelberg hatte. Ihm waren alle Superintendenten, Prediger und Lehrer untergeordnet. Er beſtand aus einem weltlichen Director oder Präſidenten, und ſechs ordentlichen Mitgliedern, wovon drei weltliche und drei geiſtliche Räthe, nebſt einem Sekretär und einem Pedell waren. Der erſte Präſident war Wenzel Zuleger, die erſten weltlichen Räthe Thomas Eraſt, Conrad Marius und Erasmus Heckel; die drei geiſtlichen Peter Boquin, Caspar Olevian und Daniel Toſſan [1])

1) Die eigentliche Einrichtung und Competenz dieſes Kirchenraths erſchien erſt am 21. Juli 1564. Dieſe Kirchenrathsordnung iſt, wie eine treffliche Eheordnung vom Kanzler Chriſtoph Ehem, von deſſen Handſchrift ſie abgedruckt iſt, bearbeitet. Da die Ausarbeitung, wie auch die Verwirklichung in die Zeit fällt, in welcher wir ſtehen, ſo wollen wir die weſentlichſten Beſtimmungen dieſes muſterhaft durchdachten Werkes zur Vergleichung der früheren Zuſtände hier einfügen, als Beweis, wie tief die Anordnungen Friedrichs III. Wurzel geſchlagen, indem ſie ſelbſt die wechſelvollen und bedrohten Zeiten der Pfalz überdauernd, in Geltung, wenn auch nicht in Uebung blieben.

Der Kirchenrath ſollte wöchentlich dreimal Vor- und Nachmittags im Franciskanerkloſter (dem jetzigen Carlsplatz) zuſammenkommen; bei Häufung der Geſchäfte ſollten auch die übrigen Wochentage dazu verwendet werden; nur Samſtags blieben diejenigen Mitglieder welche ſich auf Predigten vorzubereiten hatten, verſchont, die wichtigſten Geſchäfte dagegen ſollten auf ſolche Tage vorgenommen werden, wo der Kichenrath vollzählig war. In beſonders wichtigen Fällen wurden noch andere churfürſtliche Räthe beigeordnet. Das Geſchäft des Collegiums iſt I. „die ministeria und Schulen mit gutten taugtichen Perſonen die reiner Lehr und unſtrefflichen Lebens ſeien, zu beſtellen, und auf derſelben Lehr und Leben acht zu geben, die untaugliche aber in lehr und lebenn abzuſchaffen (Cap. III. §. 1.) VI. Der Disciplin und Kirchenzucht halben notwennigs einſehens zu thun (§ 2.) In jedem Amt ſoll ein Superintendent oder ein paar angeſtellt werden „die ſollen fürneme, gelerte vnd erſarene, zimblich betagte vnd anſehenliche leut ſeyn, vnd nit eher zu Superindentenden angenommen werden, ſie ſeien dann ſehr wol bekannt vnd Probirt" — Vacaturen ſollen unverzüglich beſetzt werden. — „Es ſollen aber unſere Kirchenräthe keinen Kirchen- und Schuldiener annemen, deſſen Leben vnd Haltens halb Inen nit gutte Zeugnuß fürbracht werden, auf welche ſie gutte Achtung haben ſollen, daß ſie wahrhafft vnd gerecht ſeien, auf daß nit leichtfertige, verlauſene, die umb Ires bauchs willen umſchweifen, oder ſonſt umb mißhandlung willen vertriebene Leuth, oder auch unverſtendlicher Sprach ſeindt, dadurch die Unterthanen

Zwei Monate nach der Disputation, am 12 August 1560. erſchien ein Dekret, wonach die Prediger, welche die Melanchthonianiſche Formel vom Abendmahl nicht annehmen wollten, in Gemäßheit des Frankfurter Receſſes entlaſſen wurden, da ſie erklärten, daß ſie ohne Verletzung der Wahrheit und ihres

---

wenig erbawens vnd Leer zu gewartenn, zu ſollichen Aembtern gebraucht werden" (§ 5.). Der Competent muß im Examen in den nothwendigſten Capiteln der Chriſtlichen Religion, beſonders in Anſehung der obſchwebenden Irrthümer beſtehen (§ 6.), auch eine Probepredigt vor dem Kirchenrath halten (§. 7.), Katechismus und Kirchenordnung unterſchreiben und geloben, keine Neuerungen in Lehre oder Ceremonien vorzunehmen (§ 8.). Vor Antritt ihres Amts ſollen die Kirchendiener an die hohe Wichtigkeit deſſelben (Kap. §. 1.), an treues Feſthalten an der Apoſteln und Propheten Lehre und Fernhaltung menſchlicher Satzungen erinnert werden (§ 2.) Sie ſollen die heil. Schrift auslegen und erbaulich predigen (§ 3.), nicht ſtreiten und hadern (§. 4.), zu chriſtlicher Kinderzucht und zu einem ſtillen, häuslichen, frommen Leben ermahnen (§ 5.) eben ſo zum Beſuch der Kirchen und des Abendmahls anhalten, die Armen, Schwachen und Kranken beſuchen (§. 6.); ſie ſollen die heil. Schrift fleißig leſen, ſtudiren, und ihre Zeit fleißig zu Ausarbeitung ihrer Predigten anwenden, ihren Gemeinden ſelbſt mit einem guten häuslichen Leben vorleuchten, die Briefe Pauli an Timotheum und Titum vor Augen behalten (§ 9.) Weil aber dieß Alles ihre ganze Zeit nnd Arbeit in Anſpruch uimmt, ſollen ſie ſich weltlicher Geſchäfte und Arbeiten entſchlagen, (§ 10.) und ſo jehtwas an der Kirchen durch Jre (der Kirchendiener) Faulheit, Farleſſigkeit, Verſäumniß, Verkehrung vnd ergernuß verſaumpt oder gehindert werde, ſo wolle vnſer Herr und Gott, der himmlich Vatter jr Blut aus der kirchendiener handen fordern (§. 11.) — Grobe Laſter werden mit Entlaſſung beſtraft (Kap. 7, 1. 2.), bei andern Fehlern ſolle Ermahnung folgen. Iſt einer eines groben Laſters nicht überwieſen, ſo ſoll er ſo lange vom Amt ſuspendirt werden, bis die Sache gehörig erläutert iſt (§ 3.) — Alle Jahr im Mai ſoll ſich eine Synode verſammeln, der zwei Kirchenräthe ein geiſtlicher und ein weltlicher nebſt einem Schreiber beiwohnen. Hier ſollen alle Mängel und Gebrechen angezeigt und Gutachten über Abſchaffung und Verbeſſerung erſtattet werden. Auch die weltlichen Beamten mögen dabei ſchrifftlich oder mündlich ihre Wahrnehmungeu in Kirchen und Schulſachen anbringen (§ 1.) Der Geſchäftskreis der Synoden bezieht ſich 1) auf Lehre und Ceremonien in Kirchen und Schulen, 2) Leben und Haltung der Kirchen- und Schuldiener. 3) Almoſen. 4) Competenz. 5) Kirchen und Schulgebäude (§. 3. 4.) Jn Nothfällen ſollen ſich die Superintendenten in Heidelberg verſammeln, um über die Mängel und Gleichheit der Lehre und Ceremonien mit den Räthen Bera-

Gewiſſens die Redensart; daß der Leib Chriſti im Sakramente in und unter dem Brode genoſſen werde, nicht aufgeben könnten. [2])

Dieß traf in Heidelberg Georg Kun, Heinrich Greiner, Caspar Neeſer, und Michael Konrad. [3]) Greiner wandte ſich nach Straßburg und wurde dort freundlichſt aufgenommen. [4]) Auch Prediger auf dem Lande wurden davon getroffen, [5]) obgleich deren nicht mehr viele geweſen ſein mögen.

Unerſchrocken führte der Churfürſt ſeine Reformation durch, unterſtützt von den Trefflichen, die wir zum Theil ſchon kennen, wie Eraſt, die Brüder Grafen von Erbach, Probus, Ehem, Zuleger, Cirler, einer wahren Schule redlicher, gottesfürchtiger Staatsmänner: wie ſie mit ſolcher Gleichheit der Geſinnungen und des Strebens wie der vorzüglichſten Kräfte ſelten ein Zeitalter um den Fürſten vereinigt ſah.

In der Lehre war der Uebergang gebahnt durch die vergangenen Kämpfe, deren Ueberwindung die Annahme der durch Melanchthon gemilderten Calviniſchen Abendmahlsformel war; „man verwarf die leibliche Gegenwart Chriſti im Abendmahl, und den Genuß des Leibes Chriſti mit dem Munde, auch, daß

---

thung zu pflegen (§ 5.) Viſitationen ſind nach beſonderer Inſtruction zu halten. Bei allen Veranlaſſungen wird ſehr auf Erhaltung des Einkommens der Pfründen Bedacht genommen, und der Pfarrer, welcher hier beeinträchtigt wird, nachdrücklich beſchützt. Ein eigenes Capitel empfiehlt die Fürſorge für die Schulen des Sapienzcollegii, des Almoſenweſens und der Kirchendisciplin. — Von dieſer letzteren wollen wir weiter unten handeln, wo uns, wie auch ſchon für die vorliegenden Einrichtungen, eine intereſſante Vergleichung begegnen wird.

2) Sleid. cont. p. 209. Plank p. 381. not. 63.

3) Ib. p. 206. Plank p. 370. not. 50.

4) Erasm. v. Venn. an Marbach bei Struve p. 99 ss. Für den Widerſpruch des dortigen Datum mit unſerer Annahme können wir nur die Auskunft treffen, daß das Abſetzungsdecret für die Einzelnen ſpäter nachfolgte.

5) In Reihen wurde der Lutheriſche Geiſtliche vertrieben, und der Calvinismus eingeführt; allein die Patrone Adam von Helmſtätt, Conrad von Sickingen, Bernhard Göler und Philipp von Neipperg verklagten deßhalb den Churfürſten bei kaiſ. Majeſtät, was ihnen vom Churfürſten ſehr übel aufgenommen wurde.

derſelbige Ungläubigen möglich ſei: dagegen hielt man feſt an der geiſtigen Theilnahme, welche durch den Glauben geſchieht, deren Symbole ſind Brod und Wein, und an dem Genuß dieſer, durch die der heil. Geiſt in Stärkung des Glaubens ſich wirkſam erzeigt."

Wie wir oben bemerkten, die rationale Seite des reformatoriſchen Principes in der Lehre war hier ergriffen. Nach dieſer, unter dem Vorbilde der Genfer Kirche, der Calvin ſeinen Typus aufgedrückt, geſtaltete ſich denn auch die äußere Darſtellung der mehr einfachen, in ſich ſelbſt verherrlichten, durch die ihr inwohnende unendliche Macht des Geiſtes emporgetragene Geſtalt der Kirche.

Entfernt wurden die Bilder aus den Kirchen; die Statue Philipps des Streitbaren, die Otto Heinrich in der heil. Geiſtkirche hatte aufrichten laſſen, wurde mit einem ſchwarzen Tuche behängt. Die übrigen Altäre wurden abgetragen und an ihre Stelle Tiſche zur Feier des heil. Mahles geſtellt. Statt der ſteinernen Taufſteine bediente man ſich zinnerner Taufbecken. Die Nothtaufe durch Weiber ward unterſagt. Das heil. Abendmahl ward nicht mehr mit Hoſtien, ſondern mit Kuchen gefeiert und die Privatcommunionen bei Kranken eingeſchränkt. [6])

6) Ueber letzteren Punkt ſcheinen verſchiedene Anſichten geherrſcht zu haben. Olevian befragt Calvin, und erhält, jedoch erſt Ende 1563. ſeine Anſicht, die hier folgt: Jo. Calvinus Gaspari Oleviano. An et quomodo coena aegrotis administrari possit? — Ex natura quidem, fide et usu mysterii probe mihi colligere videor, non esse tanto bono privandos, qui vel diuturno morbo laborant, vel de vita periclitantur. Ad fidei confirmationem valet, tesseram accipere quasi e Christi manu, qua certiores fiamus nos in ejus corpore censeri, carne ejus et sanguine pasci in spem aeternae vitae. Itaque coenæ perceptio nos ad obeundas spirituales pugnas instruit. Jam si pius quispiam e mundo migrandum sibi videat, quia fieri non potest, quin oppugnetur et vexetur multis tentationibus, merito se amari cupiet ad sustinendos conflictus. An eripiendum est singulare adjumentum quo fretus ad luctam alacrius descendat et victoriam obtineat? Jam prohiberi quominus liceat profiteri et testatum facere pietatis consensum cum Ecclesia, durum est ac mali exempli, sive quis in lecto diu jaceat, sive morti sit vicinus. Atqui coena sanctae inter filios Dei unitatis est symbolum. Quamvis breviter rem attigerim: agnoscis tamen quibus rationibus adductus, aegrotos non esse ar-

Die Orgeln wurden geſchloſſen [7]) und die lateiniſchen Geſänge durch Luthers Pſalmen und andere geiſtlichen Lieder verdrängt. Alle Marientage wurden nicht mehr gefeiert, nur noch Weihnachten, Neujahr, die Oſterwoche, Himmelfahrt und Pfingſten.

Auch noch eine Anzahl Klöſter, die nicht verlaſſen waren, wurden eingezogen, indem man den Bewohnern ihre Unterhaltung im Kloſter oder ein Jahrgehalt ausſetzte, wobei ihnen freilich auferlegt ward im erſten Falle, Proteſtantiſche Prediger aufzunehmen und von ihnen das reine Wort Gottes zu hören. Die Einkünfte wurden zur Verbeſſerung des Kirchen- und Schulweſens, für Waiſe, Kranke und Gebrechliche verwendet. [8])

So viel hatte Otto Heinrich noch übrig gelaſſen, was mit feſtem Charakter ſeiner Ueberzeugung gemäß Friedrich III. vollends entfernte. Herrliche Proben ſeines Heldencharakters legt Friedrich ab in den Antworten an Herzog Johann Frie-

---

bitrer a communicatione arcendos. Neque tamen ea de causa velim turbas movere. Scis in hac ecclesia alium esse morem. Acquiesces quia utile non esset contendere. Quia hanc administrationem non putant Christi mandato esse consentaneam objicitur sacrum hoc epulum fuisse institutum, ut communiter illic vescerentur fideles: quod illis verum esse concedo: sed quamvis nulla sit legitima coena, nisi communis: quae tamen aegrotis dabitur, quia privata non erit, adulterina non censebitur. Nam certe partem vel appendicem esse constat publicae actionis. Neque vero Paulus dum Chorinthios admonet, demum cuique suam esse in qua comedat et bibat, coenam excludit a privatis aedibus. Tunc neque fidelibus patebant templa, neque unquam permissum esset, nova exstruere. Sed tantum a communibus epulis discernit spirituale mysterium, ne cum illis misceatur. Ceterum diligenter cavendum esse fateor, ne qua obrepat superstitio, ne spes salutis externo symbolo affigatur: deinde ne se ingerat ambitio, neve ebulliat praepostera curiositas. Parce igitur et adhibito delectu nec aliter quam causa cognita vellem coenam apud aegrotos celebrari. Deinde ne a Christi institutione aliena foret vel minimum deflecteret actio, nollem nisi in coetu piorum, nollem absque doctrina et publico ritu etc.

7) Erſt unter Churfürſt Carl Ludwig wurde, zuerſt zu Bacherach und dann in der heil. Geiſtkirche zu Heidelberg 1655 das Orgelſpiel wieder eingeführt. Vgl. D. L. Wundt Mag. B. II. S. 36. not. m.

8) Dan. Ludw. Wundt Magazin Bd. II. S. 36. not. m.

drich von Sachsen und Herzog Christoph von Würtemberg [9]), die ihn jetzt schriftlich abzumahnen suchten. Wahrhaft groß steht er in der Reichsversammlung zu Augsburg 1566.

Gleichmäßige Veränderungen der Lehranstalten.

Es ist zum voraus zu vermuthen, daß auch die höheren und niederen Lehranstalten, die Pflanzschulen reiner Erkenntniß, Friedrichs warme Begisterung für die geläuterte Religionswahrheit erfahren mußte.

9) Wir bedauern, auf diese beiden Schreiben nur hinweisen zu können. Hier nur z. B. die Stelle: „daß aber die Kelch gleichfalls in der Unterpfaltz alle in den Kirchen abgeschafft seyn, daran seyndt E. L. abermals zu mild bericht, vnd ob ich wohl deßwegen E. L. oder jemandes anderen eben so wenig als der Altar vnd Taufstein halben einige Rechenschaft zu geben nicht schuldig, jedoch so sag ich, daß aus Gottes Wort mich E. L. oder jemands anders nicht wird überzeigen, daß der Herr Christus, vnd nach ihm die Apostlen vnd erste Kirchen dergleichen Kelch oder Trinkgeschirr, wie die hernacher im Papstthum zu einer besondern Abgötterei seind auskommen, gebraucht haben, dann sie inwendig also rund und glatt seyn müssen, daß von dem Wein (der wie sie vorgeben ins Blut Christi verwandelt wird) nicht das wenigste tröpflein darin hangen blieb, ehe muß der Meß-Pfaff desto fleißiger daran bäten." So schreibt Friedrich an Johann Friedrich von Sachsen; und in gleichem Sinne an Herzog Christoph von Würtemberg: „Daß E. L. Theologi in etlichen Stücken christlicher Lehre mit der Biblischen, auch der vbratten Christlichen Kirchenlehrer Schrifften nicht zustimmen, oder etwas zu weit davon abweichen, und also E. L. dahin bereden, daß sie solches gut heissen, hoff ich mit Gottes Hülff vnd Gnaden E. L. in dieser neuen, einfättigen Antwort zu demonstriren vnd darzuthun, zu dem lieben Gott vertrauende, er werde durch seinen heiligen und guten Geist E. L. das Verständniß öffnen, daß sie verstehen sollen, freundlich bittende sie wollen diese meine ringfügige Mühe Christlich treuhertzig, auch vetterlich, brüderlich und freundlich (wie es in Wahrheit nicht anders gemeint) von mir vermerken vnd auf nehmen." Struve p. 107—109. Monumm. piet. et lit. p. 280 ss. — Auf dem Convent zu Naumburg, wo die Evangelischen Stände Anfangs 1561. nochmals zum Beweis ihrer Einigkeit die Augsbur-

Otto Heinrich hatte in der kurzen Zeit seiner Regierung für die Universität das Unglaubliche geleistet. Sein Tod fällt in eine Zeit, wo die von ihm angezogenen Elemente sich gegen einander rüsteten auf eines Jeden Sieg oder Verderben. In dieser Zeit des Kampfes konnten wir nicht daran denken, seine Erscheinung zu erfassen. Das ärgerliche Geschrei derer, die gegen des verstorbenen Churfürsten höchste Wohlthat, seine Ordnung, die er in das Gemeinwesen der Universität brachte, sich so schwer versündigten, mußte einen zu grellen Mißklang in den erhebenden Schmerz werfen, den wir aus der Anzeige und Einladung des Rectors zu seinem Leichenbegängniß herauslesen. [1])

Otto Heinrich hat die Umgestaltung der Universität ausgeführt. Wie er vorher mit kühnem Muthe selbst im Exil gezeigt, daß er für seinen Glauben und die Wohlfahrt seines Vol-

---

ger Confession von 1531. unterzeichneten, und in einer Vorrede zu derselben die weiter nöthigen Bestimmungen niederlegten, um dem Kaiser ihre Uebereinstimmung darzuthun, hatte der Churfürst durch sein abgelegtes Glaubensbekenntniß die versammelten Fürsten gegen den durch seine Theologen aufgereizten Johann Friedrich von Sachsen zur Erhaltung der Gemeinschaft bewogen. Der Punkt über das heil. Abendmahl war in gedachter Vorrede so gefaßt: „Damit wir auch nicht verdacht werden, daß wir mit obgemeldeter Verwerfung der Transsubstantiation, die wahre Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Christi im heil. Abendmahl leugnen, so seynd wir keiner anderer Meinung, dann daß im Abendmahl des Herrn Christi ausgetheile und empfangen werde der wahre Leib und Blut des Herrn Jesu Christi, nach Inhalt der Worte im Evangelio: Nehmet hin, und esset, das ist mein Leibꝛc. und daß der Herr Christus in der Ordnung solches seines Abendmahls wahehafftig lebendig, wesentlich, und gegenwärtig sey, auch mit Brodt vnd Wein, also von Jme geordnet, uns Christen seinen Leib und Blut zu essen und zu trinken gebe. Und sowohl nichts Sacrament sein kan, außerhalb dem Brauch der Nessung, wie es von dem Herrn Christo selbst eingesetzt. Also lehren auch gleichergestalt diejenigen unrecht, welche sagen, daß der Herr Christus nicht wesentlich in der Nessung des Nachtmahls sey, sondern daß dieses allein ein äußerliches Zeichen sey, dabei die Christen ihre Bekäntnus thun, und zuerkennnen seyn. Vgl. Struve p. 135. Ueber Friedrich III. auf dem Reichstage zu Augsburg S. 170 u. ff.

1) Acta Univ. tom. VII. fol. 364.

kes Alles an Alles zu ſetzen bereit ſei, ſo ließ ſich auch erwarten, daß er minder günſtigen Verhältniſſen bei dieſer Umwandlung mit demſelben Muthe entgegengetreten wäre; gleich als wenn der Beſuch des heil. Grabes, wo er in früheren Jahren geweſen, jenen ritterlichen Sinn für die heiligſten Güter des Lebens in ihm erweckt hätten. Er hatte keine andere Liebe, als ſeine Religion, keinen andern Eifer, als für Wiſſenſchaften und Künſte, keinen andern Wunſch, als das Glück ſeines Volkes durch Aufklärung und Frömmigkeit zu befördern. Er kannte keine Opfer; wie er prachtliebend war, ſo kargte er auch da nicht, wo es die höchſten Intereſſen galt; ſein hochherziger Sinn hat ihn der Nachwelt im dankbarſten Andenken verewigt.

Es liegt etwas Kühnes in dem Gedanken, einer Anſtalt, welche Trägerin des geiſtigen Lebens der Mit- und Nachwelt ſein ſollte, Geiſt und Seele einzuflößen. Gerade dieß konnte einen Mann, wie Otto Heinrich, reizen, er ſcheute es nicht, mit dem Antheil, den er von der Leitung der Univerſitätsangelegenheiten nach der neuen Umgeſtaltung derſelben erhielt, eine ungeheure Laſt und Verantwortung ſich aufzulegen. Im heroiſchen Bewußtſein ſeines guten und edeln Willens durfte er es als Pflicht erkennen, weil es das Heil der Anſtalt war, die er leuchtend wollte, die Sonne ſeines Landes!

Der fühlbarſte Mangel jedoch war — der an Lehrern! Außer Boquin mußte der Medicíner Einkorn wegen ſeiner Kenntniſſe in orientaliſchen Sprachen in die Fakultät eintreten, und ziemlich lange zögerte man mit der Berufung des Heßhus.

Von dieſen dreien, welche bei Friedrichs III. Regierungsantritt die Fakultät bildeten, mußte Heßhus ſchon im September 1560 weichen; Einkorn war ſchon eilf Tage nachdem er als Opponent in jener Disputation aufgetreten war, in Familienverhältniſſen nach Cöln gereiſt, er kehrte nicht wieder, ſondern erhielt am 28. December ſeine Entlaſſung.

Als daher am 7. December ein Bericht über den Zuſtand der Univerſität verlangt wurde, auf deſſen Grund nun auch hier reformirt werden ſollte, konnte der Rector am 6. Jän-

ner 1561 mit vollem Rechte äußern: Vieles sei zu wünschen in der theologischen Fakultät, nicht Weniges in der artistischen, mit den übrigen sei es zur Zeit noch nicht so schlimm bestellt, weil dort die Auswahl der Professoren leichter zu treffen sei. In der Theologie sei es wegen Aenderung schon lange mit Schwierigkeit und Gefahr verbunden gewesen, und sei es noch, mehr als man vielleicht glaube. Nach D. Tilemanns Entlassung und Einkorns schon längerer Abwesenheit, deren keiner ursprünglich sei vom Rector berufen worden, hätten sie lang und viel sich über das Eine berathen, nemlich über Ernennung anderer, die ruhig wären und keine Zänker, und die die Kirche, den Staat und die Hochschule nicht beunruhigten, sondern zierten und förderten, und die man nicht nur auf dem Katheder, sondern auch in allen sonstigen Obliegenheiten der Anstalt gebrauchen könnte. [2])

Von Seiten der Universität war das bereitwilligste Entgegenkommen zu erwarten. Schon am 22. April 1550 hatte man sich durch Darbringen eines goldenen Pokals im Werth von 75 fl. der Gewogenheit des neuen Herrn zu versichern gesucht, wie die alte Sitte heischte. [3]) Das Beste was geschehen konnte, war von Seiten der Universität die Aufrechthaltung der in Otto Heinrichs Reformation dargebotenen Einrichtungen.

Der Churfürst hatte am 23. April durch seinen Vicekanzler Probus dem Rector anzeigen lassen, daß er mit dem Dionysianum (der noch übrigen Einen Burse) eine Reformation beabsichtigte und ein Pädagogium zu gründen beschlossen habe. Der Rector und Senat wurden daher angewiesen, über beide Punkte mit den Kirchenräthen Raths zu pflegen, sowohl über Disciplin und Oekonomie des Contuberniums, als auch über das zu errichtende Pädagogium. Sobald wie möglich sollte darüber ein Vortrag erstattet werden.

---

2) Acta Univ. tom. VIII. fol. 17.

3) Ibid. tom. VII. fol. 348. wo auch die Rede des Rectors steht.

Rückſichtlich dieſer Reform des Dionyſianum ward Otto Heinrichs Reformation zum Leitfaden genommen, „welche alles Wünſchenswerthe umfaſſe, man ſollte dieſe nur in Vollzug bringen.“

Sofort wurde am 21. Juni 1559 ein Senatsbeſchluß gefaßt, eine Viſitation im Dionyſianum vorzunehmen, „wo alle Disciplin zerfallen ſchien.“ Sie ward nach Vorſchrift der Reformation durch den Rector und die zwei Dekane der Artiſtenfacultät, den des gegenwärtigen und des früheren Jahres vollzogen.

Aber erſt am 31. Januar 1560 erfolgte dieſe Unterſuchung aller Bewohner des Dionyſianums nach ihren Verirrungen, Vergehen, Fleiß, Aufmerkſamkeit und Nachläſſigkeit, und zwar nicht blos der Schüler, ſondern auch des Oekonomen, der Diener, des Kochs ꝛc. Auf vorgelegten Bericht ließ dann der Senat Lob oder Tadel ergehen, wie Jeder verdiente.[4])

Daß Friedrich III. mit Einrichtung eines Pädagogii von vorn anfangen mußte, hatte ſeinen Grund im Erlöſchen der Anſtalt nach Schorns Flucht und Lätus Abgang, ſowie darin, daß Otto Heinrich der Gründung einer ſolchen Anſtalt, wie wir oben bemerkt, entſagt hatte.[5])

Der vom Churfürſten ausgeſprochenen Abſicht gemäß ward nun eine Commiſſion gewählt, beſtehend aus Nikolaus Eisner von Mosbach, dem Mathematiker und Phyſiker Jakob Curio aus Hof im Voigtlande, und dem Dekan der Artiſtenfacultät Balthaſar Reißner. Aber dieſer trat zurück und der Helleniſt Wilhelm Xylander an ſeine Stelle, wie die Acten ſagen, weil die Perſon des Rectors einigermaßen dabei betheiligt war. Ob dieß aus einer gewiſſen Unzufriedenheit floß, daß die Kirchenräthe an der Berathung Theil nehmen ſollten, möchte man dahin geſtellt ſein laſſen; die von Lauter angezogene Stelle aus den Acten ſcheint nicht dafür zu ſprechen, wohl eher dafür, daß überhaupt die philoſophiſche Fakultät ungern auf den Gedanken des Chur-

4) Ibid. tom. VII. fol. 351. b.

5) In Otto Heinrichs Reformation p. 321. bei Lauter: Neuer Verſuch einer Geſchichte des Heidelberger Gymnaſiums I. p. 26. not. 12. f.

fürſten einging, und hiermit nur wieder ihre frühere Geſinnung darüber bezeigte.[6])

Der Kirchenrath, der ſchon wegen ſeiner Beaufſichtigung auch der Schule der Pfalz, die wegen Erhaltung des religiöſen Sinnes und des neuen Lehrbegriffs in unmittelbare Berührung mit ihm gekommen waren, nicht übergangen werden durfte, ernannte ſeinerſeits Chriſtoph Ehem, Michael Diller und Stephan Cirler als Commiſſion, um an der Berathung Theil zu nehmen. Auch Boquin und Craft wurden einigemal zugezogen.

Außer den zu Friedrichs II. und Otto Heinrichs Zeit gemachten Plänen und Vorſchlägen arbeitete auch Jacob Curio einen ſolchen aus, da der zu Otto Heinrichs Zeit gemachte Vorſchlag, das Pädagogium mit dem Contubernio zu verbinden, keinen Beifall fand. Nach Curio ſollten vier Claſſen gebildet werden, aus Anfängern, Vorgerückteren, Solchen, die ſich für die wiſſenſchaftliche Kampfſchule übten, und Solchen, die ſchon an den Disputationen Theil nähmen und zur Magiſterwürde in der Philoſophie deſignirt ſeien. Als Lehrer wurden vier Regenten mit zwei Magiſtern als Coadjutoren begehrt. Die Regenten ſollten Dialektik und Rhetorik übernehmen; Grammatik, Muſik und Sprachen die praefecti classis incipientium et proficientium. Der Unterricht ſollte in täglich (außer Mittwochs und Samſtag) vier Stunden ertheilt werden.[7])

Hier war offenbar der Plan des Fagius leitend. Denn auch dort waren ja dieſelben vier Claſſen Elementariorum. Grammaticorum. Latinorum. oratorum. angenommen, aber dem dort ſchon gerügten Fehler half Curio damit nach, daß er,

6) Cum in eadem consultatione (XVII. Cal. Jun. 1561.) incideret controversia de instituendo Paedagogio. unanimi consensu conclusum est, Facultatem artium nolle detrectare labores, verum cum illis non constaret de forma, reliquit Facultas id negotii iis, qui hoc ipsum instituerunt, et hoc relatum est Universitati. Acta facult. art. Tom. IV. fol. 70. a. Freilich zeigte ſich bald eine gleiche Verſtimmung über die Translation der Verwaltung des Sapienz-Collegiums auf den Kirchenrath. Curio und Xylander waren erſt kürzlich berufen, und entſprachen dem Sinne des Churfürſten in Anſehung ihres Glaubensbekenntniſſes.

7) Die ganze Verhandlung ſteht Act. Univ. tom. VII. fol. 409—414.

um nicht die höchste Classe in die philosophische Facultät eingreifen zu lassen, bis auf Classe II. herab jede eine Stufe herunterrückte.

Wahrscheinlich fand dieser Plan wegen seiner complicirteren Natur, und deßhalb keinen Eingang, weil er eine zu starke Lehrerzahl voraussetzte, deren Besoldung man zur Zeit noch nicht bestreiten konnte. Daher fand ein, vom Rector aus allen vorliegenden Materialien ausgearbeiteter Plan, seiner Einfachheit wegen allseitige Billigung.

Hiernach wurden nur zwei Classen angenommen, mit der Voraussetzung, daß die Anfangsgründe wohl in den Stadtschulen gelernt werden könnten. Doch nahm man drei Lehrer an. In die untere Classe fielen die Anfangsgründe, Epistolae Ciceronis, Selecta aus Ovidius, Tibullus, Propertius u. s. w. Dabei die Lehre von der Skansion, auch Terentius; endlich eine kurze Syntax und Nomenclatur. — Die obere Classe umfaßte Grammatik, nebst Uebungen im Griechischen Neuen Testament und der Griechischen Uebersetzung des Catechismus, ferner Dialektik und Rhetorik, jene zur Einleitung des Aristoteles, dazu officia Ciceronis mit Grammatik und Syntax; endlich Virgilii Aeneis, Oden und Episteln des Horatius, nebst einer Prosodie von Melanchthon. Dabei wurden wöchentlich zwei Uebungen im Lateinschreiben gemacht, die Aelteren sollten auch lateinische Verse machen, nur lateinisch sollte gesprochen werden. Außerdem Rechenkunst, Auslegung des Sonntagstextes und Musik. Jede Lection sollte mit Gebet oder geistlichem Gesang anfangen und schließen; Abends mit Gebet und einem Abschnitt des Catechismus.

Beim Honorar ist unterschieden zwischen Vornehmen und Geringeren: jene zahlen 3 — 4 Gulden, diese zwei Gulden. Arme waren ganz frei.

Indem die Anstalt unter die Artistenfacultät gestellt wurde, bestimmte man nochmals, daß die Lehrer sollten durch diese gewählt, aber vom Churfürsten bestätigt werden. Zugleich hat man denselben, durch Gewährung der Geldmittel (anfänglich 300, nachher 200 Gulden) es möglich zu machen, daß man sich nach tüchtigen Lehrern umsehe. Einstweilen wählte man

dazu Friedrich Zorn und Johann Posthius von Germersheim; bestätigt wurde statt des ersteren Johann Spreng von Augsburg, die mit wöchentlich Einem Gulden und einem Drittel des Schulgeldes belohnt wurden.

Eröffnet wurde die Anstalt mit 60 Schülern den 28. November 1560. Im Eröffnungsdekret heißt die Kirche gleichsam eine grammatische Schule, worin Gottes Wort erklärt werden müsse. [8]) So wurde Alles und Jedes auf das kirchliche Wesen bezogen, wodurch es allein möglich ward, die schaffende Kraft des religiösen Bewußtseins recht zu erfahren, und die ihm adäquate äußere Form desselben nach allen Seiten umzugestalten. Dieß möge auch zur Entschuldigung dienen, daß uns dieser Gegenstand länger als sonst billig wäre, beschäftigt hat.

Die zweite Anstalt, die Friedrichs Hauptaugenmerk wurde, war das collegium sapientiae. Es erhielt durch Friedrich III. die feste Bestimmung, daß Geistliche darin gebildet werden sollten.

Schon Otto Heinrich hatte, wie wir oben gehört, 1200 Gulden für Solche bestimmt, welche sich dem Studium der Theologie widmeten, um aus ihnen Geistliche zu gewinnen, an denen es noch so sehr fehlte. Aber noch blieb das Sapienzkollegium der artistischen Facultät einverleibt.

Dieß anderte Friedrich III. in einem Reskripte: „Am andern wollen wir bemelte facultatem Artistarum ires Juraments

8) Quanta vero Grammaticae et linguarum in omnibus actibus et disciplinis tum in Ecclesia quoque necessitas sit, ex iis, quae de plerisque religionis nostrae articulis hodie controvertuntur, non obscure intelligi potest. Si enim phrases et verborum proprietates recte intelligerentur ab iis, quorum interest, minus fortassis obscuritatis, minus controversiarum in Ecclesiae doctrina esset. Ac prudenter quidam dixerunt: Ecclesiam quasi grammaticam quandam scholam esse, in qua sermo divinus explicari debeat. S. das Eröffnungsprogramm des Rectors bei Andreae specil. IV. de gymn. Heidelb. p. 6. wo in Not. 10. p. 7. noch aus den Acten die auffallende Bemerkung steht: Hoc ergo Paedagogii publici hoc anno principium fuit: malevolorum invidia et obtrectatione difficile valde et impeditum. Christus O. M. juventutis misere neglectae studia ad sanctissimi nominis sui porro protegat et conservet gloriam. Amen.

der Sapientz halben, weil die Jungen darinnen ad studium theologiae vnd ministeria ecclesiastica (deren ſich berürte facultas biſſ anher nit vil bekümmert, auch vielleicht jres dings nit ſeyn mögen), ſollen erzogen werden, vnd wir derſelben Inſpection von der Zeit vnſeren verordneten Kirchenräthen bevöllen, auf jre deßwegen hievor beſchehen anregen vnd Begeren, diſſmals gnedigſt erlaſſen, deſſen ſie auch hiemit crafft dieſſ ſchreibens allſo erlaſſen ſeyn ſollen.[9])"

Die Unterhaltung des Collegiums ſollte aus der Maſſe des geſammten Ertrags der geiſtlichen Güter und mit einem jährlichen Zuſchuß des Churfürſten von der zur Unterſtützung der Schüler gewidmeten Summe beſtritten werden, ſo daß jetzt 70 Zöglinge konnten aufgenommen und erhalten werden.[10])

Um jene Zeit, zu Ausgang des Jahres 1559 zog ein junger Mann, der in Trier wegen ſeiner Predigten in Haft gekommen war, die Aufmerkſamkeit des Churfürſten auf ſich. Er war einer von denen, die, wie ſpäter Oliver Bock, vom edeln Fürſten nicht allein aus dem drohenden Verderben der fanatiſchen Inquiſitionshelfer waren gerettet worden, ſondern auch mit dem höchſten Vertrauen durch Uebertragung wichtiger Aemter vermöge des in ihnen erkannten Geiſtes hoch geſtellt wurden. Die Pfalz wurde das glückliche Aſyl der Glaubensfreiheit. — Caspar Olevian, denn er iſts, den wir meinen, ward eine der bedeutendſten Perſönlichkeiten für die Reformation in Heidelberg. Der Churfürſt berief ihn im Januar 1560 als erſten Lehrer am Sapienzkollegium. Ueber ſeine Wirkſamkeit an dieſer Anſtalt wiſſen wir nichts Genaueres, aber ſein perſönlicher Einfluß war wegen des hohen Vertrauens, das er beim Fürſten

9) Riesm. red. p. 114. not. l. Was die Artiſtenfacultät zu dieſer Erleichterung ſagte, läßt ſich aus einer Bemerkung des Dekans derſelben vom J. 1567., Herrman Widekinds ermeſſen: ceterum postea sub Friderico III. nescio nostrorumne aliqua culpa, an φιλοπραγμοσύνη Senatus ecclesiastici Academia administratione illa (domus Sapientiae) huic cedere jussa est.

10) 1610 bezahlte die geiſtliche Güterverwaltung an das Sapienzcollegium 5853. fl. Die Pflege Schönau aber 16 Fuder Wein und 167 Malter Korn. S. Wundt Mag. Bd. I. p. 77. not. 10.

genoß, und wegen seiner innigen Verbindung mit Calvin[11]) von wichtigen Folgen. Wir werden ihn suchen genauer kennen zu lernen. Vom Sapienzkollegium gieng er indessen bald zur Professur der Dogmatik und endlich zum Predigtamte über.

Eine viel reichere und gesegnetere Thätigkeit entfaltete an dieser Anstalt, wie auch später als Professor der Dogmatik Zacharias Ursinus, der sie bis zum Jahre 1576 leitete, wo sie durch Ludwig VI. sich auflöste. Nicht nur das Wissenschaftliche der eigentlichen Theologie, sondern auch praktische Theologie, Katechese und Homilie umfaßte er an jenem Collegium in seinen Vorträgen; ja, wie er das Bedürfniß erkannte, so unterzog er sich sogar der encyklopädischen Erfassung der philosophischen und theologischen Disciplinen. Auch diesen für die Entwickelung des Calvinischen Systems in der Pfalz höchst wichtigen Mann müssen wir gleichfalls noch mehr aus der Nähe beleuchten.

Die zweite Professur erhielt Immanuel Tremelli aus Ferrara, der durch den Cardinal Polus vom Mosaismus zum Katholicismus und von Petrus Martyr zum Calvinismus übergeführt worden war. Er war einer der Lehrer an der für die Ausbildung der reformirten Dogmatik nicht unbedeutenden Schule zu Lucca unter Petrus Martyr. Er wurde für das alte Testament berufen: Boquin, Tremelli und Olevian nachher Ursin bildeten die theologische Fakultät. Auch die Stellen der übrigen Fakultät besetzte der Churfürst mit Männern des ihm entsprechenden Bekenntnisses. Heidelberg war angefüllt von Fremden aller Nationen, die dort sich Belehrung, Förderung, ja

11) Graf Eberhard von Erbach ist Calvins Schüler. Vielleicht ist auf diesem Wege Olevian dem Churfürsten empfohlen worden. Dem Burggrafen von Alzei konnten ja die Vorgänge in Trier weder unbekannt noch gleichgültig bleiben. An Olevian schreibt Calvin: Si quis tibi patebit aditus ad Illustrem ac generosum Comitem ab Erpach, velim exemplar quod reperies bis literis inclusum ostendas meo nomine. Quod non scripserim in praesentia, pudori meo adscribet: velim tamen sibi persuadeat, suam amplitudinem qua decet observantia, semper a me coli. Dat. non. Nov. 1560. Opp. Calv. tom. VII. p. 310.

ſelbſt nur Unterkommen ſuchten, was freilich auf die Moralität nicht eben heilſam wirkte. Die Anſtalten für geiſtige Bildung, für eine erleuchtete und zum Denken erregende Religioſität waren zu einem weithin leuchtenden Glanze emporgetrieben.

Das Perſönliche war hiermit geordnet, die Kräfte waren vorhanden, und der glühende Eifer in ſo reich begabten Männern führte die Idee des Fürſten in's Leben ein, das Ganze zu einem großartigen, ſchönen Bau vollendend, an dem wir mit aufrichtiger Bewunderung und Dankbarkeit hinaufſchauen.

Friedrich III. war einer der ſeltenen Fürſten, in welchem eine tiefe Frömmigkeit, gepaart mit der hellſten Einſicht und dem gereiften Urtheil den Grund der ganzen Erſcheinung bildet. Er iſt in einem Sinn, wie Wenige, ein Weiſer, nicht ein Philoſoph, ein Gelehrter auf dem Fürſtenthrone, ſondern ein Fürſt der denkt, prüft und ſeiner Ueberzeugung ſein ganzes Leben zum Opfer bringt.

Er iſt der einzige Fürſt in Deutſchland, der nicht nur perſönlich, gegenüber den ſchreiendſten Unbilden, die Andersdenkende zu erwarten hatten, mit unerſchütterlicher Feſtigkeit und dem ſicherſten Muthe das Schweizeriſche Bekenntniß zu dem ſeinigen machte, ſondern auch im Angeſichte der Welt dieſe ſeine Ueberzeugung zu dem Boden machte, auf welchem die Religion, ausſtrahlend in alle Lebensverhältniſſe, ein wahrhaft ſittlich freies Daſein in ſeinen Unterthanen erzeuge. Er hat mitten im verwirrenden Getümmel des Streites diejenige Seite des reformatoriſchen Lehrbegriffs erfaßt, die nach drei Jahrhunderten allgemeinere Geltungskraft der ihr einwohnenden Klarheit und Angemeſſenheit mit dem Geiſte des Chriſtenthums, erlangen ſollte. Er hat ſich in ſeiner Iſolirtheit, ohne andere Hilfe als die der Wahrheit, für die er lebte und ſtarb, ſelbſt da, wo er angefochten ward von den drohendſten Mächten des Glaubensfanatismus und der kaiſerlichen Herrſchergewalt, allein durch ſeinen ſittlichen Adel, durch ſeine ächte Frömmigkeit vor Kaiſer und Reich behauptet.

Dieſe eigene Erfahrung von dem Siege des wahren Glau-

bens, der die Welt überwindet, wollte der Edle auch zum Substrat machen für die Wohlfahrt seines Landes.

Dazu waren hauptsächlich noch zwei Bedürfnisse zu befriedigen, damit eine sichere Begründung des Erworbenen erlangt würde: es sollten nun in selbstbewußter Klarheit die Früchte all der schweren Anstrengungen geerntet, und die Wahrheiten, die unter so vielfachen Spaltungen und Kämpfen der Gegensätze erarbeitet worden waren, unverlierbares Eigenthum der Zukunft werden.

Hierzu bedurfte es einer Unterweisung der heranwachsenden Generation in diesen Wahrheiten und der Besiegelung des Charakters der neu eingerichteten Kirche durch eine Kirchenordnung.

Nur jene, welche den ganzen Geist der Reformirten Kirche der Pfalz aufs schönste und bestimmteste ausdrückt und abprägt, ist näher zu behandeln.

Die Abfassung eines Lehrbuchs zum Unterricht der Jugend war eine sehr schwierige Aufgabe. Nothwendig war sie schon aus dem Grunde, weil bisher noch immer theils Brenzens Catechismus [12]), theils, besonders zur Zeit Heßhus, der Lutherische im Gebrauch war, [13]) zu welchen andere Geistliche willkührlich noch andere Lehrbücher hinzu thaten, oder ihre eigenen Unterweisungen gebrauchten. Hieraus drohte nicht nur Zerfahrenheit und Unordnung, sondern auch die Gefahr, den Lehrbegriff der Kirche, der durch die letzte Phase der Entwickelung errungen worden, verwischt und verloren zu sehen.

Dieser letztere Umstand galt auch für die übrigen reformirten Kirchen außer der Pfalz, und dieß mußte, freilich den

12) Dieser besteht 1. aus einer kurzen Einleitung, 2. der Lehre von der Taufe, 3. dem apostol. Glaubensbekenntniß, 4. dem Gebet des Herrn, 5. den 10 Geboten. 6. dem heil. Abendmahl. Hier heißt es: Was ist das Nachtmal Christi? Das Nachtmal Christi ist ein Sacrament und Göttlich waarzeichen, darinn uns Christus wahrhafftig vnd gegenwärtig, mit brod vnd wein sein leib vnd blut schenkt vnd darraicht, und vergewißt uns domit, das wir haben verzeihung der sünden vnd ewigs leben.

13) Pfalzgraf Christoph wurde noch 1559. nach der Augsb. Confession und Luthers Katechismus unterrichtet. S. Häusser Bd. II. p. 13. not. 11.

vorzüglichen Ausdruck dieſes Bekenntniſſes mit eingerechnet, dazu beitragen, daß der Heidelberger Catechismus, mit dem Anſehen eines ſymboliſchen Buches der reformirten Kirche, auch in andern Ländern Eingang fand.

Die Entſtehung des merkwürdigen Buches wird im letzten Abſchnitt bis ins Einzelnſte verfolgt werden. Friedrich III. legte dieß Werk in die Hände der beiden vorgenannten Männer, deren einer im praktiſchen Leben, der andere in der Wiſſenſchaft die erſte Stelle einnahm: Caspar Olevian und Zacharias Urſinus (1562). Es waren die Männer, welche nicht blos mit dem Lehrbegriff der Schweizer am genaueſten vertraut waren, ſondern auch am beſten Deutſch zu ſchreiben verſtanden.

Sie machten ſich ſofort beide an die Arbeit. Als der Catechismus fertig war, an deſſen Ausarbeitung der Churfürſt ſelbſt in Beziehung auf Ausdrücke perſönlichen Antheil nahm, ward eine Synode von Geiſtlichen berufen, auf deren allgemeine Approbation der Catechismus auf Befehl des Churfürſten gedruckt und ſowohl in deutſcher, als auch zum Gebrauch der Gelehrtenſchulen in lateiniſcher Sprache, in die Josua Lagus und Lambertus Pithopoeus ihn überſetzen mußten, gedruckt und herausgegeben wurde (Anfang 1563).

Bei der Abfaſſung dieſes Catechismus wurde, wie wir unten zeigen werden, eine für die Oſtfrieſiſchen Gemeinden von Johann von Laski verfaßter, in Embden 1553 erſchienener Catechismus zu Grunde gelegt. In dieſem Sinne iſt neben Olevian und Urſin auch Laski Mitarbeiter am Heidelberger Catechismus. Da er ohnehin an der unter Otto Heinrich vorgenommenen Reformation, wiewohl bis jetzt noch nicht im Einzelnen nachweislich, betheiligt ſein ſoll, ſo wird dieſe Gedächtnißſchrift in der beſonderen Berückſichtigung der drei gefeierten Männer ihre würdigſte Krone finden.

Johann von Laski. [1])

Laski's Name iſt in der zweiten Hälfte des Reformationszeitalters von großem Gewicht. Sein Anſehen macht ihn zu einer Perſönlichkeit, welche in dieſer Zeit, die doch der Großen ſo Viele zählte, unter den Sternen erſter Größe hervorleuchten.

Er iſt 1498. in einem der edelſten Geſchlechter Polens zu Warſchau geboren. Seine Eltern müſſen eine der erſten Familien des Königsreichs gebildet haben. [2]) Bekannt ſind uns drei Brüder, Hieronymus (Jeroslav),[3]) Stanislaus [4]) und Ladislaus [5]) Der bedeutendſte nach unſerem Johannes iſt der erſtere, ein hochangeſehener Mann, Vermittler und Geſandter

1) Er iſt nicht zu verwechſeln mit jenem Johann Laſicius, der in Paris eine Bibelüberſetzung in reformirtem Geiſte bearbeitete. — Das reiche Leben Laski's kann hier nur in ſeinen charakteriſtiſchen und hauptſächlichſten Zügen dargeſtellt werden. Die Notizen über ihn ſind noch ſehr zerſtreut, viele Briefe von ihm und an ihn, über die wichtigſten Verhältniſſe und Perſonen der Zeit, ſowie auch eine ſeiner Schriften, ſind noch ungedruckt; ſeine gedruckten ſind ſelten. Das Vollſtändigſte über ihn möchte ſein: Bertrami historia critica Johannis a Lasko. Wir kennen es jedoch nicht durch Anſicht.

2) Nach Hume's Geſchichte des Hauſes Tudor ſoll er der Oheim der Königin von Polen geweſen ſein. Sein Oheim iſt Erzbiſchof von Poſen. S. Kirchner Geſch. d. Stadt Frankfurt a. M. Bd. II. p. 438. not. k.

3) Sleid comment. fol. 103. 250. (edit. Argent. von 1561) Erasmi epistt. lib. 17, 14. p. 782. (ed. Lond. 1642) lib. 19. ep. 74. p. 894. lib. 21, ep. 62. p. 1126. Nach einem Briefe Melanchthons an Laski vom 9. Sept. 1551. iſt dieſer Bruder ſchon damals Gegenſtand einer Bearbeitung geweſen, auch Melanchthon zeigt viel Intereſſe für ihn.

4) Erasmi epp. lib. 19, ep. 13. p. 830. Sleid. l. l. lib. 20. fol. 358. Adami vitae Erudd. (Francof. a. Moen. 17 5.) p. 10.

5) Cruciger in einem Briefe an Lasko vom Okt. 1543. wo derſelbe, eine Empfehlung an Johann v. L. ſuchend, ſeine Bekanntſchaft mit den beiden Brüdern Hieronymus und Ladislaus benützt, von denen er ſagt: quorum ex ipsa specie singularis vis ingenii eluceret. Von der Geſtalt Johannes v. L. iſt uns bis jetzt nichts bekannt. Nur über ſeinen großen Bart, den er nach damaliger Sitte trug, machen ſich zur Unzeit die Mönche in Embden luſtig. Auch ſoll ſich in Embden noch ein Bildniß von ihm befinden.

des Königs Ferdinand an den Türkiſchen Kaiſer, und ſpäter Gouverneur von Warſchau, ein tapferer, geiſtvoller Held.

Johannes von Laski war nach jener rühmlichen Sitte als das Glied einer der höchſten Familien zum geiſtlichen Stande beſtimmt. Er war ganz der Mann, eine durch ſeine Herkunft ihm gebührende Stelle unter den erſten Biſchöfen des Reichs durch ſeine Perſönlichkeit zu verherrlichen. Nach Vollendung ſeiner Studien machte er große Reiſen. In Zürich führt ihn Ulrich Zwingli zur Bekanntſchaft mit der heiligen Schrift, und dadurch zum Proteſtantismus.

Im Jahre 1525. treffen wir ihn in Baſel, wo er im Hauſe des Erasmus von Rotterdam lebte, der eine ganz begeiſterte Zuneigung zu dem jungen Mann hegte, die ſich in ſeinen Briefen an und über ihn auf eine überraſchende, eben ſo gemüthvolle und ſinnige, als geiſtreiche und für den 27 jährigen Lasco höchſt auszeichende Weiſe ausſpricht. [6])

6) Einer der herrlichſten Briefe der Art ſteht lib. 19, ep. 13, p. 830. vom 1. Juni 1527. Ein andermal heißt es: Ejus convictus quoniam mihi tam fuit jucundus, ut vix aliud in vita jucundius, non potest non esse molestissimus illius abitus. Ejus suavissima consuetudine propemodum repubueram. Nec enim a superis optare poteram quenquam meis moribus magis oppositum. Imo, ut melius dicam, ipsius mores tales sunt, ut omnibus possint congruere. Lib. 18, ep. 14. p. 782. Einen Blick in das heitere, genußreiche Leben, das ſie zuſammen, begünſtigt durch Laskis Verhältniſſe, in Baſel führten, läßt uns der humoriſtiſche Brief lib. 18, ep. 26. p. 794. thun. Den Hauptinhalt der Correſpondenz bildet die wiſſenſchaftliche Bewegung der Zeit, die immer gewaltiger werdende Macht der Reformation, wobei bemerkt zu werden verdient, welche zarte, ſchonende Rückſicht Erasmus in ſeiner Hinneigung zu einem reineren Katholicismus gegen den begeiſterten Zwinglianer Laski übt, vgl. epp. lib. 18, ep. 26. p. 794. und lib. 19, ep. 13. p. 829. Auch perſönliche Beziehungen zu intereſſanten Perſonen füllen manche Zeile dieſer ſchon wegen Erasmus zierlicher Schreibart leſenswerthen Briefe, wovon wir nur die Erzählung vom Tode des ſonſt ſo berühmten Baſeler Buchdruckers Frobenius anführen: „Joa. Frobenium amicum incomparabilem paralysis nobis ademit. Primum dextri pedis gravissimo cruciatu diu torquebatur, sic ut nulla mors crudelior: eo per medicum audacem magis quam eruditum consopito verius quam profligato coepit esse feroculus, et amicis admonentibus, ut domi

Von Baſel aus reiſt Lasco in politiſchen Angelegenheiten für ſeinen König nach Frankreich und Spanien [7]), gerade in der Zeit, als Carl V. und Franz I. ein ſcheinbar enger Friede verband. Bei der Rückkehr in die Heimath wird er ſchon bald Probſt von Gneſen und Lenczig, Cuſtos zu Plozko, Kanonikus in Krakau und deſignirter Biſchof von Cujavien. [8]) Er bemühte ſich dabei, auch auf die Kirche ſeines Vaterlandes reformatoriſch zu wirken. Allein als er ſeine Bemühungen vergeblich ſah, eilte er wieder auf einen Schauplatz, wo er ſeine Kräfte entfalten konnte.

se contineret, vitaret frigus, arrisit, non obtemperavit. Ita ex alto nescio quid tollere parantem morbus obortus in humum dejecit. Casus ipse ad mortem satis erat, post biduum aegre alterum oculum sustulit, jam agens animam. Hujus viri decessus me non vulgariter affecit, praesertim cum Augustinus totus ferveat sub praelis non paucis. Epp. lib. 10, ep. 74. p. 894. Laski benützt nicht ſelten ſeinen Einfluß auf Erasmus, um ihn zu bewegen, ſein Anſehen bei hohen Perſonen geltend zu machen. So an König Sigismund von Polen lib. 22. ep. 16. p. 1142. Auch an den Polniſchen Kanzler Schidlovicz lib. 19, ep. 11. p. 828. — Ein ſehr ſchönes Zeugniß für Laski's Charakter iſt, daß ihn Erasmus vor ſeiner Freundſchaft warnen muß: Amo tuam istam prudentiam, vir ornatissime. Non medioeris est, malis ingeniis bene uti, et ex noxiis animantibus aliquam utilitatem capere. Habeo quosdam, qui vehementer amant, interdum meo magno malo. Malim qui prudenter amant: — — Animus iste tuus mihi gratissimus, haud tamen desinam te monere, videas ne quam tibi studium mei vehementius conciliet invidiam. Epp. lib. 19. ep. 74. p. 894. Die Reinheit ſeines Charakters beſchreibt Erasmus ſo, daß man ſich unwillkührlich zu dieſem ſeltenen Menſchen hingezogen fühlt: „Hic Johannes a Lasco Polonus, illustri loco natus apud suos, brevique summus futurus, moribus est plane niveis, nihil magis aureum aut gemmeum esse potest etc. Epp. lib. 19. epp. 10. p. 779: Nullum adhuc ingenium expertus sum illo candidius, nisi talis esset Johannes a Lasco, praepositus Gnesnensis, ut ne fingi quidem possit quicquam amabilius, cujus equidem amicitiam in praecipua meae felicitatis parte duco. Epp. Lib. 19. ep. 11. p. 828. Erasmus vermachte ihm ſeine Bibliothek, wogegen er den Erben des Erasmus 200 Goldgulden bezahlte.

7) Erasmi epp. lib. 18. ep. 14. p. 728. und ep. 26. p. 794. lib. 20. ep. 11. p. 970. vom Spätjahr 1525.

8) Erasmi epp. lib. 19. ep. 74. p. 894. Jöcher Gelehrtenlexicon s. v. p. 1752.

Im Jahr 1537. verheirathete er sich mit einem Mädchen von bürgerlichem Stande, und kaufte sich, um eine unabhängige Existenz zu haben, in Ostfriesland ein Landgut.

Besonders nahe stand Johannes von Laski dem Grafen Enno von Ostfriesland. Als Maninga, der letzte Probst von Emden, gestorben war, rieth ihm Laski, einen Superintendenten an dessen Stelle zu setzen, wozu er ihm seinen Freund Hardenberg empfahl.

Erst nach Enno's Tode 1543. kam dieser Vorschlag in Ausführung, jedoch so, daß Enno's Wittwe, die Gräfin Anna, die Laski's hohe Gönnerin war, ihn selbst zum Superintendenten von Ostfriesland, der seinen Wohnsitz zu Emden hatte, ernannte. Nur schwer konnte der anspruchlose Mann zur Uebernahme des schweren Berufes bewogen werden.

Er unterzog sich allen Obliegenheiten desselben mit einer Selbstverläugnung, einem Edelmuthe, einer so klaren Ruhe wie sie in der Geschichte dieser verwirrten Zeit wenig zu finden sind.[9])

Die Milde, mit welcher Laski gegen die Besseren unter den Wiedertäufern verfuhr, während er die Starrsinnigen die ganze Härte der Gesetze fühlen ließ, zogen ihm den schon längst geschürten Zorn des Grafen Johann zu, wozu noch kam, daß

9) Im Kampfe mit den erbitterten Franziskanern in Emden rang er durch seinen unerschütterlichen und kühnen Muth der Gräfin (Sept. 1543.) das Decret ab, daß Bilder und Altäre aus den Kirchen entfernt wurden, wofür ihn jene mit unversöhnlichem Hasse und giftiger Verläumdung beim Regenten Graf Johann verfolgten. Einen andern Kampf bestand er mit den nach Ostfriesland geflüchteten Widertäufern, mit deren Haupte Menno Simonis er ein Regierungsgespräch einging, in dessen Folge von ihm erschien: Defensio verae semperque in Ecclesia receptae doctrinae de Christi Domini incarnatione advesus Mennonem Simonis Anabaptistarum Doctorem per Jo. a Lasco, Poloniae Baronem ministrum Ecclesiae orientalis. Gedruckt zu Bonn 1545. Ueber eine andere wahrscheinlich frühere Schrift Laski's über Taufe und Sakrament äußerte Melanchthon sich nachtheilig sowohl gegen ihn selbst als gegen Herzog Albrecht von Preußen, der ihn als Reformator seiner Lande berufen wollte. Vgl. Breischn. corp. Reff. tom. V. p. 213 ss. wo ein ungünstiges Urtheil Melanchthons über Laski's Lehrbegriff

der in Brabant damals ſich aufhaltende Kaiſer die Ausrottung der Wiedertäufer zugleich als eine Gelegenheit zur Unterdrückung der Proteſtanten wahrnehmen wollte. [10])

Laski's glänzende Rechtfertigung gegen die Fürſtin und Stände macht auch dieſe Gefahr vorübergehen.

Eben ſo ſegenreich war in Emden Laski's conſtituirende Thätigkeit. Zuerſt nach Calvin hat in Deutſchland Laski einen Katechismus des reformirten Lehrbegriffs verfaßt, etwa um's Jahr 1548. Er befand ſich jedoch nur geſchrieben in den Händen Vieler. Utenhof überſetzte ihn für die Londoner Gemeinde (1553.) aus dem Deutſchen, worin er verfaßt war, ins Niederländiſche.[11])

Weil aber ein unterdeſſen ausgegangener Katechismus von Gellius Faber für die Oſtfrieſiſchen Kirchen theils zu lang, theils mit zweideutigen, verdächtigen Ausdrücken der Lehre erfüllt war, beſchloß man durch Martin Micronius einen Auszug aus Laski's größerem Katechismus fertigen zu laſſen. Dieſer erſchien

---

in Anſehung der Seligkeit der Heidenkinder vorkommt. Dieſe von Melanchthon beurtheilte Schrift erſchien nicht. Laski nahm ſeine Lehre zurück, und kam auch wieder mit Melanchthon in freundliche Verhältniſſe. — Auch mit David Joris, der bis 1544. in Embden lebte, kam Laski in genaue Berührung, die aber bald abgebrochen wurde; vielleicht iſt gerade dieſer Einfluß der Urſprung der von Melanchthon ſo ungünſtig aufgenommenen Lehre Laski's von der Taufe.

10) Er ſchrieb an Hardenberg: „Proscribunt si Deo placet, sectas non propter Deum, sed propter Caesarem. Et quod antea mitioribus consiliis egisse poterant, id nunc tanta severitate prosequuntur. ut sublato nocentium numero in peregrinos omnes saeviant.“ Gerdes. Miscell. Groning. T. I. p. 513. und an Bullinger: „Accusatus sum apud aulam Brabanticam perjurii et nescio cujus turbulentiae. Mox huc ad principem adferuntur mandata ab aula brabantica, ut ne amplius tamquam turbatorem et perjurium hominem in ditione sua ferat. Audis fulmina: sed adversus haec me quoque tutata est divina bonitas. Ib. F. III. p. 456.

11) Unter dem Titel: De Katechismus oft Kinderleere, diemen to Londen in de Duydtsche Ghemeynte was gebruykende. Ghedruckt to Embden. 1557. 8. Dieß iſt natürlich nicht die erſte Ausgabe, ſondern die, welche Köcher ſelbſt geſehen; vgl. Katechetiſche Geſch. der Reform. Kirche p. 162.

zu Embden 1554. und ist derjenige, von welchem wir zeigen werden, wie verwandt er mit dem Heidelberger ist. [12])

In Embden, wie überall, wohin er kam, führte er die Presbyterialverfassung ein, indem er vier untadelhafte Bürger als Aelteste den Predigern beigesellte. Diese sollten in Gemeinschaft die Kirchenzucht handhaben, in Ansehung des Glaubens über die Gemeindeglieder die Aufsicht führen, und allen sonstigen Gebrechen in der Gemeinde begegnen. Man erkennt auf den ersten Blick die Verwandschaft des Genfer Kirchenregimentes unter Calvin, mit dem Laski schon seit einiger Zeit in naher Beziehung stand, und von dem er gleichfalls mit großer Hochachtung genannt wird.

Auch eine Armenordnung führte Laski ein, die sich in Embden bis jetzt erhalten hat.

Die Geistlichen selbst und durch sie die Gemeinde des Landes verband er durch das Institut des coetus, einer Versammlung, die in den Sommermonaten wöchentlich unter dem Vorsitze eines Präsidenten gehalten wurde, worin Lehreinheit, Verbesserung der Kirchengebräuche und moralische Hebung der Geistlichen unter einander Hauptgegenstand der Besprechung waren.

Als am 23. August 1549. das Interim auf Kaisers Befehl auch in Embden bekannt gemacht wurde, und in der Abwesenheit der Gräfin ihr Stellvertreter Graf Christoph unthätig blieb, so suchte bei ihrer Rückkehr der Kanzler Westen eine Formel durchzusetzen, die, wenigstens dem Interim gegenüber, noch das wirkliche Dasein des Protestantismus erweisen konnte. Allein der Kaiser blieb fest bei seinem eisernen Willen.

---

12) Köcher führt auch hier den Titel an: De cleyne Catechismus oft kinderleere, der duydtschen Ghemeynt van Londen, de welke nu hier ende daer verstroyt is. Ghemackt doer Martin Microen. Ghedruckt by Gelium Cetemacium. Anno 1555. 8. Vgl. Köcher p. 161—170. In der Vorrede dazu erklärt Laski, daß der Zweck mit diesem kleinen Katechismus nicht der sei, den größeren, wonach alle Sonntage gelehrt werde, zu verdrängen, sondern nur um es der Jugend leichter zu machen, denselben, wenn sie zum Mahle des Herrn zugelassen würde, zu lernen. Abgetheilt wurde er erst später. Vgl. Niemeyer coll. confess. p. LII. not. 13. Van Alphen prol. Oecon. Cat. Pal. fol. 6.

Gerade um dieſe Zeit war es, wo Eduard VI. König von England, welcher 1547. nach Heinrichs VIII. Tode, auf den Rath des Herzogs von Somerſet und des Erzbiſchofs Cranmer von Canterbury, die Reformation in England einführen wollte. Hierzu berief man eine Anzahl bedeutender Theologen, meiſt aus Deutſchland, insbeſondere gab man ſich Mühe, auch Melanchthon zu einer Reiſe nach England zu bewegen. Nach wiederholten Aufforderungen mußte Laski aufs dringendſte die Einladung an Melanchthon nochmals ergehen laſſen, was er in einem ſehr verbindlichen Briefe, der zugleich ſein hohes Anſehen in England bezeugt, am 4. Auguſt 1548. that. Außer Petrus Martyr, Bernhard Ochin, Paul Fagius und Martin Butzer ward auch Laski berufen. Er folgte dieſen unter den widrigen Umſtänden, in der Nähe des Kaiſerlichen Hoflagers in Brabant, vom Kaiſer und ſeiner Schweſter, der Statthalterin Maria gehaßt, ſeine Gefahr erkennend, gern, und reiſte unter Verkleidung kühn durch die Niederlande nach England. Dort richtete er das neue Kirchenregiment ein und entwarf eine Kirchenordnung.

Aber plötzlich erſchien er wieder in Oſtfriesland und widerſetzte ſich der Einführung des Interim. Der Kaiſer beſtand nun auf der Entlaſſung des Superintendenten; auch die Gräfin Anna mußte trotz aller Zuneigung zu demſelben ſich fügen. Jetzt eilte Laski zuerſt zu ſeinem Freunde Hardenberg nach Bremen, wo er durch ſeinen längeren Aufenthalt mit Urſache wurde zu der Verfolgung deſſelben durch ſeinen Collegen Timann. Von Hamburg aus, wohin er ſich von da aus wandte, ſchickte er eine Rechtfertigung wegen ſeiner Abſetzung an König Sigmund, für den er hochbegeiſtert war.

Ein zweiter Ruf nach England wies ihm abermals einen Wirkungskreis dort an.

In London hatte ſich nemlich durch ausgewanderte Niederländer und Deutſche, und durch vertriebene Franzoſen eine reformirte Gemeinde gebildet, welcher, da ſie aus lauter gewerbſamen, geſchickten und braven Leuten beſtand, der König Eduard ſeinen Schutz zuwandte. Er ſtellte ihr einen Freiheitsbrief aus und geſtat-

tete, daß ſie eine eigene Kirchenverfaſſung mit vier Geiſtlichen, einem Superintendenten, unſern Johann von Laski an der Spitze, behalten durfte.[13])

Laski ſtand auch am Engliſchen Hofe in hohem Anſehen. Er war es, durch deſſen Vermittlung zur Zeit der Belagerung Magdeburgs durch Moritz von Sachſen, dieſem und den Verbündeten, von England aus bedeutende Geldunterſtützung zu ihrer Unternehmung gegen den Kaiſer zugeführt wurde.[14])

Als aber König Eduard ſtarb und Maria den Katholicismus wieder auf den Thron erhob, fand auch dieſe Gemeinde keine Zuflucht mehr. Schonungsvoll wie Petrus Martyr wurde auch Laski mit den Seinigen entlaſſen,[15]) während Andere im Kerker und auf dem Hochgerichte ihre Glaubenszuverſicht verſiegeln durften. Zwei däniſche Schiffe, die ſegelfertig auf der

13) „John a Lasko, a Polish nobleman, being expelled his country by the rigours of the Catholics, settled during some time, at Embden in East-Friezland, where became preacher to a congregation of the reformed. Foreseeing the persecutions which ensued, removed to England, and brought his congregation with him. The council who regarded them as industrious, useful people, and desired to invite over others of the same character, not only gove tem Augustine friars church for the exercise of the religion, but granted them a charter, by which they were erected into a corporation, consisting of a superintendent, and fur assisting ministers. This ecclesiastical establisment was quite independant of the church of England and differed from it in some rites and ceremonies.“ Hume history of Engl. vol. IV. p. 373. Auch Thom. Cramm. Mémoires, die wir jedoch nicht vergleichen konnten.

14) Ranke, Deutſche Geſch. zur Zeit d. Reform. Bd. 5. S. 204.

15) Eine etwas undeutliche Aeußerung von Calvin findet ſich in einem Briefe an Farel, vom Februar 1551. Illi (Lasco) nondum beno cum Bucero convenire apparet, nec vero ipse dissimulat. Et quid mirum, si a Bucero dissentit.“ Dieß bezieht ſich auf die mehr nachgiebige, geſchmeidige Art Butzers, der ein Calvin kein Lob ſpenden kann. Daraus kann jedoch nicht, wie Henry ſcheint thun zu wollen, geſchloſſen werden, Laski ſei in Folge dieſer Differenz abgetreten. Denn als Laski das erſtemal England verließ, war es die Gefahr der Oſtfrieſiſchen Kirche, die ihn dorthin rief. Auch war Laski nicht der Mann, welcher der mißbilligten Nachgiebigkeit eines Andern wich, ſeine Heerde verlaſſend. Ohnehin verließ Laski, nach-

Themſe vor Anker lagen, trugen etwa 175 Perſonen mit ihrem Superintendenten und ihren Geiſtlichen nach Dänemark.

Dieß war für ſie der Anfang harter Leiden, welche die Intoleranz einer in Formeln verloreuen Zeit auf die gehäſſigſte Weiſe über Unſchuldige verhängte.

Es war die Zeit, wo die Theologen wegen Uebereinſtimmung und Nichtübereinſtimmung mit dem Augsburger Glaubensbekenntniß ſtritten, und die Ausſchließung vom Religiousfrieden erzielen, d. h. mit Gewalt zur ſtarren Lutheriſchen Orthodoxie zwingen wollten. [16])

Man ſchaudert über die barbariſche Härte, mit welcher in den ſtrengſten Monaten eines ſehr harten Winters von $15^{53}/_{54}$ dieſe Vertriebenen überall, wo ſie Zuflucht ſuchten, abgewieſen wurden, ohne auch nur auf wenige Tage einen Aufenthalt für Kranke, für ſchwangere und ſäugende Weiber und für Kinder zu erlangen. Hätte der edle, offne, wahrheitsliebende Laski nicht das Buch Utenhofs [17]), das dieſe Greuel der Welt ver-

---

dem Butzer ſchon 1551 geſtorben war, England ja erſt 1553 und begleitete mit der größten Hingebung und Treue die Leiden ſeiner Gemeinde theilend, dieſelbe auf ihrer Irrfahrt bis 1556. Auch Hume ſagt deutlich: „John a Lasco was first sileneed and then ordered to depart the Kingdom with his congregation. The greater part of protestants followed him and the nation thereby lost many usual hand for arts and manufactures. L. l. p. 405.

16) Das ganze Verbrechen dieſer Gemeinde war, daß ihr Superintendent Johann von Laski den Zürcher Conſens anerkannte, und 1552 ſeiner in London herausgegebenen Schrift angehängt hatte. Die Schrift behandelt die Sakramente: Brevis et dilucida tractatio de sacramentis ecclesiae Christi, in qua et fons ipse et ratio totius Sacramentariae controversiae nostri temporis exponitur, naturaque et vis Sacramentorum compendio et perspicue explicatur, per Joh. a Lasco, Poloniae Baronem, Superintendentem ecclesiae peregrinorum Londini. London 1552. 8.

17) Simplex et fidelis narratio de instituta ac demum dissipata Belgarum aliorumque peregrinorum in Anglia ecclesia, ac potissimum de susceptis postea illius nomine itineribus, quaeque eis in illis evenerunt, in qua multa de coenae Dominicae negotio aliisque rebus lectu dignissimis tractantur, per Joa. Ultenhovium Gandavum Basil. 8. Einen umſtändlichen Bericht davon gibt Hospin. h. s. P. II. fol. 222 — 243. S. auch Plank, Geſchichte des proteſt. Lehrbegr. V. 2, p. 35.

kündigte, mit einer Vorrede eingeleitet, worin er den Inhalt desſelben beſtätigt, ſo würde man die darin erzählten Thatſachen für abenthenerliche Dinge halten, aber der Name eines ſolchen Mannes iſt abſolute Bürgſchaft für die Wahrheit derſelben.

Wie die Namen derer, die durch alle Thaten ſich das ehrende Andenken der Nachwelt erworben, von der Geſchichte rühmlich genannt werden, ſo ſind von dem verwerfenden Gedächtniß der Menſchheit die zu brandmarken, die wie der däniſche Hofprediger Noviomagus und ſein College Henrik Boskodueenſis, Georg Rick in Roſtock, Heinrich Smedſtede, Henning Block und Peter Kole in Wismar, der Superintendent Curtius in Lübeck und der berüchtigte Joachim Weſtphal in Hamburg ſolche wüthende Exceſſe des Glaubenshaſſes verübten und verüben ließen an denen, die bei unbefangner gründlicher Unterſuchung und nur wenig freier Auffaſſung ihrer Lehrmeinungen als Glaubensgenoſſen anerkannt werden mußten.

Nach Oſtfriesland kamen noch 39 Perſonen, die die hochherzige Gräfin Anna mit offenen Armen aufnahm. Auch in Frankfurt und Straßburg und in andern Städten ließen ſich davon nieder. [18])

In Frankfurt bildete Johann von Lasko aus Wallonen, Flamändern und Engländern eine eigene Gemeinde, wozu der Senat die Erlaubniß ertheilt hatte. Er richtete ihr Kirchenweſen ein und ward der Gründer der erſten Walloniſchen Gemeinde in Deutſchland, welche ſtreng am Calviniſchen Lehrbegriff hielten und die für die Franzöſiſch-reformirten Kirchen gegebene Form annahmen. Ihre Geiſtlichen und ſonſt bedeutendſten Häupter waren noch Valerantins Polanus, Dathen, der Engländer Richard Horne, Johann Morelli und Ludwig Caſtellio.

Aber auch hierher verfolgte ſie der wuthſchnaubende Joachim Weſtphal [19]); er reizte die Prediger und den Senat durch

18) Den Magiſtrat von Weſel mußte Melanchthon in einem Gutachten (Consiliorum lat. vol. II. p. 25. ss.) aufklären, daß ihre Aufnahme nicht gefährlich ſei. S. Matthes Melanchth. S. 343. sq.

19) Welche Sprache Weſtphal führte, ſehen wir aus Laski's ſchriftlicher Ermahnung an denſelben: „Nemo pius vel doctus, aliter judicare potest,

Schriften auf, und obgleich Laski mit edler, ruhiger Würde und siegreichen Gründen ihre Sache verfocht [20]), obgleich Melanchthon [21]), der Churfürst von der Pfalz und der Landgraf von Hessen sich für sie verwandte. so wurde ihnen doch nicht mehr gestattet, das Wort Gottes in ihrer Sprache zu hören! Laski führte den Rest nach Stuttgardt.

Durch ein mit Brenz veranstaltetes Religionsgespräch (den 2. Mai 1556.), vor welchem Calvin schon gewarnt hatte, [22]) hoffte Laski zu erlangen, daß seine Uebereinstimmung mit der Augsburger Confession anerkannt würde.

Auch hier ward er getäuscht. Sein Glaubensbekenntniß in Absicht des Abendmahls lautet: „Wir glauben und bekennen, daß Christus der Herr, ebensowohl wahrer Gott als wahrer Mensch wahrhaftig und wirklich uns im Abendmahl gegenwärtig ist, und sich uns selbst nach seinem Leib, der für

quam eam quae a te ad Seoatum Frankofordiensem data est epistolam, non Christi, sed serpentis potius antiqui afflatu conscriptam esse, in qua nos exteros ut latrones et incendiarios et venefieos insimulas, ut qui animos hominum falsis dogmatibus jugulemus, Christi ecclesiis haeresinm ignem subjiciamus, salutaris doctrinae fontes et paseua letali et pestifero veneno inficiamus.“

20) In seiner Schrift: Purgatio ministrorum in ecclesiis peregrinis Francof. adversus eorum calumnias, qui ipsorum doctrinam de Christi Domini in sua coena praesentia dissensionis accusant ab August. Conf. Auctore Joanne a Lasco. Basil. 1560. 8. (Auch Deutsch.) Westphal erwiederte hierauf mit einer Schmähschrift: Responsio ad scriptum Joh. a Lasco, in quo Augustanam confessionem in Zwinglianismum transformat.

21) Als Melanchthon 1557. vom Wormser Gespräch über Frankfurt nach Hause eilte, und ihn dort Niemand um seine Meinung und seinen Rath wegen der fremden Gemeinde und ihrer Geistlichen fragte, bat er doch aus eigenem Antriebe zwei Prediger die er genauer kannte, freundlich, sie möchten mit den Fremden Geduld haben. Melanchthons Ansehen hatte einen bedeutenden Stoß erlitten, seine Empfehlung konnte bei der Partei, welche die Verfolgung der Wallonischen Gemeinde in Frankfurt betrieb, gerade das Entgegengesetzte wirken.

22) „Ut amicam tractationem quam odiosam omnes (Lutherani) refugiant — — Inconsiderate fecisse existimat (Lascum) P. Martyr, qui privatim sine idoneis testibus vel arbitris congressos sit.“ Ex mscr. Bern. bei Henry Leben Calvins Bd. III. p. 433.

uns in den Tod dahin gegeben ward, und sein Blut, das für uns vergossen, zu einer Nahrung für das ewige Leben wahrhaft und wirksam, um im Glauben von uns ergriffen zu werden, mittheilt, zugleich mit dem Brod und Kelch des Abendmahls d. h. während wir Brod und Wein nach seiner Einsetzung genießen." —

So beharrlich Laski erscheint, so empfänglich ist er für die Würdigung der Gegensätze. Brenz dagegen antwortet kalt und stolz, und beruft sich auf frühere Erklärungen; es sei zu weitläuftig, diese Ausführungen nochmals zu geben. Alle Friedens- und Einigungsversuche Laski's waren umsonst.[23])

Weil Brenz über dieses Gespräch, welches nur in Gegenwart des Würtemberger Landhofmeisters Balthasar von Gültlingen und Dietrichs von Plieningen gehalten worden war, unrichtige und mangelhafte Nachrichten ausgeben ließ,[24]) so schrieb Laski noch 1556. eine Apologie der Wallonischen Gemeinde mit dem Beweise, daß ihr Glaubensbekenntniß mit dem Augsburgischen übereinstimme,[25]) und wenn sie auch davon abweiche, die Unrichtigkeiten müßten aus dem

23) Hartmann und Jäger: Johann Brenz, Hamburg 1842. p. 366.

24) Calvinus Bullingero. Martyr berichtet: Illum (Lascum) in ducatu quoque Wirtembergensi cum Brentio disputasse: nunc volitare acta quaedam, ex quibus appareat, quamvis insulsae vel frigide Brentius corporis Christi immensitatem assereret, fratrem quasi victum obmutuisse. Vgl. Henry Leben Calvins, III. 1 p. 433. und den Brief der Zürcher Geistlichen und Professoren an Beza (vom 15. Decb. 1557.) in Baums Theodor Beza; S. 503: sesquiennium collocutus est cum Domino Brentio vir clariss. Ante Dominus Johannes a Lasco. qui et ipse pro sua pietate omnes pertentavit concordiae vias. Verum in quem finem erupit colloquium, aut quae illi spes mutui consensus aperta est? Diserte et absque involucro ipse Princeps illustr. illi dixisse fertur: Si vis pacatus videre Ecclesias, delectarisque tantopere vera et stabili concordia, agnosce simpliciter Confessionem Augustanam et tuis illis in Ecclesia Peregrinor. hominibus persuadeto, ut ubicunque sint Germanice sibi conjungant Ecclesiis."

25) Calvin schreibt darüber beifällig: Mihi placet argumentum, nam et ita res habet et inprimis utile est cognosci, nihil esse in confessione Augustana, quod non sit doctrinae nostrae consentaneum. Henry, Leben C. III. p. 434

Worte Gottes gezeigt werden. Dieß beweiſt, ſo wie das früher ſchon von ihm Angeführte, Laski's helle Einſicht in das Verhältniß des Symbols zur heil. Schrift.

Nach dieſen vereitelten Hoffnungen, mit dem Schmerze, nicht einmal freie Duldung der Seinigen erlangen zu können, folgte Laski der wiederholten Einladung König Sigmunds, und kehrte im Herbſte 1556. über Wittenberg, wo er einen Tag bei Melanchthon blieb,[26]) in ſeine Heimath zurück.

Auch in Polen wollte er die Reformation, jetzt unter anſcheinend günſtigeren Verhältniſſen, befördern.

Er ſchrieb zuerſt (December 1556.) über die Nothwendigkeit, der Römiſchen Hierarchie zu entſagen. In dieſem Streben unterſtützte ihn Calvin, der ſich auf die bedeutendſten Männer in Polen, und auf den König ſelbſt, einigen Einfluß erworben hatte.

Bald fand er aber die Feinde wieder in eifrigſter Betriebſamkeit, um ihn zu ſtürzen. Er machte die bitterſten Erfahrungen. Die Biſchöfe wandten ſich erſt an den König, um eine Unterredung Laski's mit ihm zu verhüten. Als ſie damit keinen Eingang fanden, ſuchten ſie ihn als Unruheſtifter zu verdächtigen. Aber auch dieß gelang nicht. Erſt als ſie den König mit unabläſſigen Verläumdungen beſtürmten, und behaupteten, Laski umſchwärme das Bisthum Krakau mit 100—200 Reitern, man zertrümmere ſchon auf ſeine Ankunft Alles in den Kirchen, lieh der König den Lügnern ein Ohr, bis ein hoher Verwandter Laski's die Unwahrheiten enthüllte und ihm des Königs Vertrauen wiedergewann, welcher für eine vorzunehmende Reformation Verſprechungen gab. Auch war, während die Verhandlungen über die Reformation ſelbſt hinausgeſchoben wurden, den Adeligen geſtattet, für ſich und die Ihrigen Evangeliſche Prediger zu wählen.[27])

Laski erſcheint bald als Oberaufſeher der proteſtantiſchen

26) Melanchthons Brief an den Landgrafen von Heſſen, von dem oben die Rede war, berichtet über den Gegenſtand der Unterredung.

27) Utenhovius ad Calvinum, in Calvini opp. tom IX. p. 120. vom 19. Febr. 1557.

Kirchen in Klein-Polen, und bewirkt die Vereinigung der Böhmischen Brüder mit den Reformirten und dadurch mit den Lutheranern, wodurch er den consensus Sendomiriensis vorbereitet.

In Verbindung mit dem Italiäner Lismanini wirkt er eifrigst für die Reformation seines Vaterlandes; unterstützt, auch von dem unglücklich berühmten Vergerio, vor dem ihn Calvin so oft warnt, reformirt er Elbing und Danzig. Man konnte mit nächstem die Annahme des Protestantischen Glaubensbekenntnisses in Polen erwarten.

Uneinigkeit war aber, wie immer, so auch jetzt, Polens finsterer Dämon. Die Bischöfe waren noch immer Mitglieder im Senate des Reichs und hinderten, wie sich von selbst versteht, jedes Aufkommen der Kundgebung eines andern als des katholischen Glaubens. Die Entfernung derselben aus diesem Collegium, die man bis 1559. betrieb, mißlang gänzlich und die Angelegenheit der Reformation wurde viel schwieriger.

Doch dieß beugte Laski's Muth nicht. Im unaufhörlichen Kampfe mit Katholiken und Socinianern setzte er sein angefangenes Werk fort. Auf der Synode zu Pinczov bekämpft Laski neben Stanislaus Sarnicki mit großer Gewandtheit die Sectirer Blandrata und Stankar, und vereitelt ihre Absichten gänzlich. Auch soll er mit noch Mehreren an einer 1563 erschienenen Bibelübersetzung gearbeitet haben.

Aus diesem thaten- und kämpfereichen Leben riß ihn endlich den 15. Januar 1560 der Tod hinweg.[25]) Die Vorsehung hatte über den Glauben der Nation anders beschlossen. Doch zeugen alle Länder von England bis Ungarn von seinem unermüdlich für die Wahrheit des lautern Evangeliums ringenden Geiste.

Laski's ganze Erscheinung, eine so männlich edle und freie, ist von einer so natürlichen, echten und tiefen Frömmigkeit übergossen, daß er in jedem Kreise von Menschen, denen Tugend

27) Nicht wie aus Versehen in Zellers Jahrb. Jahrg. 1845. H. 1. S. 186. angegeben wurde, im J. 1555. wo noch der weitere Fehler unterlief, daß statt des Königs Eduard die Königin Elisabeth von England als Beschützerin genannt ist.

und Gottesfurcht das Höchste, willkommen war. Diese innere, lautere Frömmigkeit bewahrte ihn vor Härten und Schroffheiten, zu denen ihn seine inneren Kämpfe hätten wohl führen können. Ueberall ist er der würdige, mäßige, milde, versöhnliche Geist, der Frieden über alles liebt, nur nicht auf Kosten der Ueberzeugung und der Gesinnungsreinheit. Hochherzig und hingebend, theilnehmend und treu zeigte er sich gegen alle, die, ihm zugewendet, Liebe und hohe Achtung nicht versagen konnten. Seine geistige Beweglichkeit und Heiterkeit sicherte ihm bei den härtesten Entsagungen, die er sich auferlegen konnte, den reinsten Lebensgenuß; kühner Thatendrang verschaffte ihm in dem bewegtesten Berufe Befriedigung; sein hoher Ernst, seine unbefleckte Reinheit und herrschende Ruhe stellt ihn den Größten der Zeit an die Seite.

Ein schneller, gewandter Geist, der leicht das Viele überschaut, das Einzelne richtig in sein Verhältniß zum Ganzen bringt, drang Laski in die Seele der Zeit ein.

Neben Calvin ist Laski der Einzige der Reformatoren, der mit ausgezeichneter Begabung und Persönlichkeit am nachdrücklichsten und eifrigsten die alte, vernünftige und heilsame Gemeindeverfassung ins Leben zu führen bemüht war. Fast mehr diese Idee, die mit seinem Leben innig verflochten ist, als die Verschiedenheit seines Glaubens von der Augsburgischen Confession zogen ihm die Verfolgungen und die herbe Behandlung seiner Gemeinde zu.

Seine Ueberzeugung, die er unerschütterlich treu bewahrte, wo er aber besser belehrt wurde, auch modificirte, verfocht er mit der entschlossensten, kühnsten und durchgreifendsten Thätigkeit. Diese Ueberzeugung war, wie sein ganzes Wesen den Eindruck eines kirchlichen Politikers macht, mehr vom besonnen prüfenden, ja nüchternen Verstande beherrscht, und bei der großen Klarheit seines umfassenden Blickes durchaus frei, worin gerade die große Macht liegt, die er über seine Umgebung, wie sein Geistesverwandter Calvin ausübte.

Sein wissenschaftlicher Charakter trägt das Gepräge der Zeit. Die obschwebenden Fragen beschäftigten ihn ganz. Er

ſuchte ſie in der Methode zu löſen, welche die reformirte theologiſche Schule der Schweiz ſich zugeeignet hatte, durch ruhige Reflexion des ſich ſelbſt erklärenden und auflöſenden Gedankens, durch den natürlichen Fortgang der Entwickelung des Objektes aus ſeinen Princip; fern von aller Schmähſucht und Perſönlichkeit, nur mit der Sache beſchäftigt, dieſe aber auch um ſo ſicherer verfolgend und zu ihrem Ziele hinleitend. Laski war viel zu edel und zu rein, um in den Pfuhl der boshaften Verläumdung ſich herabzulaſſen. Doch tritt ſeine wiſſenſchaftliche Erſcheinung gegen die kirchlich conſtitutive zurück.

Laski iſt einer der liebenswürdigſten, ſchönſten und größten Charaktere auf der großen Weltbühne des Zeitalters, in welchem ein hervorſtechender Menſch zu ſein, weit mehr erfordert wird, als zu andern Zeiten. Er iſt noch mehr; er iſt einer der wenigen Menſchen, denen man, von einem eignen Reiz gefeſſelt, nachgehen muß, ohne bei näherer Bekanntſchaft die Entdeckung zu machen, daß ein befleckes Leben ihn zu den Vielen herabziehe. Er war geboren, Anderen die beherrſchende Ordnung zu bringen, ſein Charakter iſt daher ein conſtituirender Typus der reformirten Kirche.

Caspar Olevian.[1])

Der zweite und unmittelbar bedeutendere Mann für die letzten Zeiten der Reformation in Heidelberg, der nebſt Urſin Verfaſſer des Heidelberger Catechismus iſt, Caspar Olevian, ſoll uns nun gleichfalls in den Hauptzügen ſeines Lebens vorgeführt werden.

Er iſt auf St. Laurenzentag (den 10. Auguſt) 1536. in Trier geboren. Sein Vater, Gerhard Olevian, war Bäcker,

1) Als Quelle dienen Olevians Briefe an Calvin u. A. — Ferner Piscators Bericht vom Leben und Sterben Olevians, Herborn 1590. Dieſe Biographie iſt mit wenig Zuthaten in Adami's Werk de vitis Theologorum, übergegangen.

der Sohn wurde beim Großvater dem Metzler Anton Sinzig erzogen. In Trier besuchte er vier verschiedene Schulen. Von der letzten erzählt er, ein alter Pater habe zur Fastenzeit „wenn er den Passion auslegte, die propheceyungen des alten testaments gegen die historie gehalten, zu lehren, wie dieselbigen seien enthüllet worden, vnd sonderlich habe er gemeldet, daß auch die kinder Gottes im alten testament in den opffern einen vorschmack gehabt haben des einigen versöhnopfers, welches unser Herr Christus am stammen des Crutzes vollbracht, welche lehr dann als ein Fünklein der rechten erkantnus des opffers Christi in seinem Hertzen gebliben, biß ihm Gott hernacher zu seiner Zeit dasselbige hat völliger zu erkennen gegeben."

In seinem dreizehnten Jahre besuchte Olevian um die Rechtswissenschaft zu studieren, die Universitäten zu Paris, Orleans und Bourges,[2]) auf welch letzterer er auch zum Doctor promovirt wurde (1557). Dort aber war es wo der Grund zu seinem späteren Berufe gelegt ward.

Auf der Universität Bourges befand sich damals unter Leitung eines Hofmeisters, des Nicolaus Juder, ein Prinz des nachherigen Churfürsten Friedrichs III. Beide giengen einst am Flusse Evre außerhalb der Stadt spazieren. In der Nähe befanden sich in einem Kahn einige Studenten, die auf dem Flusse ihren Kurzweil trieben und den Prinzen einluden, zu ihnen in den Kahn zu steigen. Der Hofmeister wollte anfänglich nicht, besonders als der hinzugekommene Olevian ihn warnte, da die Studenten betrunken seien.

---

2) Es ist merkwürdig, daß die Wahl schon auf Universitäten fiel, wo das reine Evangelium seinen Sitz gefunden hatte, zu einer Zeit, wo die Nachwehen des Interims die nächste Universität Heidelberg noch in den Fesseln des Obscurantismus hielten. Neben Paris war Bourges Hauptsitz der Reformation, wo unter dem Schutze der geistreichen Schwester Franz I. Margaretha von Valois eine Universität blühete, die viele Jünglinge anlockte. Für Olevian war es besonders der Mailänder Alciati, der die Rechtswissenschaft daselbst glänzend vertrat. Ein anderer bedeutender Gelehrte war der Deutsche Volmar, bei welchem Theod. Beza war. Vgl. Weber, geschichtl. Darstellung des Calvinismus p. 43. und Baums Theodor Beza, Bd. I. p. 14 ss.

Durch vieles Zureden ließ sich jedoch endlich der Prinz und sein Hofmeister bewegen, den Kahn zu besteigen. Aber kaum war derselbe vom Lande abgestoßen, als die Studenten ihren Muthwillen fortsetzten, bis der Kahn umschlug, und samt dem Prinzen und seinem Hofmeister Alle in den Fluthen begrub.

Olevian, der in einiger Entfernung sich befand, sprang in den Fluß, dem Prinzen zur Hilfe; allein er gerieth in eine Sandströmung und blieb stecken, so daß, da er bis über die Brust im Wasser sich befand, auch sein Leben in augenscheinlichster Gefahr schwebte.

In dieser Noth gelobte er, wenn er gerettet würde, zum Protestantismus überzugehen, und Gottes Wort zu verkündigen, wozu ihm das Studium der heiligen Schrift und Calvins Werke, die damals schon viel Aufsehen machten, geleitet. Diese hatte er neben seinem Studium der Rechtswissenschaft eifrigst studirt.

Da erschien am Ufer der rettende Engel in der Person eines Dieners des unglücklichen, schon nicht mehr sichtbaren Prinzen. Dieser in der durch seinen Wunsch in ihm erweckten Meinung, daß der vor seinen Augen mit den Wellen Kämpfende sein Herr sei, eilte ihm zu Hilfe und brachte ihn glücklich an's Land.

Es ist begreiflich, daß dieser Vorfall auch dem Vater des unglücklichen Prinzen, dem Churfürsten Friedrich III. eine besondere Neigung zu Olevian einflößen mußte, als derselbe nicht lange nachher so wunderbar in die Nähe desselben gezogen wurde.

Von Bourges kehrte Olevian bald in seine Heimath zurück. Als er in Trier in einem Proceß als Rechtsanwalt auftreten sollte, und erfuhr, wie Gesetz und Recht nur nach der Menschen willkührlicher Deutung gehandhabt würden, fand er Mißfallen an diesem Berufe und schritt zur Erfüllung seines Gelübdes.

Um Theologie zu studiren, wandte er sich nach Genf, wohin ihn schon der Zusammenhang der Protestanten in Bourges weisen mußte, wo er unter Calvin und Beza, dann nach Zürich, wo er unter Petrus Martyr und Bullinger, studirte. Dieß war gerade auch die Zeit, wo Zacharias Ursinus in Zürich lebte.

In Lausanne traf er mit dem begeisterten Reformator Wilhelm Farel zusammen, der ihn aufs eindringlichste ermahnte, sich dem Berufe des Predigers zu widmen.

Im J. 1559 kehrte er mit seinem Bruder Friedrich, der die Arzneikunde studirt hatte, nach Trier zurück. Dort ging ihm bald eine Wirksamkeit auf, die Olevian ganz mit sich fortzog.

Es gibt für jeden Menschen eine Grenze, bis zu welcher gleichsam von innen heraus, in ungehindertem Fortgang sein Leben sich fortspinnt, während die Hand verborgen bleibt, die bis dahin seine Wege geebnet. Selbst Einwirkung auf die äussere Welt läßt die scheinbar innere Macht frei und ungestört. Aber ein unbedeutender Anstoß zieht den Menschen bei noch so großer innerer Freiheit in den Kreis hinein, wo es ihm immer klarer wird, daß er seines Lebens eigener Leiter auch nicht einmal scheinbar mehr sei. Wohl ihm dann, wo die rufende Stimme von außen ein Echo findet, in der eigenen Brust, der Mensch gewiß wird seinen wahren Beruf, seine rechte Stelle eingenommen zu haben in der täuschenden Verwirrung der Menge.

Olevian ward vom Rath zu Trier um ein Jahrgeld von 100 Rädergulden bestellt, in einer der Schulen, „welche nu vil jar her nit in jrem gang gewesen," Melanchthons Dialektik vorzutragen. Dieß benützte er, die dort gebrauchten theologischen Beispiele zur Bekanntmachung der reineren Evangelischen Lehre anzuwenden. Als man dieß merkte, verboten ihm die Herrn vom Domkapitel das Lesen und schlossen ihm die Schule.

Ein anderer Vorfall ward ernsthafter. Er erzählt ihn in einem Briefe an Petrus Martyr und die Fortsetzung nebst dem Ausgang an Calvin. [3])

Olevian predigte in Trier auf Verlangen öfters in der Woche und am Sonntage, und fand zum großem Aerger der Geistlichen vielen Eingang. Als er die Kanzel einst wieder besteigen wollte, war ein katholischer Geistlicher, der seine Amtstracht unter einem Mantel verborgen hatte, zuvorgekommen.

3) Calvini opp. Tom. IX. p. 149 ss.

Es entstand eine heftige Bewegung unter den Zuhörern, nicht ohne Gefahr für den eingedrungenen Redner. Olevian ermahnte die Gemeinde zur Ruhe, sie möchten erst seinen Gegner hören, den er dann widerlegen wolle. Als aber der Tumult zunahm, und Olevian sah, daß das Leben des katholischen Geistlichen gefährdet sei, eilte er auf die Kanzel und führte ihn an der Hand aus der Kirche, damit ihm kein Leids widerfahre. Alsdann bestieg er selbst die Kanzel und predigte zum großen Wohlgefallen der Versammlung.

Während nun Olevian mit einem von Zweibrücken gesandten Geistlichen fortfuhr, zu predigen und viel Volks sich versammelte, ihn zu hören, bewog der Bischof die Papistischen Senatoren, ihn mit einem Gefolge von 260 Reitern in die Stadt zu lassen. Als auch der Bischof in der Stadt war, ließ sich Olevian nicht einschüchtern; nur suchte er das Volk zu verhindern, etwas gegen denselben anzustiften. Es zeigte sich bei den Meisten großer Eifer und Bereitwilligkeit zur Annahme der Lehre.

Der Bischof hatte in seinem Gefolge den Latomus und einen Officialen von Coblenz. Diese gaben vor, sie seien gekommen, um mit Olevian eine Disputation zu halten. Obgleich aber dieser eine solche anbot, hörte man nicht auf ihn, was Viele für Olevian gewann. Als Olevian immer noch fortfuhr zu predigen, suchten sie durch Verräther, die sich unter den Senatoren und den übrigen Bürgern fanden, Unruhen zu erregen; vergebens! der Herr, sagte er, beschützte uns wunderbar.

Im Capitel erhob sich, während der Bischof mit seiner Reiterei noch in der Stadt war, ein Zwiespalt, da einige die neue Religion billigten, die andern sie verwarfen, „wie Latomus selbst (der sich bei der ganzen Verhandlung am greulichsten und durch und durch hinterlistig betrug) nachher den Gesandten der Fürsten eingestanden hat;“ dieß war die Veranlassung, daß der Bischof mit seiner Reiterei die Stadt verließ und sich in ein benachbartes Städtchen begab. Mit seinen Soldaten verlegte er nun die Straße, so daß keine Zufuhr zur Stadt gelangen konnte, auch verheerte er die Gärten der Bürger. Kurz, er

unterließ nichts, was einigermaßen dazu dienen konnte, die Papisten gegen die Anhänger der neuen Lehre zu reizen.

Durch einige Officiere gab der Bischof denen in der Stadt zu verstehen, daß sie tapfer zechen sollten, und um Nahrung unbekümmert sein. Die Lutheraner müßten Alles bezahlen, da sie das Vaterland verrathen wollten. Nun ward bei Tag und Nacht, einige Wochen lang ganze Tage und Nächte hindurch unaufhörlich getrunken, während die Andern Mangel litten: man suchte das Gerücht auszustreuen, die Lutheraner hätten Gesandte zu anderen Fürsten geschickt, um Soldaten aus Deutschland zu sammeln und die Stadt andern Fürsten zu übergeben.

Unter andern Ränken, die man versuchte, stellte man auch Spione auf, die Schlechtesten und Dummsten: was diese mit dem Bischofe verhandelten, sollte für gültig geachtet werden, als wenn es vom größten Theile des Volkes beschlossen worden wäre. „Der Satan riß sie alle gerade in die Verkehrtheit, so daß nie etwas Schrecklicheres ist gesehen worden: so daß die, welche vorher die Trägsten und wahre Klötze waren, unermüdlich wurden und die Verschmitztesten, daß sie sogar Nachts kaum ein wenig dem Schlafe gönnten, und nicht beständig zusammenliefen und fast jede Stunde neue Plane schmiedeten."

Endlich stellte der Bischof schriftlich das Begehren an die Papisten, da es ausgemacht sei, daß die Gegenpartei Aufrührer und Vaterlandsverräther wären, welche die Stadt anderen Fürsten übergeben wollten, so sollten sie, um ihre Freiheit zu vertheidigen, alle Evangelischen Senatoren samt den Geistlichen ins Gefängniß legen. Er wolle sie gerichtlich des Aufruhrs und Hochverraths überführen.

Damit er aber durch seine weltlichen Räthe die Anklage desto sicherer anstellen und das gesprochene Urtheil vollstrecken lassen könnte, bitte er, sie möchten sich gefallen lassen, daß Soldaten in die Stadt ziehen, die den Aufrührern zur Last fallen sollten.

Als man in den Senat kam, ließen die Papistischen Senatoren, taub und blind gegen alle Vorstellungen des Bürgermeisters, die Protestantischen sich in das Gefängniß begeben,

welches in dem Hauſe des Senators ſich befand, wo die Verſammlung war, unter dem Vorwande, ſie könnten die Wuth des Volkes nicht zügeln: denn es waren Einige aufgeſtellt, die einen Aufſtand anzetteln ſollten, wenn ſich die Proteſtanten weigerten in das Gefängniß zu gehen. Auf dem Wege dahin wurden ſie übrigens noch dazu inſultirt, wie es ſcheint, um ſie zu reizen und eine Niederlage herbeizuführen.

Unter den Gefangnen — es waren ihrer zwölf — befanden ſich die zwei Bürgermeiſter und Olevian ſelbſt.

Jetzt rückte der Biſchof mit einigen Fähnlein Fußvolks in die Stadt, unter großem Jubel und trotz des Widerſtandes der beſten Bürger derſelben.

Von 100 Bewaffneten wurden nun die Gefangenen vor Gericht geführt, wo eine aus 101. Punkten beſtehende Anklage verleſen ward. Es war alles falſch und lauter bosbafte Erdichtungen. Verrath, Anzündung der Stadt, Ermordung des Biſchofs, und von Olevian, daß er ein Calviniſt ſei, waren die Hauptanklagen. Gegen das Begehren der Angeklagten, ihnen Zeit zur Vertheidigung zu laſſen, drängten Latomus und die Uebrigen auf ſchnelle Unterſuchung, Urtheil und Vollzug, beſonders gegen Bürgermeiſter Otho, den Altbürgermeiſter Sirkig, und Olevian. Einer jedoch von den Anklägern ſetzte durch, daß ihnen 14 Tage zur Verantwortung bewilligt wurden.

In der Zwiſchenzeit kamen nun aber die Geſandten, die gerade in Worms verſammelt waren. Allein es koſtete viele Mühe, daß dieſe nur die Verbannung durchſetzten; rückſichtlich der zu erſetzenden Kriegskoſten kam man von der Forderung von 20,000 Gulden herunter bis auf dreitauſend. [4])

Zehn Wochen lang war Olevian in Gewahrſam; die vereinigten Beſtrebungen des Churfürſten von der Pfalz des Pfalzgraf Wolfgang und der Herrn von Straßburg bewirkten ihre

4) Dieſe ausführlichere Mittheilung möge durch den in unſern Tagen in religiöſer Hinſicht wieder berühmt gewordenen Schauplatz eines modifizirten Inquiſitionsgerichtes entſchuldigt werden. Man muß bei den erzählten Begebenheiten in Vergleich mit der Gegenwart ſagen: Es giebt doch nichts Neues unter der Sonne!

Befreiung, worauf sogleich Graf Valentin von Erbach, Oberamtmann zu Alzei, Olevian die Berufung nach Heidelberg antrug, und ihn, als er sie annahm, dahin führte.

Olevian ward zuerst Lehrer vom Sapienz-Collegium. Aber bald darauf ward ihm die dritte Professur übertragen, die er jedoch ebenfalls in Kurzem mit dem Predigtamte zuerst an der Kirche zu St. Peter, dann zum heil. Geist vertauschte. Eine Stelle im Kirchenrath erhielt er gleichfalls in der ersten Zeit. Als Mitglied desselben hat er bedeutenden Antheil an allen von diesem Colleg ausgehenden Reformen. Der Churfürst gab sein Vertrauen dem Olevian bei jeder Gelegenheit zu erkennen. Er ward zur Abfassung des Katechismus berufen und trug auch die Einführung der Kirchenverfassung lange bei sich im Plane. Ueber seine Betheiligung bei letzterer, und über das Verhältniß derselben zu ihrem Vorbilde müssen wir Einiges mittheilen.

Schon am 12 April 1560. schreibt Olevian an Calvin: „die Gesetze Eures Consistorii möchte ich gebeten haben, daß du mit nächster Messe durch Cortaus mir hierher überschickest: ich möchte sie Einigen vom Kirchenrath mittheilen, obwohl unter denselben vollkommen Uebereinstimmig ist.“

Calvin antwortet mit Nachstehendem: — — „Daß ihr einige Hoffnung habt, eine Kirchenzucht einzuführen, freut mich sehr. Wenn etwa die Art der Kirchenregierung, welche wir hier haben, Euch förderlich sein kann, so habe ich deren Summe hier zusammengefaßt.

Erstlich werden die Geistlichen von unserem Collegio gewählt, [5]) man legt ihnen eine Schriftstelle vor, bei deren Erklärung sie eine Probe ihrer Geschicklichkeit ablegen sollen. Dann

5) Man vgl. die im Auszuge oben mitgetheilte Kirchenrathsordnung Kap. 3. §. 5. Wir bemerken hierbei: Das Genfer Consistorium übte den primären Einfluß auf die Besetzung geistlicher Stellen als die doktrinäre Behörde, ordnet sich aber dem Senat, der höchsten Staatsbehörde unter. Selbst das Volk wird zu einem Antheil an der Censur der Geistlichen beigezogen, Die Behauptung, die Calvinische Kirchenverfassung sei mehr eine republicanische, oder gar demokratische, wird sich hier von selbst widerlegen, daher sie auch in einem Lande, wie die Pfalz, Wurzel schlagen konnte.

wird über die vorzüglichsten Punkte der Lehre eine Prüfung angestellt: dann müssen sie in unserer Gegenwart wie auch vor dem Volke predigen. Da sind denn auch zwei aus dem Senate gegenwärtig.

Findet ihre Gelehrsamkeit Beifall, so stellen wir sie mit dem Zeugnisse dem Senate vor: in dessen Willkühr es nun liegt, sie nicht zuzulassen, wenn er urtheilt, daß sie minder tüchtig seien. Werden sie angenommen (wie bisher immer geschehen ist, so machen wir alsdann ihre Namen vor dem Volke bekannt, damit, wenn ein Laster sollte verborgen geblieben sein, es Jedem frei stehe, dieß binnen acht Tagen anzuzeigen. Die welche durch das Schweigen (anklagender Stimmen) gebilligt werden, empfehlen wir Gott und seiner Kirche.

Kinder taufen wir nur öffentlich in der Gemeinde, weil es ungereimt erscheint, jene feierliche Aufnahme nur vor Wenigen vorzunehmen. Die Väter müssen, wenn kein Hinderniß obwaltet, gegenwärtig sein, damit sie zugleich mit dem Pathen auf das Gelübde antworten. Niemand wird jedoch zur Pathenstelle zugelassen, außer wer mit uns gleichen Bekenntnisses ist. Auch Excommunicirte werden von dieser Ehre abgehalten.

Niemand darf zum heil. Mahle kommen, der nicht vorher seinen Glauben bekannt hat. Zu dem Ende wurden jährlich vier Prüfungen gehalten, wo die Kinder gefragt werden und wo von eines Jeden Fortschritt Notiz genommen wird. Denn obgleich sie alle Sonntage schon anfangen, im Catechismus irgend ein Zeugniß aufzusagen, so dürfen sie doch, bis man in Erfahrung gebracht hat, daß sie nach dem Urtheile des Geistlichen im Hauptbegriff ordentlich vorgeschritten sind, nicht zum Tische des Herrn kommen. Die Erwachsenen betreffend, so wird jährlich eine Inspektion in jeder Familie von uns vorgenommen. Wir vertheilen die Quartiere der Stadt unter uns, so daß man der Reihe nach jedes Viertel untersuchen kann. Dem Geistlichen assistirt dabei ein Begleiter von den Aeltesten. Dabei werden auch die neuen Einwohner geprüft. Die, welche einmal aufgenommen sind, werden übergangen, es müßte denn eine Nachforschung angestellt werden, ob das Haus in Frieden

und Ehrbarkeit bestehe, ob Streitigkeiten mit den Nachbarn, ob Trunkenheit, Trägheit oder Lässigkeit im Besuch des Gottesdienstes.

Bei den Censuren wird folgendes Verfahren eingehalten. Es werden jährlich Zwölf gewählt, zwei aus dem engeren Senat, und die Uebrigen aus dem Senat der Zweihundert, es seien Eingeborene, oder aus der Fremde ansässige Bürger. Die, welche ihr Amt tüchtig und getreulich verwaltet haben, verlassen ihre Stelle nicht, wenn nicht eine andere Sorge im Senate sie in Anspruch nimmt. Bevor sie ihr Amt antreten, werden ihre Namen öffentlich bekannt gemacht, daß, wenn Jemand sie hat als unwürdig kennen gelernt, er dieß zeitig anbringe.

Vor das geistliche Gericht wird Niemand vorgeladen, ausser auf die übereinstimmende Meinung aller Glieder desselben [6]). Deßwegen wird Jeder befragt, ob er Etwas vorzutragen habe?

---

6) Rücksichtlich des vorhergehenden ist zu beachten, wie in der Pfalz das Staatliche durchaus fern gehalten wird. Zur besseren Vergleichung der Kirchendisciplin im engeren Sinne fügen wir die betreffende Stelle aus der Kirchenrathsordnung bei: (Kap. 13). Die Kirchendisciplin soll von der weltlichen Obrigkeit dadurch unterschieden sein, daß sie in der Strafe mit dem Wort Gottes besteht. Doch soll auch die weltliche Obrigkeit die Hand dazu bieten. Säumige Amtleute sollen durch die Kirchendiener christlich und freundlich und mit Bescheidenheit dazu ermahnt und ihnen ärgerliche Personen angezeigt werden. Besonders sollen die Kirchendiener in ihren Predigten auf Erweisung eines christlichen Lebenswandels hinarbeiten, Einer den Andern von Laster und Untugend abmahnen —, Gotteslästerer, oder die einen ärgerlichen Wandel führen, sollen ein oder mehreremal nach Gelegenheit der Person oder Sachen mit christlicher Freundlichkeit und Bescheidenheit auf genügende Erkundigung vorher zur Besserung erinnert werden. Ist dieß vergeblich, so soll darüber bei Synoden und Visitationen verhandelt werden, im äußersten Fall wird die Excommunication erkannt (Cap. 14, 1—5.). „Da nun in solchem Fall die Erkommunikation erkandt, soll der Halsstarrige ausgeschlossen, und der gemein des Orts von der Kanzel durch die Kirchendiener mit angehengtem gemeinen Gebett, umb seine Bekehrung als ein abgescheidtenes Glied von der Christlichen Kirchen verkündigt werden, und weder zur empfahung des Nachtmaals noch zu der Gevatterschaft zugelassen werden. Wir wollen uns auch der gradus der Kirchenstraffe, so auch vor Zeiten in der Kirchen gebreuchlich gewesen, in den niederen oder ehr gemeinen lastern, gehalten, gegen denselben fürzuwenden, vorbehalten

Niemand wird jedoch vorgeladen, es sei denn, daß er entweder Privatermahnungen keine Folge geleistet, oder wer der Kirche durch böses Beispiel Aergerniß gegeben hat. So werden Lästerer, Trunkenbolde, Unkeusche, Mörder, Zänker, Tänzer, Solche, die Reigen anführen, und Aehnliche, einberufen. Wer leichter gefehlt hat, wird mit freundlichen Worten verwarnt und entlassen. Gegen schwerere Vergehen findet strengere Ahndung statt. Solche nemlich excommunicirt der Geistliche, wenigstens auf kurze Zeit; sie werden vom heil. Abendmahl ausgeschlossen, bis auf ihre Bitte um Verzeihung derselbe Geistliche sie wieder versöhnt. Wenn Jemand beharrlich das Ansehen der Kirche verweigert, so wird er, wenn er nicht vor Ablauf eines Jahres von seiner Hartnäckigkeit abläßt, vom Senate verbannt. Beträgt sich Jemand allzu frech, so übernimmt der Senat die Sache und bestraft sie.

Wer um sein Leben zu erhalten die Lehre des Evangeliums abgeschworen oder den Messen beigewohnt hat, muß sich vor die Kirche stellen: der Geistliche erörtert dort die Sache auf der Kanzel: alsdann fällt der Excommunicirte auf seine Knie nieder, und bittet um Verzeihung. Das Verfahren des Consistorii ist aber der Art, daß es den Lauf der bürgerlichen Rechtspflege nicht aufhält. Und damit das gemeine Volk sich

haben. Nemlich daß dem sträflichen zum ersten die Sacrament auf eine gewisse Zeit, nach vil getaner Ermanung durch gemelte Personen verbotten, vnd so innerhalb derselben Zeit nit Besserunge bei Inen erfunden, vnd bei der Kirche umb Versönung nit ansuchen wurde, er alsdann öffentlich communicirt werde vnd bleibe, wie obgemeldt, so lang er in seinem Laster verharret. Bei Bestrafungen von Verbrechen sollen die gestraften Personen an die Kirchendiener gewiesen werden, um sie zur Reue über ihre Missethat zu ermahnen, und sich mit der Kirche auszusöhnen. Nachdem der Excommunicirte sich zur Besserung geneigt, und wieder begehrt, ein Glied der Gemeinde zu sein, soll er wieder durch den Kirchendiener als bußfertig vor der Gemeinde und abbittend mit Danksagung der Gemeinde für seine Bekehrung und Gebet um Bekräftigung seines Vorsatzes von der Excommunication frei gesprochen und mit der Gemeinde versöhnt werden. M. vgl. auch Weber: Geschichtliche Darstellung des Calvinismus im Verhältniß zum Staat. Heidelb. 1836. S. 14 — 18.

nicht über die unmäßige Strenge beſchwere, ſo unterliegen derſelben Strafe auch die Geiſtlichen, und wenn ſie etwas begangen haben, das Excommunication verdiente, ſo werden ſie zugleich abgeſetzt."

Calvin wußte recht wohl, daß die von ihm in Genf eingeführte Kirchenverfaſſung von den dortigen Verhältniſſen geboten war, und daß an andern Orten dieſelbe Kirchenverfaſſung vom größten Nachtheil ſein mußte.

Während aber Olevians Anfrage ſchon gleich nach Entfernung der Lutheriſchen Häupter erging, und beweiſt, wie früh derſelbe dieſen Gegenſtand ins Auge gefaßt hatte, ſo zeigt es doch, wie behutſam und erſt nach reiflicher Ueberlegung die Ausführung vor ſich gieng. Denn die im Katechismus und in der Kirchenrathsordnung niedergelegten Züge derſelben, wie ſie dadurch öffentlich erſt 1563. zur Anerkennung kamen, wurden doch erſt, nachdem die Angelegenheit der Kirchendisciplin noch große Spaltungen und Zerwürfniſſe zwiſchen Olevian, Urſin, Boquin, Zanchius auf der einen Seite und zwiſchen Eraſt, Probus, Cirler, Sigmund Melanchthon, Xylander ꝛc. auf der andern Seite hervorgerufen, ja gegen Neuſer und Sylvan gleichſam das Vorſpiel zu der ſpätern blutigen Tragödie geliefert hatte, im Jahr 1570. zum Vortheil der ſtrengeren Partei entſchieden [7]).

---

7) Dieſer Streit liegt außerhalb unſerer Grenzen. Das äußerlich Geſchichtliche iſt Folgendes: Nachdem der Widerſtand gegen die Kirchenzucht durch die Aufnahme derſelben in den Katechismus, die Kirchenraths- und die von Mosbach aus am 15. November 1563. veröffentlichte Kirchenordnung durch den Churfürſten beſeitigt war, ſcheint man dieſelbe auch wiſſenſchaftlich haben begründen und rechtfertigen zu wollen. Sie wurde daher zum Gegenſtande der Disputation eines Engländers M. Georg Wither gemacht, der ihre Nothwendigkeit in 2 Theſen behauptete. Sie fand den 10. Juni 1568. ſtatt. Da Neuſer und Eraſt ſich beklagten, daß ſie wegen Kürze der Zeit die wichtigſten Einwürfe gegen Zulaſſung der Kirchendisciplin nicht hätten geltend machen können, ſo wurde die Disputation den folgenden Tag fortgeſetzt. Die Proteſtation Neuſers am Ende dieſes Tages hatte zur Folge, daß auch am dritten Tage die Disputation durch Urſin im Sapienzcollegium wiederholt wurde. Die Freunde der Kirchendisciplin

Man wird zugeben müſſen, daß es Verhältniſſe giebt, in denen die Exiſtenz der Kirche nach den damaligen Begriffen von ihrer äußeren Einrichtung abhängt. Waren doch mit dem Begriff der Kirche, die Predigt des lauteren Wortes Gottes, der rechte Gebrauch der heiligen Sakramente und die Uebung der Kirchenzucht als nothwendige Stücke geſetzt!

Nur dann kann das Urtheil ein richtiges werden, wenn man an die oft ſo ungerecht und einſeitig betrachteten Männer einen Maaßſtab legt, der aus jenen Zeitumſtänden und nicht aus unſeren modernen Begriffen entlehnt iſt.

Olevian war 1564. auch nebſt Urſin, Diller, Boquin und Dathen, ſowie Ehem und Craft, vom Churfürſten zum Maulbrunner Geſpräch mitgenommen worden, und disputirte daſſelbſt ſehr gründlich mit Jacob Andreä.

Auch nahm er 1565. als Kirchenrath thätigen Antheil an der vom Churfürſten unternommenen Erweiterung des Pädagogiums in Heidelberg, wobei mittelſt Einzug des Stifts Sinsheim und einiger Klöſter, ſowie auch durch die Vereinigung mit der Neckarſchule eine Anſtalt von ſechs Claſſen hergeſtellt wurde.

Eine folgenreichere Wirkſamkeit zeigte Olevian in dem

---

waren Sieger. Daher ſuchten ihre Gegner nachher noch durch Schriften gegen ſie zu wirken. Craft ſtellte 75 Theſen gegen ſie auf, einen Auszug aus einer weitläuftigeren Schrift. Beides übergab er dem Churfürſten. Heftiger entbrannte der Kampf zwiſchen Olevian und Reuſer. Der Churfürſt entſchied nach dem Gutachten des Urſinus und Zanchius durch eine gelindere Formel. Den unruhigen Reuſer verſetzte er von ſeiner Predigerſtelle bei St. Peter zum Frühprediger bei der heil. Geiſtkirche. Von Olevian ſagt Beza mit Bezug auf dieſen Streit mißbilligend: cujus vehementius ac paene immoderatius interdum esse ingenium noveram. Das vorerwähnte Gutachten Urſins findet ſich in ſeinen Werken, iſt ſehr milde und ruht auf ſehr erheblichen, exegetiſchen und rationalen Gründen. S. opp. tom. III. p. 802. ss. Auch in ſeinen explicat. catech. behandelt er dieſen Gegenſtand. Jedenfalls iſt die mildere Faſſung, welche der Churfürſt der Sache gab, Urſin beizulegen. — Die zur Ausführung nöthigen Schritte in Anſehung der einzuführenden Presbyterialverfaſſung fällt ins Jahr 1570. wo am 26. November die erſten Kirchenälteſten durch Olevian von der Kanzel bekannt gemacht wurden. Vgl. Alting h. e. p. 205 und p. 212.

mit welchem der Churfürſt am ſtrengſten verfuhr. Nach einer am 17. November gehaltenen Predigt beredete er ihn ſchon über Gotteslästerungen in derſelben und beſchuldigte ihn hart wegen vieler Handlungen unter ſeinem Vater. Kanzel und Katheder wurden ihm unterſagt, Unterredungen mit Theologiſchen Profeſſoren verboten, ſowie auch Zuſammenkünfte in ſeinem Hauſe und alle Correſpondenz. Auch mußte er geloben, die Stadt nicht zu verlaſſen. Es geſchah zwar viel für ihn von Seiten des Kirchenrathes, aber umſonſt! der Churfürſt drang unter dem Vorwande des Gewiſſens und in dem Eifer, den Ruhm der Pfalz, der ſeither vielfach entlehrt worden ſei, im Anſehen zu erhalten, auf ſeine Entfernung.

Gern nahm daher Olevian einen Ruf nach Berlebnrg zu dem Grafen Ludwig von Sain zu Wittgenſtein, als Prediger und Erzieher der Söhne deſſelben. Doch im Jahre 1584. berief ihn Graf Johann d. ä. von Naſſau Katzenelnbogen als Pfarrer nach Herborn, wo er 1587. den 25. Februar im Alter von 50. Jahren mit Hinterlaſſung zweier Söhne, Paul und Ludwig, ſtarb.

Caspar Olevian iſt, wie uns bisher klar wurde, im Berufe des praktiſchen Lebens der tüchtige, beharrliche, unermüdlich für die aus ſeiner durch innere Erlebniſſe und viele Kämpfe geſicherten Ueberzeugung herausgebornen Idee wirkende Geiſt. Sein früheres Studium der Rechtswiſſenſchaft und die wunderbare Hinführung zu ſeiner ſpätern eigentlichen Lebensſphäre hat ihn in dieſe Bahn gewieſen. Daher verließ er bald den akademiſchen Beruf, er iſt durch wiſſenſchaftliche Schriften weniger bedeutend, als ſein College Urſinus [10]).

10) Folgende Schriften werden von ihm namhaft gemacht. 1. ein Auszug aus Calvins institutio religionis Christianae herausgegeben mit Billigung Farels und Anderer. Alting h. e. p. 185. 2. über den Gnadenbund Gottes, erklärt in den Artikeln unſeres Chriſtlichen Glaubens Herborn 1593. Dieſe Schrift wie die nachfolgenden Predigten bezeichnet er ſelbſt in ſeinem Teſtamente als ſolche, die er für würdig erklärte, herausgegeben zu werden. 3. Predigten über die erſte Epiſtel an die Corinther und die notae oder kurzen Verzeichniſſe ſeiner Predigten über die Sonntags-

Zacharias Urſinus.[1])

Was Olevian auf praktiſchem Gebiete für die Conſtitnirung der reformirten Gemeindeverfaſſung war, das war Urſin als gelehrter Theolog, als ſyſtematiſcher Begründer des Lehrbegriffs der Pfälziſchen Kirche.

Zacharias Urſinus iſt zu Breslau den 18. Juli 1534. in angeſehener, obwohl nicht wohlhabender Familie geboren. Sein Vater Caspar (Urſinus Beer) bekleidete zuerſt das Amt eines Almoſenpflegers, wurde aber acht Jahre darauf von Ambroſius Moibanus bei der Hauptkirche angeſtellt. Seine Mutter, Anna Rotha, ſtammte aus einer patricifchen, mit den Pnchers verwandten Familie.

Zacharias, der frühe ſehr vorzügliche Anlagen zeigte, bezog mit ſechzehn Jahren (1550.) die Univerſität Wittenberg; einer eingetretenen Theurung wegen mußte ihn der Senat und die Handelszunft in Breslau unterſtützen.

Abgezogen von dem wüſten, ſtudentiſchen Leben hörte er zwei Jahre lang die Vorträge der Wittenberger Theologen, beſonders Melanchthons, den er auch beim Ausbruch der Peſt nach Torgau begleitete, wo er den Winter über blieb. Wahrſcheinlich wegen drohender Conſtellationen am politiſchen Himmel kehrte er 1552. mit einem ſehr ehrenvollen Zeugniß Melanchthons verſehen, in ſeine Heimath zurück.

Im folgenden Jahre beſuchte er dieſelbe Univerſität nochmals auf längere Zeit.

Als 1557. das Geſpräch zu Worms gehalten wurde, begleitete er Melanchthon dahin, der im abermals für ſeine Abſicht, auf einer Gelehrtenreiſe wiſſenſchaftliche Verbindungen anzuknüpfen, ein ſchönes und vorzügliches Zeugniß ertheilte[2]).

1) Adami vitae Theoll. p. 252. Quirini Reuterei Jubilaus primus Collegii Sapientiae restituti. Heidelb. 1606. Franciſci Junii Leichenrede, ſeinen Werken beigedruckt. Fuldeners ſchleſiſche Bibliothek. Lauban 1731—1734. Letzteres ſtand uns nicht zu Gebot.

2) Testimonium Zach. Ursine datum. S. D. omnibus lecturis has literas. Dulcissime dictum est in graeco poëmate: Ἐκ τῶν Μουσάων ἀγαθὸν

Der Senat zu Breslau hatte ihm zu dieſer Reiſe mit den nöthigen Mitteln verſehen, wofür er ſpäter dankbar der Vaterſtadt ſeine Dienſte widmete.

Er berührte auf dieſer Reiſe Heidelberg, Straßburg und Baſel, kam dann nach Lauſanne und Genf, wo er in kurzer Zeit faſt ſämtliche Häupter der reformirten Kirche kennen lernte, die gleich Melanchthon, ihn in vorzüglichem Grade ſchätzten und liebten. Calvin ſchenkte ihm ſeine damals erſchienenen Schriften, in welche er mit eigener Hand ſeine wohlwollenden Geſinnungen gegen Urſin einſchrieb.

Ueber Lyon und Orleans reiſte er nach Paris, und ſtudirte dort neben dem Franzöſiſchen auch das Hebräiſche unter Mercier.

Auf dieſer Reiſe war, neben der Bekanntſchaft mit den hervorragendſten Männern, die an dem ſo bewegten Leben jener Zeit Theil nahmen, noch der weitere Vortheil verbunden, daß Urſin in die ſo tief eingreifenden Fragen, in ihre ganze Bedeutung und Vielſeitigkeit, durch Anſchauung der mannichfaltigſten kirchlichen Verhältniſſe in den verſchiedenen Ländern, eindringen konnte.

ἀλλος ἀνθρώποισι. Cum igitur hic Zach. Ursinus natus in familia honesta inclytae urbis Vratislaviae, a Deo facultate scribendi carmen ornatus sit, et mores ejus sint honesti et placidi, dignus est et benevolentia bonorum virorum et laude. Vixit in Academia nostra circiter septennium, et omnibus honestis viris apud nos propter eruditionem veram, invocationem Dei carus est. Scit autem in veteri Heraclíti versu sic describi vitam eruditi viri: πόλλα πλανηθῆναι δορίμυνον ἔμμεναι ἔσθλον. i. e. Peregrinari discendi causa et tamen retinere morum integritatem.

Hoc consilio peregrinationem Zacharias suscepit, ut doctorum et bonorum virorum de doctrina judicia audiat. Retinet autem morum integritatem, et quia pectus ejus hinc divina regitur, et quia honestorum virorum familiaritatem expetit. Ut autem aditum ad viros eruditos et honestos habeat, hoc ei testimonium tribui. Qui quidem statim suo eum judicio complectentur, cum eruditionem et modestiam consideraverint. Oro autem eos, ut perficiant, ut ipse etiam experiatur, verum esse versum supra recitatum Musas decus et honestorum hominum benevolentiam eorum cultoribus afferre. Datae in urbe Vangionum Cal. Oct. Ao. 1557. Philippus Melanchthon manu propria.

Es iſt darum begreiflich, wie er theils durch ſeine ausgedehnten Verbindungen, theils durch ſein ſeltenes Wiſſen, beſonders durch ſeine genauſte Vertrautheit mit dem innern Zuſammenhang der ſtreitigen Lehrpunkte, endlich durch ſeinen vorzüglichen Charakter, nach dem Tode der Häupter, die weſentlichſte Stütze der reformirten Kirche durch ſeine Schriften wurde [3]).

Am liebſten weilte Urſin zu Zürich, wo er mit Fries, Walter, Geſſner, Simler, Lavater, Bullinger und Petrus Martyr in der genauſten Beziehung ſtand. Aus der Schweiz kehrte er über Tübingen, Ulm und Nürnberg nach Wittenberg zurück, von wo ihn (im September 1558.) ein Schreiben des Breslauer Senats an die Eliſabethenſchule ſelbſt berief.

Aber dort war ſeines Bleibens nicht lange. Die richtige Auffaſſung einer Stelle aus Melanchthons Schrift zur Prüfung der Predigtamtskandidaten über das Abendmahl brachte ihn in den gehäſſigen Ruf eines Calviniſten. Deßhalb trug er in einer eigenen Schrift ſeine Anſicht über die Lehre von dieſem Sakramente kurz und genau vor, um ſich zu rechtfertigen [4]).

3) Der Frankfurter Convent vom 28. Sept. 1577. beſchloß: Interea vero quo tempus redimi, hostiumque conatibus obviam iri possit, utile visum est Conventui, ut clar. vir Zach. Ursinus S. Theol. Doctor, cui Ecclesiae in hac languida mundi senecta, vulnera et remedia ad eorum curam necessaria notissima sunt, perlectaeque diligenter et cognitae omnes omnium Ecclesiarum confessiones, per illustriss. Principem Jo. Casimirum totius hujus conventus et Ecclesiarum, a quibus Legati amandati sunt, nomine rogetur, ut hujus confessionis exarationem et delineationem in se recipere non gravetur. Quod a suscipiat clariss. vir D. Hieronymus Zanchius, si hoc ab ipso petatur, ultro polliceatur ac defert. Hospin. de orig. et progr. libri. conc. cp. XVI. p. 145.

4) Melanchthons Urtheil über dieſe erſte Schrift Urſins erfahren wir aus einem Briefe des Ferenarius von Marburg: „Sogleich nachdem er deinen Brief geleſen, begehrte er die Schrift mit Deinen Lehrſätzen, und als er nur oberflächlich hinein geſehen, fing er an mit Lobeserhebungen über die Ordnung und die gründliche (fundamentalem) Behandlung derſelben, indem er beifügte, er wolle ſie ganz leſen: Deine Gelehrſamkeit habe er bisher wohl erkannt, aber über die Erkenntniß ſolcher Dinge, wie ſie in Dir ſich finden, habe er nichts ſo Glänzendes erfahren. Vgl. Aulami vitt. p. p. 253 ss. Die Schrift findet ſich in der Reuterſchen Sammlung ſeiner Werke unter

Als es aber doch keine Ruhe gab, kündigte Urſin, allem Streiten und Hadern abgeneigt, ſeine Stelle dem Senate auf, und empfieng ſeine Entlaſſung mit einem rühmlichen Zeugniß und unter der Bedingung, daß er, wenn er je wieder gerufen würde, ſich ſtellen müſſe.

Seinem Oheim Roth gab er auf die Frage: wohin er ſich wenden wolle? freimüthig die Antwort: „Nicht ungern verlaſſe ich mein Vaterland, wenn es das Bekenntniß der Wahrheit nicht zulaſſen will, das ich mit gutem Gewiſſen nicht aufgeben kann. Lebte mein beſter Lehrer Philipp noch, ſo würde ich mich nirgends anders wohin als zu ihm begeben. Nun er geſtorben iſt, will ich mich zu den Zürchern wenden, deren Anſehen hier freilich nicht groß iſt, die aber bei andern Kirchen einen ſo berühmten Namen haben, daß er von unſern Predigern nicht verdunkelt werden kann. Es ſind fromme, gelehrte, große Männer, mit denen ich mein Leben zuzubringen ſofort beſchloſſen habe. Für das Uebrige wird Gott ſorgen."

Johannes Crato, welcher ihn früher unterſtützt hatte, ſagte ihm auch jetzt ſeine Hilfe zu.

Auf den Wunſch der Wittenberger Profeſſoren, die ihn, als er dahin kam, ſehr freudig empfiengen und zum Collegen begehrten, gieng er in der ſichern Vorausſicht der Stürme, die den Anhängern einer mildere Lehre oder gar des Schweizeriſchen Bekenntniſſes bevorſtanden, nicht ein.

Am 3. Oktober 1560. kam er in Zürch an, wo er beſonders Petrus Martyr hörte. Aus Urſins Schriften zeigt ſich, welchen Einfluß dieſer Mann, an den Urſin nach ſeiner eigenen Perſönlichkeit unter allen Schweizeriſchen Reformatoren am meiſten ſich anſchloß, auf denſelben hatte. Petrus Martyr bildet die entſchieden reformirte Modifikation des Schülers von Melanchthon [5]).

dem Titel: Theses complectentes breviter et perspicue summam verae Doctrinae de sacramentis tam veteris quam novi testamenti in genere, speciatim vero de Baptismo et sacra coena Domini: scriptae a D. Zach. Ursino. Vratisl. a. Chr. 1559. tom. I. p. 755 — 803.

5) Vgl. Schloſſers Leben des Theodor Beza und des Petre Martyr Vermili. Heidelb. 1809. S. 398. 498. 502.

Das 1561. eingetroffene an Petrus Martyr gerichtete Schreiben Erasts mit der Vocation desselben nach Heidelberg hatte nun die Folge, daß, da Petrus Martyr seines Alters wegen dem Rufe nicht folgen konnte, Ursin dazu bewogen wurde, seine ganze Jugendkraft (er war 27 Jahre alt) mit allen Eigenschaften, die ihn für diese schwierige Stelle in der schwierigsten Epoche befähigten, ausgerüstet, der Anstalt des Sapienzkollegiums zu weihen.

In Ursin wurde dieser Anstalt, die wir früher schon als eine wahrhaft Melanchthonianische bezeichneten, einer der eifrigsten und tüchtigsten Schüler des großen Praeceptor Germaniae gewonnen, welcher durch intelligente Durchführung und populäre Verbreitung des freieren theologischen Systems wohl der würdigste Nachfolger des Pfälzischen Reformators geworden war.

Am 25. August 1562. erhielt er die Doctorwürde, womit die Obliegenheit, den von Olevian verlassenen Lehrstuhl der Dogmatik zu übernehmen, verbunden war. [6])

Schon 1568. zog er sich von diesem Amte, das ihm so beschwerlich geworden war, zurück, da er ohnehin am Sapienzkollegium vorzugsweise dogmatische Vorlesungen hielt; sein Nachfolger wurde Hieronymus Zanchius.

Sein Fleiß muß eisern gewesen sein. Dieß erhellt aus dem Umfang seiner Arbeiten am Sapienzkollegio, aus der gründlichen und gewissenhaften Behandlung in der Ausarbeitung seiner Vorlesungen; ferner aus den vielen Geschäften, womit ihn der Churfürst speciell beauftragte, den vielen polemischen und apologetischen Schriften, die bei seiner so geringen Muße mit allem Fleiße ausgefeilt sind.

Es gab beinahe keine Gelegenheit, wobei es eines Ausdrucks des Calvinischen Bekenntnisses bedurfte, bei der der Churfürst, der seinen Mann in ihm erkannt hatte, nicht Ursin als den Haupt-Wortführer, Vertheidiger und Beurtheiler beigezogen hätte.

Das erste Werk dieser Art ist der Catechismus, in wel-

6) Ursini opp. ed. Quir. Reuter. (Heid. 1612.) P. I. p. 414.

chem Ursin sein materielles Wissen in der Dogmatik, seine Klarheit und Schärfe, seine Kraft und seinen Muth wie auch die seltene Gabe edler gemeinverständlicher Sprache bewährte.

Man ist stillschweigend gewöhnt Ursin den hauptsächlichsten Antheil an diesem Werke zuzuschreiben; wirklich lehrt die einfache Vergleichung mit seinen Vorarbeiten und Erläuterungen dazu, daß er der Haupturheber, daher auch später der Vertheidiger desselben gegen die fanatischen Angriffe eines Heßhus und Flacius war.

Gegen die Beschuldigung, als sei in der Pfalz eine neue von der Augsburger Confession verschiedene Lehre vom Abendmahl eingeführt worden, ließ Friedrich III. durch Ursin eine Exegesis verae doctrinae de Sacramentis et Eucharistia [7]) verfassen, welche nach Approbation und im Auftrag des Kirchenraths als öffentliches Bekenntniß ausgegeben wurde.

Auch auf dem Colloquium zu Maulbronn sah man ihn als den eifrigsten und bedeutendsten Vertheidiger der freieren Ansicht. Die Acten dieses Gesprächs befinden sich in der Reuterschen Ausgabe seiner Werke und liefern die lebendigste Anschauung seines ganzen Scharfsinnes, seines umfangreichen Wissens, seiner klaren Methode in der Fassung der Lehrbestimmungen, sowie den glänzenden Beweis seiner Standhaftigkeit bei seiner Ueberzeugung. Seine gegen die Ubiquität vorgebrachten Gründe sind fast stabil geworden.

Eben so meisterhaft ist seine Hand in dem Gutachten über die Kirchendisciplin. Er vermeidet eben so richtig die Klippe des herrschsüchtigen Terrorismus, wie einer allzu laxen Freiheit im Gemeindeleben. Gestützt auf gründliches Verständniß der heil. Schrift spricht er sich im Geiste des wahren Gemeindelebens und aus der sichtbaren Kirche heraus freimüthig gegen die zahlreichen Einwürfe, die er berücksichtigt und prüft, für die Excommunication aus. Es verdiente, allgemein bekannt zu werden.

Im Jahre 1571. überbrachte ihm Benedikt Arretius einen

---

7) Ibid. p. 803.

Ruf nach Lauſanne; um ihn zu erhalten, geſtattete der Churfürſt, für ſeine Arbeiten am Sapienzcollegio, die ſeinen Körper allzu ſehr deprimirten, ſich einen Helfer zu wählen. Auch trat er 1572. mit einer gewiſſen Margaretha Trautwein in die Ehe, was ihm viele häusliche Ruhe und Erleichterung brachte.

Auch Urſin wurde bei Friedrichs III. Tode von ſeiner Stelle entlaſſen, wie zuvor ſchon die übrigen Lehrer und Schüler (den 10. Oktober 1576.)

Bald aber bot ſich ihm die Wahl dar zwiſchen einem ihm dagebotenen neuen Berufe zu Bern und der Vocation Caſimirs an deſſen zu Neuſtadt errichtete Anſtalt, an der auch zwei Theologen exegetiſche Vorträge halten ſollten; dieſe waren Urſin und Zanchi. Den 28. Mai 1578. fieng er dort ſeine Vorleſungen über den Jeſajas an, die nachher als Commentar (jedoch nicht vollſtändig) in die Sammlung ſeiner Werke übergiengen.

Doch ſein allzuſehr geſchwächter Körper fieng an, den Anſtrengungen zu erliegen. Von einer Krankheit im folgenden Jahre konnte er ſich kaum erholen.

Auch Caſimir trug ihm auf, über die Unzuläſſigkeit der Concordienformel, eine wiſſenſchaftlich begründete Nachweiſung zu liefern, was er im Jahre 1581. in einer ziemlich umfangreichen Abhandlung mit gewohnter Tüchtigkeit vollführte [8]). Es war ſein letztes bedeutendes Werk zugleich dasjenige womit er der reformirten Kirche einen unſchätzbaren Dienſt leiſtete.

Zwar arbeitete er noch auf ſeinem Krankenlager, auf welches die unabläſſigen Anſtrengungen den erſchöpften Körper geworfen hatten: endlich erlag er der Gewalt der Krankheit

8) Mit Mühe enthalten wir uns eines Auszugs aus dieſer auch für die heutige Zeit wichtigen und lehrreichen Schrift. Sie befindet ſich in opp. Tom. II. p. 480. unter dem Titel: De libro Concordiae quem vocant quibusdam Theologi, nomine quorundam ordinum Augustanae confessionis, edito, admonitio Christiana, scripta et approbata a Theologis et Ministris Ecclesiarum in dictione Illustriss. Principis Jo. Casimiri Palatini ad Rhenum, Bav. ducis etc. Aus einer Handſch. Urſins und deſſen weitläufigerer deutſchen Ueberſetzung abgedruckt.

am 6. März 1583. im 48. Jahr seines Alters. Sein Ehrendenkmal, von seinen Collegen ihm gesetzt, steht im Chor der Kirche zu Neustadt.

In Ursin finden wir drei wesentliche Erfordernisse zu einer eminenten Erscheinung aufs schönste vereinigt. Diese sind: eine seltene Anlage geistiger Kräfte, eine umfassende Entwickelung und Ausbildung derselben, endlich die Belebung des Ganzen durch den höheren Geist, die klare und sanfte Frömmigkeit, die in seinem ganzen Wesen sich abspiegelt.

Ursin besaß neben einem sehr reichen Gedächtniß eine Schärfe des Urtheils, die zwar bei den reformirten Theologen mehr als anderwärts, aber bei Ursin in vorzüglich hohem Grade bemerkbar ist. Wir rechnen dahin weniger die Fülle von Distinctionen, die zur Methode jener Zeit gehören, sondern jenes feine Herausfühlen der treffenden Divergenzpunkte in anscheinend verwandten Ansichten. Dieß ist oft so überraschend, daß man dem Denker kaum folgen mag, und ihn lieber mit dem Verdacht einer gewissen Neigung zur Neologie beschuldigt, während bei allseitiger Beleuchtung das Befremden sich auflöst. Mit dieser Schärfe des Urtheils ist innig verbunden die strengste Consequenz, die, manchmal verdeckt, doch wieder sich völlig rechtfertigt.

Dabei besaß Ursin ein sehr tiefes, empfängliches Gemüth, das allen Eindrücken offen stand. Er war überhaupt eine mehr in sich gezogene Natur, so daß er angetrieben werden mußte, wenn es galt, aufzutreten. Daher seine Anspruchlosigkeit und Bescheidenheit, die er so weit trieb, daß er, was bei damaliger Zeit viel bedeutet, seine bei Lebzeiten erschienen Schriften anonym herausgab, während die meisten seiner Arbeiten bis nach seinem Tode liegen blieben. Auch Liebe zum Frieden ist bei seiner Grundstimmung und zarten Religiosität eine Haupteigenthümlichkeit seines Wesens.[9])

Er war ein abgesagter Feind von Controversen, und

9) Franz Junius beschränkt dieß jedoch so, daß nicht Angriffe gegen die Wahrheit gemacht wurden, dann trat Ursin als unerschrockener, tapferer Streiter auf.

mitten in den größten Stürmen der kirchlichen Bewegungen in der Pfalz ist Ursins Theilnahme die ruhige, wissenschaftliche, die mit der Schärfe des Geistes die Probleme löst, die andere mit Poltern und Schimpfen abzumachen glauben.

Man hat ihm nachgesagt, er sei mürrischen Sinnes gewesen, besonders weil er nicht auf alle Anfragen, die außer seinem Berufe an ihn ergiengen, eingehen mochte. Reizbarkeit ist bei innerlichen Naturen überall zu finden; aber gerade daß diese Morosität nicht durch die damaligen Zänkereien recht erregt wurde, zeigt, wie fern ihm dieser Vorwurf ist und wie sehr eigentlich ein tiefer Ernst, der über seiner Gestalt liegt, die wahre Bezeichnung für diese Seite seines Naturells ist, dem die Feinde ein gehässiges Siegel aufzudrücken beliebten.

Philosophie, Theologie und Pädagogik waren die Wissenschaften, in denen Ursin seine Thätigkeit entfaltete. Aristoteles System hatte er vollkommen durch- und verarbeitet, er stand sicher darüber. Seine Theologie war getragen von Melanchthons Principien, mit der Erfüllung der Schweizerischen Schule. In der Pädagogik war sein einziges Vorbild sein unerreichter Meister Melanchthon.

Diese drei Wissenschaften, letztere zwar nur mittelbar, waren sein Hauptbestreben am Sapienzkollegium. Ausser seinen gewöhnlichen Ausführungen über die Stellen der Dogmatik und den Erklärungen des Heidelberger Katechismus trug er encyklopädisch Theologie und Philosophie vor.

Ueber seine Methode in den Vorträgen über Philosophie schreibt Jakob Sturm: „Ich habe Ursin in einigen Vorlesungen gehört, ohne Anmaaßung und Prahlerei erklärt er mit Umsicht, Bestimmtheit und Scharfsinn Alles so, daß der Schüler sogar in wenigen Monaten wohl unterrichtet sein und ein gutes Urtheil haben kann."

Sein nächster Freund, Franz Junius stellt ihn in Ansehung seines durchgebildeten Geistes so dar: er sei durch Vorzüglichkeit der Anlage, durch Gelehrsamkeit, durch Glaube und Intelligenz in göttlichen Dingen der Vollendetste (conditissimus), unter den Theologen der Gelehrteste, und unter den

Gelehrten der am meiſten theologiſch Geſinnte geweſen [10]). Sein Schüler aber, Quirin Reuter, ſagt: „Er folgte der Lehrform Philipps in Methode und Ausdruck, und trug verſtändlich, einfach, klar und offen ſeinen Zuhörern die theologiſche Wiſſenſchaft vor, er arbeitete ſeinen Styl reiner aus, belenchtete die Wahrheit der Glaubensſätze umfaſſender, trug ſie nachdrücklicher vor, bewies ſie vollſtändiger, bekämpfte und ſchlug ſeine Gegner tapferer und aufs allermildeſte, ohne Verfolgung oder Erwähnung der Perſonen: er ſtellte nur Sache mit Sachen, Grund mit Grund zuſammen: am ferneſten lag ihm die heut zu Tage übliche Gewohnheit, daß die meiſten Widerſacher lieber ſchimpfen, als mit Gründen überführen mögen."

Wie ſehr ihm die Belehrung ſeiner Schüler angelegen war, beweiſt der Umſtand, daß er ihnen anempfahl, ihre aus ſeinen Vorträgen geſchöpfte Bedenken ſchriftlich aufzuzeichnen, und ſie ihm am Ende der Vorleſung zu übergeben, damit er zu Hauſe über die Einwürfe und ihre Löſung nachdenken und am Anfang der folgenden ſich öffentlich darüber verbreiten könnte. Den ſonſtigen Charakter ſeiner Vorträge kennen wir aus den in die Sammlung ſeiner Werke aufgenommenen Vorleſungen über den Heidelberger Catechismus, welche die genaueſten und gründlichſten dogmatiſchen Erörterungen darbieten für die künftigen Geiſtlichen, denen es nur mit der klarſten Einſicht in das Lehrgebäude möglich iſt, mit Erfolg zu lehren. Sie ſind durchaus rationell logiſch, wie alle ſeine dogmatiſchen Arbeiten, fern von allen weithergeholten, ſophiſtiſchen, unnützen Grübeleien,

---

10) Franc. Junii oratio ante med. Kurz vorher ſagte Junius. Vir rebus judicandis sapientissimus, excogitandis solertissimus, investigandis sagacissimus, scrutandis laboriosissimus, discutiendis acutissimus, percipiendis promtissimus, tradendis veris fidelissimus, depellendis falsis potentissimus, a vanitate alienissimus, ad omnia diligentissimus, justis veri Theologi armis praediisque instructissimus, certissimum falsi ἀμυντήριον, veritatis propugnaculum." Zwar iſt dieſe Charakteriſtik als eine rhetoriſirende vorſichtig zu gebrauchen allein die genaue Vertrautheit des Redners mit dem verſtorbenen Freunde läßt doch approximativ ein richtiges Urtheil zu, das ſich durch Vergleichung ſeiner Schriften beſtätigt findet.

echt praktiſch, d. h. mit einem ſolchen Inhalte, der ſich leicht in lebendiges Chriſtenthum umſetzen läßt.

Dieß iſt die eigentlich praktiſche Seite Urſins. Indem er fühlte, daß der Beruf des Predigers nicht die ſeinige ſei, zog er ſich bald zurück; Franz Junius berührt zwar mit ungewöhnlichem Lobe auch dieſe Seite; aber das Bewußtſein Urſins iſt hier ein ſicherer Führer. Die in ſeinem Werke befindlichen 45. Abſchnitte mit Dispoſitionen über die Sonntagstexte ſind überwiegend Partitionen zu dogmatiſchen Abhandlungen. Um Urſins praktiſchen Sinn zu prüfen, dient am beſten der Heidelberger Catechismus, in dem Urſin ſich ſelbſt übertroffen hat. Er fand durch die Faßlichkeit ſeiner Lehren und durch den eigenthümlichen Rythmus der Sätze ſolchen Eingang, daß auch ältere Perſonen denſelben treu im Gedächtniß bewahren, wie dieß mit unſerem jetzigen leider bei Jüngeren nicht der Fall iſt.

Als 1564. eine Peſt in Heidelberg furchtbare Verheerungen anrichtete, nützte Urſin ſeine Zurückgezogenheit, während der Hof und die Univerſität Heidelberg verließen, zur Abfaſſung des Büchleins: Vorbereitung zum Tode, das zuerſt Deutſch, dann in ſeinen Werken von Reuter ins Lateiniſche überſetzt, erſchienen iſt, worin er, Jedem zugänglich, die ſegenreichſten Tröſtungen ausſpricht. [11])

In Urſin lebt eine milde und ſanfte Frömmigkeit, die ſein Herz mit inniger Liebe, mit thätiger Theilnahme an der Noth der Brüder erfüllte, und die Quelle ſeiner übrigen perſönlichen Tugenden iſt. [12])

Außer dem ſchon Berührten liegt hier auf ſeine zarte Gewiſſenhaftigkeit, mit der er ſogar die Zeit für ſeinen Beruf

11) Pia meditatio mortis, Opp. tom. I. p. 910.

12) Franc. Junius: Omnino ita fuit homo Dei, veritatis, ecclesiae, fratrum afflictorum, omniumque denique studiosissimus, et in orationem fidei intentissimus, qua tanquam alter Josuae diem ac noctem in luce rerum divinarum versatus ferventissimis precibus servabat suos, et fidei adversarios gladio verbi divini profligabat.

beherrscht. Ueber der Thüre zu seinem Studierzimmer fanden sich die Worte:

„Freund, Wer Du seist, kommst Du zu mir,
Mach' Deine Sache kurz, entfern' Dich bald,
Hilfst Du nicht mit zur Arbeit."

Sein Redner sagt von ihm, er habe nie ein inhaltleeres Wort aus seinem Munde gehört, so sehr sei seine Rede immer bedächtig vorher in Gedanken erwogen worden; keinen Augenblick war er daher ohne Nachdenken. Diese Gewissenhaftigkeit war auch Ursache, daß er mit solcher Treue aufopfernder Hingebung seinen Berufsarbeiten sich widmete, in Folge deren er unter der übergroßen Anstrengung erlag.

Noch eine andere Saite klingt in Ursins Seele wieder, nemlich seine von Melanchthon gerühmte, poetische Anlage. Seine Gedichte nennt Melanchthon in Absicht der Form glänzend, in Absicht des Inhalts sind sie aus den wichtigsten Gegenständen entnommen gewesen. Wir haben keine Anschauung mehr davon, da uns eine Kenntniß derselben fehlt.[13])

So ist Ursin das moderirende Element dieser Entwickelung und Gestaltung der Pfälzischen Kirche, und es läßt sich nicht verkennen; daß der Geist weiser Mäßigung, Fernehaltung aller extremen Richtungen dieser Kirche bis in die neuesten Zeiten eigen geblieben ist, ein Beweis, wie tief eine Persönlichkeit in dem Lebensboden Wurzel schlägt, wenn sie mit demselben sich zu assimiliren weiß.

Der Heidelberger Catechismus

Wir haben es nun noch im Einzelnen mit der hauptsächlichsten Frucht der Heidelberger Reformation zu thun, in wel-

13) Erasmus nennt von einem Ursinus ein dramatisches Stück, wahrscheinlich gemischter Gattung, Ursinus aliquam partem tragicocomoediae seu potius comico tragoediae pridem ad nos conscripsit etc. Allein dieß kann nicht unser Ursin sein, da der Brief des Erasmus vor die Zeit unseres Ursin fällt. Auch bei Melanchthon findet sich noch ein Zeugniß, das für einen andern dieses Namens bestimmt gewesen sein muß.

cher ſich ihr Geiſt aufs ſchärfſte ausgeprägt hat, und worin der letzte, eigentliche Ausdruck des Bewußtſeins, das in allen Ereigniſſen und Perſonen wirkte, zuſammengefaßt iſt.

Wir verfolgen hiernach 1., ſeine Entſtehung und äußerliche Beſchaffenheit, 2., ſeinen eigenthümlichen Charakter.

Dem Auftrage des Churfürſten, den dieſer ſeinen beiden bedeutendſten Theologen ertheilt hatte zu genügen, verfaßte Olevian einen eigenen Aufſatz: „Vom Gnadenbund Gottes," Urſinus aber einen doppelten Catechismus, einen kürzeren für die angehende Jugend und einen ausführlicheren für die Erwachſenen. [1])

Wie wir durch Einſicht in die zu Grunde liegenden Arbeiten Olevians und beſonders Urſins richtiger über die Entſtehung des Heidelberger Catechismus urtheilen können, indem wir auch den Gebrauch des Genfer Catechismus von Kalvin näher heranziehen: ſo iſt uns noch ein Element übrig, welches in der unleugbaren nahen Verwandtſchaft des Heidelberger mit dem Embder Katechismus Johannes von Laski vorliegt. Wir können ſo den Heidelberger Katechismus in ſeine einzelnſten Beſtandtheile zerlegen und gleichſam in die Werkſtätte des denſelben conſtruirenden Geiſtes hineinblicken.

Die äußerliche Beſchaffenheit des Heidelb. Katechismus, die wir noch vor der vergleichenden Zuſammenſtellung ſeiner Beſtandtheile vorausſchicken wollen, iſt ein Ergebniß des Zwe-

---

1) Catechesis minor perspicua brevitate christianam fidem complectens p. 35—39. und: Catechesis summa theologiae per quaestiones et responsiones exposita sive capita religionis christianae continens p. 10—34. opp. Ursini ed. Quirini Reuterei Heidelb. 1612.

Ueber den Heidelb. Katechismus vgl. Alting h. e. p. 198 Köcher katechet. Geſch. der Reform. Kirche. Jena 1796. p. 240 sq. Van Alpen: Geſchichte und Literatur des Heidelberger Katechismus. Frankf. a. M. 1800. p. 18. Van Alphen prologus oeconomiae Catech. Pal. — Augusti Verſuch einer hiſtoriſch-kritiſchen Einleitung in die beiden Hauptcatechismen der Evang. Kirche. Elberfeld 1824. 8. Augusti corpus librr. symbb. qui in Ecclesia reformata auctoritatem habuerunt, diss. hist. et lit. p. 647. Niemeyer collectio confessionum in Ecclesiis Reformatis publicatarum. Lips. 1840. LVII. sqq. — Lewald, in der Einleitung zu der Alting'ſchen Expl. des Heid. Cat.

ckes desselben. Dieser ist aber nicht etwa ein in Fragen und Antworten, die in den ersten Ausgaben sogar fehlten, abgetheiltes dogmatisches Compendium, auch nicht eine Bekenntnißschrift in dem Sinne wie die Augsburgische Confession und andere, noch endlich ein Unterricht für Kinder.

Quirinus Reuter schickt darüber folgende Angabe dem größeren Katechismus Ursins voraus: „Als Friedrich III. im Anfang seiner Regierung wahrnahm, daß Jugend und Volk in den seiner Herrschaft untergebenen Herzogthümern und Provinzen theils gar nicht, theils nach eines Jeden Willkühr unterrichtet werde, daß eine zuverlässige und übereinstimmende Unterweisung in der christlichen Religion nothwendig sei, so ertheilte er den Theologen und Hauptpastoren der Kirche den Auftrag, daß sie eine Catechese verfassen sollten, welche die Hauptpunkte der Religion aus Gottes Wort klar und gründlich erklärte, damit nicht allein für die Jugend und für die Einfältigeren besser gesorgt würde, sondern auch Prediger und Schullehrer eine sichere Richtschnur und Form hätten, wonach sie in Kirchen und Schulen die Hörer unterweisen, damit sie nicht nach ihrem Wohlgefallen gar Neues, oder, was der heil. Schrift weniger angemessen, vortrügen. Daher verfaßte denn Ursinus" ꝛc.

Noch bestimmter spricht sich hierüber Friedrich III. aus in seiner Vorrede zur ersten Ausgabe des Catechismus.

„Nachdem wir uns — — gleich anfangs in eyntrettung unserer regierung erfahren, Wiewol von vnsern lieben Vettern und vorfahren, Pfaltzgraven, Churfürsten ꝛc. löblicher seliger gedächtnis, allerhand Christliche vnd nützliche ordnungen vnd vorbereitungen, zu beförderung solcher Ehre Gottes und erhaltung bürgerlicher zucht vnd polizey aufgericht vnd fürgenommen:

„Daß doch demselbigen nicht mit dem ernst, wie es sich wol gebüret, allenthalben nachgesetzt, viel weniger die verhofte vnd begerte Frucht darauß gefolget vnd gespieret worden. Welches vns dann verursachet, nicht allein dieselbige wiederumb zu ernewern, sondern auch, da es die notwendigkeit erfordert, in verbesserung zu richten, zu erlentern, vnd weitere Fürse-

hung zu thun. Alſo wie auch in dem nicht den geringſten Mangel befunden, daß die blüende jugend allenthalben, beydes in Schulen vnd Kirchen vnſeres Churfürſtenthums, in Chriſtlicher lehre ſehr fahrleßig, zum theil aber gar nicht, zum theil aber ungleich, vnd zu keinen beſtendigen, gewißen vnd ein helligen Catechismo, ſondern nach eines jeden fürnemen vnd gutdünken angehalten vnd vnderwiſen worden. Daraus dann neben andern vielfältigen großen unrichtigkeiten erfolget, daß ſie oftermalen ohne Gottesforcht vnd erkantnis ſeines worts aufgewachſen, keine einträchtige vnderweiſung gehabt, oder ſonſt mit weitleuftigen vnnotdürftigen Fragen, auch bißweilen mit widerwertiger lehr beſchwert worden iſt."

„Wann nun beyde Chriſtliche vnd weltliche ämpter, regiment vnd Haushaltungen anders nicht beſtendiglich erhalten werden, auch zucht und ehrbarkeit, vnd alle andere gute tugenden bey den vnderthanen zunemen vnd aufwachſen mögen, denn da die jugend gleich anfangs vnd vor allen dingen zu reiner, auch gleichförmiger lehr des heiligen Evangelii vnd rechtſchaffener erkantnis Gottes angehalten, vnd darinnen ſtetigs geübt wird: "

„So haben wir für eine hohe notturft geachtet, auch hierinnen als dem vornemſten ſtück unſeres regiments, gebürliches eynſehens zu thun, die unrichtigkeit vnd ungleichheit abzuſchaffen, vnd notwendige verbeßrung anzuſtellen."

„Vnd demnach mit raht vnd zuthun unſerer gantzen theologiſchen Fakultet allhie, auch aller Superintendenten vnd fürnemſten Kirchendienern, einen ſummariſchen Vnderricht oder Catechismum unſerer Chriſtlichen Religion auß dem wort Gottes; beydes in Teutſcher vnd Lateiniſcher ſprach, verfaßen vnd ſtellen laſſen, damit fürbaß nicht allein die jugend in Kirchen vnd Schulen, in ſolcher Chriſtlicher lehre gottſeliglichen underwiſen vnd darzu einhelliglichen angehalten: ſondern auch die Prediger vnd Schulmeiſter ſelbſt eine gewiſſe form vnd beſtendige Norm vnd maß haben mögen, wie ſie ſich in vnderweiſung der jugend verhalten ſollen, vnd nicht jres gefallens tägliche änderungen fürnehmen, oder widerwertige lehr eynführen."

„Euch hiermit alle vnd einen jeden beſonder gnediglichen vnd ernſtlichen ermahnend vnd befehlende, ihr wollet angeregten Catechismum oder Unterricht umb der ehre Gottes vnd unſerer vnderthanen, auch ewrer ſeelen ſelbſt nutz vnd beſten willen danckbarlich annemen, auch denſelbigen nach jren rechten verſtand der jugend in Schulen vnd Kirchen, auch ſonſt auf der Cantzel dem gemeinen mann fleißig vnd wol eynbilden, darnach lehren, thun vnd leben, vngezweifelter Hofnung vnd Zuverſicht wann die jugend anfangs im wort Gottes alſo mit ernſt underwiſen vnd auferzogen: es werde der Allmächtig auch beßrung des lebens, zeitliche vnd ewige wolfart verleihen vnd widerfahren laßen. Das wollen wir uns, wie oblaut, zu geſchehen zu euch endlich verſehen.

Datum Heydelberg auf Dienſtag den neunzehnden monatstag Januarii nach Chriſti unſeres lieben Herrn vnd Seligmachers geburt, im jar tauſend fünfhundert drey und ſechzig."

Hieraus geht hervor, daß der Heidelberger Katechismus eben ſowohl ein kurz gefaßter Ausdruck der Glaubenslehre, wie auch eine Bekenntnißſchrift und zugleich Jugendunterweiſung iſt.[2]) Dieß beſtimmt ſeine Anordnung.

Man hat die Bemerkung gemacht, daß dieſer Anordnung der Gang der Römerbriefs zu Grunde liege.[3]) Dieß iſt wohl richtig, nur hatte man dieß nicht geradezu bei der Abfaſſung vor Augen, ſondern es entwickelt ſich dieſer Gang von ſelbſt.

---

2) Beckhaus in Illgens Zeitſchrift VIII. 2. p. 46. leitet daraus, daß „der, welcher in den Antworten redend eingeführt wird, keineswegs ein Schüler oder Anfänger im Chriſtenthum, ſondern „ein überzeugter, vom Glauben an das große Heil in Chriſto durchdrungener und ſeines Antheils an dieſem Heile in dieſem Glauben gewiß gewordener Chriſt ſei" — ab, daß das Buch alſo eine Bekenntnißſchrift ſei. Sollten denn etwa die Antworten frageweiſe dem Lehrer in den Mund gelegt werden, wie meiſtens in Calvins Catechismus der Fall iſt, oder iſt eine Antwort aus dem Munde des Schülers nicht auch ein Bekenntniß?

3) Alting h. e. p. 189. Auch Beckhaus l. l. p. 50. not. 20. — Inniger ſchließt ſich Laski an den Pauliniſchen Ideengang, daher vielleicht dieſe Verwandſchaft.

Urſin ſpricht ſich in der Einleitung zu ſeinen Explicationes Catecheseos Palatinae oder corpus Theologiae (fol. 52. sq.) ſo aus:

„Die vorzüglichſten Stücke der Grundlehren chriſtlicher Wahrheit (wie aus der Stelle Hebr. 6, 1, erhellet,) waren Buße und Glaube an Chriſtum, das heißt Geſetz und Evangelium. Zuerſt nun und am allgemeinſten wird die Katecheſe eingetheilt, wie die Kirchenlehre ſelbſt, in Geſetz und Evangelium. Katecheſe nemlich und Kirchenlehre unterſcheiden ſich nicht ſubjektiv und der Sache nach, ſondern nur durch die Methode und das Maß der Sache: ſo wie ſie ſich nicht dem Subjekt, ſondern der Art nach, die feſte Speiſe der Erwachſenen, womit die Kirchenlehre, die Milch der Kinder, womit die Katecheſe von Paulus vergleichen wird, unterſchieden. Dieſe Stücke heißen insgemeine der Dekalog und das apoſtoliſche Glaubensbekenntniß, weil der Dekalog die Summe des Geſetzes begreift, das Symbol die des Evangeliums: eben ſo die Lehre des Glaubens und der Werke, oder die Lehre von dem, was zu glauben und zu thun iſt.

Andere theilen ſie in die Lehre von Gott, vom Willen und von den Werken Gottes. Und die Werke Gottes werden wieder unterſchieden in Werke der Erſchaffung, Erhaltung und Erlöſung. Aber von dieſen drei Gliedern wird theils im Geſetze, theils im Evangelium, theils in beiden gehandelt. Es läßt ſich daher dieſe Eintheilung leicht auf die frühere zurückführen.

Andere machen fünf Theile: Dekalog, apoſtoliſches Bekenntniß, Taufe, Abendmahl und Gebet [4]): von dieſen Stücken ſind einige von Gott ſelbſt unmittelbar überliefert, wie der durch den im Fleiſche geoffenbarten Sohn: wie das Gebet des Herrn, die Taufe, das Abendmahl; oder durch die Apoſtel, wie das apoſtoliche Symbol. Aber auch dieſe Stücke laſſen, ſich

4) Dieß war der gewöhnlichſte Inhalt und Gang der Catecheſe in der früheren Zeit bis auf die Reformation. Der Heidelb. Catech. der ſich gegen ſie ſo ſelbſtſtändig abſchließt, iſt darum auch in dieſer Hinſicht ausgezeichnet.

auf jene zwei zurückführen. Denn der Decalog ist die Summe des Gesetzes: das Apostolische Glaubensbekenntniß die des Evangeliums. Die Sakramente sind Anhänge des Evangeliums: sie beziehen sich deßwegen auf das Evangelium zurück, sofern sie Zeichen der im Evangelium verheißenen Gnade sind; sofern sie aber Zeugnisse unseres Gehorsams gegen Gott sind, beziehen sie sich auf die Opfer und gehören zum Gesetze. Das Gebet ist ein Theil des Cultus, und bezieht sich daher auf das Gesetz [5]).

„Unsere Katechese besteht aus drei Theilen: 1. von des Menschen Elend; 2. von seiner Befreiung, 3. von der Dankbarkeit; diese Eintheilung ist eigentlich von den früheren nicht verschieden, weil die andern Stücke sich auf diese zurückbeziehen. Der Dekalog gehört zum ersten Theile, sofern er ein Spiegel der Sünde und unseres Elendes ist, und zum dritten, sofern er eine Regel unserer Dankbarkeit und christlichen Lebens ist. Weil das apostolische Bekenntniß die Weise der Befreiung erklärt, gehört es zum zweiten. Eben dahin gehören die Sakramente als Anhang und Siegel der Glaubenslehre. Das Gebet nemlich, als der hauptsächlichste Theil des geistigen Cultus und der Dankbarkeit, gehört zum dritten."

Dieß ist Ursins Bestimmung über die Ordnung der Katechese; zugleich als eine Probe seines wissenschaftlichen Charakters.

Der Heidelberger Katechismus unterscheidet sich daher vom Calviniſchen sehr vortheilhaft durch seine Einfachheit und die Natürlichkeit seiner Entwickelung. Dieser hat folgende Theile: 1) vom Glauben, 2) vom Gesetze, 3) vom Gebete, 4) vom Wort Gottes, 5) von den Sakramenten. [6])

Der Katechismus Johannes von Laski leitet ebenso wie der Calviniſche mit der Frage nach der Bestimmung des Menschen

5) Man bemerkt, welchen großen Einfluß auf diese Auffassung das wieder erwachte Studium des A. T. hatte.

6) Nach Henry Leben Calvins I. S. 175. hatte Calvin in seinem ersten Catechismus auch eine andere Ordnung, wonach er vom Glauben zum Gesetz übergeht. Der Glaube ist jedoch auch im späteren Catechismus als Erkenntniß in Christo aufgefaßt, und behauptet so charakteristisch die erste Stelle bei Calvin.

ein, geht dann sogleich an das Specifisch-Menschliche und Christliche über, und bildet sich durch die Liebe, Gott zu dienen, den Uebergang zum Gesetze welches den ersten Haupttheil ausmacht, worin die zehn Gebote erklärt werden. Was der Heidelberger Katechismus im ersten Theil in anderer Absicht (gleichfalls summarisch) an die Spitze stellt, steht dort als kurze Summe des Gesetzes am Ende. Den Uebergang findet Lasli ganz Paulinisch in der Unvermögenheit, das Gesetz zu erfüllen, und in der daraus herfließenden Nothwendigkeit des Glaubens. Nun folgt die Erklärung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses, wobei übereinstimmend mit Calvin die Worte des Bekenntnisses richtig vom Schüler gesagt sind. Der dritte Artikel, welcher die Lehre von der Kirche umfaßt, fährt dann, indem die wahre Kirche da ist, wo das Wort Gottes rein verkündigt, die heiligen Sakramente recht gebraucht, und die Kirchenzucht geübt wird, mit diesen drei Stücken fort. Als Merkmal eines wahren Gliedes der christlichen Gemeinde ist das Gebet zu betrachten, und so bildet dieses mit Erklärung des Gebetes unseres Herrn den letzten Theil, der ganz wie der Heidelberger Katechismus mit Erklärung des Wörtleins Amen schließt.

Von den beiden von Ursin zu Grunde gelegten eigenen Katechismen nähert sich dem Heidelberger der kleinere mehr als der größere. Er enthält in der Einleitung auf die Frage nach dem Troste im Leben im Sterben, nach dessen Gewährschaft in der heil. Schrift, die uns zuerst über unser Elend, über dessen Befreiung und endlich in der Art und Weise der dafür zu erweisenden Dankbarkeit Belehrung giebt, letzteres zwar im Dekalog und in der Anrufung Gotttes. Dieser wird ebenfalls nach der Stelle Matth. 22. zusammengefaßt, und von der Unvermögenheit, das Gesetz zu erfüllen, von der Sünde und ihrer Strafe, von der Erlösung durch Christum zum Glauben und zur Erklärung des apostolischen Bekenntnisses übergegangen, dem noch die Rechtfertigung aus dem Glauben angehängt ist, sammt der Lehre von der Gnadenwahl. Hierauf folgt die Lehre von den Sakramenten als der hauptsächlichsten Erweisung der Gnade, vom Dekalog und vom Gebet. So hat echt systematisch die einleitende

Frage ſchon den ganzen Catechismus zum voraus andeutend zergliedert.

So iſt alſo auch dieſer Catechismus noch mehr als der eigentliche Heidelberger gleich den früheren Catecheſen, deren Grundſtücke auch er enthält, organiſirt.

Doch unterſcheidet er ſich von jenen durch häufigere dogmatiſche Vermittlungen, wie dieß im Charakter der Zeit und im Zwecke der Catecheſe liegt.

Auch der größere geht in der Einleitung von dem nämlichen Punkte aus, und beſtimmt dieſen, den Troſt im Leben und Sterben, als das Bewußtſein, als Chriſt am Gnadenbunde Gottes Antheil zu haben. Er lehrt die einzige Wahrheit, die chriſtliche Religion, im Geſetz und Evangelium finden. Vierfach iſt hiernach die Eintheilung der chriſtlichen Lehre; 1) Dekalog, 2) Evangelium, 3) Anrufung Gottes, Gebet des Herrn. 4) Einſetzung des Predigtamtes.

Bemerkenswerth iſt die Direction des Geſetzes als eines Spiegels der Sünde, und wieder als Triebes zur Erfüllung, wo es die Dankbarkeit, den Geiſt in guten Werken fruchtbar zu erzeigen, umfaßt. Dieß hängt mit der durch die vielfachen Verhandlungen noch auf dem Regensburger Geſpräch herbeigeführte Nothwendigkeit zuſammen, die guten Werke, die in der Geſetzeserfüllung erzeugt werden, um keinen Preis als Vermittelung oder Hinleitung zur Heiligung, ſondern unverrückt als Früchte des Geiſtes, als Erweiſung der Dankbarkeit für die in uns erfahrene Erlöſung und Verſöhnung feſtzuhalten. Hier zeigte ſich Melanchthon's Einfluß maßgebend.

Der größere Catechismus Urſins iſt offenbar eine weitere Ausführung des kleineren, welcher der urſprüngliche zu ſein ſcheint. Der größere iſt auch weitläufiger als der Heidelberger. Die Annäherung an Laski's Catechismus iſt manchmal größer beim kleineren Urſin'ſchen, manchmal beim weitläufigeren. So viel iſt aber ſichtbar, daß die Verwandtſchaft des Katechismus von Laski mit den beiden früheren Arbeiten des Urſin eine primäre, und die mit dem Heidelberger Katechismus eine durch jene vermittelte iſt.

Am wahrſcheinlichſten iſt, daß Urſin bei Ausarbeitung ſeiner Katecheſen zuerſt den kleineren Katech. vornahm, und denſelben mit Zugrundelegung des von Johann von Laski, jedoch frei, verfaßte, denſelben aber nachher für die Erwachſenen und für die Lehrer erweiterte. Weil aber dieſe Erweiterung zunächſt wohl für die Lehrer beſtimmt war, ſo hielt man ſich bei Abfaſſung des eigentlichen Lehrbuchs faſt ausſchließlich an den kleineren Entwurf, der auch urſprünglich für Kinder angelegt war.

Ueber Olevians Antheil an dem Werke läßt ſich durch Vergleichung mit ſeinem Aufſatze [6]) und ſeiner uns nun bekannten Perſönlichkeit urtheilen, daß Urſin die dogmatiſche und pädagogiſche, Olevian dagegen mehr die praktiſche Färbung übernahm, die ſo meiſterhaft dem ſo concis gefaßten dogmatiſchen Körper aufgetragen iſt. Die tiefſten Gedanken ſind ganz mit einer ſo ſicheren Klarheit und Faßlichkeit in das Wort des Volkes eingekleidet, ohne die edelſte Form dabei zu verſäumen.

Will man hier die Frage erheben, durch welchen der beiden Verfaſſer die Verwandſchaft mit Laski's Katechismus entſtand, ſo dürfen wir uns unbedingt für Urſin entſcheiden, theils wegen ſeiner ausgebreiteren Gelehrſamkeit, wobei keine ihn näher berührende literariſche Erſcheinung ihm entging, theils ſeine in wiſſenſchaftlicher Hinſicht dem Johann von Laski näher ſtehende Richtung in Anſchlag zu bringen iſt, ſo wie endlich die Wahrſcheinlichkeit, daß Urſin in der Zeit von 1554—1556. wo Laski ſeine vertriebene Gemeinde umherführte, mit ihm perſönlich zuſammenkam, wovon jedoch in ſeinen Schriften keine Spur zu finden iſt.

Der Genfer Catechismus Calvins iſt wie von Urſin, ſo auch von Laski, nur mit mehr Freiheit als von jenem, benützt worden. Die Katecheſe von Laski iſt durch ihre Einfachheit, die kernige Kraft im Ausdruck und die noch wenig in

---

6) Nur an einer Stelle iſt eine Partition des Glaubensbekenntniſſes Fr. 24. aus Olevians Aufſatze entnommmen. S. Beckhaus l. l. p. 52. Wundt ſagt geradezu: Olevian gab die Idee zu dieſem Buch, und Urſin arbeitete es aus. S. Wundt Magaz. Bd. II. S. 37.

dogmatiſche Differenzen eingehende Ausführung der Hauptſtücke chriſtlicher Lehre durchaus originell.

Mit der offenen Darlegung dieſes Verhältniſſes des Katechismus des Johann von Laski, aus welchem ſo weſentliche Beſtandtheile in den Heidelberger Katechismus übergegangen ſind, wollen wir uns doch noch vor dem Schein verwahren, als wolle damit Urſins Verdienſt herunter geſetzt und die Vorzüglichkeit des Heidelberger Katechismus von den Heidelberger Theologen weg auf einen fremden Mann übertragen werden. Erſtlich bleibt für Urſin und Olevian, wie ſich theils aus dem Früheren, theils aus der folgenden Zuſammenſtellung und durchgängigen Vergleichung der vollſtändigen Katechismen ergiebt, ſo viel Eigenthümliches und Treffliches, ja noch Trefflicheres übrig, daß das Verdienſt Keines von beiden beeinträchtigt erſcheint.

Ferner kommt es ja in wiſſenſchaftlichen Dingen nicht auf die Verdienſte der Priorität, ſondern auf die Superiorität, und vor Allem auf die Wahrheit an, der wir durch Herausſtellung der gegenſeitigen Verhältniſſe glauben einen Dienſt erwieſen zu haben. Zur Entſchädigung iſt uns noch eine Perſönlichkeit näher gerückt, auf die ein ganzes Jahrhundert mit Stolz hinblickt.

Merkwürdig aber bleibt es, daß in der ganzen Literatur über den Heidelberger Katechismus, auch bei Urſin ſelbſt nicht eine entfernte Andeutung von dieſer Benutzung zu finden iſt. Das Erſte möchte ſich daher erklären laſſen, daß der Katechismus Johannes von Laski's, welcher zufällig in unſere Hände gekommen iſt, weniger gekannt iſt, als er verdiente, es zu ſein. Das Zweite dürfte ſeinen Grund darin haben, daß Urſin, ſeiner Arbeit nicht zum voraus durch den Namen des ſo bitter angefeindeten Anhängers der Schweizer Reformatoren ſchaden wollte, da er wohl wiſſen konnte, daß ſich ohnehin Widerſprüche genug gegen denſelben erheben würden. [8])

8) Wir glauben nicht, daß unſere Ueberſetzung des Catechismus von Laski an weſentlichen Mängeln leidet. Sollten ſich Unrichtigkeiten darin finden, ſo wolle man dieſe mit einer eben nicht gründlichen Bekanntſchaft mit dem Alt-Holländiſchen entſchuldigen.

Luski's Katechismus.

Zu welchem Ende biſt du zum Menſchen geſchaffen?

Auf daß ich ein Bild Gottes wäre, und meinen Gott und Schöpfer erkennen, loben und ihm dienen ſoll*). S. Urſ. gr. Kat.

Zu welchem Ende biſt du Chriſt geworden?

Auf daß ich, der durch die Uebertretung unſerer erſten Eltern in Sünde und Tod gefallen, und wieder durch die Genugthuung Jeſu Chriſti von Sünde und Tod gerettet bin, ein Erbe des ewigen Lebens werden ſollte.

Wodurch biſt du verſichert, daß du ein wahrhafftiger Chriſt und ſolcher Wohlthaten theilhaftig biſt?

Zum erſten: durch das Zeugniß des heil. Geiſtes, der durch den Glauben an Jeſum Chriſtum meinen Hoheprieſter meinem Geiſte Zeugniß giebt, daß ich ein Kind Gottes bin. Zum zweiten, aus dem Willen und der Luſt, die ich nach dem inwendigen Menſchen durch den Geiſt Gottes habe, in meinem Gemüthe, dem Herrn zu dienen. Vgl. Urſins gr. Kat.

Können wir den Geboten Gottes wohl vollkommen, wie geſagt iſt, gehorſam ſein?

Vor dem Fall konnten wir es wohl; aber nach dem Fall können wir dieſes in dieſer gebrochenen Natur auf keinerlei Weiſe thun: denn das Geſetz iſt geiſtlich, aber wir ſind ſchwach und fleiſchlich, verkauft unter der Sünde.

Was iſt der wahre Glaube?

Eine unzweifelhafte Zuverſicht oder Vertrauen durch Gottes Wort, von dem heil. Geiſt in unſeren Herzen erweckt, auf die gute und ſeligmachende Gnade des himmliſchen Vaters gegen uns, welche durch die Verdienſte unſeres einigen Mittlers Jeſu Chriſti erworben worden iſt.

*) [Catech. Gen.— Quis humanae vitae praecipuus est finis?
Ut Deum a quo conditi sunt homines, ipsi noverint.]

Ursins kleiner Katechismus.

Quae tua est consolatio, qua tam in morte quam in vita cor tuum se sustentat?

Quod omnia peccata mea Deus mihi propter Christum remisit, vitamque aeternam donavit, in qua ipsum perpetuo celebrem.

Potesne autem tu haec praestare?

Minime. Primi enim parentes humani generis in Paradiso, cum justi et sancti ac tales a Deo essent conditi qui haec praestare possent; voluntaria inobedientia se et universam posteritatem suam illa Dei gratia spoliarunt ita ut omnes jam irae filii nascamur: et nisi spiritu Dei renovemur, nihil nisi peccare contra Deum et proximum nostrum possumus.

Quid est fides?

Est firmus assensus, quo omnia in verbo Dei nobis tradita vera esse agnoscimus; ac certa fiducia per spiritum sanctum in cordibus electorum Dei accensa: qua singuli statuunt sibi remissionem peccatorum, justitiam et vitam aeternam a Deo donatam esse gratis.

Der Heidelberger Katechismus.

(Nach Niemeyers Text)

Was iſt dein einiger Troſt im Leben vnd im Sterben?

Daß ich mit Leib vnd Seel, beyde, in leben vnd im ſterben, nicht mein, ſondern meines getrewen Heilands Jeſu Chriſti, eigen bin, der mit ſeinem thewren blut für alle meine ſünden vollkömmlich vnd bezalet, vn mich auß allem gewalt des Teufels erlöſet hat, vnd alſo bewaret, daß ohne den willen meines Vaters im Himmel kein Haar von meinem haupt kan fallen, ja auch mir alles zu meiner ſeligkeit dienen muß. Darumb er mich auch durch ſeinen heil. Geiſt des ewigen Lebens verſichert, vnd im forthin zu leben von hertzen willig vnd bereit macht.

Kanſtu dieß (das Geſetz Matth. 22) vollkommlich halten?

Nein: denn ich bin von Natur geneigt Gott und meinen Nächſten zu haſſen.

Woher kompt denn ſolche verderbte art des Menſchen?

Auß dem Fall vnd ungehorſam vnſer erſten Eltern Adams vnd Eva im Paradies, da unſer Natur alſo vergifftet worden, daß wir alle in ſünden empfangen und geboren werden.

Fr. 12—17. ſind die ſpäter vollſtändiger vorkommenden Momente der durch Auguſtin und Anſelm vermittelten Genugthuungslehre, die bei Calvin nur leiſe berührt iſt in der

Ursins großer Katechismus.

Quam habes firmam in vita et morte consolationem?

Quod a Deo ad imaginem ejus et vitam aeternam sum conditus: et postquam hanc volens in Adamo amiseram, Deus ex immensa et gratuita misericordia me recepit in foedus gratiae suae, ut propter obedientiam et mortem Filii sui missi in carnem donet mihi credenti justitiam et vitam aeternam: atque hoc foedus suum in corde meo per spiritum suum, ad imaginem Dei me reformantem et clamantem in me Abba Pater, et per verbum suum et signa hujus foederis visibilia obsignavit.

Qui scis tale foedus a Deo tecum esse initum?

Quia vere Christianus sum.

Qualis est homo conditus?

Ad imaginem Dei.

Quae est haec imago?

Vera Dei et divinae voluntatis agnitio, et secundum hanc solam vivendi totius hominis inclinatio et studium.

Ad quid autem est conditus?

Ut universa vita sua Deum in aeterna beatitudine colat.

Potestne quisquam nostrum hanc obedientiam praestare?

Solo Christo excepto, nullus unquam hominum in hac vita eam praestare neque potuit neque poterit.

Cur autem praestare non possumus?

Quia imaginem Dei amisimus.

Quomodo amissa est?

Per lapsum primorum parentum in Paradiso.

Quid hoc lapsu est factum?

Ut omnes homines natura sua nihil aliud quam peccare possint, et damnationis aeternae rei sint.

[Hinene possumus elicere, quem ex Christi morte fructum percipiant fideles?

Omnino. Ac principio quidem, videmus esse sacrificium, quo peccata

nostra expiavit coram Deo, atque ita placata ira Dei, nos cum eo in gratiam reduxit.]

Vgl. über die genaueren Beſtimmungen bei Urſin Beckhaus l. l. p. 66 ss.

Was iſt wahrer Glaube?

Es iſt nicht allein eine gewiſſe erkanntnuß, dadurch ich alles für war halte, was vns Gott in ſeinem Wort hat geoffenbaret: ſondern auch ein hertzliches vertrawen, welches der heilige Geiſt durchs Evangelium in mir würket, daß nicht allein andern, ſondern auch mir Vergebung der Sünden, ewige gerechtigkeit vnd ſeligkeit von Gott geſchenkt ſei, auß lauter gnaden, allein in und umb des verdienſts Chriſti willen.

Quid est fides?

Est firmiter assentiri omni verbo Dei nobis tradito: et firma fiducia qua singuli statuunt, sibi donatum esse a Deo remissionem peccatorum, justitium et vitam aeternam gratis, propter meritum Christi ac per eum: accensa in electorum cordibus a spiritu sancto faciens nos viva Christi membra et gignens in nubis veram dilectionem et invocationem Dei.

Calv. Sic autem (fidem) definire licet, ut dicamus certam esse ac stabilem cognitionem paternae erga nos Dei beuevolentiae, sicut per Evangelium Patrem se nobis, Christi beneficio, ac Servatorem fore testatur.

Laski's Katechismus.

Was glaubſt du in dem erſten Hauptartickel von Gott dem Vater?

Daß der wahre, ewige und lebendige Gott uns und alle Kreaturen geſchaffen hat und erhält, und daß er uns in Chriſto Jeſu zu Kindern angenommen hat, und ein gnädiger Vater iſt.

[Calv. Cur patrem nominas?

Christi primum quidem intuitu: qui et Sapieutia ejus est, ub ipso genita ante omne tempus, et missus in hunc mundum, declaratus fuit ejus Filius. Hinc tamen collegimus, quum Deus Jesu Christi sit pater. nobis quoque esse Patrem.

Quo sensu nomen illi omniputentis tribuis?

Non hoc modo potentiam ipsum habere, quum non exerceat: sed omnia ipsum habere sub potestate et manu, providentia sua gubernare mundum, arbitrio suo omnia constituere, omnibus creaturis, prout visum est, imperare.

Vgl. die ſpätere Frage: Cur autem Deum creatorem nuncupas: quum tueri conservare que in suo statu etc.]

Urſins kleiner Katechismus.

Quid credis de aeterno Patre?

Quod Pater aeternus sit prima persuna divinitatis, quae Filium imaginem suam ab aeterno genuit, per quem coelum et terram et omnes creaturas fecit ex nihilo, et juxta voluntatis suae decretum, ad gloriam suam, et suorum salutem, conservat et gubernat, et bona omnia in omnibus, et per omnes creaturas operatur: atque etiam per. malas, dum ipsae ex propria sua corruptione peccant: et propter illum Filium suum unigenitum adoptarit me sibi filium: ac tulem corpuris et animae meae curam gerat, ut praeter paternam ipsius voluntatem nihil mihi possit accidere, et omnia saluti meae servire sit necesse.

Was glaubſt du nach dem Inhalt des Artickels, der empfangen iſt vom Geiſte, geboren aus der Jungfrau Maria?

Ich glaube daß der Sohn Gottes in der beſtimmten Zeit nach der Verheißung den Samen Abrahams durch die Kraft des heil. Geiſtes aus der Jungfrau Maria, rein ohne Befleckung der Sünde angenommen hat; und daß er die wahre verheißene Frucht der Lenden Davids und Fleiſch und blut, welches die Kinder haben, theilhaftig worden, und alſo ein wahrer Menſch, uns in Allem gleich, ausgenommen der Sünde, geboren iſt, ſo daß er nun wahrer Gott und Menſch in Einer Perſon, unſer einiger und ewiger Mittler und Hoheprieſter iſt.

[Calv. Quid his duabus sententiis significas conceptum esse ex spiritu sancto, natum ex Maria virgine?

Formatum in utero Virginis fuisse, ex ejus substantia, ut essot verum semen Davidis, qualiter vaticiniis Prophetarum praedictum fuerat: id tamen mirifica arcanaque spiritus virtute fuisse affectum, absque virili coitu.]

Was glaubſt du hierin daß Jeſus Chriſtus gelitten hat, geſtorben, begraben und niedergefahren iſt zur Hölle?

Ich glaube, daß Jeſus Chriſtus mein Hoheprieſter ſich ſelbſt zu meiner Erlöſung am Holze des Kreuzes aufgeopfert, und in ſeinem Leibe die allergreulichſte Strafe, die wir nach dem Geſetze ſchuldig waren, erlitten hat.

Quare dicis conceptum de Spiritu sancto et natum ex Maria virgine?

Quod verbo Dei sum edoctus, Filium Dei naturam humanam ex carne et sanguine Mariae virginis operatione sancti Spiritus ita assumsisse ut simul verus Deus, qualis ab aeterno fuit, et verus Davidis filius sit: nobis fratribus suis per omnia similis, excepto, peccato: et obedientia sua perfectissima peccata mea in conpectu Dei operiat:

Not. Der letzte Theil der Antwort iſt in die Antwort auf Frage 36 aufgenommen.

Quid de Christi passione credis?

Quod omnes cruciatus et contumelias quas animo et corpore sustinuit, sensus praeterea et horror irae Dei, omnibus creaturis intolerabilis, unica sint et sufficiens hostia, qua ille me et omnes credentes ab aeterna morte redemit, nobisque peccatorum remissionem, reconsiliationem cum Deo, Spiritum sctum, justitiam et vitam aeternam impetravit.

Der Heidelberger Katechismus.

(Nach Niemeyers Text.)

Was glaubſtu, wenn du ſprichſt, ich glaub in Gott Vater, den allmechtigen Schöpffer Himels vnd der erden?

Daß der ewig Vater unſeres Herrn Jeſu Chriſti, der Himmel vnd Erden ſammpt allem was drinnen iſt, auß nichts erſchaffen, auch dieſelbigen noch durch ſeinen rhat vnd fürſehung er-

Ursins großer Katechismus.

Quid est in Deum credere?

Est firmiter statuere, hunc solum verum Deum, qui se patefecit in Ecclesia Dominum esse omnium creaturarum, ut optimo jure de illis, quid vellt possit facere sed nobis tamen

helt vnd regieret: umb ſeines Sons Chriſti willen, mein Gott vn mein Vater ſei, auff welchen ich alſo vertruwe, daß ich nicht zweiffel, er werde mich mit aller notdurfft leibs vnd der ſeelen verſorgen, auch alles übel, ſo er mir in dieſem jammerthal zuſchicket, mir zu gut wenden: dieweil ers thun kann, als ein allmechtiger Gott, vnd auch thun wil als ein getrewer Vater.

ita bene velle, ut omnia quae ad salutem nostram pertinent, ab ipso sint nobis exspectanda.

Cur Patrem dicis?

Primo, quia pater aeternus est Domini nostri Jesu Christi: Secundo, quia pater est fidelium quos in Christo adoptavit.

Cur omnipotentem?

Quia omnia quaecunque vult, potest et facit in coelo et in terra; ita ut nihil praeter ipsius voluntatem et decretum eveniat.

Quid est in Deum tanquam in Patrem et omnipotentem credere?

Certo scire, eum et velle et posse omnia quae ad salutem nostram attinent fidelissime et liberalissime praestare.

Cur addis, creatorem coeli et terra?

Quia omne alias res ex nihilo fecit, cusque praesente sua providentia gubernat, ad suam gloriam et suorum salutem.

Quid est in Creatorem coeli et terrae credere?

Certum esse, nos non tantum a Deo creatos esse, sed ali etiam et sustentari et nos nostraque omnia et omnes creaturas sic illius manu contineri et regi, ut nihil nisi ex bona et nobis salutari ipsius voluntate, possit nobis evenire,

Was heißt: daß er empfangen iſt vom heil. Goiſt, gebohren aus Maria der Jungfrawen?

Daß der ewige Son Gottes, der warer vnd ewiger Gott iſt, vnd bleibt, ware menſchliche Natur aus dem fleiſch vnd blut der Jungfrawen Maria, durch Wirkung des heil. Geiſtes an ſich genommen hat, auf daß er auch der ware Same Davids ſei, ſeinem Brüdern in Allem gleich, ausgenommen die Sünde.

Vgl. die vorhergehenden Fragen mit dem Catechismus Calvins.

Quid intelligis cum conceptum de Spiritu sancto, natum de Maria virgine dicis?

Filium Dei qui est verbum Patris aeternum ut secundum promissiones Patribus datas, esset verus homo, nobis per omnia similis, excepto peccato, et verum semen Davidis in utero Mariae virginis assumsisse animam et corpus humanum sine virili semine, formatum de substantia virginis, et perfecte sanctificatum una cum anima inde a conceptionis articulo, virtute spiritus sancti.

Was verſtehſtu durch das wörtlein: Gelitten?

Daß er an leib vnd Seel die gantz Zeit ſeines Lebens auf Erden, ſonderlich aber am Ende deſſelben den Zorn Gottes wider die Sün-

Passum esse quum dicis, quid intelligis?

Non extremum modo illum nostrae redemtionis actum, in quo Christus captus et crucifixus est, sed quidquid miseriarum et dolorum inde a matris

den des ganzen menſchlichen Geſchlechts getragen hat, auf daß er mit ſeinem Leiden als mit dem einigen ſühnopffer, unſern leib vnd ſeel von der ewigen Verdammliß erleſete, vnd uns Gottes Gnade, Gerechtigkeit vnd das ewige Leben erwürbe.

utero ad sepulcrum usque tam animo quam corpore sustinuit.

Laski's Katechismus.

Was noch?

Das er auch dabei in Anfechtung des äußern zeitlichen Leidens, inwendig in ſeiner Seele den Zorn Gottes und die Pein der Hölle geſchmeckt und mich von derſelben erlöst hat, und iſt zur Sicherheit ſeines Todes und zur Heiligung meines Begräbniſſes begraben.

Was glaubſt du hierin (daß Chriſtus auferſtanden iſt)?

Ich glaube und bekenne, dieweil Chriſtus Jeſus das Geſetz vollkommen gehalten hat, und ihm darum nach der Verheißung des Geſetzes das ewige Leben zukam, daß ſein Leichnam im Grabe nicht vermodert iſt, ſondern daß er ſeine Seele am dritten Tage durch ſeine göttliche Lebenskraft wieder zu ſich genommen hat, und von den Todten auferſtanden iſt, und ſich als ein Ueberwinder der Sünde, des Todes und der Hölle bewies, hat er für uns die wahre Gerechtigkeit und das ewige Leben gebracht.

Was glaubſt du hierin (daß er aufgefahren iſt gen Himmel und hat ſich ſelbſt geſetzt zur rechten Hand Gottes des allmächtigen Vaters)?

Ich glaube, daß mein Herr Jeſus Chriſtus nach ſeiner menſchlichen Natur nicht mehr körperlich auf Erden, ſondern von der Erde in die Wolken aufgenommen und bei ſeinem Vater im Himmel iſt, und dort in Herrlichkeit über alle Geſchöpfe regiert, von wannen er auch durch ſeinen Geiſt und göttliche Kraft dauernd gegenwärtig iſt, und ſeine Gemeinde bis ans Ende der Welt erhört, regiert, beſchützt und beſchirmt.

Ursins kleiner Katechismus.

Quid de ipsius descensu ad inferna credis?

Quod praeter mortem corporis, etiam dolores inferorum in sua passione senserit: seque in extremam ignominiam et humilitatem objecerit, ut nobis laetitiam et gloriam coelestem pararet.

Quid credis de Christi resurrectione?

Cum divina sua potentia corpus suum in vitam revocasse et gloria aeterna ornasse, ut homo Jesus Christus me etiam et omnes in ipsum credentes definito tempore ex morte resuscitet, et justitiae omniumque bonorum coelestium, quae nobis morte sua est meritus, faciat participes: et interea nos, qui sumus ipsius membra, resurrectionis nostrae certiores reddat.

Quid credis de ipsius in coelum ascensu?

Quod naturam suam humanam super omnes coelos visibiles exaltaverit, et secundum ea ad mundi usque finem, non in terra sed in coelo sit et maneat: ut in conspectu Patris intercessor pro nobis appareat, carneque nostra instar pignoris in coelo collocata, nobis confirmet, se tanquam caput membra sua nos ad se evecturum et Spiritum sum nobis pignus mutuum coelitus demitteret, cujus virtute non quae in terra sed quae sursum sunt meditemur.

Der Heidelberger Katechismus.

(Nach Niemeyers Text.)

Iſt es etwas mehr, daß er iſt gekreuzigt worden, denn ſo er eins andern todts geſtorben were?

Ja, denn dadurch bin ich gewiß, daß er die Vermaledeyung, die auf mir lage, auff ſich geladen habe. Dieweil der Tod des Creutzes verflucht war.

Warumb hat Chriſtus den Tod müſſen leiden?

Darumb, daß von wegen der Gerechtigkeit vnd warheit Gottes nicht anderſt für vnſere Sünden möchte bezahlet werden, denn durch den todt des Sohnes Gottes.

Vgl. die folgenden Fragen mit Calvins Katechismus.

[Calv. Mortuus est ut poena nobis debita defungeretur atque hoc modo ab ea nos eximeret. Quum autem omnes nos, sicuti peccatores summo. obnoxii essemus Dei judicio, quo vicem nostrum subiret, sisti in conspectum terreni judicis voluit, damnarique ejus ore, ut coram coelesti Dei tribunali absolveremur. Und ferner: Quod crucifixus fuit an plus habet momenti, quam si alio quolibet mortis genere affectus foret?

Omnino. Quemadmodum enim ad monet Paulus (Gal. 3, 13.) dum in ligno suspensum scribit, ut nostram in se maladictionem susciperet, quo ab eo solveremur. Genus enim illud mortis execratione damnatum erat. (Deut. 21. 23.)]

Warum folget: abgeſtiegen zu der Hellen?

Daß ich in meinen höchſten Anfechtungen verſichert ſey, mein Herr Chriſtus habe mich durch ſeine unausſprechliche angſt, ſchmertzen vnd ſchrecken, die er auch an ſeiner ſeelen, am Creutz vnd zuvor erlitten, von der helliſchen angſt vnd pein erlöſet.

Was nützet die Auferſtehung Chriſti?

Erſtlich hat er durch ſeine Auferſtehung den Tod überwunden, daß er vns der gerechtigkeit, die er vns durch

Ursins groſſer Katechismus.

Quare in cruce mori eum Deus voluit?

Ut osteuderet, maledictionem, cui eramus obnoxii, in illum fuisse derivatam. Maledictus enim erat, qui pendebat in ligno.

Quare non nisi moriens adimere nos potuit?

Quia justitia et veritas divina mortem non nisi morte sinebat expiari.

Quis fructus ad nos redit ex passione et morte Christi?

Sacrificium est unicum, quo nobis receptionem in foedus gratiae divinae h. e. remissionem peccatorum, donationem Spiritus sancti, justitiam et vitam aeternam meruit.

Quid igitur est credere in Christum passum, crucifixum, mortuum et ad inferos dejectum?

Est singulos de se firmiter statuere, quia Christus ista quae nos eramus meriti, pro nobis est perspessus, nos a maledictione et morte aeterna liberatos, benedictione et vita aeterna cum ipso fruituros: et peccati mortificationem per spiritum Christi inchoatam in cordibus experiri.

Vgl. auch beſonders die folgende Frage: at cum Christus pro nobis haec sit passus, cur nos etiamnum patimur tam multa et morimur? — eine ungemein ſchöne Antwort.

Quomodo intelligis eum tertio die resurrexisse a mortuis?

Ita ut Christi divinitas propria omnipotentia, corpus suum, quod mortuum non deposuerat, in vitam re-

ſeinen todt erworben hat, köndte theilhafftig machen. Zum andern werden auch wir jetzunder durch ſeine krafft erwecket zu einem newen leben. Zum dritten iſt vns die Aufferſtehung Chriſti ein gewiſſns Pfand vnſerer ſeligen aufferſtehung.

[Calv. Sequitur: Tertium ipsum die resurrexisse ex mortuis: quo victorem se peccati et mortis demonstravit. Sua enim resurrectione mortem deglutivit, abrupit diaboli vincula, et totam ejus potentiam redegit in nihilum.

Quotuplex ex hac resurrectione Christi fructus nobis provenit? Triplex. Nam et justitia nobis per eam acquisita et certum nobis est pignus futurae nostrae immortalitatis, et jam nunc ejus virtutae susticamur in vitae novitatem, ut pure sancteque vivendo Dei voluntati obsequamur.]

Wie verſtehſtu, daß er iſt gen Himmel gefahren?

Daß Chriſtus für den augen ſeiner Jünger iſt von der erden auffgehoben gen Himmel, vnd uns zu gut daſelbſt iſt, bis daß er wiederkompt zu richten die lebendigen vnd die todten.

vocarit, et immortalitate ac coelesti gloria ornaverit.

Quare necesse fuit eum reviviscere?

Primo, propter seipsum: quia erat impossibile, naturam humanam unitam verbo, maoere in morte. Secundo, propter nos: quia non satis erat, nobis justitiam et vitam mereri, nisi eandem etiam nobis efficacia sua conferret mediatur Deus et homo Jesus Christus. Id autem non poterat fieri, nisi mortem prius in suo ipsius corpore vicisset.

Quo sensu eum in coelum ascendisse dicis?

Quod humanam suam naturam supra omnes coelos visibiles sustulerit. et secundum eam ad finem usque mundi non in terris, sed in illa immensa luce. in qua Deus palam conspicitur a beatis angelis et hominibus, versetur.

Laski's Katechismus.

Ursins kleiner Katechismus.

An igitur Christus non est nobiscum usque ad finem seculi quemadmodum promisit?

Cum Christus verus Deus et verus homo sit, secundum Divinitatem, Majestatem, gratiam et Spiritum suum semper adest Ecclesiae: etsi secundum naturam suam humanam nunc non in terra sed in coelo est.

[Calv. Quid ex hac ascensione boni consequimur?

Duplex est fructus. Nam quatenus coelum ingressus est Christus nostro nomine, sicut in terram nostra causa descenderat, aditum illius nobis quoque patefecit: ut jam aperta sit nobis janua, quae propter peccatum ante clausa erat. Deinde in conspectu Dei comparet, pro nobis intercessor et patronus.]

Was glaubſt du in dem dritten Hauptartikel vom heiligen Geiſt?

Daß der heil. Geiſt mit Gott dem Vater und dem Sohn, ein einiger und ewiger Gott iſt, und mich mit Allen, die Chriſto angehören, heiligt, den Glauben in unſern Herzen wirkt, und uns alſo zu einem neuen Leben und einer innerlichen Hoffnung unſerer Seligkeit wiedergebiert, und in allen drückenden Nöthen tröſtet, ſtärkt, lehrt, ermahnt und in alle Wahrheit leitet.

Was glaubſt du in dem Artikel: Eine allgemeine chriſtliche Kirche?

Ich glaube, daß mein Herr Jeſus Chriſtus aus dieſer verderbten böſen Welt durch den heil. Geiſt und die Stimme des heil. Evangelii für ſich ſeit Anbeginn der Welt eine heil. ewig bleibende Kirche oder Gemeinſchaft der Auserkohrenen verſammelt und unterhält, von welcher Gemeinde ich bekenne, daß ich ein Glied bin.

Wie verſtehſt du die Worte: Gemeinſchaft der Heiligen?

Ich verſtehe ſie alſo: daß gleich wie die wahren Glieder von Chriſti Gemeinde an ihrem Haupte und an allen ſeinen Wohlthaten mit einander Gemeinſchaft haben, ſie auch alſo durch die Liebe ihre Gaben zur Erbauung gemein haben.

Vgl. Calv. in Cat. Gen.

Was glaubſt du in dem Artikel: Vergebung der Sünden?

Ich glaube, daß es in der Gemeinde Chriſti für die Bußfertigen und Gläubigen einzig und aus Gnade, durch den einigen Mittler Jeſus Chriſtus Unſern Herrn eine wahre und ewige Sündenvergebung giebt.

Verum an Christus in coelum se recipiendo sic a nobis recessit, ut jam nobiscum esse desierit?

Minime. Contra enim recepit, se nobiscum fore, usque ad finem seculi.

Quod autem nobiscum habitat, idne corporis praesentia intelligendum?

Non. Alia enim ratio est corporis quod in coelum receptum est; alia virtutis, quae ubique est diffusa.

Quid credis de Spiritu Sancto?

Spiritum sanctum esse tertiam Divinitatis personam, quae procedit a Patre et filio, utrique coaeterna et consubstantialis existens; et in meum et omnium electorum corda ad nos sanctificandos mittitur, veram fidem et conversionem ad Deum in nobis operatur, manet nobiscum in aeternum, atque ita nos Christi et omnium ejus et beneficiorum facit participes.

Quid credis de sancta Ecclesia catholica?

Filium Dei ab initio mundi collegisse et usque etiam ad finem ejus ex toto genere humano coetum ad vitam aeternam electum, per Verbum et spiritum sanctum vera fide conjunctum sibi collecturum et me vivum ejus Ecclesiae membrum esse et in omni aeternitate mansurum.

Cur eam (Sanctam Ecclesiam catholicam) Sanctorum communionem vocas?

Quia credentes omnes ejusdem Christi et eorundem beneficiorum, quae Christus Ecclesiae suae praestat, sunt participes: et singuli sua dona ad salutem totius corporis Ecclesiae libentissime conferre debent.

Quid credis de remissione peccatorum?

Deum propter satisfactionem omnium peccatorum meorum memoriam in perpetuum delevisse, neque in gratiam recipere, et obedientiam Christi mihi impetrre, ut in judicium nunquam veniam.

Heidelberger Katechismus.

(Nach Niemeyers Text.)

Iſt denn Chriſtus nit bey uns, biß ans ende der welt, wie er vns verheiſſen hat?

Chriſtus iſt warer Mnnſch vn warer Gott: Nach ſeiner menſchlichen natur, iſt er jetzunder nicht auff erden: aber nach ſeiner Gottheit, Majeſtet genad vnd Geiſt, weicht er nimmer von uns.

Werden aber mit der wieß die zwo naturen in Chriſto nit von einander getrennt, ſo die menſchheit nicht überall iſt, da die Gottheit iſt?

Mit nichten: denn weil die Gottheit unbegreiflich vnd allenthalben gegenwärtig iſt: ſo muß folgen, daß ſie wol außerhalb jrer angenommenen menſchheit, vnd darnach nichts deſto weniger auch in derſelben iſt vnd perſonlich mit jr vereinigt bleibt.

Was nützet vns die Himmelfahrt Chriſti?

Erſtlich, daß er im Himmel für dem angeſicht ſeines Vaters vnſer fürſprecher iſt. Zum andern, daß wir unſer fleiſch im Himmel zu einem ſichern Pfand haben, daß er als das Haupt, vns ſeine glieder auch zu ſich werde hinauff nemen. Zum dritten, daß er uns ſeinen Geiſt als gegenpfandt herab ſendet, durch welches krafft wir ſuchen, was droben iſt, da Chriſtus iſt, ſitzend zu der rechten Gottes, vnd nicht das auff erden iſt.

Ursins großer Katechismus.

An igitur non est nobiscum usque ad consummationem saeculi, quemadmodum promisit?

Secundum naturam humanam nunc in terris non est; sed divinitate et spiritu, potentia et gratia sua nunquam a nobis discedit.

Non autem divelluntur duae in Christo naturae, si humanum sit ubique, ut est divina?

Minime: Cum enim Divina natura sit infinita, nequaquam ut sit alibi, a corpore suo illi discedendum est. Eadem enim simul intra et extra illud existit et manet perpetuo.

Quare ascendit in coelum?

Primum quia ad Majestatem Christi hominis requirebatur, cum finito humilitatis tempore, non in hoc mundo coruptibili, sed extra eum in gloria coelesti degere. Secundo, ut hoc insigni triumpho, peccati, mortis et omnium hostium suorum et nostrorum victoriam nobis testaretur*), Tertio, ut Ecclesia usque ad finem mundi sciret, eum non fuisse spectrum nec in aliam naturam mutatum post resurectionem, nec evanuisse, sed verum hominem perpetuo manere, et in locum coelestem abiisse, in eoque jam donec redeat, corporaliter et visibiliter versari. Quarto, ut testaretur, nobis etiam qui fratres et membra illius sumus, coeli fores esse patefactas. Quinto, ut in conspectu Dei pro nobis intercessor et patronus comparent.

Die jam quid sit in Christum supra coelos elevatum credere?

Est habere certo persuasum, quod Christus tanquam frater noster primogenitus nostro nomine coelum occuparit, ut nunc ibi noster apud Pa-

*) Vgl. Fr. 32.

Was glaubſtu vom heiligen geiſt?

Erſtlich, daß er gleich ewiger Gott mit dem Vater vnd dem Son iſt. Zum andern, daß er auch mir gegeben iſt, mich durch ein waren glauben, Chriſti vnd aller ſeiner wolthaten theilhaftig machet, mich tröſtet, vnd bey mir bleiben wird bis in ewigkeit.

trem sit patronus, et paulo post illuc ad se nos assumat.

Sechs Fragen werden in der einen zuſammengefaßt: Quid est in sanctum Spiritum credere?

Est statuere et sentire in corde Spiritum Christi verum et unum cum Patre et Filio Deum, veram in nobis fidem et conversionem inchoasse, omnium quae ad sanctificationem nostri pertinent, auctorem esse, et nobiscum mansurum in aeternum.

Was glaubſtu von der heil. allgemeinen chriſtlichen Kirche?

Daß er der Son Gottes auß dem ganzen menſchlichen Geſchecht, ihm ein auserwählte gemein zum ewigen leben, durch ſein geiſt vnd wort in einigkeit des waren Glaubens, von anbegin der welt bis ans end verſamle, ſchütze vnd erhalte, vnd daß ich derſelben ein lebendiges glied bin, vnd ewig bleiben werde.

Auch hier wird eine Reihe von einzelnen Theilen der Frage vereinigt in der:

Quid est: credere sanctam ecclesiam catholicam, sanctorum communionem?

Est non dubitare, ab initio mundi usque ad finem a Filio Dei per sanctum spiritum et ministerium Evangelii et servari in terris Ecclesiam ad vitam aeternam electam, quae Deum juxta verbum ipsius colat et nos illius Ecclesiae viva membra esse et mansurus in aeternum.

Was verſtehеſtu durch die gemeinſchafft der Heiligen?

Erſtlich, daß alle vnd jede gläubigen, als glieder an dem Herrn Chriſto, vnd allen ſeinen ſchetzen vnd gäben, gemeinſchafft haben. Zum andern, daß ein jeder ſein gaben zu nutz vnd heil der andern glieder, willig vnd mit freuden anzulegen ſich ſchuldig wiſſen ſol.

S. die vorige Frage.

Was glaubſtu von der Vergebung der Sünden?

Daß Gott umb der genugthuung Chriſti willen aller meiner ſünden, auch der ſündlichen art, mit der ich mein lebenlang zu ſtreiten habe, nimmermehr gedenken will: ſondern mir die gerechtigkeit Chriſti auß gnaden ſchenket, daß ich ins Gericht nimmer ſoll kommen.

Quid per remissionem peccatorum intelligis?

Deum credentibus in Christum, propter hujus intercessionem et meritum, omnia ipsorum peccata non imputare, nec eos propter illa condemnare aut punire aeternis poenis.

Es folgt nun die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, bei welcher in Anſehung der beiden Urſiniſchen Catechismen das gleiche Verhältniß wie bisher ſtatt findet. Auch vgl. Calvin. cat. Gen. bei Niemeyer l. l. p. 138. sq. Laski hat hiervon nichts.

Laski's Katechismus.

Was ſind die Sakramente der chriſtlichen Gemeinde?

Es ſind heilige Handlungen oder äußerliche Pflichten, von dem Herr Jeſu Chriſto in ſeiner Gemeinde verordnet, und um unſerer Schwachheit willen nebſt der Lehre des heil. Evangelii eingeſetzt.

Zu welchem Ende?

Zum erſten: Auf das ſie uns die Verheißungen des heil. Evangelii von unverdienter Vergebung der Sünden und der Gemeinſchaft der Gerechtigkeit Chriſti auf das allerdeutlichſte ſollen vor Augen ſtellen, bezeugen und verſiegeln, um unſern Glauben an die gute Gnade Gottes und die Verdienſte Chriſti zu üben und zu ſtärken. Zum zweiten: Auf daß ſie uns wiederum an unſere Pflicht in Anſehung Gottes und unſeres Nächſten ermahnen und zur Dankbarkeit, Liebe, Treue und Gehorſam gegen ſeinen Willen bewegen ſollen.

Was iſt die heilige Taufe?

Eine Einſetzung von Gott, durch welche alle Glieder der Gemeinde von Chriſto ſowohl die unmündigen Kinder als die erwachſenen Gläubigen mit Waſſer auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des heil. Geiſtes recht getauft werden.

Wozu hat Gott die Taufe endlich eingeſetzt?

Vornemlich zu dem Ende, daß er mir und allen Gliedern von Chriſti Gemeinde dadurch kräftig vor Augen ſtelle, bezeuge und verſiegele, daß wir, wie wir von Natur Sünder ſind, Unreine und Kinder des Zorns, eben ſo ſicherlich auch von allen unſeren Sünden aus Gnaden durch Chriſtum rein gewaſchen, mit ſeiner Gerechtigkeit bekleidet, und zu Kindern angenommen ſind, als unſer Leib in der Taufe mit Waſſer getauft, beſprengt oder gewaſchen worden.

Zu welchem Ende iſt die Tauf eingeſetzt?

Auf daß uns dieſelbe vermahne, daß wir alle Tage unſeres Lebens uns von Sünden bewahren, und unſer verdorben Fleiſch mit allen ſeinen Lüſten

Ursins kleiner Katechismus.

Quid sunt Sacramenta?

Sunt ceremoniae a Deo institutae ut iis tanquam visibilibus pignoribus ea publicis testimoniis omnes credentes de gratia ipsis in Evangelio promissa admoneat et confirmet; ac ipsi vicissim se ad fidem et sanctam vitam obligent: et ab infidelibus discernant.

Quid est Baptismus?

Est ablutio, quae fit aqua in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti, a Christo instituta, ut ea tanquam visibili pignore et publico testimonio, omnes nos quotquot in ipsum credimus, per omnem vitam admoneat et confirmet, non aliis tantum, sed nobis etiam singulis ipsius sanguine et spiritu abluta esse peccata nostra: et nos vicissim ad proficiendum in dies in vera conversione obligemur.

Quid est ablui Christi sanguine et spiritu?

Est propter effusum Christi sanguinem peccatorum remissionem accipere, et sancto spiritu donari, cujus efficacia peccatis resistere, ac Deo in novitate et sanctitate vitae servire magis magisque studeamus et possimus.

Cur igitur hoc aquae lavacrum regeneratio et peccati ablatio nominatur?

Quia certum est pignus et symbolum, quo Christus nobis in ipsum credentibus testatur, animas nostras suo sanguine et spiritu tam certo a peccatis mundari, quam aqua visibili

tödten und in einem andern Leben wandeln müſſen.

Woraus beweiſeſt du, daß die Kinder der Gemeinde müſſen getauft werden?

Dieweil dieſelben zu dem Verbande und zur Gemeinde Gottes gehören, und ihnen aus Gnade die Gemeinſchaft des Vaters, Sohnes und heil. Geiſtes mit der ewigen Seligkeit zukommen, ingleichen, dieweil die Taufe iſt eingeſetzt zur Verſiegelung von ſolcher als derjenigen Gnade, als durch welche ſie zu Kindern angenommen, für Bußfertige, Gläubige, Heilige und als ſolche, die das Reich Gottes annehmen, von Gott gerechnet werden, desgleichen dieweil wir alle, die zu dieſem Körper gehören, ohne Unterſchied der Glieder zu einem Leibe getauft werden, und Chriſtus ſeine Gemeinde geliebt hat, und auch für die Kinder der Gemeinde geſtorben iſt, ſo darf die Taufe eben ſo wenig den Kindern als den Erwachſenen verweigert werden.

abluimur, quae solet sordes corporis abstergere.

Quare infantes baptizandi sunt, cum nondum fide sint praediti?

Primum ideo, quod Spiritus Sanctus etiam in illis est efficax, eosque ad credendum et obediendum Deo inclinat, etiamsi nondum eo quo adulti credant modo. Secundo quia et ipsi ad regnum et foedus Dei et Ecclesiam Christi pertinent, ideoque et symbolo divinae gratiae insigniri debent. Tertio quia infantes in Testamento veteri circumcisi sunt, et baptismus circumcisioni successit.

Heidelberger Katechismus.

Was ſind die Sakramente?

Es ſind ſichtbare, heilige wahrzeichen vnd Sigel, von Gott darzu eingeſetzt, daß er uns durch den Brauch derſelben die Verheißung des Evangelii deſto beſſer zu verſtehen gebe vnd verſiegele: nemlich, daß er uns von wegen des einigen Opffers Chriſti, am Kreutz vollbracht, Vergebung der Sünden vnd ewigs Leben aus gnaden ſchicke.

[Calv. Quid est Sacramentum? Externa divinae erga nos benevolentiae testificatio quae visibili signo spirituales gratias figurat, obsignandas cordibus nostris Dei promissiones, quo eorum veritas melius confirmetur.

Vgl. die folgenden Fragen und Antworten des Genfer Catechismus bei Niemeyer p. 169. ss. mit Rückſicht auf die früher entwickelten Controverſe über die Abendmahlslehre.]

Urſins gröſſerer Katechismus.

Quid sunt sacramenta?

Sunt signa foederis inter Deum et credentes in Christum seu sigilla justitiae fidei.

Die istud clarius?

Sacramenta sunt ceremoniae a Deo institutae et et additae pomissioni gratiae ut iis gratiam in Evangelio promissam, hoc est communionem Christi et omnium beneficiorum ejus repraesentet, atque hanc certissime contingere et ratam fore in aeternum omnibus has ceremonias in vera fide usurpantibus, tanquam visibilibus pignoribus et publicis testimoniis confirmet, et vicissim his utentes ad perseverantiam in vera fide et pietate erga Deum, se obstringant.

Cur autem addidit Deus verbo visibilia signa, cum nihil aliud in his, quam in verbo nobis offerat et confirmet?

Primo et principaliter voluit propter infirmitatem nostram pluribus modis easdem res nobis promittere ac testificare, eas ad nos pertinere; ut

(Eine Definition der heil. Taufe findet sich im Heidelb. Catech. nicht. Es folgt daher):

Wie wirstu im heil. Tauff erimert vn versichert, daß das einig opffer Christi am Creutz dir zu gut komme?

Also: daß Christus dieß eusserlich wasserbad eingesetzt, vnd darbei verheissen hat, daß ich so gewiß mit seinem blut vnd geist, von der unreinigkeit meiner seelen, d. i. allen meinen sünden gewaschen sei, so gewiß ich eußerlich mit dem wasser, welches die unsauberkeit des leibs pflegt hinzunemen, gewaschen bin.

Was heißt mit dem Blut vnd Geist Christi gewaschen sein?

Es heist vergebung der sünden von Gott aus gnaden haben, umb des bluts Christi willen, welchs er in seinem opffer am Creutz für uns vergossen hat: Darnach auch durch den heil. Geist ernewert, vnd zu einem glied Christi geheiligt sein, daß wir je länger je mehr der sünden absterben, unn in einem gottseligen, unstrefflichen leben wandlen.

[Vgl. Calv. cat. Gen. bei Niemeyer l. l. p. 262.]

Soll man auch die jungen Kinder tauffen?

Ja, dieweil sie sowol als die alten in den Bundt Gottes und seine Gemeine gehören, vnd ihnen in dem blut Christi die erlösung von Sünden, vnd der heilig geist, welcher den glauben würket, nit weniger denn den alten zugesaget wird: so sollen sie auch durch den tauff als des Bundes Zeichen der christlichen Kirchen eingeleibt vnd von der Unglaubigen Kinder unterschieden werden, wie im A. T. durch die beschneidung geschehen ist, an welcher stat im newen testament der Tauff ist eingesetzt.

et fidem nostram magis confirmet et ea crescente omnia dona spiritualia subinde nobis augeat.

Secundo, ut signa haec dilectionis erga Deum et proximum, ad quam inito foedere cum Deo nos obligavimus, per omnem vitam nos admoneant.

Tertio, ut sint notae confessionis ab omnibus aliis gentibus et sectis Ecclesium discernentes.

Quarto, ut memoria beneficiorum Christi sit illustrior et durabilior et publice celebretur.

Quid est Baptismus?

Est ablutio, quae fit aqua in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti, a Christo instituta, ut sit testimonium, cum qui baptisatur, receptum esse in foedus gratiae a Deo, propter Christum, et sanctificatum Spiritu Sancto ad vitam aeternam.

Quid significat haec ablutio?

Sicut aqua tollit sordes, itasanguine et Spiritu Christi nos lavari a peccatis.

Quomodo lavamur sanguine Christi?

Cum Deus propter effusum Christi sanguinem nobis peccata remittit.

Quomodo lavamur spiritu sancto?

Cum per eam ad novam vitam regeneramur.

At cum infantes nondum fide sint praediti, rectene baptizantur?

Recte. Fides enim et ejus confessio aut baptismum in adultis requiritur, ut qui aliter in foedere Dei comprehendi neqaeant. Infantibus vero, Christi spiritu pro aetatis modo sanctificari, satis est.

Cur autem baptizari eos necesse est?

Primo, quia quoscunque foedere suo Deus complectitur, eos baptismo insigniri postulat. Infantes autem fidelium sunt et manent socii foederis gratiae, si modo, cum actas accrevit, sua infidelitate ab eo sese non excludant: quia Deus ipsorum quoque fore Deum, et Christus illorum esse regnum coelorum affirmat.

Secundo, quia baptismus circumcisioni successit. Cum igitur infantes in Testamento veteri circumcisi fuerint, et gratia Dei adventu Christi non restricta, sed largius effusa sit, tunc etiam eos baptizare oportebit.

Vgl. Calv. Cat. Gen. p. 163. eq. b. Niem.

Laski's Katechismus.

Was iſt das Nachtmahl Chriſti?

Es iſt eine heil. Handlung, welche nach demſelben Geheimniß in ſich begreift die Gemeinſchaft mit Chriſti wahrem Leib und Blut, von dem Herrn Jeſu Chriſto ſelbſt in dem Genuſſe des Brodes und Weines zu ſeiner Gedächtniß eingeſetzt, um dieſelbe in der Verſammlung nach ſeinem Befehl, bis daß er kommt, zu erhalten.

Zu welchem Ende iſt das Nachtmahl vornemlich eingeſetzt?

Zum erſten: auf daß es allen Gläubigen durch die Kraft des heiligen Geiſtes bezeuge, verſichere und verſiegele die ſelige Gemeinſchaft von Chriſti Leib und Blut, mit allen Früchten und Gaben, die er uns durch ſein Leib und Blut erworben hat.

Woraus beweiſeſt du das?

Aus den Worten des Nachtmahls, denn wie er uns gebietet, ſeinen Leib zu eſſen und ſein Blut zu trinken, d. i. durch den Glauben unſere Speiſe und Trank zum ewigen Leben von ſeinem Leib und Blut zu nehmen, ſo fügt er dieſe Worte bei: das für euch gebrochen worden, wie auch, das für euch vergoſſen worden zur Vergebung der Sünde.

[Calv. Cat. Gen. Quae sit ejus (s. coenae) significatio? Idco a Christo instituta est, ut corporis et sanguinis sui communicatione educari in spem vitae aeternae animas nostrae nos docest, idque nobis certum redderet.

Was erkennſt du daraus?

Dieweil wir ſeines leibes und blutes theilhaftig ſind, indem wir Fleiſch von ſeinem Fleiſch und Bein von ſeinem Beine ſind, ja maaßen er unſer haupt iſt, und wir ſeine Glieder ſind, durch den Glauben, ſo verſtehe ich dadurch, daß wir alles theilhaftig ſeien, was er durch das Opfer ſeines Leibes und durch das Vergießen ſeines Blutes erworben hat, nemlich Vergebung der Sünde, Gerechtigkeit, und ewiges Leben.

Ursins kleinerer Katechismus.

Quid est coena Domini?

Est fractio et manducatio panis Domini, et calicis ejus distributio in coetu fidelium, cum annunciatione mortis ejus, a Christo instituta, ut ea tanquam visibili pignore et publico testimonio nos, quotquot in vera fide hoc facimus, admoneat et confirmet, corpus suum non pro aliis tantum, sed pro nobis etiam singulis in cruce fractum est anguinem suum effusum esse, et a nobis tanquam verum aeternae vitae cibum et potum manducari et bibi. Utque nos vicissim ad vitam in ipso solo quae eendam et veluti membra ipsius docet, vivendum et nos mutuo diligendos obligemur.

Quid est corpus Christi manducare et sanguinem ejus bibere?

Est vera in Christo fide remissionem peccatorum et justitiam a Deo accipere, propter Christi curpus in mortem traditum et effusum ejus sanguinem: et per spiritum sanctum simul in Christi corpore, quod in coelo est et manet, et in nobis qui in terra sumus, habitantem ita cum Christo capite nostro copulari, ut caro de carne ejus, et ossa de ossibus ejus simus, et uno eodemque Spiritu. sicut membra nostri corporis una eademque anima, cum ipso vivamus et regamur.

Ubi hoc promittitur?

In coenae institutione, ubi Christus panem et vinum curpus et sanguinem suum nominat, quae sic ab Evangelistis et Apostolo Paulo describitur: Dominus etc.

Heidelberger Katechismus.

Wie wirſtu im heil. Abendmahl erinnert vnd verſichert, daß du an dem einigen Opffer Chriſti am creutz vnd allen ſeinen gütern Gemeinſchaft habeſt?

Alſo, daß Chriſtus mir und allen Glaubigen von dieſem gebrochenen brodt zu eſſen vnd von dieſem Kelch zu trinken befohlen hat, vnd dabey verheiſſen: Erſtlich, daß ſein leib ſo gewiß für mich am Creutz geopfert vnd gebrochen, vnd ſein blut für mich vergoſſen ſei, ſo gewiß ich mit augen ſehe, daß das brodt des Herrn mir gebrochen, vnd der Kelch des Herrn mir mitgeteilet wird. Und zum andern, daß er ſelbſt meine Seel mit ſeinem gekreuzigten Leib vnd vergoſſenen blut ſo gewiß zum ewigen leben ſpeiſe vnd trencke, als ich auß der Hand des Dieners empfange, vnd leiblich nieſe das brod vnd den kelch des Herrn, welche mir als gewiſſe warzeichen des leibs vnd Bluts Chriſti gegeben werden.

Was heißt: den gekreuzigten Leib Chriſti eſſen unn ſein vergoſſen blut trinken?

Es heiſt nit allein mit glaubigem hertzen das gantze leiden vnd ſterben Chriſti annemen, vnd dadurch vergebung der ſünden vnd ewiges leben bekommen: Sonder auch daneben durch den heil. Geiſt, der zugleich in Chriſto vnd in uns wonet, alſo mit ſeinem gebenedeyeten leib je mehr vnd mehr vereinigt werden, das wir, obgleich er im himel vnd wir auff Erden ſind*) dennoch fleiſch von ſeinem fleiſche, vnd bein von ſeinem bein ſind; **) unn von einem geiſt (wie die glieder unſeres leibes von einer ſeelen) ewig leben vnd regiert werden.

Wo hat Chriſtus verheißen, daß er die Gläubigen ſo gewiß mit ſeinem leib und blut ſpeiſe unn trencke,

*) Calv. Cat. Gen. (p. 166 Niem.) Hoc mirifica arcanaque spiritus sui virtute efficit, cui difficile non est sociare quae locorum inter vallo alioqui sunt disjuncta.

**) Ibid. p. 165. Per Evangelium teste Paulo nobis communicatur Christus. Et merito hoc Paulus docet (Eph. 5, 30.) cum illic audiamus, nos carnem esse de carne ejus et ossa ex ossibus ejus, ipsum esse panem vivum.

Ursins größerer Katechismus.

Quid est coena Domini?

Est distributio et sumtio panis et vini in congregatione fidelium, facta ad recordationem Christi, instituta a Christo, ut ipse hoc signo testetur, se certissime fidelibus, hunc panem et hoc vinum sumentibus, corpus et sanguinem suum ad vitam aeternam communicare, ut foedus in baptismo cum Deo initum, perpetuo illis ratum sit.

Quid significat fractio panis?

Sicut nobis singulis panis ille frangitur: ita pro nobis singulis Christum in cruce laceratum et mortuum esse.

Quid significat sumtio panis et vini?

Primo, sicut panis et vinum sustentant vitam corporalem: ita Christi corpus et sanguinem a nobis manducatum et haustum alere nos ad vitam aeternam*). Secundo, sicut ex multis granis est unus panis, de quo participamus, et ex multis acinis vinum, quod bibimus; ita fideles unum corpus fieri in Christo.

Quid est manducare corpus Christi et sanguinem ejus bibere?

Est in Christum credere, et per fidem ac Spiritum Christi in nobis habitantem fieri membrum corporis Christi, ut propter illud in mortem traditum accipiamus remissionem peccatorum et ex eo tanquam fonte et capite.

*) Calv. Cat. Gen. p. 164. Niem.

als ſie von dieſem gebrochenen brod eſſen vnd von dieſem Kelch trincken? 1 Cor. 11. Matth. 26. Marc. 14. Luc. 22, 1 Cor. 20.

effuso in nos sancto Spiritu qui in illo habitat, vitam et justitiam aeternam, qualis in ipso est, hauriamus.

Quae est illa institutio?

Sic describitur ab Evangelistis et Apostolo Paulo etc.

Laski's Katechismus.

Ursius kleiner Katechismus.

Fitne autem ex pane et vino ipsum Christi corpus et sanguis?

Non. Christus enim habet unicum, verum et humanum corpus, quod natum ex Maria virgine, crucifixum pro nobis, mortuum, sepultum resuscitatum, sublatum in coelum, et ibi nunc ad dextram Dei, non autem in terris est, donec de coelo Christus redeat ad judicandum vivos et mortuos.

[Calv. Cat. Gen. (p. 166. Niem.)

Ergo nec corpus in pane inclusum esse nec sanguinem in calice imaginaris?

Nequaquam. Quin potius ita sentio, ut veritate potiamur signorum erigendas esse in coelum mentes, ubi Christus est, et unde eum exspectamus judicem et redemptorem: in his vero terrenis elementis perperam et frustra quaeri.]

Cur igitur hic panis et hoc proculum corpus et sanguis Christi, vel communio corporis et sanguinis Christi et Nov. Testam. appellatur?

Quia fractio et manducatio panis hujus et sumtio hujus poculi certum est pignus et symbolum quo Christus nobis omnibus in ipsum credentibus testatur, corpus suum tam certo pro nobis fractum et sanguinem effusum, eaque nobis cibum ac potum spiritualis atque aeternae vitae esse, nosque illarum communionem habere et novi Testamenti esse participes, quam certo nobis panem hunc nobis fractum adimus et poculum hoc nobis distributum bibimus, quae vitam corporalem ac temporalem soleat alere.

Zu Fr. 80. im Heidelberger Catechismus findet ſich hier keine Andeutung.

Qui recte et cum fructu hanc coenam accedunt?

Qui vere ad Deum convertuntur, et Christi beneficia celebrare et fidem sunm confirmare cogitant. Secus enim si quis accedit, contra Christum institutum facit, ipsum que et ejus beneficia contemnit, ac proinde sibi judicium edit et bibit.

Quos autem Ecclesia debet ad coenam Domini admittere?

Qui in Christnm baptizati sunt, et vita confessioneque sua pro Christianis haberi possunt. Qui vero tales non sunt, eos, donec emendentur, a se debet Ecclesia segregare juxta Christi mandatum, ne foedus Dei prophanetur, ac tota Ecclesia peccati et damnationis illorum rea sit.

Heidelberger Katechismus.

Wird denn aus Brod vnd Wein der weſentliche Leib vnd Blut Chriſti?

Nein, ſondern wie das Waſſer in dem Tauff nich: in das Blut Chriſti verwandelt, oder die Abwaſchung der ſünden ſelbſt wird, deren es allein ein göttliches Warzeichen vnd Verſicherung iſt, alſo wird auch das heilig brodt im Abendmahl nit der leib Chriſti ſelbſt, wiewol es nach Art vnd brauch der Sakramente der Leib Chriſti genennt wird.*)

Warumb nennt denn Chriſtus das Brodt ſeinen leib nun den Kelch ſein blut, oder das newe Teſtament in ſeinem blut vnd S. Paulus, die gemeinſchafft des leibs vnds bluts Jeſu Chriſti?

Chriſtus redet alſo nit ohne große urſach. Nemlich, daß er uns nit allein damit wil lehren, doß gleichwie Brodt nun Wein das zeitliche Leben erhalten, alſo ſef auch ſein gekreutzigter Leib vnd vergoſſen blut die ware ſpeiß vnn tranck unſerer ſeelen, zum ewigen leben; ſondern vielmehr, daß wir ſo warhafftig ſeines wareu leibs vud bluts durch wirkung des h. Geiſtes theihafftig werden, als wir dieſe heilige warzeichen mit dem leiblichen mund zu ſeiner gedechtnuß empfangen, unn daß alle ſein leiden unn gehor-

*) Vgl. Beckhaus I, 1. p. 82 not. 67

Ursins größerer Katechismus.

Quomodo panem corpus et vinum sanguinem suum esse dicit Dominus?

Sicut signum dicitur esse res, cujus traditio per illud repraesentatur et confirmatur. Sic enim corona vel sceptrum pro regno sumitur: sic circumcisio foedus inter Deum et Abrahamum: sic agnus ejusque mactatio, et esus, Phase hoc est transitus nominis sic sacrificia levitica, expiatio peccatorum, sic baptismus lavacrum regenerationis: in universum sic sacramentum, res a Deo per illud significata et con firmata dicitur.

Omnibnsne panem et calicem hunc sumentibus communio Christi contingit et obsignatur?

Nequaquam: sed solis fidelibus. Infideles enim, quia daemoniorum sunt participes, mensae Domini participes esse non possunt.

ſam ſo gewiß vnſer eigen ſey, als hetten wir ſelbſt in unſer eigen perſon alles gelitten un genug gethan.

Welche ſollen zum Tiſche des Herrn kommen?

Die jnen ſelbſt umb jrer ſünden willen mißfallen, umb doch vertraven, daß dieſelbige jnen verzeihen vnd die übrige ſchwachheit mit dem leiden vnd ſterben Chriſti bedeckt ſey, begeren auch je mehr vnd mehr jren glauben zu ſterken nnd jr leben zu beſſern. Die unbußfertigen aber unn Heuchler, eſſen unn trinken jnen ſelbſt das gericht.

Sollen aber zu dieſem abendmal auch die zugelaſſen werden, die ſich mit jrer bekanntnus vnd leben als unglaubige vnd Gottloſe erzeigen?

Nein: denn es wirdt alſo der bundt Gottes geſchwecht, vnd ſein zorn über die gantz gemein gereitzet. Derhalben die Chriſtliche Kirche ſchuldig iſt, nach der ordnung Chriſti nun ſeiner Apoſteln ſolche biß zu beſſerung jres lebens durch das aupt der ſchlüſſel auszuſchlieſſen.

Qui digne de hoc pane et poculo edunt et bibunt?

Qui accessuri se ipsos probant.

Qui vero adea (sacramenta) sunt admittendi?

Ad baptismum vel adulti qui fidei Christianae fundamentum recte profitentur, et vitam Christianis non indignam agunt, vel infantes, ex iis nati, quos pro fidelibus agnoscit Ecclesia. Ad coenam Domini autem nulli nisi adulti, qui et probare se ipsos possint, et hanc probationem confessione et vita ostendant.

Laski's Katechismus.

Von der Kirchenzucht.

Wie lautet die Einſetzung der Kirchenzucht?

Wenn dein Bruder gegen dich geſündigt hat, ſo gehe hin und ſtrafe ihn zwiſchen dir und ihm allein; hört er dich, ſo haſt du deinen bruder gewonnen. Hört er dich nicht, ſo nimm noch einen oder zwei mit dir, auf daß in dem Mund vonzwei oder drei Zeugen alle Worte beſtehen. Und wenn er denſelben kein Gehör giebt, ſo ſage es der Gemeinde, und wenn er der Gemeinde kein Gehör gibt, ſo ſei er Dir als ein Heide oder Zöllner. Wahrlich ich ſage euch: Alles was ihr auf erden binden werdet, ſoll im Himmel gebunden ſein, und alles, was ihr auf Erden löſen werdet, das ſoll im Himmel gelöſet ſein.

Was iſt die äußerliche Kirchenzucht?

Sie iſt eine Einrichtung von Chriſto, welche durch ein jedes Glied der ganzen Gemeinde verbunden iſt, ſeinen gefal-

Ursins kleiner Katechismus.

Dieſer Abſchnitt fehlt hier ganz.

lenen Bruder ordentlich nach Gottes Wort zu vermahnen und zu bestrafen, wiederum jeder, der gefallen ist, verpflichtet, die Ermahnung und Bestrafung mit bußfertigem Herzen ganz willig zu seiner besserung anzunehmen.

So jemand alle Stufen der Ermahnung mit unbusfertigem Herzen verachtet, wie muß dann fortgefahren werden?

Dann müssen die Diener und Aeltesten mit Zustimmung der Gemeinde den Ungehorsamen und Halsstarrigen aus der Gemeinde stoßen und bannen; aber wenn solcher Maaßen einer, der nach der Ausstoßung vermahnt ist, sich zum Herrn bekehrt, und der Gemeinde genug thut, dann muß er wieder angenommen werden.

Aus welcher Ursache hat Gott diese Kirchenzucht eingerichtet?

Auf daß der arme Sünder dadurch bekehrt, allen Aergernissen aus der Gemeinde gewehrt, und die Gemeinde bei gesunder Lehre und Leben erhalten und Gottes Name durch diejenigen, die draussen sind, nicht gelästert werde.

Giebt es auch eine andere Strafe der Bösen von Gott in der christl. Gemeinde verordnet?

Ja, die Strafe der Obrigkeit. Denn sie trägt das Schwert nicht umsonst, sondern sie ist Gottes Dienerin, eine Rächerin zur Strafe denen, die Uebels thun; aber zu Gut vnd zum Lob den Frommen.

Sind die auch alle Kinder Gottes, die sich zu dieser äußerlichen Gemeinde begeben, oder für Glieder derselben gerechnet werden?

Auf keinerlei Weise. Denn darunter sind viele Heuchler. Sondern die allein sind Kinder Gottes und lebendige Glieder der Gemeinde Christi, welche sich in den vorerwähnten Stücken mit gläubigem Herzen üben und ehrbarlich halten, und Gott den Herrn täglich um Vermehrung der Gottseligkeit bitten.

Heidelberger Katechismus.

Vgl. Fr. 83. u. 84.

Wie wird das Himmelreich zu- und aufgeſchloſſen durch die chriſtliche Bußzucht?

Alſo: daß nach dem befelch Chriſti diejenigen ſo under dem Chriſtlichen Namen vnchriſtliche lehr oder wandel füren, nachdem ſie etlich mal brüderlich vermant ſein, vnd jren jrthumen oder laſtern nit abſtehen, der kirchen oder denen, ſo von der kirchen dazu verordnet ſind, angezeigt, vnn ſo ſie ſich an derſelben Vermanung auch nit keren, von jenen durch verbietung der heiligen Sacrament auß der chriſtlichen gemein vnn von Gott ſelbſt, auß dem Reich Chriſti vnd der kirchen werden geſchloſſen vnd wieder als Glieder Chriſti angenommen, wenn ſie ware Beſſerung verheiſſen vnn erzeugen.

Ursins gräßerer Katechismus.

Quae debet esse forma disciplinae Ecclesiasticae?

Seniores constituendi sunt, qui morum Ecclesiae censores sint. His flagitiose viventes, post unam atque alteram admonitionem privatam indicandi sunt, ut ab his etiam moneantur: quibus si non obtemperant, eorum consensu a coenae dominicae communione debent arceri, donec emendationem vitae non tantum verbis promittant, sed factis etiam ostendant.

Quid differt disciplina Ecclesiae ab officio magistratus politici?

Primum praecipuum discrimen est, quod magistratus vi corporali punit et coërcet delinquentes: Ecclesia vero tantum verbo admonet et a communione excludit.

Secundum. Magistratus quiescit exsecutione justitiae in puniendo: Ecclesia vero quaerit emendationem et salutem eorum quos admonet.

Tertium. Magistratus ad poenam progreditur. Ecclesia fraterne admonet, ut poenae magistratuum tempestivae emendatione vitentur.

Quartum. Magistratus multa vitia non punit, quae nocent Ecclesiae, et ab ea taxari debent.

Quare haec disciplina est necessaria?

Primo, propter mandatum Domini, qui peccantes jubet aliquoties admoneri, et si nos non audiant, haberi tanquam publicanos et Ethnicos.

Secundo; ut sacramentorum et foederis divini profanatio vitetur: quae accidit, cum Ecclesia consentiente admittuntur ad sacramentorum usum, qui confessione aut vita se alienos a foedere Dei ostendunt.

Tertio, ut in Ecclesia retineatur obedientia ministerio debita.

Quarto, ne serpant contagia, et ut tollantur scandala apud adversarios et domesticos Ecclesiae, quoad fieri potest.

Quinto, ut nihil, quod ad emendationem et salutem peccantium a Deo institutum est, in Ecclesia negligatur

[Calv. Cat. Gen. (p. 167 Niem.)
Quid si quempiam ipse indignum noverit aut fuerit admonitus?
Ne quiddem ad eos communione abdicandos foret satis, nisi legitima cognitio Ecclesiae que judicium accedat.
Certum ergo gubernationis ordinem constitutum in Ecclesiis operae pretium est?
Verum est: nec enim aliter bene moratae sunt, nec ritae compositae. Haec autem ratio est, ut deligantur seniores, qui morum censurae praesint, cavendisque offendiculis invigilent: et quos agnoverint recipiendae coenae nequaquam esse capaces, nec admitti quidem posse quin Sacramentum polluatur, eos a communione rejiciant. —

Durch die vorstehende Zusammenstellung glauben wir aufs deutlichste die Verwandtschaft der bedeutendsten reformirten Unterrichtsbücher dargelegt zu haben, zugleich ein Beweis von dem innigen Zusammenhang der leitenden Häupter unter einander, und der schönen Einheit des kirchlichen Verbandes der Gemeinden.

Wir haben es aber zum Schlusse noch mit dem Charakter des Heidelberger Katechismus zu thun. Dieser soll noch in pädagogischer, katechetischer, dann in theologischer — dogmatischer und ethischer — endlich in praktischer Beziehung dargestellt werden.

Wenn wir bedenken, was die Katechese jener Zeit leisten konnte, wie dürftig der Lehrinhalt war, wie schwer und ungenügend die Methode der Mittheilung, ausgenommen Luthers Katechismen, so ist gewiß anzuerkennen, und den Verfassern die volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, daß ihre Arbeit ein Meisterwerk ist, so sehr auch und von so Vielen dagegen geredet werden mag.

Schon im Allgemeinen der Lehrgang, welchen die Katechese sich vorzeichnet, ist eine glückliche Auffassung.

Anfangend bei dem eigenen so leicht zur Klarheit über

den eigenen Zustand zu erhebenden Bewußtsein, schließt sie mit ächter Lehrmethode das Nähere dem Entfernteren und Entferntesten an, entwickelt Alles aufs einfachste und natürlichste aus dem Vorigen, und giebt auf diese Weise immer das am nächsten Liegende zur geistigen Verarbeitung.

Der Zustand der Sündhaftigkeit und des Elendes der Menschen läßt sich dem Kinde, das einigermaßen zu reflektiren anfängt, handgreiflich machen, hierdurch muß dann aber auch in der kindlichen Seele jene unbegrenzte Hingabe des Gemüthes an Gott und den Erlöser im Glauben erweckt werden; und welche Rührung, welche fruchtbare, erbauliche Richtung erhält nicht das Kind durch den Abschnitt von der Dankbarkeit in Ansehung des Gehorsams aus Liebe und des Gebets aus freudiger Rührung oder aus dem Gefühl der abhängigsten Schwachheit! Das System ist dabei keineswegs verkürzt oder beseitigt. Vielmehr haben die Verfasser sich von dem hier allein richtigen Gedanken leiten lassen, daß eben das, was dem Kinde in kleinerem Maaßstabe Bedürfniß ist, in erweitertem eben so Allen, die ja in ihrem ganzen Lebensverhältnisse zu Gott nur Kinder sind, angehörig sein muß.

Wie trefflich sind die Uebergänge, in denen das Frühere ins Folgende hinübergeleitet wird, z. B. 10. 11. 114. 115.

Von einzelnen Fragen bemerken wir z. B. Fr. 1. in der das ganze christliche Bewußtsein von seinem innersten Mittelpunkte aus nach allen Richtungen concentrirt ist, wie hier das ganze Leben mit seinen Schmerzen und Leiden, Bedürfnissen und Sorgen; mit seinem Troste und Frieden umrankt, wie der Mensch als Kind zuerst gedemüthigt, aber wie mit Zaubergewalt herangezogen, gewonnen und gefesselt wird, wie dann Alles, was wie im Keime in derselben vor uns liegt, auf dem weiteren Wege in dem Baume des Lebens sich entfaltet. Man vgl. noch Fr. 26. 28. 45. 49. 51. 52. 58. 75. 76. 86. 90.

Die Milde und Lieblichkeit des erlösten Bewußtseins wird durch den Gegensatz des Sündenelendes und Verderbens vor überwallendem Freudenrausche bewahrt durch allerdings harte

und herbe Stellen. Vgl. Fr. 5. 7. 11. 13. 52. 61. 84. 85. 87. u. ſ. w.

Eben ſo ſehr muß das Anregende hervorgehoben werden, das in ſo kräftig eindringender und ergreifender Sprache ſich zeigt. S. Fr. 20. 29. 32. 60. 61. 64. 67. 70. 81. 82. 86.

So iſt in glücklicher Miſchung von Lehre, Strafe, Beſſerung und in der Gerechtigkeit die Aufgabe eines bibliſch erweckenden und erleuchtenden, ſtrafenden und erhebenden Unterrichts- und Erbauungsbuch's auf ein herrliche Weiſe gelöſt.

Auf den das Ganze durchziehenden ſchönen Rythmus haben wir oben ſchon hingedeutet.

Nicht ſo glücklich dürfte die eigentlich katechetiſche Kunſt in dem Sinne zu nennen ſein, wenn man dabei an die moderne Methode der Katechetik, etwa an die ſokratiſche denkt. Hier iſt keine Mäeutik, und die oft langen Antworten haben zu einem völligen Verkennen des eigentlichen Zwecks der Katecheſe geführt.

Wenn man auf der einen Seite zugeben muß, wie unpaſſend es ſcheint, ſolche Antworten den Schülern in den Mund zu legen (wie dieß noch weit mehr beim Calviniſchen, weniger beim Laski'ſchen der Fall iſt), die von einer gründlich durchdachten Ueberzeugung und tieferen Einſicht in das Weſen und den Zuſammenhang der chriſtlichen Wahrheit und des Lebens zeugen, ſo iſt dagegen doch wieder zu beachten, erſtlich, daß der Catechismus anfänglich gar nicht in Fragen und Antworten erſchien, daß ſonach die katechetiſche Methode in dieſem Sinne, worin ſie als das Formelle der Lehrart auch nur Nebenſache ſein durfte, gar nicht in Anwendung kommen konnte. Zweitens iſt der Katechismus ein Buch zum Auswendiglernen, zur Aneignung und Aufnahme des Lehrinhaltes, der doch von dem zu Belehrenden nicht ſchon gegeben werden kann. Geht dabei genaue Erklärung unausgeſetzt zur Seite, ſo wird er erſt wahres Eigenthum des Geiſtes, und enthält im fortlaufenden Zuſammenhang der Antworten eine eben ſo reiche und umfaſſende Belehrung über den chriſtlichen Glauben, wie auch ein freudiges Bekenntniß von ſeiner Wahrheit.

Die beigefügten Bibelstellen geben, wenn sie gut erklärt werden, die Antworten schon so, daß das katechetische Abfragen der einzelnen Theile der Antwort dadurch fast überflüssig erscheint. —

In Theologischer Beziehung bietet der Katechismus manche Seiten dar, welche genauer beleuchtet werden müssen.

Er enthält kein vollständiges Lehrgebäude. Aus der Dogmatik fehlen die Eigenschaften Gottes, die Lehre von den Ständen Christi, die Lehre vom Reiche Gottes, und die von den letzten Dingen. Die Moral beschränkt sich auf die allgemeinen biblischen Sätze vom Absterben des alten und Auferstehung des neuen Menschen, Erklärung der zehn Gebote, nebst den hier und da zerstreuten Andeutungen.

Legen wir die Hauptstücke der früheren Katechese zu Grunde, das apostolische Glaubensbekenntniß, Decalog und Gebet des Herrn mit Erklärungen, wozu noch die Lehre von den Sakramenten und vom Amt der Schlüssel als die Punkte kommen, über welche die Reformation sich verbreitete, so erhalten wir den Aufschluß, daß auch unser Katechismus nur diese Stücke aufnimmt, ausführt und wegen der Gegensätze, die im Katholicismus, in den verschiedenen Richtungen des Protestantismus und in den Irrlehren z. B. der Wiedertäufer [9]), auftauchten auf polemische und apologetische Erörterungen eingeht, und so nur die hauptsächlich durch die Controversen der Reformation tiefer entwickelten Grundlehren des christlichen Glaubens darbietet.

Das Grundbewußtsein der ganzen Reformation, mit Berücksichtigung der semipelagianischen Lehre der katholischen Kirche

9) Die Sekte der Wiedertäufer hatte schon unter Otto Heinrich durch Flüchtlinge Eingang in die Pfalz gefunden. Auf Anordnung des Churfürsten wurde 1557. ein Gespräch mit den Lehrern derselben zu Pfeddersheim, und später unter Friedrich III. am 28. Mai 1571. nochmals zu Frankenthal gehalten. Der Erfolg war, daß man ihnen gestattete, wenn sie sich ruhig und still verhielten, sich in der Pfalz niederzulassen; nur ihren Lehrern wurde ihre Wirksamkeit untersagt. Vgl. Struve Pfälz. Kirchengesch. S. 55. und 238—243.

vom urſprünglichen Zuſtande des Menſchen, liegt vor uns in Fr. 3 — 9. und kehrt manichfach wieder. Die kirchliche Satisfactionstheorie mit Entfernung der Lehre vom Gnadenſchatze bietet Fr, 12 — 18. dar. Frage 21. enthält die ſcharfe proteſtantiſche Beſtimmung des Glaubens gegen den Katholicismus. Die ſehr präcis gehaltene Lehre von Chriſto, dem alleinigen Seligmacher und Geſalbten gegen alles Verdienſt durch gute Wercke und die katholiſche Opfertheorie ſtellt Fr. 29—31. auf. Hierher gehört noch Fr. 37—43. und 59—64. Eben ſo die Lehre von der Kirche mit Ausſcheidung der Heiligenverehrung Fr. 54 — 56. Die Lehre vom Amt der Schlüſſel Fr. 81. 82. und die von der Kirchen- und Bußzucht.

Wir können hier, ſo gerne wir möchten, die Berührung des ſo angefochtenen Schluſſes von Fr. 80. nicht umgehen. Dieſe kommt auf Rechnung Friedrichs III. der bei der Redaction ſelbſt thätig war. So verletzend dieſer Ausfall wirkte, ſo iſt doch anzuerkennen daß er nicht in der urſprünglichen Abfaſſung vorkam! der ganze Schluß: „Bud iſt alſo ꝛc. kommt in der allererſten Ausgabe gar nicht, in der auch 1563. erſchienenen zweiten nur bis zu den Worten — „Leidens Chriſti" vor; in der dritten Ausgabe von demſelben Jahre ſind die allerletzten Worte auch noch vom Churfürſten hinzugeſetzt. Veranlaßt hatten denſelben die verdammenden Sentenzen des nun beendigten Tridentiner Concils gegen die Lehrſätze der Proteſtanten, wogegen er ſeine eigenen Gedanken in einem ſechs Bogen ſtarken Aufſatze niederſchrieb, welcher noch 1789. im Manuſcript ſich bei den Kirchenrathsacten befand. [10]) Der Churfürſt ſah ſich in ſeinem warmen Glaubenseifer und ſeinem lauteren Streben nach Wahrheit aufs bitterſte gereizt und herausgefordert. Das Herbe des Ausdrucks kann nicht befremden in einer Zeit, wo man ſolche Ausdrücke in den Schriften der Gelehrten, in den Predigten

10) Vgl. Köcher l. l. und ſpäter p. 366. coll. conf. p. LVII. Wundt Magazin zur Kirchengeſch. Bd. II. S. 113. Auguſti, Verſuch einer hiſtoriſch-krit. Einleitung S. 115. 116. 127—130. Van Alpen Geſchichte und Lit. des Heidelb. Katech. S. 21. ss.

der Geistlichen und gar im Munde des Volkes in übereichem Maaße finden kann. Die von der Seite der Ankläger selbst bis ins Unglaubliche getriebene Bitterkeit in Schmähungen und Verdächtigungen gegen Andersdenke wird jedoch als ein sie selbst entwürdigendes Unrecht so wenig empfunden und erkannt, daß es bis auf den heutigen Tag noch vielfach fortgesetzt wird.

Gegen die katholische und lutherische Auffassung zugleich ist die ganze Lehre von den Sakramenten in Fr. 65 — 83. behandelt, mit Berücksichtigung auch der Wiedertäufer hinsichtlich des Sakraments der heil. Taufe. Dabei ist neben der Verwerfung der Transsubstantiation und Messe Fr. 78 — 80. die Trennung des Calviniſchen Lehrbegriffs vom Lutherischen für das heilige Abendmahl unter Opposition gegen die Lehre von der Allgegenwart des Leibes Christi (bei Fr. 46 — 48.) in Fr. 75 — 79. vollzogen, jedoch so versöhnlich, daß die Meinung entstanden ist, es habe der Heidelberger Katechismus die in der Pfalz vorhandenen Parteien der Calvinisten und Lutheraner vereinigen sollen. Allein die ganze Verhandlung unter Friedrich III. wie wir sie dargestellt, kann diese Meinung nicht aufkommen lassen, vielmehr ist für die milde Haltung derselben dem ächt Melanchthonianisch gesinnten, friedliebenden Ursin Rechnung zu tragen.

Die Calvinische Prädestinationslehre, welche sich noch keine ausdrücklichen Gegensätze gegenüber sah, konnte darum auch noch keiner förmlichen Aufnahme in den Catechismus theilhaftig werden.

Der ethische Theil der christlichen Lehre steht in jener ganzen Zeit zurück. Selbst die Erklärung der zehn Gebote ist polemisirend gegen Katholiken und Lutheraner gerichtet. Auch war man durch die wirkliche Erfahrung zu dem Vertrauen gelangt, daß die lebendige Kraft des Glaubens aus sich selbst heraus schon die Früchte des Geistes erzeugen werde. Wir finden allerdings in jenen Tagen, die ein schöpferischer Odem des heiligen Geistes durchwehete, mehr Sittlichkeit aus Frömmigkeit, als in unsern Tagen bei der breitesten Entwickelung der Sittenlehre in den heutigen Catechismen. Viel trug hierzu das fleißige

Lesen der heil. Schrift bei, und für das nächste Bedürfniß war in einer Zusammenstellung christlicher Lebensregeln in Sprüchen des Alten und Neuen Testamentes für alle Lebensverhältnisse gesorgt. Wir finden hier in der Unmittelbarkeit und warmen Innigkeit der christlichen Glaubensgesinnung die so mühsam gesuchte Vereinigung von Glaubens- und Sittenlehre.

Auch ist die praktische Seite des Catechismus wohl das Vorzüglichste, was in dieser Gattung ist geleistet worden, daher auch schon darum ein eigener Abschnitt für das Moralische weniger Bedürfniß war.

Jede, auch die schwierigste Glaubenslehre, ist in wahrhaft biblischen Ausdrücken dem gewöhnlichen Menschen zugänglich gemacht. Dabei ist aber, was noch mehr ist, in warmer, das Gemüth ansprechender Fassung aus dem Glaubensinhalte die Wirkung herausgezogen, in welcher die gewonnene Ueberzeugung sich bethätigen muß.

Man vergleiche Fr. 1. 6. 21. 24. 26—28. 29. 32. 33. 35. 36. 38—40. 42—46. 49. 50. 51. 63.

Auch die Lehre von den Sakramenten ist praktisch durchgearbeitet und jede Antwort bietet reiche Beziehungen dar auf das liebethätige Leben des Glaubigen. Auch ist, um die heilige Scheu vor dem innersten Mysterium des Christenthums zu nähren, zugleich ein gewisser Schleier über den Gegenstand verbeitet, um diesen weniger dem einfachen, klaren Verständniß als dem vom Heiligsten erfüllten Innersten des Christen zu öffnen. Freilich mußte es dabei mehr Mühe kosten, den praktischen Gehalt herauszuziehen, weil das Gewirre der dogmatischen Streitfragen in diesem Punkte selbst die Klarheit der Schrift mit phantastischen und verwirrten Bildern trübte. —

Ueber die weiteren Schicksale des Katechismus, die vielen Streitigkeiten, die er verursachte, die Bedrängnisse, um die seinetwillen die Reformirte Kirche der Pfalz gerieth, müssen wir unserer Aufgabe gemäß — und thun es gerne — schweigen, da wir in dem Lehrausdruck des Catechismus die letzte Entfaltung der Reformation in Heidelberg vor uns haben, worin sie von ihrem eigenen Bewußtsein Rechenschaft ablegt, und wodurch sie ihre sicherste Grenze und Vollendung erreicht hat.

10

Schließlich bittet man nachfolgende, durch Entfernung des Druckortes eingedrungenen, hier unten angezeigten Druckfehler vor dem Lesen verbessern zu wollen.

Verbesserungen.

Seite 65. in der Note. Z. 15. v. u. lies effectu statt effecta.
„ Z. 11. v. u. ließ audite statt aut ite.
„ Z. 8. v. u. lies ecclesia statt ecclesiam.
„ Z. 5. v. u. lies se ipsum statt scriptum.
Seite 81. im Text, Z. 13. v. u. lies der statt den.
„ Z. 5. lies demzufolge statt derzufolge.
Seite 96. in der Note. Z. 10. v. u. lies Sigismundo statt Sigismund.
„ Z. 9. v. u. lies aditurus statt auditurus.
„ Z. 8. v. u. lies in eo statt ines.
„ Z. 1. v. u. lies Philippus Melanchthon statt Philipus Melanthon.
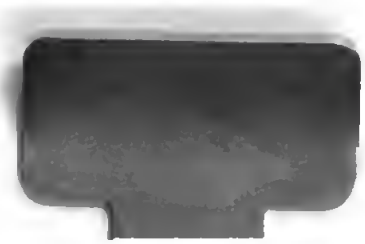
1985
CHIVERS